

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts) und
die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of Arts)
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

vom 17. August 2018

Prüfungsordnung

**für die Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts)
und
die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of Arts)
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 17. August 2018

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1 Geltungsbereich	6
§ 1 Geltungsbereich.....	6
Abschnitt 2 Studiengangmodelle, Studienziel, Abschluss und Regelstudienzeit	10
§ 2 Studiengangmodelle.....	10
§ 3 Ziele des Studiums und Zweck der Prüfung	11
§ 4 Akademische Grade.....	12
§ 5 Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache.....	12
Abschnitt 3 Zugangsvoraussetzungen und Anrechnung	13
§ 6 Zugangsvoraussetzungen zum Studium	13
§ 7 Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen.....	14
§ 8 Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen.....	15
Abschnitt 4 Prüfungsausschuss und Prüferinnen und Prüfer.....	15
§ 9 Prüfungsausschuss und Geschäftsstelle.....	15
§ 10 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer.....	17
Abschnitt 5 Umfang und Durchführung von Prüfungen, Prüfungsformen und -fristen.....	17
§ 11 Umfang der Bachelor- bzw. Masterprüfung.....	17
§ 12 Zulassung zum Bachelor- bzw. Masterprüfungsverfahren und zu Modulprüfungen.....	18
§ 13 Modulprüfungen - Anmeldung und Abmeldung	19
§ 14 Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht.....	19
§ 15 Nachteilsausgleich	21
§ 16 Wiederholung von Prüfungen	21
§ 17 Klausurarbeiten	22
§ 18 Multiple-Choice-Verfahren.....	22
§ 19 Mündliche Prüfungen.....	23
§ 20 Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referate, Präsentationen, Protokolle, Praktikumsberichte und Portfolios.....	24
Abschnitt 6 Bachelorarbeit.....	26
§ 21 Anmeldung, Thema und Umfang der Bachelorarbeit	26
§ 22 Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit.....	27
Abschnitt 7 Masterarbeit.....	28
§ 23 Anmeldung, Thema und Umfang der Masterarbeit	28
§ 24 Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit	29
Abschnitt 8 Verfahrensunregelmäßigkeiten und Schutzvorschriften	30
§ 25 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt und Rüge	30
§ 26 Täuschung und Ordnungsverstoß.....	30
§ 27 Schutzvorschriften.....	31
Abschnitt 9 Bewertung und Abschlussdokumente	31
§ 28 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Bachelor- bzw. Masterprüfung	31
§ 29 Zeugnis.....	33
§ 30 Urkunde	34
§ 31 Diploma Supplement.....	34
§ 32 Einsichtnahme in die Prüfungsakten.....	34
§ 33 Ungültigkeit der Bachelor- bzw. Masterprüfung, Aberkennung des Bachelor- bzw. Mastergrades ..	34
Abschnitt 10 Inkrafttreten.....	35
§ 34 Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	35
Anlage 1 Bachelor: Studiengangmodelle und Kombinationsmöglichkeiten	36
1 Studiengangmodelle (Bachelor) der Philosophischen Fakultät.....	36
2 Fächerkombinationsmöglichkeiten im Bachelorstudium.....	37
Anlage 2 Bachelor: Studienfachspezifische Bestimmungen.....	39

Abschnitt A Studienfachspezifische Bestimmungen für die Fächer im Ein-Fach-Modell.....	39
1 Deutsch-Französische Studien (Ein-Fach-Modell)	39
2 Deutsch-Italienische Studien (Ein-Fach-Modell)	56
Abschnitt B Studienfachspezifische Bestimmungen für die Fächer im Zwei-Fach-Modell	77
1 Altamerikanistik und Ethnologie (Fach im Zwei-Fach-Modell).....	77
2 Archäologien (Fach im Zwei-Fach-Modell).....	88
3 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (Fach im Zwei-Fach-Modell)	100
4 English Studies (Fach im Zwei-Fach-Modell)	106
5 Französisistik (Fach im Zwei-Fach-Modell)	123
6 Germanistik (Fach im Zwei-Fach-Modell).....	131
7 Geschichte (Fach im Zwei-Fach-Modell)	141
8 Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Fach im Zwei-Fach-Modell).....	147
9 Hispanistik (Fach im Zwei-Fach-Modell).....	159
10 Italianistik (Fach im Zwei-Fach-Modell).....	167
11 Komparatistik (Fach im Zwei-Fach-Modell).....	175
12 Kunstgeschichte (Fach im Zwei-Fach-Modell)	184
13 Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Fach im Zwei-Fach-Modell)	191
14 Medienwissenschaft (Fach im Zwei-Fach-Modell)	201
15 Philosophie (Fach im Zwei-Fach-Modell)	207
16 Politik und Gesellschaft (Fach im Zwei-Fach-Modell)	213
17 Skandinavistik (Fach im Zwei-Fach-Modell)	221
18 Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft (Fach im Zwei-Fach-Modell).....	226
Abschnitt C Studienfachspezifische Bestimmungen für die Fächer im Kern- und Begleitfach-Modell....	233
1 Altamerikanistik und Ethnologie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)	233
2 Archäologien (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell).....	238
3 Archäologien (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)	246
4 English Studies (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell).....	259
5 English Studies (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell).....	268
6 Französisistik (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)	285
7 Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell).....	291
8 Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell).....	302
9 Geschichte (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)	320
10 Geschichte (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)	324
11 Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell).....	331
12 Hispanistik (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell).....	338
13 Italianistik (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell).....	344
14 Keltologie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)	351
15 Kunstgeschichte (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell).....	354
16 Kunstgeschichte (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)	358
17 Lateinamerika- und Altamerikastudien (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell).....	366
18 Philosophie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)	378
19 Philosophie (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)	384
20 Politik und Gesellschaft (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)	392
21 Politik und Gesellschaft (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)	399
22 Psychologie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)	408
23 Romanistik (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell).....	413
Anlage 3 Bachelor: Freier Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich)	433

Anlage 4 Bachelor: Verfahren zur Feststellung der besonderen studiengangbezogenen Eignung für die internationalen Bachelorstudiengänge „Deutsch-Französische-Studien“ und „Deutsch-Italienische-Studien“	439
Anlage 5 Master: Studienfachspezifische Bestimmungen	442
1 Anthropology of the Americas	442
2 Applied Linguistics	453
3 Archäologische Wissenschaften	460
4 Deutsch-Französische Studien.....	484
5 Deutsch-Italienische Studien	495
6 English Literatures and Cultures.....	510
7 Europäische und Asiatische Kunstgeschichte.....	519
8 German and Comparative Literature	528
9 Germanistik	536
10 Geschichte	548
11 Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen	575
12 Komparatistik	582
13 Kulturstudien zu Lateinamerika/Estudios culturales de América Latina.....	594
14 Kunstgeschichte.....	604
15 Linguistik.....	619
16 Medienwissenschaft.....	628
17 Mittelalterstudien.....	635
18 Philosophie	643
19 Politikwissenschaft	650
20 Renaissance-Studien.....	662
21 Romanistik.....	672
22 Skandinavistik.....	690
23 Soziologie.....	698
24 Spanische Kultur und europäische Identität	710
25 Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie	719
Anlage 6 Regelung des Zugangs zu Lehrveranstaltungen	730

Abschnitt 1
Geltungsbereich

§ 1
Geltungsbereich

(1) Die Philosophische Fakultät der Universität Bonn bietet folgende Bachelor(teil)studiengänge und konsekutive Masterstudiengänge an, die mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ bzw. „Master of Arts (M.A.)“ abgeschlossen werden können:

1. (Teil-)Studiengänge der Gruppe 1:

a. Bachelorstudiengänge im Ein-Fach-Modell:

- Deutsch-Französische Studien
- Deutsch-Italienische Studien

b. Bachelorteilstudiengänge im Zwei-Fach-Modell:

- Altamerikanistik und Ethnologie
- Archäologien
- Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (neu ab Wintersemester 2018/2019)
- English Studies
- Französisistik
- Germanistik
- Geschichte
- Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben
- Hispanistik
- Italianistik
- Komparatistik
- Kunstgeschichte
- Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben
- Medienwissenschaft
- Philosophie
- Politik und Gesellschaft
- Skandinavistik
- Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft

c. Bachelorteilstudiengänge im Kern- und Begleitfach-Modell – Kernfach:

- Archäologien
- English Studies
- Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft
- Geschichte
- Kunstgeschichte
- Lateinamerika- und Altamerikastudien
- Philosophie
- Politik und Gesellschaft
- Romanistik

d. Bachelorteilstudiengänge im Kern- und Begleitfach-Modell – Begleitfach:

- Altamerikanistik und Ethnologie
- Archäologien
- English Studies
- Französisistik
- Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft
- Geschichte
- Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben
- Hispanistik
- Italianistik
- Keltologie
- Kunstgeschichte

- Philosophie
- Politik und Gesellschaft
- Psychologie
- e. Masterstudiengänge:
 - Anthropology of the Americas (neu ab Wintersemester 2018/2019)
 - Applied Linguistics
 - Archäologische Wissenschaften (neu ab Wintersemester 2018/2019)
 - Deutsch-Französische Studien
 - Deutsch-Italienische Studien
 - English Literatures and Cultures
 - Europäische und Asiatische Kunstgeschichte (neu ab Wintersemester 2018/2019)
 - German and Comparative Literature
 - Germanistik
 - Geschichte
 - Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen
 - Komparatistik
 - Kulturstudien zu Lateinamerika/Estudios culturales de América Latina
 - Kunstgeschichte
 - Linguistik (neu ab Wintersemester 2018/2019)
 - Medienwissenschaft
 - Mittelalterstudien
 - Philosophie
 - Politikwissenschaft
 - Renaissance-Studien
 - Romanistik
 - Skandinavistik
 - Soziologie (neu ab Wintersemester 2018/2019)
 - Spanische Kultur und europäische Identität
 - Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie (neu ab Wintersemester 2018/2019)
- 2. (Teil-)Studiengänge der Gruppe 2:
 - a. Bachelorteilstudiengänge im Zwei-Fach-Modell:
 - Musikwissenschaft/Sound Studies;
 - Südostasienwissenschaft
 - Tibetologie
 - Vergleichende Religionswissenschaft
 - b. Bachelorteilstudiengänge im Kern- und Begleitfach-Modell – Kernfach:
 - Asienwissenschaften
 - c. Bachelorteilstudiengänge im Kern- und Begleitfach-Modell – Begleitfach:
 - Asiatische und Orientalische Schwerpunktsprachen
 - Chinesisch
 - Japanisch
 - Koreanisch
 - d. Masterstudiengänge:
 - Asienwissenschaften
 - North American Studies
- 3. Teilstudiengänge der Gruppe 3:
 - a. Bachelorteilstudiengang im Zwei-Fach-Modell:
 - Indologie (auslaufend ab Wintersemester 2018/2019)
 - b. Bachelorteilstudiengänge im Kern- und Begleitfach-Modell – Begleitfach:
 - Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (auslaufend ab Wintersemester 2018/2019)
 - Indologie (auslaufend ab Wintersemester 2018/2019)

4. Studiengänge der Gruppe 4:

Masterstudiengänge:

- Ägyptologie (auslaufend ab Wintersemester 2018/2019; abgelöst durch Archäologische Wissenschaften)
- Altamerikanistik und Ethnologie (auslaufend ab Wintersemester 2018/2019; abgelöst durch Anthropology of the Americas)
- Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie der Römischen Provinzen (auslaufend ab Wintersemester 2018/2019; abgelöst durch Archäologische Wissenschaften)
- Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung (auslaufend ab Wintersemester 2018/2019; abgelöst durch Soziologie)
- Klassische Archäologie (auslaufend ab Wintersemester 2018/2019; abgelöst durch Archäologische Wissenschaften)
- Kulturanthropologie/Volkskunde (auslaufend ab Wintersemester 2018/2019; abgelöst durch Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie)

5. Teilstudiengang der Gruppe 5:

Bachelorteilstudiengang im Kern- und Begleitfach-Modell – Begleitfach:

- Südostasienwissenschaft (auslaufend seit Wintersemester 2016/2017)

6. Teilstudiengang der Gruppe 6:

Bachelorteilstudiengang im Zwei-Fach-Modell:

- Islamwissenschaft/Nahostsprachen (auslaufend seit Wintersemester 2015/2016)

(2) Studierende, die das Studium in einem Studiengang der Gruppe 1 oder in einer Kombination von Bachelorteilstudiengängen ausschließlich aus der Gruppe 1 ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen, studieren nach dieser Prüfungsordnung.

(3) Studierende, die das Studium in einem Bachelorstudiengang der Gruppe 1 oder in einer Kombination von Bachelorteilstudiengängen ausschließlich aus der Gruppe 1 vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, studieren nach der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 5. August 2013 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 43. Jg., Nr. 52 vom 30. August 2013), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (PO 2013) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 19. September 2017 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 47. Jg., Nr. 38 vom 27. September 2017), im Folgenden BPO PhilF 2013. Prüfungen gemäß BPO PhilF 2013 können in den Bachelor(teil)studiengängen der Gruppe 1 noch bis zum 31. März 2022 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern. Studierende gemäß Satz 1, die ihr Studium nach BPO PhilF 2013 bis zum 31. März 2022 nicht abgeschlossen haben, werden mit Ablauf des 31. März 2022 von Amts wegen in diese Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Leistungen sind anzurechnen. Satz 3 bleibt unberührt. Vor dem 31. März 2022 können Studierende gemäß Satz 1 auf schriftlichen Antrag, der unwiderruflich ist, in diese Prüfungsordnung wechseln. Studierende, die eine Kombination von Bachelorteilstudiengängen der Gruppe 1 studieren, können nur mit ihrer gesamten Fächerkombination in diese Prüfungsordnung wechseln.

(4) Studierende, die das Studium in einem Masterstudiengang der Gruppe 1 vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, studieren nach der Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 18. Juni 2013 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 43. Jg., Nr. 30 vom 12. Juli 2013), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät (PO 2013) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 26. August 2015 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 45. Jg., Nr. 37 vom 14. September 2015), im Folgenden MPO PhilF 2013. Prüfungen gemäß MPO PhilF 2013 können in den Masterstudiengängen der Gruppe 1 noch bis zum 31. März 2021 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern. Studierende gemäß Satz 1, die ihr Studium nach MPO PhilF 2013 bis zum 31. März 2021 nicht abgeschlossen haben, werden mit Ablauf des 31. März 2021 von Amts wegen in diese Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Leistungen sind anzurechnen. Satz 3 bleibt unberührt.

Vor dem 31. März 2021 können Studierende gemäß Satz 1 auf schriftlichen Antrag, der unwiderruflich ist, in diese Prüfungsordnung wechseln.

(5) Studierende, die das Studium in einer Kombination von Bachelorteilstudiengängen ausschließlich aus der Gruppe 2 vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben oder ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen, studieren nach der BPO PhilF 2013.

(6) Studierende, die das Studium in einem Masterstudiengang der Gruppe 2 vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben oder ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen, studieren nach der MPO PhilF 2013.

(7) Studierende, die das Studium in einer Kombination von einem Bachelorteilstudiengang der Gruppe 1 mit einem Bachelorteilstudiengang der Gruppe 2 ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen, studieren den Bachelorteilstudiengang der Gruppe 1 nach dieser Prüfungsordnung und den Bachelorteilstudiengang der Gruppe 2 nach der BPO PhilF 2013. Die Regelungen der §§ 28 bis 33 dieser Prüfungsordnung gelten dann für beide Teilstudiengänge; die Regelungen zur Bachelorarbeit richten sich nach der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. Für das Studium des freien Wahlpflichtbereichs gelten die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.

(8) Studierende, die das Studium in einer Kombination von einem Bachelorteilstudiengang der Gruppe 1 mit einem Bachelorteilstudiengang der Gruppe 2 vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, studieren nach der BPO PhilF 2013. Absatz 3 gilt für die Bachelorteilstudiengänge der Gruppe 1 entsprechend; bei einer Überführung oder einem Wechsel in diese Prüfungsordnung gemäß Absatz 3 gilt Absatz 7 Satz 2 und 3 entsprechend.

(9) Studierende, die das Studium in einer Kombination von einem Bachelorteilstudiengang der Gruppe 1 oder Gruppe 2 mit einem Bachelorteilstudiengang der Gruppe 3 vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, studieren nach der BPO PhilF 2013. Absatz 3 gilt für die Bachelorteilstudiengänge der Gruppe 1 entsprechend; bei einer Überführung oder einem Wechsel in diese Prüfungsordnung gemäß Absatz 3 gilt Absatz 7 Satz 2 und 3 entsprechend. Ab dem Wintersemester 2018/2019 werden keine Studierenden mehr in die Bachelorteilstudiengänge der Gruppe 3 eingeschrieben. Prüfungen in Bachelorteilstudiengängen der Gruppe 3 können noch bis zum 31. März 2022 nach der BPO PhilF 2013 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern. Eine Fortsetzung des Bachelorstudiums über den 31. März 2022 hinaus ist nur in einer dann zulässigen Fächerkombination möglich; Satz 5 bleibt unberührt.

(10) Studierende, die das Studium in einem Masterstudiengang der Gruppe 4 vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, studieren nach der MPO PhilF 2013. Ab dem Wintersemester 2018/2019 werden keine Studierenden mehr in die Masterstudiengänge der Gruppe 4 eingeschrieben. Prüfungen in Masterstudiengängen der Gruppe 4 können noch bis zum 31. März 2021 nach der MPO PhilF 2013 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern. Eine Fortsetzung des Studiums in einem Masterstudiengang der Gruppe 4 über den 31. März 2021 hinaus ist nicht möglich; Satz 4 bleibt unberührt.

(11) Studierende, die das Studium in einer Kombination von einem Bachelorteilstudiengang der Gruppe 1 mit dem Bachelorteilstudiengang der Gruppe 5 vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben, studieren nach der BPO PhilF 2013. Absatz 3 gilt für die Bachelorteilstudiengänge der Gruppe 1 entsprechend; bei einer Überführung oder einem Wechsel in diese Prüfungsordnung gemäß Absatz 3 gilt Absatz 7 Satz 2 und 3 entsprechend. Seit dem Wintersemester 2016/2017 werden keine Studierenden mehr in den Bachelorteilstudiengang der Gruppe 5 eingeschrieben. Prüfungen im Bachelorteilstudiengang der Gruppe 5 können noch bis zum 31. März 2020 nach der BPO PhilF 2013 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern. Eine Fortsetzung des Bachelorstudiums über den 31. März 2020 hinaus ist nur in einer dann zulässigen Fächerkombination möglich; Satz 5 bleibt unberührt.

(12) Studierende, die das Studium in einer Kombination von einem Bachelorteilstudiengang der Gruppe 1 oder Gruppe 2 mit dem Bachelorteilstudiengang der Gruppe 6 vor dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben, studieren nach der BPO PhilF 2013. Absatz 3 gilt für die Bachelorteilstudiengänge der Gruppe 1 entsprechend; bei einer Überführung oder einem Wechsel in diese Prüfungsordnung gemäß Absatz 3 gilt Absatz 7 Satz 2 und 3 entsprechend. Seit dem Wintersemester 2015/2016 werden keine Studierenden mehr in den Bachelorteilstudiengang der Gruppe 6 eingeschrieben. Prüfungen im Bachelorteilstudiengang der Gruppe 6 können noch bis zum 31. März 2019 nach der BPO PhilF 2013 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern. Eine Fortsetzung des Bachelorstudiums über den 31. März 2019 hinaus ist nur in einer dann zulässigen Fächerkombination möglich; Satz 5 bleibt unberührt.

(13) Studierende, die eine Kombination von Bachelorteilstudiengängen studieren und einen ihrer Teilstudiengänge wechseln, studieren nach dem Wechsel alle Teilstudiengänge der Gruppe 1 nach dieser Prüfungsordnung und alle Teilstudiengänge der Gruppe 2 nach der BPO PhilF 2013; für das Studium einer Kombination eines Bachelorteilstudiengangs der Gruppe 1 mit einem Bachelorteilstudiengang der Gruppe 2 gilt Absatz 7 Satz 2 und 3 entsprechend.

Abschnitt 2

Studiengangmodelle, Studienziel, Abschluss und Regelstudienzeit

§ 2

Studiengangmodelle

(1) Ein Studiengang ist definiert als Kombination der angestrebten Abschlussprüfung mit einem Studienfach (Bachelor- und Masterstudiengänge nach Ein-Fach-Modell) oder mehreren Studienfächern/Teilstudiengängen (Kombinationsbachelorstudiengänge nach Zwei-Fach-Modell oder Kern- und Begleitfach-Modell).

(2) Die Philosophische Fakultät bietet für das Bachelorstudium folgende Studiengangmodelle an (s. Anlage 1):

1. Ein-Fach-Modell
2. Zwei-Fach-Modell
3. Kern- und Begleitfach-Modell.

(3) Das Bachelorstudium im Ein-Fach-Modell umfasst:

- 156 Leistungspunkte (LP) für Module des Pflichtbereichs und des fachgebundenen Wahlpflichtbereichs,
- 12 LP für Module des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) gemäß Anlage 3 sowie
- 12 LP für die Bachelorarbeit.

Im jeweiligen Modulplan (Anlage 2) ist der Umfang des Pflichtbereichs und des fachgebundenen Wahlpflichtbereichs für das jeweilige Studienfach geregelt.

(4) Das Bachelorstudium im Zwei-Fach-Modell umfasst das Studium von zwei gleichgewichtigen Studienfächern. Insgesamt ergibt sich folgende Aufteilung:

- 78 LP in jedem der beiden Fächer für Module des Pflichtbereichs und des fachgebundenen Wahlpflichtbereichs,
- 12 LP für Module des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) gemäß Anlage 3 sowie
- 12 LP für die Bachelorarbeit.

Im jeweiligen Modulplan (Anlage 2) ist der Umfang des Pflichtbereichs und des fachgebundenen Wahlpflichtbereichs für das jeweilige Studienfach geregelt.

- (5) Das Bachelorstudium im Kern- und Begleitfach-Modell umfasst das Studium eines Kernfachs und eines Begleitfachs. Insgesamt ergibt sich folgende Aufteilung:
- 120 LP für Module im Kernfach,
 - 36 LP für Module im Begleitfach,
 - 12 LP für Module des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) gemäß Anlage 3 sowie
 - 12 LP für die Bachelorarbeit.

Im jeweiligen Modulplan (Anlage 2) ist der Umfang des Pflichtbereichs und des fachgebundenen Wahlpflichtbereichs für das jeweilige Kern- bzw. Begleitfach geregelt.

- (6) Das Masterstudium umfasst Module im Umfang von 90 LP sowie die Masterarbeit im Umfang von 30 LP. Im jeweiligen Modulplan (Anlage 5) ist der Umfang des Pflichtbereichs und des Wahlpflichtbereichs für das jeweilige Studienfach geregelt.

- (7) Die Einzelheiten zu den Modulen, ihren Zugangsvoraussetzungen und der Anzahl der Leistungspunkte je Modul werden im jeweiligen Modulplan geregelt.

- (8) Sofern die jeweiligen studienfachspezifischen Bestimmungen dies vorsehen, kann ein Studiengang auch als Teilzeitvariante studiert werden.

- (9) Für einzelne Studienfächer sind Profile, Schwerpunkte, Fachrichtungen oder Ergänzungsbereiche zu wählen. Näheres regeln die studienfachspezifischen Bestimmungen.

- (10) Das Studienangebot im Zwei-Fach-Modell sowie im Kern- und Begleitfach-Modell wird durch andere Fakultäten der Universität Bonn ergänzt (s. Kombinationsmatrix in Anlage 1). Für das Studium der von anderen Fakultäten angebotenen Teilstudiengänge gilt jeweils die Prüfungsordnung der Fakultät, die den Teilstudiengang anbietet; die Regelungen der §§ 28 bis 31 und 33 dieser Prüfungsordnung gelten für den gesamten Kombinationsbachelorstudiengang, wenn für diesen der akademische Grad „Bachelor of Arts (B. A.)“ von der Philosophischen Fakultät vergeben wird. Für Kombinationsbachelorstudiengänge mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät, bei denen der akademische Grad „Bachelor of Arts (B. A.)“ von der Evangelisch-Theologischen Fakultät vergeben wird, gelten die Regelungen zur Bachelorarbeit, zur Bildung der Gesamtnote, zum Bestehen/endgültigen Nichtbestehen der Bachelorprüfung, zum Zeugnis, zur Urkunde, zum Diploma Supplement, zur Ungültigkeit der Bachelorprüfung sowie zur Aberkennung des Bachelorgrades gemäß der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie und Hermeneutik (Hauptfach (im Zwei-Fach-Bachelor), Kern- und Begleitfach)“ der Evangelisch-Theologischen Fakultät in der jeweils aktuellen Fassung.

- (11) Einige Studiengänge werden im Rahmen internationaler Hochschulkooperationen durchgeführt. Für diese Studiengänge können die fachspezifischen Bestimmungen abweichende Regelungen vorsehen zu den §§ 2 (Studiengangmodelle), 4 (Akademische Grade), 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache), 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium), 7 (Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen), 10 (Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer), 22 (Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit) und 24 (Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit).

§ 3

Ziele des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) Die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät haben ein forschungsorientiertes Profil. Das Studium soll den Studierenden die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie berufsrelevante Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlich fundierter Arbeit, zur kritischen Einordnung und Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Dabei werden die

Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und ggf. der fachübergreifenden Bezüge berücksichtigt.

(2) Die Studierenden der Bachelorstudiengänge sollen lernen, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

(3) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss einer wissenschaftlichen Ausbildung im gewählten Studienfach bzw. in den gewählten Studienfächern.

(4) Die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät haben ein forschungsorientiertes Profil und sind zum Teil interdisziplinär ausgerichtet. Das Studium soll den Studierenden die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie berufsrelevante Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlich fundierter Arbeit, zur kritischen Einordnung und Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Dabei werden die Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und ggf. der fachübergreifenden Bezüge berücksichtigt. Die Studienziele konzentrieren sich vor allem auf

- ein an den aktuellen Forschungsfragen orientiertes Fachwissen auf der Basis vertieften Grundlagenwissens;
- methodische und analytische Kompetenzen, die zu einer selbständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen, wobei Forschungsmethoden und -strategien eine zentrale Bedeutung haben.

(5) Die Studierenden der Masterstudiengänge sollen lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus zu bearbeiten. Die interdisziplinäre Ausrichtung einzelner Masterstudiengänge soll dazu befähigen, fächerübergreifende Zusammenhänge zu überblicken und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden.

(6) Die Masterprüfung bildet den weiteren berufsqualifizierenden Abschluss einer vertiefenden und forschungsbezogenen, wissenschaftlichen Ausbildung im gewählten Studienfach.

§ 4

Akademische Grade

(1) Ist die Bachelorprüfung im gewählten Studiengang bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Universität Bonn den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

(2) Ist die Masterprüfung im gewählten Studiengang bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Universität Bonn den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“.

(3) In Studiengängen, die gemeinsam mit einer ausländischen Partnerhochschule angeboten werden, kann nach Maßgabe der studienfachspezifischen Bestimmungen ein Doppelabschluss (Double Degree) erworben werden.

§ 5

Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit sechs Semester (180 LP); in der Teilzeitvariante beträgt die Regelstudienzeit einschließlich der Bachelorarbeit neun Semester (180 LP). Die Regelstudienzeit des Masterstudiums beträgt einschließlich der Masterarbeit vier Semester (120 LP).

- (2) Die Studieninhalte sind so ausgewählt und begrenzt, dass die Bachelor- bzw. Masterprüfung in der jeweiligen Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Sie werden in Form von Modulen vermittelt, die in der Regel aus thematisch, methodisch oder systematisch aufeinander bezogenen Unterrichtseinheiten bestehen.
- (3) Jedes Modul wird in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen; für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul erwirbt die oder der Studierende Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Ein Leistungspunkt entspricht einem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.
- (4) Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums wird ein Studienplan als Empfehlung für die Studierenden aufgestellt. Der oder dem einzelnen Studierenden kann auf ihre oder seine Anforderung hin ein individueller Studienverlaufsplan erstellt werden.
- (5) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch, sofern die studienfachspezifischen Bestimmungen keine andere Unterrichts- und Prüfungssprache vorsehen.
- (6) Das Studium kann in der Regel nur zum Wintersemester aufgenommen werden; Abweichungen sind in den studienfachspezifischen Bestimmungen festgelegt.

Abschnitt 3

Zugangsvoraussetzungen und Anrechnung

§ 6

Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- (1) Die Qualifikation für ein Bachelorstudium an der Philosophischen Fakultät wird gemäß § 49 HG durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen, das in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung erworben wird. Die studienfachspezifischen Bestimmungen können weitere Zugangsvoraussetzungen vorsehen.
- (2) Für den Zugang zu den konsekutiven Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erforderlich, auf dem der jeweilige Masterstudiengang aufbaut. Näheres regeln die studienfachspezifischen Bestimmungen.
- (3) Kapazitätsbezogene Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) bleiben unberührt. Sofern die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen überschreitet, richtet sich die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach der zum Zeitpunkt der Bewerbung geltenden Ordnung für die Durchführung von Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 3. Juni 2009 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg., Nr. 26 vom 5. Juni 2009) in der jeweils aktuellen Fassung.
- (4) Das Studium wird bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen nach Absatz 2 aber nach Ablegen aller gemäß Prüfungsordnung für den ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu erbringenden Leistungen eröffnet, wenn die Eignung für den gewählten Masterstudiengang insbesondere anhand einer nach den bislang vorliegenden Prüfungsleistungen ermittelten Durchschnittsnote festgestellt wird und das Fehlen des Nachweises über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten ist. Die Einschreibung erlischt, wenn der Nachweis über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen nicht bis zum Ablauf von sechs Monaten, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Einschreibung, bei der Zulassungsstelle eingereicht wird.

§ 7

Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Leistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Der Prüfungsausschuss rechnet die anerkannten Leistungen auf Module des Curriculums an. Gleiches gilt für Leistungen, die in anderen Studiengängen der Universität Bonn erbracht wurden. Eine endgültig nicht bestandene und nicht mehr kompensierbare Prüfungsleistung aus einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum gewählten Studiengang aufweist, begründet ein Einschreibungshindernis, sofern eine erhebliche inhaltliche Nähe der Prüfungsinhalte vorliegt.

(2) Prüfungsmaßstab für die Anerkennung ist die Wesentlichkeit von Unterschieden. Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die hin angerechnet werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Allein ein Unterschied hinsichtlich der zu erwerbenden Leistungspunktzahl stellt keinen wesentlichen Unterschied dar. Für Leistungen, die in einem weiterbildenden Studium erbracht worden sind, gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend. Wenn keine wesentlichen Unterschiede vorliegen, erfolgt eine vollständige Anerkennung der erbrachten Leistungen. Ergibt die Prüfung nach den vorstehend beschriebenen Grundsätzen, dass eine Leistung nur teilweise anrechnungsfähig ist, erfolgt innerhalb des entsprechenden Moduls eine Teilanrechnung. Das entsprechende Modul ist erst bestanden, wenn die fehlenden Leistungen erbracht wurden; erst dann erfolgt die Vergabe von Leistungspunkten nach Maßgabe dieser Ordnung. Über Umfang und Art der zu erbringenden fehlenden Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(3) Zuständig für Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren ist gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 der Prüfungsausschuss. Er legt fest, bei welchen Studiengängen es sich um Studiengänge handelt, die mit dem gewählten Studiengang verwandt sind oder eine erhebliche inhaltliche Nähe zu diesem aufweisen. Bei der Prüfung der Wesentlichkeit von Unterschieden sind zuständige Fachvertreterinnen bzw. Fachvertreter zu hören. Weiterhin kann bei Zweifeln an der Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden. Die Entscheidung über eine Anrechnung oder deren Versagung ist der oder dem Studierenden innerhalb einer Frist von acht Wochen mitzuteilen und mit Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Sofern Leistungen nicht oder nur teilweise angerechnet werden können, ist dies vom Prüfungsausschuss zu begründen; ihn trifft insoweit die Beweislast. Versagt der Prüfungsausschuss die begehrte Anrechnung, so kann die oder der Studierende eine Überprüfung durch das Rektorat beantragen.

(4) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und gewichtet mit den Leistungspunkten des Moduls, auf das die Leistungen angerechnet werden sollen, in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Werden Studienleistungen angerechnet, werden sie ohne Benotung mit dem Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis als solche kenntlich gemacht. Leistungen, die in Studiengängen ohne Leistungspunktsystem erbracht wurden, werden durch den Prüfungsausschuss in Leistungspunkte umgerechnet, sofern die entsprechende Prüfung Modulprüfungen dieser Prüfungsordnung entspricht. Hierbei ist der von der Kultusministerkonferenz für den Vergleich mit dem ECTS gebilligte Maßstab zugrunde zu legen.

(5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Informationen über die anzuerkennenden Leistungen bereitzustellen. Der Prüfungsausschuss legt für jedes Semester fest, bis zu welchem Zeitpunkt im Semester ein Antrag auf Anerkennung für das jeweilige Semester eingereicht werden kann. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingereicht werden, können erst für das darauffolgende Semester berücksichtigt werden.

(6) Studienbewerberinnen oder Studienbewerber, die aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49 Abs. 12 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Prüfungsleistungen der Bachelor- bzw. Masterprüfung angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(7) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf den gewählten Studiengang angerechnet werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

§ 8

Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung und Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so regelt auf Antrag der oder des Lehrenden die Dekanin oder der Dekan der Fakultät, der das zugehörige Modul zugeordnet ist, die Teilnahme unter Berücksichtigung von § 59 HG. Die Kriterien für die Prioritäten werden in Anlage 6 zu dieser Prüfungsordnung geregelt.

(2) Die Dekanin oder der Dekan legt die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrveranstaltungen, deren Teilnehmerzahl begrenzt wird, fest. Der Prüfungsausschuss gibt diese vor Beginn eines Semesters bekannt.

Abschnitt 4

Prüfungsausschuss und Prüferinnen und Prüfer

§ 9

Prüfungsausschuss und Geschäftsstelle

(1) Für die Organisation der Prüfungen sowie die Erledigung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge und die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Die Dekanin oder der Dekan trägt dafür Sorge, dass der Prüfungsausschuss seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt und erfüllen kann. Die Dekanin oder der Dekan gibt die hierfür erforderlichen Weisungen.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus einer oder einem Vorsitzenden, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden und vierzehn weiteren Mitgliedern. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist die Studiendekanin oder der Studiendekan. Elf Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gewählt, darunter ist die oder der stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Dabei stellt jedes Institut der Philosophischen Fakultät mindestens ein Mitglied. Zwei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät gewählt. Je ein weiteres Mitglied wird aus der Gruppe der Studierenden der Bachelor(teil)studiengänge und aus der Gruppe der Studierenden der konsekutiven Masterstudiengänge gewählt. Die Mitglieder werden nach Gruppen getrennt vom Fakultätsrat gewählt.

Wählbar für den Prüfungsausschuss sind diejenigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die im Umfang von mindestens 2 SWS ihres Lehrdeputats in einem Bachelor(teil)studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät tätig sind. Aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diejenigen wählbar, die in einem Bachelor(teil)studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät lehren oder bereits gelehrt haben oder in der Organisation eines dieser Studiengänge tätig sind. Aus der Gruppe der Studierenden sind diejenigen wählbar, die für einen Bachelor(teil)studiengang oder für einen konsekutiven Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät eingeschrieben sind. Pro Mitglied wird je eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer und aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter beträgt drei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrechtes. Zur administrativen Unterstützung des Prüfungsausschusses richtet die Fakultät eine Geschäftsstelle ein.

(4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung in Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren sowie über Widersprüche gegen die in Prüfungsverfahren getroffenen Entscheidungen. Er berichtet regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, dem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Dauer der Bachelor- bzw. Masterarbeiten sowie über die Verteilung der Gesamtnoten. Einmal pro Semester teilt der Prüfungsausschuss dem Studierendensekretariat mit, welche Studierenden nach Maßgabe eines bestandskräftigen Bescheids des Prüfungsausschusses die Bachelor- bzw. Masterprüfung gemäß § 28 Abs. 9 bzw. § 28 Abs. 10 endgültig nicht bestanden haben. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienpläne. Er kann die Erledigung von Aufgaben per Beschluss auf die oder den Vorsitzenden übertragen. Die Übertragung der Entscheidung über Widersprüche und des Berichts an den Fakultätsrat ist ausgeschlossen.

(5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Über die Beratungen und Beschlüsse des Prüfungsausschusses wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt und der Geschäftsstelle innerhalb von zehn Tagen nach der Sitzung des Prüfungsausschusses übermittelt.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden mindestens acht weitere Mitglieder bzw. deren Vertreterinnen oder Vertreter, darunter mindestens vier Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei der Bewertung und Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüferinnen oder Prüfern und Beisitzerinnen oder Beisitzern nicht mit. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(7) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, werden durch Aushang oder in elektronischer Form unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekanntgemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.

(8) Der Prüfungsausschuss kann mit der Prüfungsverwaltung befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle dauerhaft oder zu einzelnen Sitzungen bzw. Tagesordnungspunkten hinzuziehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in diesem Fall Rederecht, aber kein Stimmrecht.

§ 10

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Die Professorinnen und Professoren sowie die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren der Philosophischen Fakultät sind Prüferinnen oder Prüfer, ohne dass es der ausdrücklichen Bestellung bedarf. Dies gilt – sofern die betreffenden Personen im jeweiligen oder vorherigen Semester Lehraufgaben wahrnehmen bzw. wahrgenommen haben – auch für habilitierte Mitglieder der Fakultät, Lehrbeauftragte, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Jede Person gemäß Satz 1 und 2 kann auch die Funktion einer Beisitzerin oder eines Beisitzers übernehmen, ohne dass es der ausdrücklichen Bestellung bedarf. Im Übrigen kann der Prüfungsausschuss weitere Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer bestellen. Zur Abnahme von Hochschulprüfungen sind die an der Universität Bonn Lehrenden und, soweit dies zur Erreichung des Prüfungszweckes erforderlich oder sachgerecht ist, in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen befugt. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelor- bzw. Masterprüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt hat.

(2) Modulprüfungen werden in der Regel von den im Modul unterrichtenden Lehrenden abgehalten. Ist eine Lehrende oder ein Lehrender wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen daran gehindert, Modulprüfungen fristgerecht abzuhalten, sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass eine andere Prüferin oder ein anderer Prüfer für die Abhaltung der Modulprüfung bestimmt wird.

(3) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen.

(4) Der Prüfling kann die Prüferinnen und Prüfer für die Bachelor- bzw. die Masterarbeit vorschlagen. Auf den Vorschlag soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden; er begründet jedoch keinen Anspruch.

(5) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüferinnen und Prüfer rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekanntgegeben werden.

Abschnitt 5

Umfang und Durchführung von Prüfungen, Prüfungsformen und -fristen

§ 11

Umfang der Bachelor- bzw. Masterprüfung

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus

1. den studienbegleitenden Modulprüfungen, die sich auf die Lehrinhalte der im jeweiligen Modulplan spezifizierten Module beziehen;
2. dem Nachweis der anstelle einer Modulprüfung im jeweiligen Modulplan vorgesehenen Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten;
3. der Bachelorarbeit.

Alle Prüfungsleistungen sollen innerhalb der in § 5 Abs. 1 festgelegten Regelstudienzeit erbracht werden.

(2) Die Masterprüfung besteht aus

1. den studienbegleitenden Modulprüfungen, die sich auf die Lehrinhalte der im jeweiligen Modulplan spezifizierten Module beziehen;
2. dem Nachweis der anstelle einer Modulprüfung im jeweiligen Modulplan vorgesehenen Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten;
3. der Masterarbeit.

Alle Prüfungsleistungen sollen innerhalb der in § 5 Abs. 1 festgelegten Regelstudienzeit erbracht werden.

(3) Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgelegt. Jedem Modul, auch wenn es aus mehreren Veranstaltungen besteht, ist in der Regel eine Modulprüfung zugeordnet, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. Die Vergabe der Leistungspunkte setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn

- a. die zugehörige Modulprüfung bzw. alle dem Modul zugehörigen Teilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet ist/sind oder
- b. die anstelle einer Modulprüfung im Modulplan vorgesehenen Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten nachgewiesen wurden.

(4) Besteht ein Modul aus mehreren Veranstaltungen, zu denen Modulteilprüfungen gehören, so werden die Leistungspunkte nach Bestehen der letzten Modulteilprüfung gutgeschrieben.

(5) Die Prüfungen werden grundsätzlich in der Unterrichtssprache abgenommen. Prüfungen oder Teile der Prüfungen können auf Antrag der Studierenden und nach Absprache mit der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer bzw. den jeweiligen Prüferinnen oder Prüfern auch in einer anderen, studiengangbezogenen Sprache abgenommen werden. Es besteht jedoch kein Anspruch, Teile der Prüfung in dieser Sprache abzulegen.

§ 12

Zulassung zum Bachelor- bzw. Masterprüfungsverfahren und zu Modulprüfungen

(1) Die oder der Studierende muss die Zulassung zum Bachelor- bzw. Masterprüfungsverfahren beantragen. Der Antrag ist vor der Anmeldung zur ersten Modulprüfung schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

1. die Nachweise über die in § 6 Abs. 1 bzw. § 6 Abs. 2 bezeichneten allgemeinen und studienfachspezifischen Zugangsvoraussetzungen;
2. eine Immatrikulationsbescheinigung als Nachweis über die Einschreibung als Studierende oder Studierender in den gewählten Studiengang an der Universität Bonn;
3. eine Erklärung darüber, ob die oder der Studierende im gewählten Studiengang eine Prüfungsleistung oder die Bachelor- bzw. Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat oder sich zum Zeitpunkt der Anmeldung zu einer Modulprüfung in einem anderen Prüfungsverfahren befindet, dessen Nichtbestehen ein Einschreibungshindernis begründen würde. Dies gilt entsprechend für Prüfungsverfahren in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe aufweist.
4. bei (Teil-)Studiengängen, in denen Profile, Schwerpunkte, Fachrichtungen oder Ergänzungsbereiche zu wählen sind: eine Erklärung, welches Profil, welcher Schwerpunkt, welche Fachrichtung bzw. welcher Ergänzungsbereich gewählt wird; die studienfachspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen zur Wahl eines Profils, eines Schwerpunkts, einer Fachrichtung bzw. eines Ergänzungsbereichs vorsehen.

(2) Vom Prüfungsausschuss kann zu Modulprüfungen nur zugelassen werden, wer

1. die Zulassungsvoraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt und nachweist; die Nachweise gemäß Absatz 1 Satz 3 können durch einen Nachweis über die Einschreibung als Studierende oder Studierender in einen anderen Studiengang der Universität Bonn ersetzt werden, wenn dieser Studiengang das betreffende Modul gemäß eigener Prüfungsordnung importiert; die Nachweise gemäß Absatz 1 Satz 3 können durch einen Nachweis über die Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer gemäß § 52 Abs. 1 HG ersetzt werden;
2. die gemäß jeweiligem Modulplan gegebenenfalls für das Modul und die Modulprüfung vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt.

- (3) Kann die oder der Studierende eine nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Unterlage nicht in der vorgeschriebenen Weise beibringen, kann ihr oder ihm der Prüfungsausschuss gestatten, den Beweis auf andere Art zu führen.
- (4) Über die Zulassung zum Bachelor- bzw. Masterprüfungsverfahren sowie zu den Modulprüfungen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Der Prüfungsausschuss darf die jeweilige Zulassung nur ablehnen, wenn
- die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind und/oder trotz Aufforderung innerhalb einer gesetzten Frist nicht vorgelegt werden;
 - die in Absatz 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind;
 - die oder der Studierende eine nicht kompensierbare Prüfungsleistung oder die Bachelor- bzw. Masterprüfung im gewählten Studiengang oder in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum gewählten Studiengang aufweist, endgültig nicht bestanden hat; oder
 - sich die oder der Studierende in einem Prüfungsverfahren an einer anderen Hochschule gemäß § 7 Abs. 1 in dem gewählten Studiengang oder in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zu dem gewählten Studiengang aufweist, befindet, sofern das Ergebnis des Prüfungsverfahrens im Falle des Nichtbestehens zum endgültigen Nichtbestehen der Bachelor- bzw. Masterprüfung führen würde.
- (6) Im Einzelfall können Schülerinnen und Schüler, die nach einvernehmlichem Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, als Jungstudierende außerhalb der Einschreibungsordnung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einem Bachelor(teil)studiengang zugelassen werden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss. Die Studien- und Prüfungsleistungen der Jungstudierenden werden auf Antrag auf ein späteres Studium anerkannt.

§ 13

Modulprüfungen - Anmeldung und Abmeldung

- (1) Die oder der Studierende muss sich beim Prüfungsausschuss zu jeder Modulprüfung fristgemäß auf elektronischem Wege anmelden. Die Möglichkeit einer Anmeldung auf schriftlichem Wege in begründeten Fällen bleibt vorbehalten. Die Anmeldung kann jeweils nur erfolgen, soweit und solange die oder der Studierende die Voraussetzungen gemäß § 12 Abs. 2 erfüllt.
- (2) Der Prüfungsausschuss gibt die Prüfungstermine sowie die Meldetermine durch Aushang bzw. elektronisch bekannt; bei den Meldefristen handelt es sich um Ausschlussfristen.
- (3) Die oder der Studierende kann sich ohne Angabe von Gründen spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich bzw. elektronisch von einer Klausur oder einer Mündlichen Prüfung abmelden. Maßgebend ist das Eingangsdatum beim Prüfungsausschuss. Bei Hausarbeiten und bei lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen (Projektarbeiten, Referate, Präsentationen, Protokolle, Praktikumsberichte, Portfolios) ist eine Abmeldung nach Vergabe der Themen bzw. Plätze ohne Angabe von Gründen nicht möglich.
- (4) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist gesondert in § 21 Abs. 2 geregelt. Die Anmeldung zur Masterarbeit ist gesondert in § 23 Abs. 2 geregelt.

§ 14

Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht

- (1) Die Modulprüfungen beziehen sich auf die Inhalte und Qualifikationsziele der im jeweiligen Modulplan aufgeführten Module.
- (2) Während der Modulprüfungen muss der Prüfling als Studierende oder Studierender in den entsprechenden Studiengang an der Universität Bonn bzw. in einen Studiengang der Universität Bonn, der

gemäß eigener Prüfungsordnung Module der in dieser Ordnung geregelten (Teil-)Studiengänge importiert, eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 1 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen sein.

(3) In den Modulprüfungen werden die im Rahmen des jeweiligen Moduls erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen sowie die Fähigkeit, übergreifende Zusammenhänge zu verstehen, überprüft. Modulprüfungen können durch bewertete Teilprüfungen abgelegt werden. Die Modulprüfungen und Modulteilprüfungen erfolgen in Form von

- Klausurarbeiten;
- Mündlichen Prüfungen;
- Hausarbeiten;
- Projektarbeiten;
- Referaten;
- Präsentationen;
- Protokollen;
- Praktikumsberichten sowie
- Portfolios.

Die jeweilige Prüfungsform und die etwaige Untergliederung in Teilprüfungen sind im jeweiligen Modulplan festgelegt. Abweichungen von den Festlegungen im jeweiligen Modulplan sind gemäß § 17 Abs. 4, § 19 Abs. 4 und § 20 Abs. 8 möglich; die konkrete Prüfungsform legt der Prüfungsausschuss dann im Einvernehmen mit den Prüferinnen bzw. Prüfern fest und gibt sie rechtzeitig vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

(4) Der jeweilige Modulplan kann bestimmen, dass zur Teilnahme an einer Modulprüfung Vorleistungen (Studienleistungen) zu erbringen sind. Werden diese nicht erbracht, kann die Zulassung zur Modulprüfung nicht erfolgen. Die konkreten Anforderungen an die Vorleistungen (Studienleistungen) gibt der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Lehrenden jeweils vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

(5) Für alle Modulprüfungen, die in Form von Klausurarbeiten oder Mündlichen Prüfungen zu erbringen sind, werden zwei Prüfungstermine angesetzt. In der Regel findet der erste Prüfungstermin nach der Vorlesungszeit des Semesters statt, in dem das Modul oder die zugehörigen Lehrveranstaltungen abgeschlossen werden. Der zweite Prüfungstermin wird so terminiert, dass die ordnungsgemäße Fortsetzung und ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich sind. Der Prüfungsausschuss gibt die Prüfungstermine sowie die Dauer der einzelnen Prüfungen rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist durch Aushang bzw. elektronisch bekannt. Nimmt der Prüfling nur einen der beiden Prüfungstermine wahr und besteht er diese Prüfung nicht, dann hat er keinen Anspruch auf einen weiteren Prüfungstermin im laufenden Semester.

(6) Lehrveranstaltungen, in denen das Qualifikationsziel nicht ohne aktive Beteiligung der Studierenden erreicht werden kann, können im jeweiligen Modulplan als Veranstaltungen gekennzeichnet werden, bei denen die verpflichtende regelmäßige Teilnahme (Anwesenheitspflicht) als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme vorgesehen ist. Der Prüfungsausschuss legt vor Beginn des Semesters mit entsprechender Begründung fest, für welche Lehrveranstaltungen eine Anwesenheitspflicht gilt. Der Prüfungsausschuss definiert in diesen Fällen zudem, wann eine regelmäßige Teilnahme vorliegt. Abhängig vom Qualifikationsziel einer anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltung sind dabei Fehlzeiten im Umfang von bis zu 30% zulässig; dies umfasst auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. Die Entscheidungen gemäß den Sätzen 2 bis 4 sind vom Prüfungsausschuss vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntzugeben.

(7) Für die Bewertung von Prüfungsleistungen gilt:

1. Schriftliche Prüfungsleistungen sind von mindestens einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Die Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen ist dem Prüfling im Bachelorstudium nach spätestens vier Wochen und im Masterstudium nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen. Die

Bewertung der Bachelorarbeit ist dem Prüfling nach spätestens sechs Wochen und die Bewertung der Masterarbeit nach spätestens acht Wochen mitzuteilen.

2. Mündliche Prüfungsleistungen sind stets von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers zu bewerten. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der einzelnen Prüfungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Findet die Prüfung vor einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzers statt, hat die Prüferin oder der Prüfer vor der Festsetzung der Note die Beisitzerin oder den Beisitzer unter Ausschluss der Studierenden zu hören. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekanntzugeben.

Sind mehrere Prüferinnen oder Prüfer an der Bewertung einer Prüfungsleistung beteiligt, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Bei der Bildung des Mittelwerts wird entsprechend § 28 Abs. 2 verfahren. Prüfungsleistungen in schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, mit denen ein Studiengang abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind stets von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

§ 15

Nachteilsausgleich

Macht eine Studierende oder ein Studierender durch geeigneten Nachweis gegenüber dem Prüfungsausschuss glaubhaft, dass sie oder er wegen ständiger oder mehr als ein Semester andauernder Behinderung oder einer chronischen Krankheit nicht in der Lage ist, ihre oder seine vorhandenen intellektuellen Fähigkeiten im Rahmen der Leistungserbringung umzusetzen und daher eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form und Dauer abzulegen, gestattet der Prüfungsausschuss die Erbringung gleichwertiger Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form, ggf. auch innerhalb einer entsprechend verlängerten Bearbeitungszeit. Entsprechendes gilt für Studienleistungen. Bei der Festlegung gleichwertiger Leistungen muss der Workload des entsprechenden Moduls berücksichtigt werden. Bei der Festlegung von Pflichtpraktika bzw. verpflichtenden Auslandsaufenthalten sind Ersatzleistungen zu gestatten, wenn jene aufgrund der Beeinträchtigung auch mit Unterstützung durch die Hochschule nicht nachgewiesen werden können.

§ 16

Wiederholung von Prüfungen

(1) Jede Prüfungsleistung, die nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, darf höchstens zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung der Bachelorarbeit ist in § 22 Abs. 7 geregelt. Die Wiederholung der Masterarbeit ist in § 24 Abs. 7 geregelt.

(2) Das dreimalige Nichtbestehen desselben Pflichtmoduls hat den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt nach Bestandskraft der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat.

(3) Das dreimalige Nichtbestehen desselben Wahlpflichtmoduls im fachgebundenen Wahlpflichtbereich hat den Verlust des Prüfungsanspruchs in diesem Modul zur Folge. Der Verlust des Prüfungsanspruchs in zwei Wahlpflichtmodulen innerhalb eines Studiengangs bzw. bei Kombinationsbachelorstudiengängen innerhalb eines Teilstudiengangs führt nach Bestandskraft der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat. Die studienfachspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen zu Satz 1 und 2 vorsehen.

(4) Das dreimalige Nichtbestehen desselben Wahlpflichtmoduls des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) hat den Verlust des Prüfungsanspruchs in diesem Modul zur Folge. In diesem Fall hat der Prüfling die Möglichkeit, ein anderes bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) kompensierend zu wählen.

- (5) Eine mindestens mit „ausreichend“ bewertete Modulprüfung kann nicht wiederholt werden.
- (6) In Modulen mit lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen (Projektarbeiten, Referate, Präsentationen, Protokolle, Praktikumsberichte, Portfolios) ist eine Wiederholung der betreffenden Prüfung in demselben Semester in der Regel nicht möglich, die betreffende Prüfung kann nur im Rahmen der Wiederholung der Lehrveranstaltung (einschließlich ggf. vorgesehener Studienleistungen) erneut abgelegt werden.

§ 17 Klausurarbeiten

- (1) In Klausurarbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem aus dem Stoffgebiet des Moduls mit den in diesem Gebiet geläufigen Methoden erkennen und Wege zu dessen Lösung finden können. Die Prüferinnen und Prüfer geben die zugelassenen Hilfsmittel rechtzeitig bekannt.
- (2) Klausurarbeiten können als handschriftliche oder rechnergestützte Aufsichtsarbeiten durchgeführt werden. Rechnergestützte Klausurarbeiten bestehen insbesondere aus Freitextaufgaben oder Lückentexten, die am Computer bearbeitet werden.
- (3) Jede Klausurarbeit in einem Bachelorstudiengang dauert mindestens 90 Minuten und höchstens 180 Minuten, in einem Masterstudiengang mindestens 45 Minuten und höchstens 180 Minuten. § 14 Abs. 7 gilt entsprechend. Die konkreten Prüfungstermine werden rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist durch den Prüfungsausschuss bekanntgegeben.
- (4) Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit der Prüferin oder dem Prüfer für das jeweilige Semester anstelle einer vorgesehenen Klausurarbeit eine Mündliche Prüfung ansetzen, die sich auf das Stoffgebiet des Moduls erstreckt, sofern der Workload und das Qualifikationsziel des Moduls davon unberührt bleiben. Die Änderung der Prüfungsform wird rechtzeitig vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgegeben.

§ 18 Multiple-Choice-Verfahren

- (1) Klausurarbeiten gemäß § 17 können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, wenn mindestens 50 Prüflinge zur Prüfung angemeldet sind.
- (2) Die Prüfungsaufgaben in Multiple-Choice-Klausurarbeiten müssen auf die nach den Anforderungen für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsaufgaben werden von zwei Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam erarbeitet, welche selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche und wie viele Antworten jeweils als zutreffend anerkannt werden. Die Anzahl der jeweils zu markierenden Antworten ist im Aufgabenblatt anzugeben. Ist von mehreren Antwortmöglichkeiten nur eine richtig, gilt die Aufgabe als gelöst, wenn nur die richtige Antwort markiert ist. Fehlt die Markierung, ist sie falsch oder sind mehrere Antworten markiert, so wird die Aufgabe mit null Punkten bewertet. Sind von mehreren Antwortmöglichkeiten mehrere Antworten richtig, so wird die Aufgabe nach dem Anteil der richtigen Antworten bewertet. Sind keine oder zu viele Antworten markiert, so wird die Aufgabe mit null Punkten bewertet.
- (3) Die Prüfungsaufgaben sind vor Festlegung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen des Moduls, fehlerhaft sind. Fehlerhafte Prüfungsaufgaben sind bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Im Zuge der Bewertung der Prüfungsleistungen dürfen weder

innerhalb einer Aufgabe, noch innerhalb der gesamten Klausur negative Punkte vergeben werden oder falsche Antworten mit richtigen Antworten verrechnet werden.

(4) Eine Prüfung im Multiple-Choice-Verfahren ist bestanden, wenn mindestens 50 % der vorgesehenen Höchstpunktzahl erreicht wurde oder die Zahl der erreichten Punkte die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der Prüfung teilnehmenden Prüflinge um nicht mehr als 22 % unterschreitet.

(5) Die Leistungen im Multiple-Choice-Verfahren sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 4 erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note

1,0	sehr gut,	wenn 90 - 100 %	} der über die erforderliche Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
1,3	sehr gut,	wenn 80 - < 90 %	
1,7	gut,	wenn 70 - < 80 %	
2,0	gut,	wenn 60 - < 70 %	
2,3	gut,	wenn 50 - < 60 %	
2,7	befriedigend,	wenn 40 - < 50 %	
3,0	befriedigend,	wenn 30 - < 40 %	
3,3	befriedigend,	wenn 20 - < 30 %	
3,7	ausreichend,	wenn 10 - < 20 %	
4,0	ausreichend,	wenn 0 - < 10 %	

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, lautet die Note „nicht ausreichend“.

(6) Abweichend von Absatz 1 darf eine Klausurarbeit beim zweiten Prüfungstermin auch bei Unterschreitung der erforderlichen Anmeldezahl ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, wenn

- die Wiederholungsarbeit das gleiche fachliche Niveau, den gleichen Schwierigkeitsgrad und die gleiche erreichbare Höchstpunktzahl wie die Klausurarbeit im Erstversuch aufweist und
- die Erstklausurarbeit und deren Wiederholungsarbeit von denselben Prüferinnen oder Prüfern zeitgleich erarbeitet werden und
- per Los darüber entschieden wird, welche Klausurarbeit im Erst- und welche im Wiederholungsversuch gestellt wird.

Die Wiederholungsarbeit wird dann nach dem gleichen Bewertungsmaßstab wie die Erstklausurarbeit bewertet; die für die Erstklausurarbeit gemäß Absatz 4 ermittelte Bestehensgrenze gilt auch für den Wiederholungsversuch. Das Vorliegen der Voraussetzungen des Satzes 1 ist von den Prüferinnen oder Prüfern in geeigneter Form zu dokumentieren.

(7) Besteht die Prüfung sowohl aus Multiple-Choice-Aufgaben als auch aus anderen Aufgaben, so wird der Multiple-Choice-Teil nach den Absätzen 2 bis 6 bewertet. Die übrigen Aufgaben werden nach den für sie maßgeblichen Regelungen bewertet. Die Gesamtbewertung wird aus den gewichteten Ergebnissen beider Aufgabenteile errechnet, wobei sich die Gewichtung aus dem Anteil der erreichbaren Punkte des jeweiligen Aufgabenteils an der Summe der insgesamt erreichbaren Punkte ergibt. Ein nicht bestandener Aufgabenteil fließt mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) in die gewichtete Gesamtbewertung ein.

(8) Im Übrigen gilt § 17 entsprechend.

§ 19 Mündliche Prüfungen

(1) In Mündlichen Prüfungen soll der Prüfling nachweisen, dass er über ein breites Wissen im Prüfungsfach verfügt, dessen Zusammenhänge erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen vermag.

(2) Mündliche Prüfungen werden entweder vor mehreren Prüferinnen oder Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt. Findet die Prüfung vor mehreren Prüferinnen oder Prüfern statt, wird der Prüfling in einem Prüfungsgebiet nur von einer Prüferin oder einem Prüfer geprüft. Die Regelungen in § 14 Abs. 7 bleiben unberührt. Pro Prüfling und Modulprüfung beträgt die Prüfungszeit mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Bei Gruppenprüfungen ist zu gewährleisten, dass auf alle Prüflinge innerhalb einer Gruppe die gleiche Prüfungszeit entfällt.

(3) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Mündlichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen oder Zuhörer zugelassen, sofern kein Prüfling widerspricht. Die Entscheidung trifft die Prüferin oder der Prüfer, bei Prüfung durch eine Kommission deren Vorsitzende oder deren Vorsitzender. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Den Zuhörerinnen und Zuhörern ist es untersagt, während der Prüfung Aufzeichnungen anzufertigen.

(4) Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit der Prüferin oder dem Prüfer für das jeweilige Semester anstelle einer vorgesehenen Mündlichen Prüfung eine Klausurarbeit ansetzen, die sich auf das Stoffgebiet des Moduls erstreckt, sofern der Workload und das Qualifikationsziel des Moduls davon unberührt bleiben. Die Änderung der Prüfungsform wird rechtzeitig vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgegeben.

§ 20

Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referate, Präsentationen, Protokolle, Praktikumsberichte und Portfolios

(1) In Hausarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er in einem Stoffgebiet des Moduls unter Verwendung der in diesem Gebiet geläufigen Methoden ein begrenztes Thema eigenständig bearbeiten und in den Erfordernissen der Wissenschaft entsprechender Weise schriftlich darlegen kann. Jede Hausarbeit in einem Bachelorstudiengang umfasst 10 bis 20 DIN-A4-Seiten bzw. 20.000 bis 40.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen, in einem Masterstudiengang 15 bis 25 DIN-A4-Seiten bzw. 30.000 bis 50.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen. Die Bearbeitungszeit für eine Hausarbeit beträgt mindestens zwei und höchstens sechs Wochen, jeweils ab Ausgabe des Themas. Die Anmeldung einer Hausarbeit einschließlich der Themenstellung kann erst in dem Semester erfolgen, in dem die Studienleistungen gemäß § 14 Abs. 4 erbracht sind. Der späteste Abgabetermin für eine Hausarbeit in einem Wintersemester ist der 31. März und in einem Sommersemester der 30. September.

(2) Durch Projektarbeiten werden in der Regel die Teamfähigkeit und insbesondere die Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Prüfling zeigen, dass er im Rahmen einer komplexen Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Im Rahmen von Studienprojekten kann die Präsentation der Forschungsergebnisse in einem praxisorientierten Format (Ausstellung, Präsentation, Homepage, Publikation, Film, Blog, etc.) erfolgen. Die Bearbeitungszeit für Projektarbeiten beträgt mindestens zwei und höchstens zwölf Wochen ab Ausgabe des Themas. Bei einer in Form einer Gruppenarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllen. Die Dauer der Präsentation soll für jeden Prüfling mindestens 10 Minuten und höchstens 30 Minuten betragen. Projektarbeiten müssen bis zum Ende des jeweiligen Semesters, in dem die Veranstaltung stattfindet, erfolgen (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).

(3) Referate sind mündliche Vorträge von mindestens 10 und höchstens 30 Minuten Dauer im Bachelorstudiengang bzw. von mindestens 15 und höchstens 45 Minuten Dauer im Masterstudiengang. In einem Referat dokumentiert der Prüfling die Fähigkeit, eigene, mit wissenschaftlichen Methoden erarbeitete Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen und in der Diskussion zu erläutern. Referate müssen bis

zum Ende des Semesters, in welchem die Veranstaltung stattfindet, gehalten werden (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).

(4) Präsentationen bestehen aus einem mediengestützten, mündlichen Vortrag und einer schriftlichen Ausarbeitung. Durch Präsentationen weisen Prüflinge die Fähigkeit nach, auf Grundlage wissenschaftlicher Originalliteratur und eigener Recherche entsprechend den Methoden des jeweiligen Fachs eine begrenzte Fragestellung aus dem Stoffgebiet eines Moduls zu bearbeiten, die Ergebnisse wissenschaftlichen Standards entsprechend mediengestützt (z. B. Poster/Plakat oder Bildschirmpräsentation) zu präsentieren sowie in Kurzform schriftlich darzulegen. Die Dauer des Vortrags beträgt in einem Bachelorstudiengang mindestens 10 und höchstens 25 Minuten, in einem Masterstudiengang mindestens 15 und höchstens 30 Minuten. Die schriftliche Ausarbeitung umfasst 5 bis 10 DIN-A4-Seiten bzw. 10.000 bis 20.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen. Die Bearbeitungszeit für die Präsentation (Vortrag und Ausarbeitung) beträgt 2 bis 10 Wochen ab Ausgabe des Themas. Präsentationen müssen grundsätzlich im Laufe des Semesters, in dem die dazugehörige Veranstaltung stattfindet, abgeschlossen werden (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).

(5) Protokolle sind schriftliche Zusammenfassungen eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten oder Exkursionen, durch die der Prüfling den Ablauf und die Ergebnisse dieser Arbeiten bzw. dieser Exkursionen nachvollziehbar darlegt. Protokolle stützen sich auf die Mitschrift, wissenschaftliche Originalliteratur und eigene Recherche. Sie sollen sich in ihrer Darstellungsform, ihrer Gliederung und ihrem Umfang (5 bis 15 DIN-A4-Seiten bzw. 10.000 bis 30.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen) an wissenschaftlichen Publikationen orientieren. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine und höchstens vier Wochen ab Ausgabe des Themas der wissenschaftlichen Arbeit/Exkursion. Protokolle müssen grundsätzlich zum Ende des Semesters, in dem die dazugehörige Veranstaltung stattfindet, erstellt und abgegeben werden (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).

(6) In Praktikumsberichten werden Praktikumsstätigkeit und Tätigkeitsfeld in schriftlicher Form beschrieben und reflektiert. In einem Bachelorstudiengang haben Praktikumsberichte einen Umfang von 5 bis 10 DIN-A4-Seiten bzw. 10.000 bis 20.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen, in einem Masterstudiengang 5 bis 15 DIN-A4-Seiten bzw. 10.000 bis 30.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen. Die Bearbeitungszeit für einen Praktikumsbericht beträgt mindestens zwei und höchstens sechs Wochen, jeweils ab Beendigung des Praktikums. Die Anmeldung eines Praktikumsberichtes kann erst in dem Semester erfolgen, in dem die ggf. erforderlichen Studienleistungen gemäß § 14 Abs. 4 erbracht sind.

(7) Portfolios sind vom Prüfling kommentierte Materialsammlungen und/oder Dokumentationen im Kontext von Praktika bzw. fachrelevanten, praxisnahen Projekten sowie von Tutoren- und Mentorentätigkeiten. Die Struktur eines Portfolios ist von der Prüferin oder vom Prüfer vorzugeben. Grundsätzlich besteht das Portfolio neben der Sammlung von Dokumenten aus einer Einleitung und einer Reflexion. Der Umfang eines Portfolios kann variieren; alle durch die Struktur vorgegebenen Elemente müssen enthalten sein. Portfolios müssen grundsätzlich zum Ende des Semesters, in dem die Veranstaltung stattfindet, abgegeben werden (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).

(8) Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit der Prüferin oder dem Prüfer die für eine Modulprüfung vorgesehene Prüfungsform für das jeweilige Semester wie folgt ändern, sofern der Workload und das Qualifikationsziel des Moduls davon unberührt bleiben:

- a. Protokolle und Portfolios sind untereinander austauschbar.
- b. Hausarbeiten und Präsentationen sind untereinander austauschbar.

Die Änderung der Prüfungsform wird rechtzeitig zu Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgegeben.

(9) Im Übrigen gelten die Regelungen zur Bewertung von schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen gemäß § 14 Abs. 7 entsprechend.

Abschnitt 6
Bachelorarbeit

§ 21

Anmeldung, Thema und Umfang der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des gewählten Bachelorstudiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.

(2) Die oder der Studierende muss die Bachelorarbeit schriftlich beim Prüfungsausschuss anmelden. Die Möglichkeit einer Anmeldung auf elektronischem Wege in begründeten Fällen bleibt vorbehalten. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen bekannt, bis zu denen eine Bachelorarbeit spätestens angemeldet sein muss, damit das Bachelorstudium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit soll in einem Studiengang nach Kern- und Begleitfach-Modell grundsätzlich dem Kernfach entstammen. Ein Thema aus dem Begleitfach ist möglich, wenn eine inhaltliche und/oder methodische Beziehung zum Kernfach besteht. In einem Studiengang nach dem Zwei-Fach-Modell soll das Thema der Bachelorarbeit grundsätzlich in einem der beiden gewählten Fächer angesiedelt sein. Ein interdisziplinäres Thema in beiden Fächern ist möglich, wenn die Betreuung durch je eine Prüferin oder einen Prüfer pro Fach gewährleistet ist. Bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit muss die oder der Studierende angeben, bei welchen Prüferinnen oder Prüfern sie oder er die Arbeit anfertigen möchte.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit kann von jeder Prüferin oder jedem Prüfer gemäß § 10 Abs. 1 gestellt werden. Wer das Thema gestellt hat, betreut in der Regel auch diese Bachelorarbeit. Soll die Bachelorarbeit von einer anderen Hochschullehrerin oder einem anderen Hochschullehrer, die oder der in Forschung und Lehre tätig ist, gestellt und betreut oder in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Prüfungsausschusses, die nur erteilt werden darf, wenn eine angemessene Betreuung durch eine Prüferin oder einen Prüfer gesichert ist.

(5) Das Thema der Bachelorarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn die oder der Studierende mindestens 108 LP erworben hat und sie oder er die im jeweiligen Modulplan genannten Voraussetzungen erfüllt. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema der Arbeit und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Der oder dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit Vorschläge für das Gebiet, aus dem das Thema der Bachelorarbeit gewählt wird, zu machen; der Prüfungsausschuss ist jedoch nicht daran gebunden. Auf Antrag der oder des Studierenden sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass die oder der Studierende rechtzeitig im Sinne des Absatzes 9 ein Thema für die Bachelorarbeit erhält.

(6) Das Thema der Bachelorarbeit kann vom Prüfling nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats nach Ausgabe zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Themas zählt nicht als Fehlversuch. Das neu ausgegebene Thema muss sich inhaltlich wesentlich vom ursprünglich ausgegebenen Thema unterscheiden.

(7) Die Bachelorarbeit kann nicht in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden.

(8) Der Textteil der Bachelorarbeit muss mindestens 70.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen (bzw. 35 DIN-A4-Seiten) und darf höchstens 120.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen (bzw. 60 DIN-A4-Seiten) umfassen.

(9) Für die Bachelorarbeit werden 12 LP vergeben, denen 360 Stunden studentischer Arbeitsaufwand entsprechen. Der Bearbeitungszeitraum beträgt höchstens drei Monate. Der Prüfungsausschuss legt den spätesten Abgabetermin für die Bachelorarbeit fest und teilt ihn der oder dem Studierenden mit. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind so zu begrenzen, dass die Bachelorarbeit unter zumutbaren Anforderungen innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen werden kann. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer eine Nachfrist von bis zu sechs Wochen gewähren. Das Thema der Bachelorarbeit wird in der Regel in der Mitte des fünften Semesters vergeben; in der Teilzeitvariante in der Regel in der Mitte des achten Semesters.

§ 22

Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss in dreifacher Ausfertigung (jeweils sowohl schriftlich als auch in einer zum elektronischen Abgleich geeigneten digitalen Fassung) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Der Prüfling kann eine eingereichte Bachelorarbeit nicht zurückziehen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß eingereicht, wird sie mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(2) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbständig verfasst hat, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Eine Bachelorarbeit gilt insbesondere dann nicht als selbst verfasst, wenn Inhalt oder Struktur und Aufbau der Auseinandersetzung mit dem Thema der Arbeit von Dritten vorgegeben werden. Der Prüfungsausschuss kann dem Prüfling eine eidesstattliche Versicherung hierüber abverlangen.

(3) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine oder einer der Prüferinnen oder Prüfer ist die- oder derjenige, die oder der das Thema der Bachelorarbeit gestellt hat; die zweite Prüferin oder den zweiten Prüfer bestimmt der Prüfungsausschuss aus dem Kreis der Prüferinnen und Prüfer gemäß § 10 Abs. 1. Hierbei muss gewährleistet sein, dass mindestens eine oder einer der Prüferinnen oder Prüfer ein Mitglied der Universität Bonn ist. Der Prüfling hat ein Vorschlagsrecht, ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Prüferin oder eines bestimmten Prüfers besteht aber nicht.

(4) Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 28 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note der Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, oder lautet eine Einzelbewertung „nicht ausreichend“, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Bei der Bildung des Mittelwerts wird entsprechend § 28 Abs. 2 verfahren. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(5) Die Bewertung der Bachelorarbeit wird dem Prüfling spätestens sechs Wochen nach dem Abgabetermin mitgeteilt.

(6) Für die mit „ausreichend“ oder besser bewertete Bachelorarbeit erwirbt der Prüfling 12 LP.

(7) Ist die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet oder gilt sie als nicht bestanden, kann der Prüfling sie einmal wiederholen. Das Thema der zweiten Bachelorarbeit darf aus demselben Gebiet ausgewählt werden, aus dem die erste Bachelorarbeit stammt, muss sich aber inhaltlich wesentlich vom Thema der ersten Bachelorarbeit unterscheiden. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit im Wiederholungsversuch in der in § 21 Abs. 6 genannten Weise ist nur zulässig, wenn die oder der Studierende bei der Anfertigung ihrer oder seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Wird auch die zweite Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die

Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden; dies hat den Verlust des Prüfungsanspruches zur Folge und führt nach Bestandskraft der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat.

(8) In den studienfachspezifischen Bestimmungen können ergänzende bzw. abweichende Festlegungen getroffen werden.

Abschnitt 7
Masterarbeit

§ 23

Anmeldung, Thema und Umfang der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des gewählten Masterstudiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.

(2) Die oder der Studierende muss die Masterarbeit schriftlich beim Prüfungsausschuss anmelden. Die Möglichkeit einer Anmeldung auf elektronischem Wege in begründeten Fällen bleibt vorbehalten. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen bekannt, bis zu denen eine Masterarbeit spätestens angemeldet sein muss, damit das Masterstudium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(3) Bei der Anmeldung zur Masterarbeit muss die oder der Studierende angeben, bei welchen Prüferinnen oder Prüfern sie oder er die Arbeit anfertigen möchte.

(4) Das Thema der Masterarbeit kann von jeder Prüferin oder jedem Prüfer gemäß § 10 Abs. 1 gestellt werden. Wer das Thema gestellt hat, betreut in der Regel auch diese Masterarbeit. Soll die Masterarbeit von einer anderen Hochschullehrerin oder einem anderen Hochschullehrer, die oder der in Forschung und Lehre tätig ist, gestellt und betreut oder in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Prüfungsausschusses, die nur erteilt werden darf, wenn eine angemessene Betreuung durch eine Prüferin oder einen Prüfer gesichert ist.

(5) Das Thema der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn die oder der Studierende mindestens 60 LP erworben hat und sie oder er die im jeweiligen Modulplan genannten Voraussetzungen erfüllt. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema der Arbeit und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Der oder dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, vor der Anmeldung zur Masterarbeit Vorschläge für das Gebiet, aus dem das Thema der Masterarbeit gewählt wird, zu machen; der Prüfungsausschuss ist jedoch nicht daran gebunden. Auf Antrag der oder des Studierenden sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass die oder der Studierende rechtzeitig im Sinne des Absatzes 9 ein Thema für die Masterarbeit erhält.

(6) Das Thema der Masterarbeit kann vom Prüfling nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate nach Ausgabe zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Themas zählt nicht als Fehlversuch. Das neu ausgegebene Thema muss sich inhaltlich wesentlich vom ursprünglich ausgegebenen Thema unterscheiden.

(7) Die Masterarbeit kann nicht in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden.

(8) Der Textteil der Masterarbeit muss mindestens 120.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen (bzw. 60 DIN-A4-Seiten) und darf höchstens 240.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen (bzw. 120 DIN-A4-Seiten) umfassen.

(9) Für die Masterarbeit werden 30 LP vergeben, denen 900 Stunden studentischer Arbeitsaufwand entsprechen. Der Bearbeitungszeitraum beträgt höchstens sechs Monate. Der Prüfungsausschuss legt den

spätesten Abgabetermin für die Masterarbeit fest und teilt ihn der oder dem Studierenden mit. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass die Masterarbeit unter zumutbaren Anforderungen innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen werden kann. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer eine Nachfrist von bis zu sechs Wochen gewähren. Das Thema der Masterarbeit wird in der Regel in der Mitte des dritten Semesters vergeben.

§ 24

Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss in dreifacher Ausfertigung (jeweils sowohl schriftlich als auch in einer zum elektronischen Abgleich geeigneten digitalen Fassung) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Der Prüfling kann eine eingereichte Masterarbeit nicht zurückziehen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß eingereicht, wird sie mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(2) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Eine Masterarbeit gilt insbesondere dann nicht als selbst verfasst, wenn Inhalt oder Struktur und Aufbau der Auseinandersetzung mit dem Thema der Arbeit von Dritten vorgegeben werden. Der Prüfungsausschuss kann dem Prüfling eine eidesstattliche Versicherung hierüber abverlangen.

(3) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine oder einer der Prüferinnen oder Prüfer ist die- oder derjenige, die oder der das Thema der Masterarbeit gestellt hat; die zweite Prüferin oder den zweiten Prüfer bestimmt der Prüfungsausschuss aus dem Kreis der Prüferinnen und Prüfer gemäß § 10 Abs. 1. Hierbei muss gewährleistet sein, dass mindestens eine oder einer der Prüferinnen oder Prüfer ein Mitglied der Universität Bonn und mindestens eine oder einer der Prüferinnen oder Prüfer promoviert ist. Der Prüfling hat ein Vorschlagsrecht, ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Prüferin oder eines bestimmten Prüfers besteht aber nicht.

(4) Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 28 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note der Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, oder lautet eine Einzelbewertung „nicht ausreichend“ wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Bei der Bildung des Mittelwerts wird entsprechend § 28 Abs. 2 verfahren. Die Masterarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(5) Die Bewertung der Masterarbeit wird dem Prüfling spätestens acht Wochen nach dem Abgabetermin mitgeteilt.

(6) Für die mit „ausreichend“ oder besser bewertete Masterarbeit erwirbt der Prüfling 30 LP.

(7) Ist die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet oder gilt sie als nicht bestanden, kann der Prüfling sie einmal wiederholen. Das Thema der zweiten Masterarbeit darf aus demselben Gebiet ausgewählt werden, aus dem die erste Masterarbeit stammt, muss sich aber inhaltlich wesentlich vom Thema der ersten Masterarbeit unterscheiden. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit im Wiederholungsversuch in der in § 23 Abs. 6 genannten Weise ist nur zulässig, wenn die oder der Studierende bei der Anfertigung ihrer oder seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Wird auch die zweite Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden; dies hat den Verlust des Prüfungsanspruches zur Folge und führt nach Bestandskraft der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat.

(8) In den studienfachspezifischen Bestimmungen können ergänzende bzw. abweichende Festlegungen getroffen werden.

Abschnitt 8
Verfahrensunregelmäßigkeiten und Schutzvorschriften

§ 25

Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt und Rüge

(1) Der Prüfling kann sich ohne Angabe von Gründen bis zu den in § 13 Abs. 3 genannten Terminen elektronisch (im Prüfungsorganisationssystem) beim Prüfungsausschuss von Modulprüfungen abmelden; sofern dies nicht möglich ist, kann eine Abmeldung auch schriftlich erfolgen. Maßgebend ist das Eingangsdatum beim Prüfungsausschuss.

(2) Eine Prüfungsleistung wird mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Prüfling nach Ablauf der Abmeldefrist ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Gleiches gilt, wenn er es versäumt, an der Prüfung teilzunehmen oder eine Prüfungsleistung innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit zu erbringen (Versäumnis).

(3) Nach dem Ende der Abmeldefrist kann ein Prüfling, der zu einer Prüfung angemeldet ist, aus triftigen Gründen, insbesondere wegen krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit, zurücktreten. Der Rücktritt ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die für den Rücktritt oder für ein Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich schriftlich glaubhaft gemacht werden. Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit ist eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit vorzulegen. Erfolgt ein Rücktritt von einer Klausur aus gesundheitlichen Gründen nach Antritt der Prüfung und Ausgabe der Aufgabenstellung, so ist zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit noch am selben Tag eine Ärztin oder ein Arzt zu konsultieren. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes einer Vertrauensärztin oder eines Vertrauensarztes der Hochschule verlangen, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen. Ein Rücktritt nach Antritt der Prüfung ist in der Regel ausgeschlossen, insbesondere dann, wenn der Prüfling das Ergebnis der Prüfung bereits einsehen konnte oder auf anderem Wege Kenntnis davon erlangt hat. Erkennt der Prüfungsausschuss den Nachweis für den krankheitsbedingten Rücktritt oder andere triftige Gründe an, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen.

(4) Mängel bei einer Prüfung müssen vom Prüfling unverzüglich bei der jeweiligen Prüferin oder beim jeweiligen Prüfer oder bei der oder dem Aufsichtführenden gerügt werden. Die Rüge muss protokolliert und beim Prüfungsausschuss geltend gemacht werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Rüge an, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen.

§ 26

Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Versucht der Prüfling, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet; die Feststellung wird von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder von der oder dem Aufsichtführenden getroffen, aktenkundig gemacht und an den Prüfungsausschuss weitergeleitet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder von der oder dem Aufsichtführenden nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung als nicht bestanden erklärt und mit „nicht ausreichend“ bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(2) Der Prüfling kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen verlangen, dass Entscheidungen nach Absatz 1 Satz 1 und 2 vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

(3) Im Falle eines mehrfachen oder sonst schwerwiegenden Täuschungsversuches kann der Prüfling exmatrikuliert werden. Der Prüfungsausschuss bewertet, inwiefern ein mehrfacher oder sonst schwerwiegender Täuschungsversuch vorliegt. Die Rektorin oder der Rektor entscheidet, in welchen Fällen ein Täuschungsversuch zur Exmatrikulation führt. Die Exmatrikulation erfolgt durch das Studierendensekretariat.

(4) Wer vorsätzlich gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen betreffende Regelung dieser Prüfungsordnung verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 ist die Kanzlerin oder der Kanzler der Universität Bonn.

§ 27

Schutzvorschriften

(1) Regelungen zum Mutterschutz, wie sie im jeweils geltenden Mutterschutzgesetz (MuSchG) festgelegt sind, sind entsprechend zu berücksichtigen; die erforderlichen Nachweise sind durch die Studierende vorzulegen. Die Mutterschutzfrist unterbricht jede Frist nach dieser Prüfungsordnung; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet. Nach Vorliegen der erforderlichen Nachweise teilt der Prüfungsausschuss der Studierenden die neu festgesetzten Prüfungsfristen mit.

(2) Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils geltenden Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) auf Antrag zu berücksichtigen. Der Prüfling muss spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab er die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume er Elternzeit in Anspruch nehmen will. Der Prüfungsausschuss prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elternzeit nach dem BEEG auslösen würden, und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen dem Prüfling unverzüglich mit. Bearbeitungsfristen für Prüfungsleistungen können nicht durch die Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellten Prüfungsthemen gelten als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält der Prüfling ein neues Thema. § 25 Abs. 3 Satz 1 bleibt unberührt.

(3) Auf Antrag zu berücksichtigen sind Ausfallzeiten aufgrund der Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen oder Lebenspartnern, in gerader Linie Verwandten, in Seitenlinie Verwandten zweiten Grades oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese pflege- oder versorgungsbedürftig sind. Der Prüfungsausschuss prüft, ob die Voraussetzungen des Satzes 1 vorliegen. Der Antrag ist unverzüglich nach Eintreten der Voraussetzungen zu stellen. Dem Antrag sind aussagekräftige Nachweise beizufügen. Der Prüfungsausschuss teilt dem Prüfling das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen unverzüglich mit. Bearbeitungsfristen für Prüfungsleistungen können durch solche Ausfallzeiten nicht verlängert werden. Die gestellten Prüfungsthemen gelten als nicht vergeben. Nach Ablauf der Ausfallzeit erhält der Prüfling ein neues Thema. § 25 Abs. 3 Satz 1 bleibt unberührt.

Abschnitt 9

Bewertung und Abschlussdokumente

§ 28

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Bachelor- bzw. Masterprüfung

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen oder Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7 und 4,3 sowie 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Sind mehrere Prüferinnen oder Prüfer an einer Prüfung beteiligt, so ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Bei der Bildung des Mittelwerts wird entsprechend Absatz 2 verfahren.

(2) Bei der Bildung der Modulnoten, der Fachnoten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(3) Die Prüfung in einem Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist. Setzt sich die Modulnote aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, errechnet sie sich anhand der im Modulplan angegebenen Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen. § 11 Abs. 3 Satz 4 bleibt unberührt. Die Modulnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	= sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend
bei einem Durchschnitt ab 4,1	= nicht ausreichend.

(4) Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen ist dem Prüfling im Bachelorstudium spätestens vier Wochen, im Masterstudium spätestens sechs Wochen nach dem Abgabetermin mitzuteilen. Die Bewertung der Bachelorarbeit ist dem Prüfling spätestens sechs Wochen, die Bewertung der Masterarbeit spätestens acht Wochen nach dem Abgabetermin mitzuteilen. Die Bekanntgabe erfolgt durch Aushang oder in elektronischer Form durch Einstellung im Prüfungsorganisationssystem entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben; sie soll vor Ablauf der Regelstudienzeit erfolgen.

(5) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn – je nach Studiengangmodell – alle gemäß § 2 Abs. 3, 4 bzw. 5 erforderlichen Module sowie die Bachelorarbeit bestanden sind und damit 180 LP erworben wurden.

(6) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß § 2 Abs. 6 erforderlichen Module sowie die Masterarbeit bestanden sind und damit 120 LP erworben wurden.

(7) Zur Berechnung der Fachnote werden alle benoteten Module eines Studienfachs herangezogen (mit Ausnahme der Bachelor- bzw. Masterarbeit). Jede einzelne Modulnote wird durch Multiplikation mit der Anzahl der Leistungspunkte des entsprechenden Moduls gewichtet. Die Summe aller so gewichteten Modulnoten wird durch die Gesamtzahl der Leistungspunkte aller benoteten Module des Studienfachs dividiert (gewichtetes arithmetisches Mittel). Wurden mehr Leistungspunkte aus Wahlpflichtmodulen erworben als für das jeweilige Studienfach vorgesehen sind, werden zur Berechnung der Fachnote die Leistungspunkte der Wahlpflichtmodule skaliert. Dazu werden sie jeweils mit einem Skalierungsfaktor multipliziert, der sich aus dem Quotienten der für das Studienfach benötigten Leistungspunkte aus Wahlpflichtmodulen und der für dieses Studienfach tatsächlich erreichten Leistungspunkte aus Wahlpflichtmodulen ergibt. Zur Gewichtung der Modulnoten gemäß Satz 2 werden dann für die Wahlpflichtmodule die skalierten Leistungspunkte herangezogen. Module, die mangels Vergleichbarkeit der Notensysteme als „bestanden“ anerkannt wurden, gehen in die Berechnung der Fachnote nicht ein.

(8) Die Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Fachnote bzw. Fachnoten und der Note der Bachelor- bzw. Masterarbeit. Zur Gewichtung werden die Leistungspunkte gemäß § 2 Abs. 3 bis 6 herangezogen. Absatz 3 Satz 4 gilt entsprechend. Abweichend hiervon lautet die Gesamtnote „ausgezeichnet“, wenn die errechnete Gesamtnote nicht schlechter als 1,3 ist und die Bachelor- bzw. Masterarbeit mit „sehr gut“ (1,0) benotet worden ist. Die im Bachelorstudium vorgesehenen Module des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) gehen in die Berechnung der Gesamtnote nicht ein.

(9) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

- der Prüfling eine Modulprüfung im Pflichtbereich gemäß § 11 Abs. 3 Satz 4 lit. a bzw. § 16 Abs. 2 dreimal nicht erfolgreich absolviert hat;
- der Prüfling in zwei Wahlpflichtmodulen in einem (Teil-)Studiengang gemäß § 16 Abs. 3 den Prüfungsanspruch verloren hat; oder
- die wiederholte Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ benotet worden ist.

(10) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

- der Prüfling eine Modulprüfung im Pflichtbereich gemäß § 11 Abs. 3 Satz 4 lit. a bzw. § 16 Abs. 2 dreimal nicht erfolgreich absolviert hat;
- der Prüfling in zwei Wahlpflichtmodulen in einem Studiengang gemäß § 16 Abs. 3 den Prüfungsanspruch verloren hat; oder
- die wiederholte Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ benotet worden ist.

§ 29 **Zeugnis**

(1) Über die Ergebnisse der bestandenen Bachelor- bzw. Masterprüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach endgültigem Vorliegen aller Noten eine vorläufige Bescheinigung ausgestellt. Sodann wird unverzüglich ein Zeugnis in deutscher Sprache ausgestellt. Auf Antrag des Prüflings kann auch eine englische Übersetzung des Zeugnisses ausgestellt werden. Die studienfachspezifischen Bestimmungen können vorsehen, dass das Zeugnis mehrsprachig ausgestellt wird. Das Zeugnis enthält

- den gewählten Studiengang;
- sämtliche Module, aus denen Leistungspunkte erworben worden sind;
- das Semester des Erwerbs der Leistungspunkte;
- die dabei erzielten Noten der einzelnen Prüfungsleistungen;
- das Thema und die Note der Bachelor- bzw. Masterarbeit;
- ggf. Profil/Schwerpunkt/Fachrichtung/Ergänzungsbereich des gewählten Studiengangs;
- das Datum der letzten Prüfungsleistung sowie
- die Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung.

(2) Das Zeugnis trägt das Ausstellungsdatum. Es wird mit dem Siegel des Prüfungsausschusses versehen und von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(3) Ist die Bachelor- bzw. die Masterprüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, erteilt der Prüfungsausschuss dem Prüfling hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Verlässt eine Studierende oder ein Studierender die Hochschule ohne Studienabschluss, wird ihr oder ihm auf Antrag nach der Exmatrikulation ein Leistungszeugnis über die insgesamt erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ausgestellt. Dieses Leistungszeugnis beschränkt sich auf die erfolgreich absolvierten Teile des Studiengangs. Darüber hinaus kann auf Antrag der oder des Studierenden eine Bescheinigung ausgestellt werden, die zudem erkennen lässt, welche Prüfungsleistungen nicht bestanden sind oder zum Bestehen der Bachelor- bzw. der Masterprüfung noch fehlen.

(5) Für Studiengänge, die im Rahmen von Hochschulkooperationen durchgeführt werden, können die studienfachspezifischen Bestimmungen ergänzende bzw. abweichende Regelungen vorsehen.

§ 30 Urkunde

(1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelor- bzw. Masterprüfung wird dem Prüfling eine mit dem Datum des Zeugnisses versehene Bachelor- bzw. Masterurkunde in deutscher Sprache über die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 4 ausgehändigt. Der Urkunde wird eine englische Übersetzung beigelegt. Die studienfachspezifischen Bestimmungen können vorsehen, dass die Urkunde mehrsprachig ausgestellt wird. Die Urkunde wird von der Dekanin oder dem Dekan der Philosophischen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen.

(2) Für Studiengänge, die im Rahmen von Hochschulkooperationen durchgeführt werden, können die studienfachspezifischen Bestimmungen ergänzende bzw. abweichende Regelungen vorsehen.

§ 31 Diploma Supplement

Die Bachelor- bzw. Masterurkunde wird durch ein *Diploma Supplement* (Ergänzungsdokument) ergänzt. Das *Diploma Supplement* ist ein standardisiertes englisch- und deutschsprachiges Dokument, das folgende Angaben enthält:

- die wesentlichen dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte;
- den Studienverlauf;
- die mit dem Abschluss erworbenen Kompetenzen;
- Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs sowie
- Informationen über die verleihende Hochschule.

Auf dem *Diploma Supplement* wird die relative Einordnung der Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung in der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

§ 32 Einsichtnahme in die Prüfungsakten

(1) Dem Prüfling ist auf Antrag Einsicht in seine Prüfungsarbeiten, sich darauf beziehende Gutachten der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungsprotokolle zu mündlichen Prüfungsleistungen zu gewähren; der Antrag muss spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestellt werden. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bleibt hiervon unberührt.

(2) Dem Prüfling wird auf schriftlichen Antrag innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Aushändigung des Zeugnisses gemäß § 29 durch den Prüfungsausschuss Einsichtnahme in seine Prüfungsakten gewährt. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bleibt hiervon unberührt.

(3) Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme und gibt dies dem Prüfling rechtzeitig bekannt.

§ 33 Ungültigkeit der Bachelor- bzw. Masterprüfung, Aberkennung des Bachelor- bzw. Mastergrades

(1) Hat ein Prüfling bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, sowie die Gesamtnote entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat ein Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Rechtsfolgen.

(3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen, und gegebenenfalls ist ein neues Prüfungszeugnis zu erteilen. Wenn eine oder mehrere der Prüfungen aufgrund einer Täuschung für nicht bestanden erklärt worden sind, sind mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis auch die Bachelor- bzw. Masterurkunde sowie alle übrigen Unterlagen, die den Studienabschluss dokumentieren, einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

(5) Wird die Bachelor- bzw. die Masterprüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt, ist der Bachelor- bzw. Mastergrad durch alle beteiligten Fakultäten abzuerkennen und das entsprechende Zeugnis, die entsprechende Urkunde sowie alle übrigen Unterlagen, die den Studienabschluss dokumentieren, sind einzuziehen.

Abschnitt 10 Inkrafttreten

§ 34 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

A. Bartels

Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Andreas Bartels

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 4. Juli 2018 sowie der Entschließung des Rektorats vom 17. Juli 2018.

Bonn, den 17. August 2018

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch

Anlage 1

Bachelor: Studiengangmodelle und Kombinationsmöglichkeiten

1 Studiengangmodelle (Bachelor) der Philosophischen Fakultät

Ein-Fach-Modell	Zwei-Fach-Modell		Kern- und Begleitfach-Modell	
156 LP aus dem Pflichtbereich und dem fachgebundenen Wahlpflichtbereich	1. Fach 78 LP aus dem Pflichtbereich und dem fachgebundenen Wahlpflichtbereich	2. Fach 78 LP aus dem Pflichtbereich und dem fachgebundenen Wahlpflichtbereich	Kernfach 120 LP aus dem Pflichtbereich und dem fachgebundenen Wahlpflichtbereich	Begleitfach 36 LP aus dem Pflichtbereich und dem fachgebundenen Wahlpflichtbereich
12 LP aus dem freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich)	12 LP aus dem freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich)		12 LP aus dem freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich)	
12 LP für die Bachelorarbeit	12 LP für Bachelorarbeit ¹		12 LP für die Bachelorarbeit ²	

¹ Die Bachelorarbeit wird im 1. oder 2. Fach geschrieben; ein interdisziplinäres Thema aus beiden Fächern ist möglich, wenn die Betreuung durch je eine Prüferin oder einen Prüfer pro Fach gewährleistet ist.

² Die Bachelorarbeit wird grundsätzlich im Kernfach geschrieben; ein Thema aus dem Begleitfach ist möglich, wenn ein inhaltlicher und/oder methodischer Bezug zum Kernfach besteht.

2 Fächerkombinationsmöglichkeiten im Bachelorstudium

Fächerkombinationsmöglichkeiten im Kern- und Begleitfach-Modell

Kernfächer	Begleitfächer	Altamerikanistik und Ethnologie	Archäologien	Asiatische und Orientalische Schwerpunktsprachen	Chinesisch	Deutsch als Zweit- und Fremdsprache ²	English Studies	Evangelische Theologie und Hermeneutik ¹	Französisch	Geographie ¹	Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft	Geschichte	Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben	Hispanistik	Indologie ²	Italianistik	Japanisch	Katholische Theologie ¹	Keltologie	Koreanisch	Kunstgeschichte	Philosophie	Politik und Gesellschaft	Psychologie	Rechtswissenschaft ¹	Südostasienwissenschaft ³	
Archäologien																											
Asienwissenschaften																											
English Studies																											
Evangelische Theologie und Hermeneutik ¹																											
Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft																											
Geschichte																											
Kunstgeschichte																											
Lateinamerika- und Altamerikastudien																											
Philosophie																											
Politik und Gesellschaft																											
Romanistik																											

= Kombination wählbar;

= Kombination nicht möglich

¹ Teilstudiengang einer anderen Fakultät; für das Studium dieses Teilstudiengangs gilt die entsprechende Prüfungsordnung der Fakultät, die den Teilstudiengang anbietet.

² Auslaufender Teilstudiengang; keine Einschreibungen mehr ab Wintersemester 2018/2019.

³ Auslaufender Teilstudiengang; keine Einschreibungen mehr ab Wintersemester 2016/2017.

Fächerkombinationsmöglichkeiten im Zwei-Fach-Modell

	Altamerikanistik und Ethnologie	Archäologien	Deutsch als Zweit- und Fremdsprache ¹	English Studies	Evangelische Theologie und Hermeneutik ²	Französisistik	Germanistik	Geschichte	Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben	Hispanistik	Indologie ³	Islamwissenschaft/Nahostsprachen ⁴	Italianistik	Komparatistik	Kunstgeschichte	Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben	Medienwissenschaft	Philosophie	Musikwissenschaft/Sound Studies	Politik und Gesellschaft	Skandinavistik	Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft	Südostasienwissenschaft	Tibetologie	Vergleichende Religionswissenschaft
Altamerikanistik und Ethnologie	■																								
Archäologien		■																							
Deutsch als Zweit- und Fremdsprache ¹			■								■	■											■		
English Studies				■																					
Evangelische Theologie und Hermeneutik ²					■																				
Französisistik						■																			
Germanistik							■																		
Geschichte								■																	
Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben									■																
Hispanistik										■															
Indologie ³											■	■											■	■	■
Islamwissenschaft/Nahostsprachen ⁴												■	■										■	■	■
Italianistik													■												
Komparatistik														■											
Kunstgeschichte															■										
Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben																■									
Medienwissenschaft																	■								
Philosophie																		■							
Musikwissenschaft/Sound Studies																			■						
Politik und Gesellschaft																				■					
Skandinavistik																					■				
Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft																						■			
Südostasienwissenschaft												■	■										■	■	■
Tibetologie												■	■										■	■	■
Vergleichende Religionswissenschaft												■	■										■	■	■

■ = Kombination wählbar; ■ = Kombination nicht möglich

■ = Kombination nicht möglich

¹ Neuer Teilstudiengang ab Wintersemester 2018/2019.

² Teilstudiengang der Evangelisch-Theologischen Fakultät; für das Studium dieses Teilstudiengangs gilt die entsprechende Prüfungsordnung der Evangelisch-Theologischen Fakultät.

³ Auslaufender Teilstudiengang; keine Einschreibungen mehr ab Wintersemester 2018/2019.

⁴ Auslaufender Teilstudiengang; keine Einschreibungen mehr ab Wintersemester 2015/2016.

Anlage 2

Bachelor: Studienfachspezifische Bestimmungen

Abschnitt A

Studienfachspezifische Bestimmungen für die Fächer im Ein-Fach-Modell

1 Deutsch-Französische Studien (Ein-Fach-Modell)

1.1 Fachspezifische Bestimmungen

1.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

- a) Der internationale Bachelorstudiengang „Deutsch-Französische Studien“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Universität Sorbonne auf der Grundlage eines entsprechenden Kooperationsabkommens angeboten; er ist konsekutiv ausgerichtet und hat ein forschungsorientiertes Profil. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Heimatuniversität und an der Partnerhochschule in Form eines Doppelabschlusses ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.
- b) Das erste Studienjahr wird von den Studierenden an ihrer jeweiligen Heimatuniversität (Bonn bzw. Sorbonne) absolviert. Das zweite Studienjahr im Umfang von 60 LP verbringen die Bonner mit den Pariser Studierenden an der französischen Partneruniversität. Das dritte Studienjahr verbringt die deutsch-französische Gruppe gemeinsam in Bonn, wo auch die Bachelorarbeit zu verfassen ist. Die Studieninhalte und das Lehrangebot werden zwischen den beteiligten Hochschulen abgestimmt und durch eine im Kooperationsabkommen festgelegte Modulkonkordanz koordiniert.
- c) Das Bachelorstudium der Deutsch-Französischen Studien umfasst:
 - 144 LP für Module des Pflichtbereichs und des fachgebundenen Wahlpflichtbereichs,
 - 24 LP für Module des freien Wahlpflichtbereichs sowie
 - 12 LP für die Bachelorarbeit.

1.1.2 Zu § 4 (Akademische Grade)

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) im Studiengang „Deutsch-Französische Studien“ und die Universität Sorbonne den akademischen Grad „Licence“. Die beiden Grade werden auf einem gemeinsamen Dokument beurkundet. Ist eine Studierende oder Studierender, die oder der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalls nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und an Stelle des Doppelabschlusses den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ in „Deutsch-Französische Studien“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu erwerben.

1.1.3 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/ Prüfungssprache)

Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Französisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Französisch angeboten werden.

1.1.4 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Bachelorstudiengang „Deutsch-Französische Studien“ setzt neben den allgemeinen Zugangsbedingungen die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren (s. Anlage 4) voraus. Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt 90 Minuten. Die Dauer der

mündlichen Prüfung beträgt 15 Minuten. Das Eignungsfeststellungsverfahren kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Es werden maximal 25-30 Studierende pro Jahr zugelassen. Der Nachweis der besonderen Eignung bezieht sich auf Fähigkeiten bzw. Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- Kenntnisse in deutscher Literatur, Kultur und Sprache,
 - Kenntnisse in französischer Literatur, Kultur und Sprache und
 - Kenntnisse in den deutsch-französischen Beziehungen.
- b) Bewerberinnen und Bewerber, die das Eignungsfeststellungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, müssen bei der Einschreibung keinen gesonderten Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (DSH) erbringen.

1.1.5 Zu § 7 (Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen)

Die von den Studierenden im zweiten Studienjahr an der Partneruniversität erbrachten Leistungen im Umfang von 60 LP werden gemäß der im Kooperationsabkommen festgelegten Modulkonkordanz an der Heimatuniversität vollständig anerkannt. Die französischen Noten sind in deutsche Noten umzurechnen und gewichtet mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen.

1.1.6 Zu § 10 (Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer)

Ergänzend zu § 10 Abs. 1 können zu Prüferinnen und Prüfern auch Dozentinnen und Dozenten der Partnerhochschule bestellt werden, soweit sie an der Lehre im Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, beteiligt sind.

1.1.7 Zu § 22 (Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit)

Beim Erwerb des Doppelabschlusses muss eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer eine Dozentin bzw. ein Dozent der Partnerhochschule sein.

1.1.8 Empfehlungen

Für die erfolgreiche Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren und für das Studium des Studiengangs Deutsch-Französische Studien werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) und Kenntnisse der französischen Sprache auf dem Niveau B1 des GeR empfohlen.

1.2 Modulplan für das Fach Deutsch-Französische Studien (Ein-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

1. Studienjahr: Pflichtbereich Französisch (30 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100000	Sprachpraxis Französisch B1	1/1.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+, Übungen zum Hörverstehen Ziel: - Französischkenntnisse auf dem Niveau B1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100100	Sprachpraxis Französisch B2	1/2.	SpÜ*	Sprachpraxis Französisch B1 (557100000)	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B2, grammatische bzw. syntaktische Analyse Ziel: Französischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6
507170300	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch)	1/1.	V/PI, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Grundbegriffe der französischen Literaturwissenschaft Ziel: - u.a. Grundwissen zu Theorien und Methoden der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, - theoriegeleitete Verfahren und Grundbegriffe der Textanalyse	Keine	Klausur	6
507170200	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch)	1/2.	V/PI, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden Ziel: - u.a. Grundkenntnisse zu den Theorien, Methoden und Modellen der Sprachwissenschaft, - Grundbegriffe der Sprachbeschreibung	Keine	Klausur	6
507170400	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch)	1/1.-2.	V/PI, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens Ziel: - u.a. Aspekte der Kulturgeschichte, der Wirtschaft, der politischen und sozialen Strukturen, der Medienlandschaft und des Bildungswesens Frankreichs	Keine	Klausur	6

1. Studienjahr: Pflichtbereich Germanistik (24 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100400	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	1/1.-2.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Darstellung und Erklärung grundlegender literaturwissenschaftlicher und -theoretischer Konzepte, literaturgeschichtlicher Entwicklungen und Zusammenhänge sowie Probleme der Literaturgeschichtsschreibung 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100300	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft	1/1.-2.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. zentrale Modelle und Methoden der germanistischen Linguistik - Grundlagen der zentralen linguistischen Beschreibungsebenen Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erfassung zentraler synchroner und diachroner Aspekte und Fragestellungen der Germanistischen Linguistik - Anwendung linguistischer Analyseverfahren 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

2. Studienjahr: Pflichtbereich Französisch (12 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100200	Sprachpraxis Französisch C1: Textproduktion und Übersetzung	1/3.-4.	SpÜ*	Sprachpraxis Französisch B2 (557100100)	Inhalt: - u.a. Kontrastiver allgemesprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Französisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1 Ziel: - Französischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6
507116000	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Französisch)	1/3.-4.	V/PI, Ü	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch) (507170400)	Inhalt: - u.a. Geschichte der deutsch- französischen Beziehungen - deutsch-französische Erinnerungsorte Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung sind die Studierenden in der Lage, - Verständnis für deutsch-französische Kulturspezifika sowie deren interkulturelle Analyse	Keine	Mündliche Prüfung	6

3. Studienjahr: Pflichtbereich Französisch (6 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507105500	Praktikum Deutsch-Französische Studien	1/5.-6.	P	Keine	<p>Inhalt: - Praktikum in einem Unternehmen, einer Organisation, einer Institution oder einer Behörde vorzugsweise in Frankreich bzw. im französischsprachigen Kulturraum oder mit Frankreichbezug bzw. mit Bezug zum französischsprachigen Kulturraum (bzw. mit Bezug zu Deutschland und dem deutschsprachigen Kulturraum)</p> <p>Ziel: - Anwendung der wissenschaftlichen und sprachpraktischen Kompetenz im Kontext betrieblicher Abläufe</p>	Praktikumsbescheinigung	Praktikumsbericht	6

Bachelorarbeit (12 LP)

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	<p>Prüfungsgegenstand: Die Bachelorarbeit behandelt eine germanistische und/oder romanistische Fragestellung aus dem Bereich der Literatur- oder Sprachwissenschaft. Kulturwissenschaftliche Fragestellungen können Teilaspekte sein.</p> <p>Qualifikationsziel: Fähigkeit, innerhalb der vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Arbeit in diesem Fach zu verfassen.</p>	Keine	Bachelorarbeit	12

2. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Französisch I: Literaturwissenschaft (6 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV- Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507171200	Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	1/3.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) Ziel: - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der französischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6
507171300	Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	1/4.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart Ziel: - u.a. Analyse und kritische Diskussion einzelner Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) unter Einbeziehung theoretischen und methodischen Fachwissens	Keine	Klausur	6

2. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Französisch II: Sprachwissenschaft (6 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507170800	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Französisch)	1/4.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik Ziel: - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Französischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6
507171600	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Französisch)	1/3.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik Ziel: - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Französischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6

2./3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Germanistik I: Literaturwissenschaft (12 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101500	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	Inhalt: - u.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten Ziel: - u.a. kompetenter Umgang mit literarischen Texten und sichere Anwendung literaturwissenschaftlicher Methodik	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100600	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissen- schaft (505100400)	Inhalt: - u.a. historische Kenntnisse der literarisch-kulturellen Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur Ziel: - u.a. Klassifikation, Analyse und differenzierte Beurteilung literaturhistorischer Zusammenhänge	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101700	Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissen- schaft (505100400)	Inhalt: - u.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturtheoretischen Fragestellungen systematische Einführung in literaturtheoretische Konzepte Ziel: - u.a. Analyse der Grundstrukturen literaturtheoretischer Konzepte und Überprüfung auf ihre Anwendbarkeit hin	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

2./3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Germanistik II: Sprachwissenschaft (12 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100800	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. Aspekte der Sprachstruktur des Deutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) in exemplarischer Auswahl Ziel: - u.a. Anwendung linguistischer Theorien und Analysemodelle	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100000	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. Kategorien verschiedener grammatischer Beschreibungsebenen des Deutschen, insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik - Grammatische Theorien und ihre Leistungsfähigkeit Ziel: - u.a. Entwicklung linguistischer Fragestellungen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101000	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache Ziel: - u.a. Textanalysen und Konzeption und Durchführung empirischer Erhebungen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
555100200	Vertiefungsmodul: Sprachwandel	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen auf allen grammatischen Ebenen, in Lexik, Semantik und Pragmatik Ziel: - u.a. Erwerb von Kenntnissen ausgewählter Aspekte der Sprachgeschichte des Deutschen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100300	Vertiefungsmodul: Sprachvariation	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. theoretische und methodische Aspekte sprachlicher Variation und damit die Einordnung und Bewertung sprachlicher Spezifika in unterschiedlichen Räumen, Phasen und Situationen vor der Folie der (idealisierten schriftlichen) Standardsprache Ziel: - u.a. Kenntniserwerb grundlegender Theorien und Methoden der Sozio-, Varietäten- und Areallinguistik	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

2./3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Germanistik III: Kulturelle Institutionen oder Intermedialität (12 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555103100	Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissen- schaft (505100400)	Inhalt: - u.a. Einführung in die Untersuchung der Bedeutung, Funktion und Wirkung kultureller Kontexte Ziel: - u.a. Darstellung, Erklärung und Anwendung der Bedeutung kultureller Kontexte für Form, Valenz und Funktion literarischer Texte	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505102500	Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissen- schaft (505100400)	Inhalt: - u.a. Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung von vergleichenden Analysen kultureller Traditionen und der Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs Ziel: - u.a. Kenntnisse der einschlägigen kulturwissenschaftlichen Literatur sowie zentraler trans- und interdisziplinärer Konzepte zur Analyse kultureller Formen und kultureller Prozesse	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102600	Vertiefungsmodul: Intermedialität	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissen- schaft (505100400)	Inhalt: - u.a. Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten Ziel: - u.a. Kompetenz, Mediendifferenzen zu erfassen, zu beschreiben und zu analysieren	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Französisch III: Literaturwissenschaft (6 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507171400	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Französisch)	1/5.-6.	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext Ziel: - u.a. vertiefte Kenntnisse und angeleitete, weitgehend eigenständige Erarbeitung von Wissen zu einzelnen Epochen und Gattungen, Autoren und Werken der französischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext	Referat	Hausarbeit	6
507171500	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Französisch)	1/5.-6.	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur Ziel: - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze - Einordnung und Reflexion medienethischer und medienkritischer Ansätze	Referat	Hausarbeit	6

3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Französisch IV: Sprachwissenschaft (6 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507171000	Vertiefungsmodul C: Synchroner Sprachwissenschaft I (Französisch)	1/5.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen der Sprachanalyse	Referat	Hausarbeit	6
507171100	Vertiefungsmodul D: Synchroner Sprachwissenschaft II (Französisch)	1/5.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	Inhalt: - u.a. Architektur der französischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik	Referat	Hausarbeit	6

3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Zweite Sprache (12 LP)

Es sind zwei konsekutive 6-LP-Module bzw. es ist ein 12-LP-Modul zu wählen.

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507101600	Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch A1	1/5.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form Ziel: - u.a. Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau A1	Keine	Klausur	6
507101700	Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch A2	1/5.-6.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form Ziel: - u.a. Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau A2	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100300	Sprachpraxis Italienisch B1	1/5.-6.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1 Ziel: - Italienischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6
557100400	Sprachpraxis Italienisch B2	1/6.	SpÜ*	Sprachpraxis Italienisch B1 (557100300)	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B2 Ziel: - Italienischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6
507101800	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch A1	1/5.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form Ziel: - u.a. Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau A1	Keine	Klausur	6
507101900	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch A2	1/5.-6.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form Ziel: - u.a. Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau A2	Keine	Klausur	6
557100600	Sprachpraxis Spanisch B1	1/5.-6.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenz Hören, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1 Ziel: - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100700	Sprachpraxis Spanisch B2	1/6.	SpÜ*	Sprachpraxis Spanisch B1 (557100600)	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen, Hören und Schreiben auf dem Niveau B2 Ziel: - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6
505100600	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2)	2/5.-6.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grundwortschatz und Strukturen der gewählten skandinavischen Sprache auf dem nach zwei Semestern maximal möglichen Niveau Ziel: - u.a. Spracherwerb in einer (ersten) skandinavischen Sprache (mündlich und schriftlich)	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Freier Wahlpflichtbereich (24 LP)

Die Studierenden absolvieren 12 LP aus dem freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich) (s. Anlage 3) an der Universität Bonn und 12 LP aus dem freien Wahlpflichtbereich der Universität Sorbonne.

2 Deutsch-Italienische Studien (Ein-Fach-Modell)

2.1 Fachspezifische Bestimmungen

2.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

- a) Der internationale Bachelorstudiengang „Deutsch-Italienische Studien“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Universität Florenz – Università degli studi di Firenze – auf der Grundlage eines entsprechenden Kooperationsabkommens angeboten; er ist konsekutiv ausgerichtet und hat ein forschungsorientiertes Profil. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule als Doppelabschluss ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.
- b) Im zweiten oder dritten Studienjahr ist auf der Grundlage des Kooperationsabkommens ein zweisemestriges Studium an der Partneruniversität und der dortige Erwerb von mindestens 48 LP vorgesehen. Die Studieninhalte und das Lehrangebot werden zwischen den beteiligten Hochschulen abgestimmt und durch eine Modulkonkordanz koordiniert.
- c) Das Bachelorstudium der Deutsch-Italienischen Studien umfasst:
 - 144 LP für Module des Pflichtbereichs und des fachgebundenen Wahlpflichtbereichs,
 - 24 LP für Module des freien Wahlpflichtbereichs sowie
 - 12 LP für die Bachelorarbeit.

2.1.2 Zu § 4 (Akademische Grade)

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B. A.) im Studiengang „Deutsch-Italienische Studien“ und die Facoltà di Lettere e Filosofia der Università degli studi di Firenze den akademischen Grad „Dottore“ im Studiengang „Laurea Triennale in Lingue, letterature e studi interculturali – Curriculum in Studi bilaterali: Studi italo-tedeschi (Classe L-11)“. Die beiden Grade werden auf einem gemeinsamen Dokument beurkundet. Ist eine Studierende oder ein Studierender, die oder der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalls nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren (und somit auf den dortigen Erwerb von 48 LP verzichtet), kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und an Stelle des Doppelabschlusses den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ in „Deutsch-Italienische Studien“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu erwerben.

2.1.3 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/ Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und Italienisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Italienisch angeboten werden.

2.1.4 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Bachelorstudiengang „Deutsch-Italienische Studien“ setzt neben den allgemeinen Zugangsbedingungen die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren (s. Anlage 4) voraus, das für die Bewerberinnen und Bewerber an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in Bonn und für die Bewerberinnen und Bewerber an der Università degli studi di Firenze in Florenz durchgeführt wird. Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt 90 Minuten. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 15 Minuten. Das Eignungsfeststellungsverfahren kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Es werden

maximal 25-30 Studierende pro Jahr zugelassen. Der Nachweis der besonderen Eignung bezieht sich auf Fähigkeiten bzw. Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- Kenntnisse zu deutscher Literatur, Kultur und Sprache
 - Kenntnisse zu italienischer Literatur, Kultur und Sprache
 - Kenntnisse zu den deutsch-italienischen Beziehungen.
- b) Bewerberinnen und Bewerber, die das Eignungsfeststellungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, müssen bei der Einschreibung keinen gesonderten Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (DSH) erbringen.

2.1.5 Zu § 7 (Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen)

Die von den Studierenden im zweiten oder dritten Studienjahr an der Partneruniversität erbrachten Leistungen werden gemäß der zwischen den Partnerhochschulen vereinbarten Modulkonkordanz an der Heimatuniversität vollständig anerkannt. Die italienischen Noten sind in deutsche Noten umzurechnen und gewichtet mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen.

2.1.6 Zu § 10 (Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer)

Ergänzend zu § 10 Abs. 1 können zu Prüferinnen und Prüfern auch Dozentinnen und Dozenten der Partnerhochschule bestellt werden, soweit sie an der Lehre im Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, beteiligt sind.

2.1.7 Empfehlungen

Für die erfolgreiche Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren und für das Studium des Studiengangs Deutsch-Italienische Studien werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) und Kenntnisse der italienischen Sprache auf dem Niveau B1 des GeR empfohlen

2.2 Modulplan für das Fach Deutsch-Italienische Studien (Ein-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

1. Studienjahr: Pflichtbereich Italianistik (12 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507172500	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch)	1/1.	V/Pl, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Grundbegriffe der italienischen Literaturwissenschaft Ziel: - u.a. Grundwissen zu Theorien und Methoden der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - theoriegeleitete Verfahren und Grundbegriffe der Textanalyse	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507172400	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/2.	V/PI, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - Mehrsprachigkeit in Italien Ziel: - u.a. Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen des Italienischen in diachronischer und synchronischer Betrachtung	Keine	Klausur	6

1. Studienjahr: Pflichtbereich Germanistik (24 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100400	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	1/1.-2.	V/PI, S	Keine	Inhalt: - u.a. Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive Ziel: - u.a. Darstellung und Erklärung grundlegender literaturwissenschaftlicher und -theoretischer Konzepte, literaturgeschichtlicher Entwicklungen und Zusammenhänge sowie Probleme der Literaturgeschichtsschreibung	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100300	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft	1/1.-2.	V/PI, S	Keine	Inhalt: - u.a. zentrale Modelle und Methoden der germanistischen Linguistik - Grundlagen der zentralen linguistischen Beschreibungsebenen Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik Ziel: - u.a. Erfassung zentraler synchroner und diachroner Aspekte und Fragestellungen der Germanistischen Linguistik - Anwendung linguistischer Analyseverfahren	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

2./3. Studienjahr: Pflichtbereich Italianistik (12 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557101200	Sprachpraxis Italienisch B2 (DIS)	1/3.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B2 Ziel: - Italienischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100500	Sprachpraxis Italienisch C1: Textproduktion und Übersetzung	1/4.	SpÜ*	Sprachpraxis Italienisch B2 (557100400) oder Sprachpraxis Italienisch B2 (DIS) (557101200)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Italienisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1 <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Italienischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen 	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6

3. Studienjahr: Pflichtbereich Italianistik (6 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507105600	Praktikum Deutsch-Italienische Studien	1/1.-6.	P	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praktikum in einem Unternehmen, einer Organisation, einer Institution oder einer Behörde vorzugsweise in Italien bzw. im italienischsprachigen Kulturraum oder mit Italienbezug bzw. mit Bezug zum italienischsprachigen Kulturraum (bzw. mit Bezug zu Deutschland und dem deutschsprachigen Kulturraum) <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung der wissenschaftlichen und sprachpraktischen Kompetenz im Kontext betrieblicher Abläufe 	Praktikumsbescheinigung	Praktikumsbericht	6

Bachelorarbeit (12 LP)

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Prüfungsgegenstand: Die Bachelorarbeit behandelt eine germanistische und/oder romanistische Fragestellung. Qualifikationsziel: Fähigkeit, innerhalb der vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Arbeit in diesem Fach zu verfassen.	Keine	Bachelorarbeit	12

1. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Zweite Sprache (12 LP)

Es sind zwei konsekutive Module aus der Romanistik oder ein Modul aus der Skandinavistik zu wählen.

Modul- nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507101400	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch A1	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form Ziel: - u.a. Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau A1	Keine	Klausur	6
507101500	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch A2	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form Ziel: - u.a. Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau A2	Keine	Klausur	6
557100000	Sprachpraxis Französisch B1	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+, Übungen zum Hörverstehen Ziel: - Französischkenntnisse auf dem Niveau B1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100100	Sprachpraxis Französisch B2	1/1.-2.	SpÜ*	Sprachpraxis Französisch B1 (557100000)	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B2, grammatische bzw. syntaktische Analyse Ziel: Französischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6
507101800	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch A1	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form Ziel: - u.a. Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau A1	Keine	Klausur	6
507101900	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch A2	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form Ziel: - u.a. Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau A2	Keine	Klausur	6
557100600	Sprachpraxis Spanisch B1	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenz Hören, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1 Ziel: - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100700	Sprachpraxis Spanisch B2	1/1.-2.	SpÜ*	Sprachpraxis Spanisch B1 (557100600)	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen, Hören und Schreiben auf dem Niveau B2 Ziel: - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6
505100600	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2)	2/1.-2.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grundwortschatz und Strukturen der gewählten skandinavischen Sprache auf dem nach zwei Semestern maximal möglichen Niveau Ziel: - u.a. Spracherwerb in einer (ersten) skandinavischen Sprache (mündlich und schriftlich)	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

2./3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Italianistik I: Literaturwissenschaft (12 LP)

Es sind zwei Module zu wählen:

- A oder B und

- C oder D.

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV- Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507173100	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert Ziel: - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der italienischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6
507173200	Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart Ziel: - u.a. Analyse und kritische Diskussion vertieften Überblickswissens zu einzelnen Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV- Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507173300	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der italienischen Literatur - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft Ziel: - u.a. ästhetische Einordnung von Autoren und Werken der italienischen Literatur	Referat	Hausarbeit	6
507173400	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur (anhand von Beispielen aus Italien) Ziel: - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze	Referat	Hausarbeit	6

2./3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Italianistik II: Sprachwissenschaft (12 LP)

Es sind zwei Module zu wählen:

- A oder B und
- C oder D.

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507172700	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum Ziel: - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6
507173500	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik - synchrone und/oder diachrone Beschreibung des Italienischen Ziel: - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Italienischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6
507172900	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Italienisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - neue <i>Questione della lingua</i> nach 1860 Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffe der Sprachanalyse des Italienischen	Referat	Hausarbeit	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507173000	Vertiefungsmodul D: Synchroner Sprachwissenschaft II (Italienisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	Inhalt: - u.a. Architektur der italienischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik	Referat	Hausarbeit	6

2./3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Germanistik I: Literaturwissenschaft (12 LP. Es ist ein 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101500	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	Inhalt: - u.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten Ziel: - u.a. kompetenter Umgang mit literarischen Texten und sichere Anwendung literaturwissenschaftlicher Methodik	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505100600	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	Inhalt: - u.a. historische Kenntnisse der literarisch-kulturellen Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur Ziel: - u.a. Klassifikation, Analyse und differenzierte Beurteilung literaturhistorischer Zusammenhänge	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101700	Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	Inhalt: - u.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturtheoretischen Fragestellungen systematische Einführung in literaturtheoretische Konzepte Ziel: - u.a. Analyse der Grundstrukturen literaturtheoretischer Konzepte und Überprüfung auf ihre Anwendbarkeit hin	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

2./3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Germanistik II: Sprachwissenschaft (12 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100800	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. Aspekte der Sprachstruktur des Deutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) in exemplarischer Auswahl Ziel: - u.a. Anwendung linguistischer Theorien und Analysemodelle	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
555100000	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. Kategorien verschiedener grammatischer Beschreibungsebenen des Deutschen, insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik - Grammatische Theorien und ihre Leistungsfähigkeit Ziel: - u.a. Entwicklung linguistischer Fragestellungen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101000	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache Ziel: - u.a. Textanalysen und Konzeption und Durchführung empirischer Erhebungen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
555100200	Vertiefungsmodul: Sprachwandel	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen auf allen grammatischen Ebenen, in Lexik, Semantik und Pragmatik Ziel: - u.a. Erwerb von Kenntnissen ausgewählter Aspekte der Sprachgeschichte des Deutschen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
555100300	Vertiefungsmodul: Sprachvariation	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. theoretische und methodische Aspekte sprachlicher Variation und damit die Einordnung und Bewertung sprachlicher Spezifika in unterschiedlichen Räumen, Phasen und Situationen vor der Folie der (idealisierten schriftlichen) Standardsprache Ziel: - u.a. Kenntniserwerb grundlegender Theorien und Methoden der Sozio-, Varietäten- und Areallinguistik	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

2./3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Germanistik III: Kultur- und Medienwissenschaft (12 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555103100	Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	Inhalt: - u.a. Einführung in die Untersuchung der Bedeutung, Funktion und Wirkung kultureller Kontexte Ziel: - u.a. Darstellung, Erklärung und Anwendung der Bedeutung kultureller Kontexte für Form, Valenz und Funktion literarischer Texte	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102500	Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	Inhalt: - u.a. Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung von vergleichenden Analysen kultureller Traditionen und der Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs Ziel: - u.a. Kenntnisse der einschlägigen kulturwissenschaftlichen Literatur sowie zentraler trans- und interdisziplinärer Konzepte zur Analyse kultureller Formen und kultureller Prozesse	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102600	Vertiefungsmodul: Intermedialität	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	Inhalt: - u.a. Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten Ziel: - u.a. Kompetenz, Mediendifferenzen zu erfassen, zu beschreiben und zu analysieren	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

2./3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Zweitsprache (6 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507116500	Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft	1/3.-6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik - Entwicklungstendenzen des Französischen Ziel: - u.a. Vertiefung ausgewählter Teilbereiche der Linguistik - Beschreibung sprachlicher Phänomene des Französischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6
507116300	Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft	1/3.-6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) (507172500)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) Ziel: - u.a. Analyse und kritische Diskussion vertieften Überblickswissens zu einzelnen Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart unter Einbeziehung theoretischen und methodischen Fachwissens	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507116400	Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft	1/3.-6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart und der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) Ziel: - u.a. Analyse und kritische Diskussion vertieften Überblickswissens zu einzelnen Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart sowie zur lateinamerikanischen Literatur unter Einbeziehung theoretischen und methodischen Fachwissens	Keine	Klausur	6
507116600	Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft	1/3.-6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik - Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen Ziel: - u.a. Vertiefung ausgewählter Teilbereiche der Linguistik, Beschreibung sprachlicher Phänomene des Spanischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6

2./3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Kultur, Politik, Gesellschaft und Kunstgeschichte (12 LP. Es sind ein oder zwei Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507172600	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch)	1/1. oder 2.	Ü	Keine	Inhalt: - u.a. wesentliche Aspekte des grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens zum italienischen Sprach- und Kulturraum (z.B. Geographie, Geschichte, Gesellschaft, Politik, Medien), Ziel: - u.a. Einordnung von Wissen zu einem vertieft behandelten kulturwissenschaftlichen Thema	Keine	Klausur	6
507116100	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Italienisch)	1/3.-6.	V/Pl, Ü	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (507172600)	Inhalt: - u.a. vertieftes soziokulturelles und kulturwissenschaftliches Wissen zum italienischen Sprach- und Kulturraum in ausgewählten Themenbereichen Ziel: - u.a. Analyse (selbstständig bzw. unter geringfügiger Anleitung) komplexerer Beispiele der materialen und sozialen (sowie ggf. der mentalen) Dimension der italienischsprachigen Kultur	Keine	Mündliche Prüfung	6
503100400	Basismodul Internationale Beziehungen	1-2/1.-2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorteilstudiengangs „Politik und Gesellschaft“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12
503100600	Basismodul Deutsche und Europäische Politik	1-2/3.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorteilstudiengangs „Politik und Gesellschaft“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100200	Basismodul Allgemeine Soziologie	1-2/3.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudienengangs „Politik und Gesellschaft“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			12
503100500	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1-2/1.-2.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudienengangs „Politik und Gesellschaft“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			12
553100100	Basismodul Politische Systeme	1-2/1.-2.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudienengangs „Politik und Gesellschaft“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			12
510121100	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters	1/1.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudienengangs „Kunstgeschichte“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			12
510121200	Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne	1/2.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudienengangs „Kunstgeschichte“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			12
560100100	Medien und Design	2/1.-2.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudienengangs „Kunstgeschichte“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			12

Freier Wahlpflichtbereich (24 LP)

Die Studierenden absolvieren 12 LP aus dem freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich) (s. Anlage 3) an der Universität Bonn und 12 LP aus dem freien Wahlpflichtbereich der Universität Florenz.

Abschnitt B

Studienfachspezifische Bestimmungen für die Fächer im Zwei-Fach-Modell

1 Altamerikanistik und Ethnologie (Fach im Zwei-Fach-Modell)

1.1 Fachspezifische Bestimmungen

1.1.1 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

1.1.2 Empfehlungen

Für das Studium des Fachs Altamerikanistik und Ethnologie im Zwei-Fach-Modell werden folgende Sprachkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen:

- Englischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau A2)
- Für die fachlichen Vertiefungsmodule Spanischkenntnisse auf dem Niveau von einem schulischen Lernjahr oder einem Sprachkurs (GeR-Niveau A1)

1.2 Modulplan für das Fach Altamerikanistik und Ethnologie (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (30 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561100000	Grundlagenmodul Altamerikanistik	1/1.	V/Pl, Ü*	Keine	Inhalt: - u.a. Entwicklung und Ausgestaltung komplexer Gesellschaften in den Amerikas - aktuelle Forschungsfragen Ziel: - u.a. Kenntnis der Methoden und Theorien der Altamerikanistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
561100100	Grundlagenmodul Ethnologie	1/2.	V/Pl, Ü*	Keine	Inhalt: - u.a. Grundbegriffe und Forschungsrichtungen der Ethnologie Ziel: - u.a. Überblick über die indigenen Gruppen des amerikanischen Kontinents, insbesondere Lateinamerikas	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561100200	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1/2.	PÜ*, T	Keine	Inhalt: - u.a. Themenfindung und Fragestellung für eine schriftliche Arbeit - Materialsammlung, Sichten, Ordnen - Essay, Exposé, Seminararbeit - Vortrag, Diskussionsleitung Ziel: - Kenntnis und Befähigung zur Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	6

Bachelorarbeit (12 LP)¹

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Altamerikanistik und Ethnologie“ (Zwei-Fach-Modell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

¹ Sofern die Bachelorarbeit im Fach Altamerikanistik und Ethnologie geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich I (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561100300	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Náhuatl	2/2.-3.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Náhuatl - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis Ziel: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
561100400	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Yukatekisches Maya	2/2.-3.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Yukatekischen Maya - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis. Ziel: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
561100500	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: K'iche' Maya	2/3.-4.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des K'iche' Maya - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis. Ziel: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561100600	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Quechua	2/3.-4	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Quechua - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis. Ziel: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Wahlpflichtbereich II (24 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561100700	Vertiefungsmodul Forschungsfragen der Altamerikanistik	1-2/3.-6.	V/Pl, Ü	Grundlagenmodul Altamerikanistik (561100000)	Inhalt: - u.a. vergleichende Analysen der großen Kulturräume (Mesoamerika, Andenraum, südamerikanisches Tiefland, Nordamerika) - Kontinuität und Wandel indigener Gesellschaften der Amerikas Ziel: - u.a. Vertiefung der Grundbegriffe und Theorien altamerikanistischer Forschung an exemplarischen Fragestellungen und Fallbeispielen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561100800	Vertiefungsmodul Indigenes Amerika	1-2/3.-6.	Ü	Grundlagenmodul Ethnologie (561100100)	Inhalt: - u.a. regionale Ethnographie - Diskussion aktueller Forschungsfragen - exemplarische Diskussion und Analyse ethnologischer Theorien und Fragestellungen am Beispiel indigener Gesellschaften Amerikas. Ziel: - u.a. Systematischer Zugang zu kultur- und sozial-anthropologischen Methoden und Theorien.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561100900	Vertiefungsmodul Amerindische Sprache: Náhuatl	2/4.-5.	SpÜ*	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Náhuatl (561100300)	Inhalt: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des Náhuatl - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen - Diskussion aktueller Forschungsfragen und ihrer -methoden. Ziel: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561101000	Vertiefungsmodul Amerindische Sprache: Yukatekisches Maya	2/4.-5.	SpÜ*	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Yukatekisches Maya (561100400)	Inhalt: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des Yukatekischen Maya - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen - Diskussion aktueller Forschungsfragen und ihrer -methoden. Ziel: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561101100	Vertiefungsmodul Amerindische Sprache: K'iche' Maya	2/5.-6.	SpÜ*	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: K'iche' Maya (561100500)	Inhalt: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des K'iche' Maya - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen - Diskussion aktueller Forschungsfragen und ihrer -methoden Ziel: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561101200	Vertiefungsmodul Amerindische Sprache: Quechua	2/5.-6.	SpÜ*	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Quechua (561100600)	Inhalt: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des Quechua - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen - Diskussion aktueller Forschungsfragen und ihrer -methoden. Ziel: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561107800	Einführung in die Kulturanthropologie	1/3.-6.	V/PI, PÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Fach- und Forschungsgeschichte der Kulturanthropologie - Forschungsfelder der Kulturanthropologie - Forschungsmethoden der empirischen Kulturanalyse Ziel: - u.a. Kenntnisse der Fachgeschichte, Forschungsfelder und -perspektiven sowie Anwendung methodischer Grundlagen der Kulturanthropologie.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561101500	Kulturanthropologie europäischer Gesellschaften	1/3.-6.	Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Forschungsfelder und -perspektiven der Kulturanthropologie. Ziel: - u.a. erweiterte Kenntnisse der Forschungsfelder und -perspektiven sowie damit verbundener kulturtheoretischer Grundlagen des Faches.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561103400	Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	2/3.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorteilstudiengangs „Archäologien“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12

Wahlpflichtbereich III (6 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561101300	Methoden und Theorien der Ethnographie	2/3.-6.	Ü, PÜ*	Grundlagenmodul Ethnologie (561100100)	Inhalt: - u.a. Diskussion aktueller gesellschafts-wissenschaftlicher Fragestellungen und ihrer Ausformungen im Alltagsleben - Datenerhebungsverfahren (Interviewtechniken, Fragebogenaktionen, etc.) und deren Auswertung und Deutung Ziel: - u.a. Vorbereitung und Durchführung einer ethnologischen Feldstudie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahmevoraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561101400	Methoden und Theorien der Archäologie	2/3.-6.	Ü, PÜ*	Grundlagenmodul Altamerikanistik (561100000)	Inhalt: - u.a. theoretische Grundlagen archäologischer Methoden - Einführung in die Methoden und Techniken der Feldgrabung - Einführung in Techniken und Methoden der Material-analyse, Datierungs-methoden, Fernerkundungs-techniken. Ziel: - u.a. Anwendung von Grabungs-methoden im Feld oder Fundanalyse im Museum.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich IV (6 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahmevoraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561101600	Externes Praktikum	1-2/3.-6.	V, P*	Keine	Inhalt: - u.a. Berufsfelder - praktische Tätigkeiten im Museum, Entwicklungsorganisationen, Medien- und Verlagswesen etc. Ziel: - u.a. Erlernen beruflicher Schlüsselqualifikationen und Kenntnis der Berufsfelder	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsbescheinigung, Praktikumsbericht	Keine	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahmevoraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561101700	Internes Praktikum	1-2/3.-6.	V, P*	Keine	Inhalt: - u.a. Berufsorientierung - Einführung in die Arbeitsgebiete eines wissenschaftlichen Lektorats - Einführung in die Aufgaben des Kurators eines ethnographischen Museums Ziel: - u.a. Erlernen beruflicher Schlüsselqualifikationen und Kenntnis der Berufsfelder	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsbescheinigung, Praktikumsbericht	Keine	6

2 Archäologien (Fach im Zwei-Fach-Modell)

2.1 Fachspezifische Bestimmungen

2.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

- a) Für das Studium des Fachs Archäologien (Zwei-Fach-Modell) müssen die Studierenden eine der folgenden Fachrichtungen wählen:
 - Fachrichtung Klassische Archäologie
 - Fachrichtung Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie
 - Fachrichtung Christliche Archäologie
 - Fachrichtung Ägyptologie
- b) Die Studierenden müssen bei der Beantragung der Zulassung zum Bachelorprüfungsverfahren gemäß § 12 Abs. 1 angeben, welche Fachrichtung sie wählen.
- c) Die oder der Studierende kann im Laufe ihres oder seines Studiums einmal beantragen, die Fachrichtung zu wechseln. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel der Fachrichtung ist ausgeschlossen, wenn die oder der Studierende die Bachelorprüfung gemäß § 28 Abs. 9 endgültig nicht bestanden hat.

2.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

Vorausgesetzt werden Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 LP. Der Nachweis muss noch nicht bei Aufnahme des Studiums vorliegen, ist aber spätestens zum Beginn des 5. Fachsemesters zu erbringen, da entsprechende Lateinkenntnisse für die Module „Fallstudien Christliche Archäologie“, „Fallstudien Klassische Archäologie“ und „Fallstudien Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ benötigt werden. Sofern Lateinkenntnisse zu Studienbeginn noch nicht vorhanden sind, können diese im Rahmen des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich: Lateinische Sprachkurse 1 und 2) erworben werden.

2.1.3 Empfehlungen

- a) Für das Studium des Fachs Archäologien werden folgende Sprachkenntnisse empfohlen:
 - Englischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (Niveaustufe A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR));
 - Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (Niveaustufe A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR));
 - Kenntnisse des Altgriechischen (Graecum).
- b) Für die Vorbereitung auf ein Studium des *Masterstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“* in den Fachrichtungen *Christliche Archäologie* und *Klassische Archäologie* wird empfohlen, sich Griechisch-Kenntnisse im Umfang von 12 LP (bzw. das Graecum) während des Bachelorstudiums anzueignen.

2.2 Modulplan für das Fach Archäologien (Zwei-Fach-Modell)

Fachrichtung Klassische Archäologie: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (78 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)¹
<ul style="list-style-type: none">• Grundlagen Klassische Archäologie (1.-2. FS)<ul style="list-style-type: none">• Theorien und Methoden (1.-2. FS)• Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Griechisch) (3.-4. FS)• Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Römisch) (3.-4. FS)<ul style="list-style-type: none">• Praxis der Archäologie (3.-6. FS)• Fallstudien Klassische Archäologie (5.-6. FS)<ul style="list-style-type: none">• Praktikum (1.-6. FS)• Bachelorarbeit (5.-6. FS)

¹ Sofern die Bachelorarbeit im Fach Archäologien geschrieben wird.

Fachrichtung Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (78 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)¹
<ul style="list-style-type: none">• Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (1.-2. FS)<ul style="list-style-type: none">• Theorien und Methoden (1.-2. FS)• Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Vorgeschichte) (3.-4. FS)<ul style="list-style-type: none">• Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Frühgeschichte/Mittelalter) (3.-4. FS)<ul style="list-style-type: none">• Praxis der Archäologie (3.-6. FS)• Fallstudien Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (5.-6. FS)<ul style="list-style-type: none">• Praktikum (1.-6. FS)• Bachelorarbeit (5.-6. FS)

¹ Sofern die Bachelorarbeit im Fach Archäologien geschrieben wird.

Fachrichtung Christliche Archäologie: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (66 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)¹	Wahlpflichtbereich (12 LP, es ist ein Modul zu wählen.)
<ul style="list-style-type: none">• Grundlagen Christliche Archäologie (1.-2. FS)<ul style="list-style-type: none">• Theorien und Methoden (1.-2. FS)• Epochen und Räume, Christliche Archäologie (3.-4. FS)<ul style="list-style-type: none">• Praxis der Archäologie (3.-6. FS)• Fallstudien Christliche Archäologie (5.-6. FS)<ul style="list-style-type: none">• Praktikum (1.-6. FS)• Bachelorarbeit (5.-6. FS)	<ul style="list-style-type: none">• Einführung in die Alte Kirchengeschichte (3.-4.FS)• Byzantinistik, Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches (3.-4. FS)

¹ Sofern die Bachelorarbeit im Fach Archäologien geschrieben wird.

Fachrichtung Ägyptologie: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (78 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)¹
<ul style="list-style-type: none">• Grundlagen Ägyptologie (1.-2. FS)• Theorien und Methoden (1.-2. FS)• Epochen und Räume, Ägyptologie (3.-4. FS)<ul style="list-style-type: none">• Praxis der Archäologie (3.-6. FS)• Fallstudien Ägyptologie I (Textbereich) (5.-6. FS)• Fallstudien Ägyptologie II (Archäologie und Kunst/Kultur) (5.-6. FS)<ul style="list-style-type: none">• Praktikum (1.-6. FS)• Bachelorarbeit (5.-6. FS)

¹ Sofern die Bachelorarbeit im Fach Archäologien geschrieben wird.

Modulliste

Erläuterungen zur Modulliste:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer“ ist die Dauer des Moduls (in Semestern) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Keine	Bachelorarbeit	3 Monate	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Archäologien“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510116200	Byzantinistik, Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches	1-2	V, Ü, S	Grundlagen Christliche Archäologie (510111300)	<p>Inhalt: In einem Seminar oder einer Übung werden Kenntnisse in einer Spezialdisziplin erworben. Studienbegleitende Veranstaltungen wie Archiv- und Museumsbesuche sollen die Seminare und Übungen ergänzen.</p> <p>Ziel: Es wird der Umgang mit fachspezifischem Quellenmaterial und seiner Nutzung für die Gewinnung historischer Erkenntnisse eingeübt.</p>	Klausur, Mündliches Referat oder schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12
510116100	Einführung in die Alte Kirchengeschichte	2	V, Ü	Grundlagen Christliche Archäologie (510111300)	<p>Inhalt: - die Epochen und zentralen Ereignisse der Kirchen- und Theologiegeschichte - zentrale historische Entwicklungen und ihre Ursachen</p> <p>Ziel: Die Studierenden kennen: - die Methoden der historischen Theologie - grundlegende Formen des Umgangs mit historischen Quellen - wichtige historische Hilfswissenschaften</p>	Übungsaufgaben, Referat	Mündliche Prüfung (50%) Hausarbeit (50%)	12
561104200	Epochen und Räume, Ägyptologie	1-2	S, Ü	Grundlagen Ägyptologie (561104100)	<p>Inhalt: - Interpretation und Lektüre klassischer Literaturwerke Altägyptens mit all ihren Aussagemöglichkeiten - Analyse der archäologischen Hinterlassenschaften in ihrem kulturhistorischen Gehalt und Verhältnis zur Lebenswelt der Schriftquellen</p> <p>Ziel: - Vertiefung der Grundkenntnisse von Modul Grundlagen Ägyptologie - Erweiterung der Sprachkenntnisse anhand der Lektüre von Urkunden und klassischen Literaturwerken etc. (mit Sekundärliteratur) - Erweiterung der Denkmäler-kenntnisse und Kunstbetrachtung - Kulturgeschichtliche Betrachtungen im Zusammenspiel der unterschiedlichen Quellengattungen</p>	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Mündliche Prüfung	12

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103900	Epochen und Räume, Christliche Archäologie	1-2	V, Ü, S	Grundlagen Christliche Archäologie (561103800)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der spätantiken und frühbyzantinischen Epoche <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der Gattungen und Denkmäler (z.B. Architektur, Skulptur, Malerei, Kleinkunst) der spätantiken und frühmittelalterlichen/byzantinischen Epoche - Vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischen Welt - Kenntnisse der kulturhistorischen Bedeutung von spätantiken und frühmittelalterlichen/byzantinischen Denkmälern - Vertiefte Kenntnisse der Methoden und des Forschungsstandes 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12
561103100	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Griechisch)	1-2	V, Ü, S	Grundlagen Klassische Archäologie (561103000)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der griechischen Epochen als kulturhistorische Zeugnisse <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der griechischen Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Keramik) - Vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der griechischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung griechischer Denkmäler 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103200	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Römisch)	1-2	V, Ü, S	Grundlagen Klassische Archäologie (561103000)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der römischen Epochen als kulturhistorische Zeugnisse <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der römischen Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Wandmalerei, Mosaiken) - Vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der römischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung römischer Denkmäler 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12
561103600	Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Frühgeschichte/ Mittelalter)	1	V, Ü, S	Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (561103400)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der Frühgeschichte/ des Mittelalters als kulturhistorische Zeugnisse <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse archäologischer Fundgruppen frühgeschichtlicher/ mittelalterlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen frühgeschichtlicher/ mittelalterlicher Kulturgruppen und Kulturräume 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12
561103500	Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Vorgeschichte)	1	V, Ü, S	Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (561103400)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler vorgeschichtlicher Epochen als kulturhistorische Zeugnisse <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse archäologischer Fundgruppen vorgeschichtlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen vorgeschichtlicher Kulturgruppen und Kulturräume 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561104300	Fallstudien Ägyptologie I (Textbereich)	1-2	S	Epochen und Räume, Ägyptologie (561104200)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der sprachhistorischen und literarischen Kenntnisse - Kulturhistorische Arbeit, auch im Wechselspiel von Schrift- und Denkmälerquellen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensive Kenntniserweiterung in der mittelägyptischen Sprache, Einblick in eine andere Sprachstufe (Neues Reich) - Kenntniserweiterung im Zusammenwirken von Text und Objekt 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12
561104400	Fallstudien Ägyptologie II (Archäologie und Kunst/Kultur)	1-2	S	Epochen und Räume, Ägyptologie (561104200)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - intensive Vermittlung spezieller Kenntnisse in der Archäologie und Kunst/Kultur Ägyptens (und seines Umfeldes) <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in ausgewählte Bereiche der Archäologie, Kunst und Kultur Altägyptens (und seines Umfeldes) mit entsprechender Kenntnisvertiefung 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12
561104000	Fallstudien Christliche Archäologie	1-2	V, S	Epochen und Räume, Christliche Archäologie (561103900) und Lateinkenntnisse im Umfang von 12 LP oder äquivalente Nachweise	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diskussion und Vermittlung komplexerer Zusammenhänge von Funktion, Verwendungskontext und Rezeption spätantik-frühbyzantinischer Denkmäler <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge - Kritische Anwendung verschiedenartiger Interpretationsansätze - Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte spätantik/ frühbyzantinischer Denkmäler - Formen der Rezeption spätantik/ frühbyzantinischer Denkmäler 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103300	Fallstudien Klassische Archäologie	1-2	V, S	Lateinkenntnisse im Umfang von 12 LP oder äquivalente Nachweise und eines der folgenden Module: Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Griechisch) (561103100) oder Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Römisch) (561103200)	Inhalt: - Vermittlung und Diskussion komplexer Zusammenhänge der formalen, ikonographischen oder funktionalen Charakteristika antiker Denkmäler Ziel: - Analyse und kulturhistorische Auswertung ikonographischer Themen - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten antiker Denkmäler - Vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen antiker Denkmäler - Anwendung archäologischer Methoden	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12
561103700	Fallstudien Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	1-2	V, S	Lateinkenntnisse im Umfang von 12 LP oder äquivalente Nachweise und eines der folgenden Module: Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Vorgeschichte) (561103500) oder Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Frühgeschichte/Mittelalter) (561103600)	Inhalt: - Vermittlung und Diskussion komplexerer Zusammenhänge von Mensch- und Umweltbeziehungen aus vor- und frühgeschichtlichen Epochen Ziel: - Analyse und kulturhistorische Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen. - Vertiefte Kenntnisse zu Themen-komplexen der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie - Problemorientierte, Epochen übergreifende Fragestellungen	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561104100	Grundlagen Ägyptologie	2	S, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Grundlagenkenntnissen zur späteren eigenständigen Erarbeitung klassisch-mittelägyptischer Texte und ägyptischer Archäologie <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Geschichte ägyptologischer Forschung - Grundkenntnisse zentraler Fragestellungen der Ägyptologie - Grundkenntnisse der Hieroglyphen-schrift (Grammatik, Lexikon) bezogen auf die klassische (mittelägyptische) Schriftsprache - Grundkenntnisse der archäologischen Denkmäler (Architektur und Kunst) 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Zwei Klausuren (je 50%)	12
561103800	Grundlagen Christliche Archäologie	2	Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung inhaltlicher und methodischer Grundlagen der Christlichen Archäologie für die spätantike und frühmittelalterliche/ frühbyzantinische Epoche <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Christlichen Archäologie (Architektur samt Baudekoration und Bildkünste) - Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Christlichen Archäologie - Grundkenntnisse der Methoden und der Fachterminologie der Christlichen Archäologie - Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. - Grundkenntnisse in analytischer Beschreibung - Befähigung zur kritischen Darlegung und Diskussion fachspezifischer Inhalte - Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung von Grundkenntnissen der Christlichen Archäologie in beschränktem zeitlichem Rahmen 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Zwei Klausuren (je 50%)	12

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103000	Grundlagen Klassische Archäologie	2	Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung inhaltlicher und methodischer Grundlagen der Klassischen Archäologie nach den großen Kulturen Griechenland und Rom getrennt <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Klassischen Archäologie (Architektur und Bildkünste) - Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Klassischen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden und Fachterminologie - Grundkenntnisse des archäologischen Arbeitens 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Zwei Klausuren (je 50%)	12
561103400	Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	2	Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung inhaltlicher und methodischer Grundlagen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Forschungs-geschichte der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse der Quellenkunde der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden und Theorien - Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage, Portfolio	Zwei Klausuren (je 50%)	12
510115100	Praktikum	1	P	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einblick in mögliche Berufsfelder, die einen Bezug zur archäologischen Forschung haben. - Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven. <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse und praktischer Umgang mit archäologischen Denkmälern. - Grundkenntnisse von Restaurierungstechniken und/oder Ausstellungspraxis. 	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsbescheinigung	Keine	6

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561104500	Praxis der Archäologie	1-2	PÜ*, E*	<p>Theorien und Methoden (561102900) und eines der folgenden Module: Grundlagen Klassische Archäologie (561103000) oder Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (561103400) oder Grundlagen Christliche Archäologie (561103800) oder Grundlagen Ägyptologie (561104100)</p>	<p>Inhalt: - Einübung des Umgangs mit Originalen, der Gegenstandssicherung (Zustandsbeschreibung, Ortssituation etc.) und der freien mündlichen Vermittlung Ziel: - Vertiefte Kenntnisse und praktischer Umgang mit archäologischen Denkmälern. - Vertiefte Kenntnisse und Anwendung archäologischer Fachterminologie vor Originalen. - Vertiefte Kenntnisse von Bau-, Mal-, Bildhauer- und kunsthandwerklichen Techniken - Grundkenntnisse von Restaurierungstechniken - Grundkenntnisse zur Ausstellungspraxis</p>	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Mündliche Prüfung	12
561102900	Theorien und Methoden	1-2	V, Ü, S	Keine	<p>Inhalt: - Vermittlung exemplarisch vertiefter Kenntnisse archäologischer Methodik (Formanalyse, inhaltliche Deutung archäologischer Monumente, Forschungsgeschichte) Ziel: - Grundlegende Kenntnisse archäologischer Theorien und Methoden. - Grundlegende Kenntnisse naturwissenschaftlicher Bestimmungs-, Datierungs- und Analysemethoden - Vertiefte Kenntnisse archäologischer Fachterminologie - Vertiefte Kenntnisse des archäologischen Arbeitens und Argumentierens</p>	Präsentation, schriftliche Tischvorlage, Portfolio	Hausarbeit	12

3 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (Fach im Zwei-Fach-Modell)

3.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für das Studium des Bachelorfachs Deutsch als Zweit- und Fremdsprache im Zwei-Fach-Modell werden durch die Ausrichtung des Faches auf den Lehrberuf von internationalen Studierenden Deutschkenntnisse auf der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen empfohlen.

3.2 Modulplan für das Bachelorfach Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (78 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559103000	Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	2/1.-2.	S	Keine	Inhalt: Kenntnisse der Erst- und Zweitsprachenerwerbsforschung; Einführung in das Fach DaZ/DaF; Forschungsmethoden der Erst- und Zweitsprachenerwerbsforschung; Techniken wissenschaftlichen Arbeitens Ziel: Fundiertes Wissen in der Erst- und Zweitspracherwerbsforschung und ihrer Forschungsmethoden sowie der Rahmenbedingungen der Sprach- und Kulturvermittlung	Portfolio	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559103100	Mehrsprachigkeit	1/1.	PI, S	Keine	<p>Inhalt: Theorien und Modelle der Mehrsprachigkeitsforschung und Mehrsprachigkeitsdidaktik; soziolinguistische und soziokulturelle Aspekte von Mehrsprachigkeit</p> <p>Ziel: Vertieftes Wissen zur Vielfalt der individuellen, gesellschaftlichen und institutionellen Ausprägungen von Mehrsprachigkeit; Kenntnis von Theorien und Modellen der Mehrsprachigkeitsforschung und -didaktik</p>	Keine	Projektarbeit	6
559103200	Literatur, Kultur und Landeskunde	1/2.	PI, S	Keine	<p>Inhalt: Konzepte und Methoden des Forschungs- und Handlungsfeldes Interkulturelle Kommunikation; Grundlagen- und Methodenwissen zur Stellung und unterrichtlichen Behandlung von Literatur, Kultur und Landeskunde im Rahmen des Unterrichts DaZ/DaF;</p> <p>Ziel: Vertieftes Wissen zur Disziplin Interkulturelle Kommunikation; Kenntnis methodischer Konzepte zur unterrichtlichen Behandlung von Literatur und landeskundlichen Inhalten im DaZ-/DaF-Unterricht und der Vermittlung von Sprach- und Kulturwissen</p>	Präsentation	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559103300	Methodik/Didaktik	2/3.-4.	S	Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (559103000)	<p>Inhalt: Kenntnis der Faktoren des gesteuerten und ungesteuerten Spracherwerbs DaZ/DaF; methodische Basiskompetenz in der Sprachvermittlung für DaZ/DaF (Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben, Wortschatz- und Grammatikvermittlung); Überblick über Methoden des Unterrichts DaZ/DaF; Medien im Unterricht DaF/DaZ</p> <p>Ziel: Kenntnis von Methoden des DaZ-/DaF-Unterrichts; methodische Grundkompetenzen in der Sprachvermittlung für DaZ/DaF</p>	Unterrichtshospitation mit Reflexionsprotokoll, Übungsaufgaben	Mündliche Prüfung	12
559103400	Linguistik für DaZ/DaF	1/3.	Pl, S	Keine	<p>Inhalt: Grundlegende Kenntnisse der linguistischen Kernbereiche Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik; Terminologiewissen zur deutschen Grammatik; Methoden der Grammatik- und Phonetikvermittlung</p> <p>Ziel: Kenntnisse in verschiedenen Bereichen der deutschen Gegenwartssprache und der Terminologie der deutschen Grammatik; Methodenwissen zur Vermittlung von Grammatik und Phonetik im DaZ-/DaF-Unterricht</p>	Keine	Klausur	12
559103500	Areal-/Varietätenlinguistik	1/4.	V, S	Linguistik für DaZ/DaF (559103400)	<p>Inhalt: theoretische sowie empirisch-pragmatische Aspekte von sprachlichen Unterschieden im Deutschen (Areal Sprachen, Regiolekte und Dialekte)</p> <p>Ziel: Kenntnisse über und die Auseinandersetzung mit den Varietäten des Deutschen.</p>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559103600	Unterrichtspraxis	1/5. o. 6.	S*, P	Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (559103000) und Methodik/Didaktik (559103300)	Inhalt: Befähigung zur gezielten und systematischen Unterrichtsbeobachtung; Kenntnis zentraler Faktoren der Unterrichtsplanung und -entwicklung; Ziel: Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsbescheinigung und Portfolio	Keine	12
559103700	Projektmodul Methodik/Didaktik	1/6.	S	Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (559103000); und Methodik/Didaktik (559103300)	Inhalt: u.a. Vertiefte Kenntnis der Faktoren des gesteuerten und ungesteuerten Spracherwerbs DaZ/DaF und Befähigung zu deren unterrichtlicher Umsetzung; Vorbereitung auf Sprachprüfungen; Zweitschifterwerb und Alphabetisierung; Wissen über fach- und bildungssprachliche Vermittlungsverfahren Ziel: Kenntnis der Faktoren, die das Lernen und Lehren fremder Sprachen als komplexen Vorgang bestimmen; methodische Kompetenzen in der Sprachvermittlung und Sprachlernberatung für DaZ/DaF	Keine	Projektarbeit	6

Bachelorarbeit (12 LP)¹

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (Zwei-Fach-Modell)“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

¹ Sofern die Bachelorarbeit im Fach Deutsch als Zweit- und Fremdsprache geschrieben wird.

4 English Studies (Fach im Zwei-Fach-Modell)

4.1 Fachspezifische Bestimmungen

4.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

4.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1- Niveau.

4.1.3 Empfehlungen

Für das Studium im Bachelorteilstudiengang English Studies (Zwei-Fach) werden Englischkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem GeR-Niveau B 2 bzw. auf dem Niveau von sieben schulischen Lernjahren empfohlen.

4.2 Modulplan für das Fach English Studies (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (42 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100000	Introduction to Literary and Cultural Studies	1/1.	Pl, Ü, T	Keine	Inhalt: - u.a. Modelle und Methoden der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft Ziel - u.a. Überblick über britische (postkoloniale) und amerikanische Literaturgeschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100100	Introduction to Language and Communication Studies	1/1.	PI, T	Keine	Inhalt: - u.a. Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Entwicklung des Englischen Ziel - u.a. Erwerb strukturierten, überblicksartigen Fachwissens in den Teilgebieten der anglistischen Sprachwissenschaft	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556100400	Language I	2/1.-2.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grundbegriffe der englischen Grammatik - grundlegende und gezielte Wortschatzarbeit Ziel - u.a. Erwerb grundlegender theoretischer Kenntnisse und praktischer Kompetenzen zu Wortschatz, Grammatik und Textproduktion	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556100200	Issues in Literary and Cultural Studies	1/2.	Ü, T	Keine	Inhalt: - u.a. eingehende Analyse und Interpretation von Texten ausgewählter Gattungen, Epochen, Autorinnen und Autoren und verschiedener Medien Ziel - u.a. Vermittlung von erweiterten Kenntnissen der englischsprachigen Literatur- und Kulturwissenschaft in Bezug auf ein Kernthema	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100300	Issues in Language and Communication Studies	1/2.	Ü, T	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Beschreibungskategorien und Analysemethoden mit Bezug auf verschiedene Varietäten des Englischen, z.B. britisches, amerikanisches, irisches oder indisches Englisch <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb von Fachwissen über Englisch als Weltsprache und die verschiedenen muttersprachlichen und zweitsprachlichen Varietäten des Englischen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
556100500	Language II	1/3.-5.	SpÜ*	Language I (556100400)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einüben, Vertiefen und Wiederholen weiterführender Themen der englischen Grammatik und des englischen Wortschatzes <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb weiterführender theoretischer Kenntnisse und praktischer Kompetenzen auf fortgeschrittenem Niveau in den Bereichen Grammatik, Wortschatz und Textproduktion 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556100700	Professional Development	1/1.-5.	P	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an einem vierwöchigen Praktikum (Vollzeit) oder Teilnahme an einer Summer School/einem Workshop (z. B. Theaterworkshop), vorzugsweise im Ausland oder Teilnahme an einem Veranstaltungsangebot des Instituts von und mit Berufspraktikern <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Berufsorientierung, v.a. mittels der Erschließung relevanter Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen der Anglistik/Amerikanistik 	Praktikumsbescheinigung	Keine	6

Bachelorarbeit (12 LP)¹

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „English Studies“ (Zwei-Fach-Modell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

¹ Sofern die Bachelorarbeit im Fach English Studies geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich 1 (Vertiefungsbereich – Advanced Modules) (18 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100900	British Literatures and Cultures	1/3.-5.	V, Ü	<p>Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)</p> <p>oder die beiden Module</p> <p>Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300)</p> <p>Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)</p>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Überblick über die Geschichte der britischen Literatur und Kultur vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart - exemplarische Vertiefung des Überblickswissens anhand ausgewählter Texte aus unterschiedlichen Epochen und Gattungen <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb von fundiertem Überblickswissen über die britische Literatur- und Kulturgeschichte und ihrer Entwicklungslinien - Kenntnis literaturgeschichtlich wichtiger Gattungen, AutorInnen und Epochenmerkmale 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101000	Postcolonial Literatures and Cultures	1/3.-5.	V, Ü	<p>Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)</p> <p>oder die beiden Module</p> <p>Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300)</p> <p>Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)</p>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Überblick über relevante Ansätze im Bereich der postkolonialen Theoriebildungen - Überblick über die Geschichte und besonderen Entstehungsbedingungen verschiedener englischsprachiger Literaturen und Kulturen in Zeiten der Kolonialherrschaft und seit dem Ende der Kolonialzeit <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Länderspezifisches Orientierungswissen über die unterschiedlichen englischsprachigen postkolonialen Literaturen und Kulturen sowie deren bedeutendsten Autoren und literarischen Werke 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101100	North American Literatures and Cultures	1/3.-5.	V, Ü	<p>Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)</p> <p>oder die beiden Module</p> <p>Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300)</p> <p>Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)</p>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. textanalytische Verfahren anhand ausgewählter Texte - Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Fähigkeit zur Interpretation literarischer Werke in ihrem jeweiligen historischen und kulturellen Umfeld - vertiefte Kenntnisse der kulturellen und politischen Charakteristika Nordamerikas 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556101200	Focus on Popular Cultures	1/3.-5.	Pl, Ü	<p>Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)</p>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. ausbaufähiges Orientierungswissen über verschiedene Bereiche und Formate der anglophonen Populärkultur und deren historische Entwicklung - Einführung in ausgewählte theoretische und methodische Ansätze zur Analyse von Populärkultur <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb von Orientierungswissen über ausgewählte Bereiche der anglophonen Populärkultur - Erwerb von Kenntnissen über ausgewählte Theorien und Methoden im Bereich der Populärkultur 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101400	Regional Studies Great Britain and Ireland	1/3.-5.	Pl, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. an historischen Umbrüchen und Zäsuren orientierte Auseinandersetzung mit der Geschichte, den Regionen und Institutionen Großbritanniens und Irlands (unter Einbezug des Commonwealth) sowie mit den hiervon aufgeworfenen gesellschaftlichen und kulturellen Fragestellungen <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Fähigkeit, selbständig weiterführendes Fachwissen zu erschließen und interdisziplinäre Kompetenz zu entwickeln - Fähigkeit, grundlegende politische und gesellschaftliche Problemfelder moderner multikultureller Gesellschaften am Beispiel Großbritanniens und Irlands reflektiert und kompetent zu analysieren und zu vermitteln 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556101300	Regional Studies North America	1/3.-5.	Pl, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. an historischen Umbrüchen und Zäsuren orientierte Auseinandersetzung mit der Geschichte, den Regionen und Institutionen Nordamerikas (USA/Kanada) sowie mit den hiervon aufgeworfenen gesellschaftlichen und kulturellen Fragestellungen <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. reflektiertes Wissen über wichtige ideengeschichtliche und wissenstheoretische Konzepte - Fähigkeit, selbständig weiterführendes Fachwissen zu erschließen und interdisziplinäre Kompetenz zu entwickeln 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101500	Language in Culture and Cognition	1/3.-5.	PI, Ü	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Beschreibungsmodelle aus den Bereichen Pragmatik und Soziolinguistik - Fragestellungen zu Sprecherintentionen, Höflichkeitsphänomenen und dem Einfluss kultureller und sozialer Variablen auf das Sprachverhalten <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb vertiefter theoretischer und methodischer Fachkenntnisse über interdisziplinär ausgerichtete Bereiche der Linguistik 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556101600	Language Structures and Functions	1/3.-5.	PI, Ü	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Struktureigenschaften und Erscheinungsformen des Englischen auf den verschiedenen Ebenen des Sprachsystems <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb vertiefter Fachkenntnisse über die Systemebenen der Sprachbeschreibung, darunter Phonologie, Morphologie, Lexikologie und Syntax - Fachkenntnisse aus der Textlinguistik 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101700	Medieval Studies	1/3.-5.	PI, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. grundlegende Begriffe und Methoden der Medieval Studies - Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte der alt- und mittelenglischen Periode - Kenntnisse wichtiger Theorieansätze, Modelle und Methoden im Bereich mittelalterlicher insularer Literatur <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb exemplarischer Kenntnisse verschiedener Gattungen der mittelenglischen Literatur durch eingehende Analyse von altenglischen und mittelenglischen Texten 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556101800	English in the Middle Ages	1/3.-5.	Ü, T	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erarbeitung von fundierten Kenntnissen der englischen Sprachgeschichte in den einzelnen Epochen - Erwerb von vertieftem Fachwissen zu strukturellen Merkmalen der verschiedenen Sprachstufen des Englischen <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb von Analyseebenen der Sprache (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik) unter sprachhistorischen Gesichtspunkten und auf der Grundlage von Zeugnissen der verschiedenen Sprachepochen des Englischen im Mittelalter 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Wahlpflichtbereiche 2a und 2b (Vertiefungsbereiche – Intensive Modules) (18 LP. Es sind insgesamt 2 Module zu wählen.)

Wahlpflichtbereich 2a (Es ist mindestens 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556102100	British and Irish Studies	1/3.-5.	S, Ü	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. theoriegeleitete und kontextsensitive Analyse und Interpretation von ausgewählten literarischen Texten und audiovisuellen Medienprodukten aus bestimmten Gattungen, Epochen und Regionen <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb vertiefter Kenntnisse der britischen und irischen Literatur und Kultur - Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung von Theorien, Modellen und Methoden der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft auf fortgeschrittenem Niveau 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
556102000	Renaissance Studies	1/3.-5.	S, Ü	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Überblick über die epochentypischen Gattungen und einige ihrer literarischen Hauptvertreter/innen - forschungsnahe Einordnung der vorgestellten Gattungen und Werke in den Kontext politischer, sozio-ökonomischer, kulturgeschichtlicher und ästhetischer Strömungen <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb von Grundkenntnissen der Hauptgattungen der Renaissance - Grundkenntnisse und Erweiterung von Theorie- und Methodenkenntnissen - kritische Auseinandersetzung mit Forschungsperspektiven 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556102200	Postcolonial Studies	1/3.-5.	S, Ü	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. historisch-kulturelle Kontextualisierung von fiktionalen Darstellungsverfahren und literarischen Strömungen <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb vertiefter Kenntnisse postkolonialer Literatur und Kultur - Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung von Theorien, Modellen und Methoden der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft auf fortgeschrittenem Niveau 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
556102300	North American Studies	1/3.-5.	S, Ü	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Theorien, Ansätze und Methoden der transdisziplinären Nordamerikastudien und Anwendung der Methoden mit Hinblick auf zentrale Fragestellungen der Nordamerikastudien <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erarbeitung von Kenntnissen der nordamerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie der Theorien, Ansätze und Methoden transdisziplinärer Nordamerikastudien - Erlernen der Fähigkeit, transdisziplinäre Fragestellungen methodisch und inhaltlich zu erarbeiten 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556102400	Applied Linguistics	1/3.-5.	S, Ü	Issues in Language and Communication Studies (556100300)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. interkulturelle Kommunikation - Kommunikationsabläufe unter Berücksichtigung von Ansätzen aus der Pragmatik (z.B. interkulturelle Pragmatik, kognitive Pragmatik) <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb exemplarischer vertiefter Kenntnisse über die Anwendung sprachwissenschaftlicher Theorien und Methoden bei der Lösung sprachbezogener Probleme in der Alltagskommunikation 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
556102500	Corpus Linguistics	1/3.-5.	S, Ü	Issues in Language and Communication Studies (556100300)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. theoretische Grundlagen der Korpuslinguistik - korpuslinguistische Methoden - Arbeit an Korpora mit korpuslinguistischer Software - Einübung qualitativer und quantitativer Methoden <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb theoretischer Grundlagen aus dem Bereich der Korpuslinguistik sowie praktische Fähigkeiten zur eigenen Datenanalyse mit Hilfe von Sprachkorpora 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101900	Medieval Literatures and Cultures	1/4.-6.	S, Ü	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200) oder eines der beiden Module English in the Middle Ages (556101800) Medieval Studies (556101700)	Inhalt: - u.a. anglistisch-mediävistische Fragestellungen (text-, kontext-, gattungs- und epochenbezogen) - Vertiefung von literarischer und kulturhistorischer Analyse und Interpretation alt- und mittelenglischer Texte Ziel - u.a. Erwerb vertiefter Kenntnisse der mittelalterlichen insularen Literatur u. Kultur anhand von Texten unterschiedlicher Epochen und Gattungen - selbständige Analyse von alt- und mittelenglischen Texten unter Anwendung der erforderlichen wissenschaftlichen Fachterminologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Wahlpflichtbereich 2b (Es kann höchstens 1 Modul gewählt werden.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556102600	History of the English Language	1/3.-5.	S, Ü	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	Inhalt: - u.a. Überblick über die Entwicklung der englischen Sprache von ihren Anfängen bis zur Gegenwart - Berücksichtigung der Diversifizierung des Englischen in Varietäten (z.B. als Teil der jüngeren englischen Sprachgeschichte) Ziel - u.a. Erwerb fundierter Kenntnisse der einzelnen Perioden der englischen Sprachgeschichte und der strukturellen Merkmale der verschiedenen Sprachstufen des Englischen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	9

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556102700	Queer and Gender Studies	1/3.-5.	S, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	<p>Inhalt: - u.a. Vermittlung von grundlegenden und vertiefenden Kenntnissen der Queer und Gender Studies und dem diesbezüglichen Korpus an Wissen zu transdisziplinärer Geschlechterforschung und Untersuchungen zu Geschlecht(skörpern) und Sexualität und deren gesellschaftlichen Repräsentationen</p> <p>Ziel - u.a. Vertiefende Anwendung der Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens im Spezialisierungsfeld der Queer und Gender Studies</p>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	9
556102800	Literatures and Cultures in Comparison	1/3.-5.	S, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	<p>Inhalt: - u.a. exemplarische Analysen literarischer Strömungen, Gattungen, Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen im interkulturellen Vergleich</p> <p>Ziel - u.a. kritische Reflexion über exemplarische literatur- und kulturvergleichende Phänomene und Fragestellungen unter Berücksichtigung verschiedener anglophoner Literaturen und Kulturen (sowie potentiell auch nicht-anglophoner Literaturen und Kulturen)</p>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	9

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556102900	Focus on Theory	1/3.-5.	S, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000) und Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	Inhalt: - u.a. Ergänzung des grundlegenden Verständnisses von Theoriearbeit durch kritische Reflexion verschiedener Ansätze Ziel - u.a. Befähigung zur kritischen Betrachtung und zum Vergleich von Theorien sprach-, literatur-, kultur- oder kognitionswissenschaftlicher sowie interdisziplinärer Ansätze	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	9

5 Französishtik (Fach im Zwei-Fach-Modell)

5.1 Fachspezifische Bestimmungen

5.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/oder Französisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Französisch angeboten werden.

5.1.2 Empfehlungen

Für das Studium der Französishtik werden Kenntnisse in Französisch gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren empfohlen (GeR-Niveau B 1).

5.2 Modulplan für das Fach Französisch (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (36 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100000	Sprachpraxis Französisch B1	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+, Übungen zum Hörverstehen Ziel: - Französischkenntnisse auf dem Niveau B1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100100	Sprachpraxis Französisch B2	1/3.-4.	SpÜ*	Sprachpraxis Französisch B1 (557100000)	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B2, grammatische bzw. syntaktische Analyse Ziel: Französischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6
557100200	Sprachpraxis Französisch C1: Textproduktion und Übersetzung	1/5.-6.	SpÜ*	Sprachpraxis Französisch B2 (557100100)	Inhalt: - u.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Französisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1 Ziel: - Französischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6
507170300	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch)	1/1.	V/Pl, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Grundbegriffe der französischen Literaturwissenschaft Ziel: - u.a. Grundwissen zu Theorien und Methoden der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, - theoriegeleitete Verfahren und Grundbegriffe der Textanalyse	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507170200	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch)	1/2.	V/Pl, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden Ziel: - u.a. Grundkenntnisse zu den Theorien, Methoden und Modellen der Sprachwissenschaft, - Grundbegriffe der Sprachbeschreibung	Keine	Klausur	6
507170400	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch)	1/1.-2.	V/Pl, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens Ziel: - u.a. Aspekte der Kulturgeschichte, der Wirtschaft, der politischen und sozialen Strukturen, der Medienlandschaft und des Bildungswesens Frankreichs	Keine	Klausur	6

Bachelorarbeit (12 LP)¹

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorstudiengangs „Französisistik“ (Zwei-Fach-Modell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

¹ Sofern die Bachelorarbeit im Fach Französisistik geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich (42 LP. Es sind 7 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507171200	Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) Ziel: - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der französischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6
507171300	Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	1/2., 4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart Ziel: - u.a. Analyse und kritische Diskussion einzelner Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) unter Einbeziehung theoretischen und methodischen Fachwissens	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507171400	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Französisch)	1/2.-6.	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext Ziel: - u.a. vertiefte Kenntnisse und angeleitete, weitgehend eigenständige Erarbeitung von Wissen zu einzelnen Epochen und Gattungen, Autoren und Werken der französischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext	Referat	Hausarbeit	6
507171500	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Französisch)	1/2.-6.	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur Ziel: - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze - Einordnung und Reflexion medienethischer und medienkritischer Ansätze	Referat	Hausarbeit	6
507170800	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Französisch)	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik Ziel: - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Französischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507171600	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Französisch)	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik Ziel: - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Französischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6
507171000	Vertiefungsmodul C: Synchroner Sprachwissenschaft I (Französisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen der Sprachanalyse	Referat	Hausarbeit	6
507171100	Vertiefungsmodul D: Synchroner Sprachwissenschaft II (Französisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	Inhalt: - u.a. Architektur der französischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik	Referat	Hausarbeit	6
507116000	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Französisch)	1/2.-6.	V/Pl, Ü	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch) (507170400)	Inhalt: - u.a. Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen - deutsch-französische Erinnerungsorte Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung sind die Studierenden in der Lage, - Verständnis für deutsch-französische Kulturspezifika sowie deren interkulturelle Analyse	Keine	Mündliche Prüfung	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100900	Sprachmittlung und Übersetzung (Französisch)	1/5.-6.	Ü*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200), Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300), Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch) (507170400) und Sprachpraxis Französisch B2 (557100100)	Inhalt: - u.a. Französisch-Deutsche Übersetzung und Sprachmittlung unter Berücksichtigung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Aspekte Ziel: - u.a. Übertragung französischer Fach-, Sach- und narrativen Texte ins Deutsche - Anwendung von Modellen und Theorien der mündlichen wie schriftlichen Sprachmittlung	Hausaufgaben	Klausur	6
507175700	Lateinische Lektüre für Anfänger I (Erwerb des „Kleinen Latinums“)	1/3.-6.	SpÜ*	Die beiden Module Lateinischer Sprachkurs 1 (507180100) und Lateinischer Sprachkurs 2 (507180300) oder gleichwertige Qualifikation	Inhalt: - u.a. gelenkte und eigenständige Übersetzung leichter bis mittelschwerer lateinischer Texte ins Deutsche Ziel: - u.a. überwiegend selbstständige Erschließung und Analyse der Formen und Funktionen lektürespezifischer Elemente der Morphologie und Syntax auf der Grundlage komplexer Satzstrukturen	Keine	Klausur	6

6 Germanistik (Fach im Zwei-Fach-Modell)

6.1 Fachspezifische Bestimmungen

Keine.

6.2 Modulplan für das Fach Germanistik (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (42 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100200	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	2/1.-2.	V/Pl, S	Keine	Inhalt: - u.a. grundlegende Kenntnisse im Bereich Literatur, Sprache und Kultur des Mittelalters Ziel: - Anwendung sachlich-inhaltlicher sowie methodischer und theoretischer Kenntnisse und Kompetenzen zur Rezeption, Analyse und Interpretation deutscher Literatur des Mittelalters	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100300	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft	1/1.-2.	V/PI, S	Keine	Inhalt: - u.a. zentrale Modelle und Methoden der germanistischen Linguistik - Grundlagen der zentralen linguistischen Beschreibungsebenen Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik Ziel: - u.a. Erfassung zentraler synchroner und diachroner Aspekte und Fragestellungen der Germanistischen Linguistik - Anwendung linguistischer Analyseverfahren	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100400	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	1/1.-2.	V/PI, S	Keine	Inhalt: - u.a. Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive Ziel: - u.a. Darstellung und Erklärung grundlegender literaturwissenschaftlicher und -theoretischer Konzepte, literaturgeschichtlicher Entwicklungen und Zusammenhänge sowie Probleme der Literaturgeschichtsschreibung	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505104700	Germanistisches Praxismodul	1/3.-6.	S	Mindestens 24 LP im Fach Germanistik	Inhalt: - u.a. Vermittlung spezifischer kultur- und medienrelevanter Kenntnisse und Arbeitstechniken - berufsorientiertes Einüben praktischer Tätigkeiten Ziel: - u.a. Anwendung studienbezogener Fähigkeiten in einem berufsrelevanten Praxisfeld	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Bachelorarbeit (12 LP)¹

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Prüfungsgegenstand: Die Bachelorarbeit behandelt eine germanistische Fragestellung aus dem Bereich der Literatur- oder Sprachwissenschaft. Qualifikationsziel: Fähigkeit, innerhalb der vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Arbeit im Fach Germanistik zu verfassen.	Keine	Bachelorarbeit	12

¹ Sofern die Bachelorarbeit im Fach Germanistik geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich (36 LP. Es sind drei Module zu wählen.)

Es müssen mindestens zwei der drei Fachbereiche „Germanistische Linguistik“, „Germanistische Mediävistik“ und „Neuere Deutsche Literaturwissenschaft“ abgedeckt werden. Das gemeinsame Vertiefungsmodul „Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters“ der Abteilungen für Germanistische Linguistik und Germanistische Mediävistik wird dabei dem Fachbereich zugerechnet, in dem die Modulabschlussprüfung angemeldet wird.

Vertiefungsmodule im Fachbereich Germanistische Linguistik

Modul- nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100800	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. Aspekte der Sprachstruktur des Deutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) in exemplarischer Auswahl Ziel: - u.a. Anwendung linguistischer Theorien und Analysemodelle	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100000	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. Kategorien verschiedener grammatischer Beschreibungsebenen des Deutschen, insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik - Grammatische Theorien und ihre Leistungsfähigkeit Ziel: - u.a. Entwicklung linguistischer Fragestellungen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101000	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache Ziel: - u.a. Textanalysen und Konzeption und Durchführung empirischer Erhebungen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
555100200	Vertiefungsmodul: Sprachwandel	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen auf allen grammatischen Ebenen, in Lexik, Semantik und Pragmatik Ziel: - u.a. Erwerb von Kenntnissen ausgewählter Aspekte der Sprachgeschichte des Deutschen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100300	Vertiefungsmodul: Sprachvariation	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. theoretische und methodische Aspekte sprachlicher Variation und damit die Einordnung und Bewertung sprachlicher Spezifika in unterschiedlichen Räumen, Phasen und Situationen vor der Folie der (idealisierten schriftlichen) Standardsprache Ziel: - u.a. Kenntniserwerb grundlegender Theorien und Methoden der Sozio-, Varietäten- und Areallinguistik	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
555100400	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200) und Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters und der Frühen Neuzeit - die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen - Interdependenzen von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen Ziel: - u.a. Erwerb und Festigung von Kenntnissen und Kompetenzen auf den Gebieten der deutschen Sprachgeschichte, der älteren Sprachstufen des Deutschen und der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	mündliche Prüfung	12

Vertiefungsmodule im Fachbereich Germanistische Mediävistik

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101200	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200) und Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters und der Frühen Neuzeit - die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen Ziel: - u.a. Erwerb und Festigung von Kenntnissen und Kompetenzen auf den Gebieten der deutschen Sprachgeschichte, der älteren Sprachstufen des Deutschen und der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
505101400	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200)	Inhalt: - u.a. deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit - literaturhistorische und literatursystematische Fragestellungen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen, Literaturtheorie, Poetologie) Ziel: - u.a. Erwerb und Festigung von Kenntnissen und Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505102000	Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit, Schriftlichkeit, Kommunikation, Materialität, Text-Kontext-Relation) <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sowie systematischer Ausbau der Voraussetzungen für ein historisch adäquates Verständnis mittelalterlicher Literatur 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Vertiefungsmodule im Fachbereich Neuere deutsche Literaturwissenschaft

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101500	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. kompetenter Umgang mit literarischen Texten und sichere Anwendung literaturwissenschaftlicher Methodik 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101600	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Neuere deutsche Literatur- wissenschaft (505100400)	Inhalt: - u.a. historische Kenntnisse der literarisch-kulturellen Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur Ziel: - u.a. Klassifikation, Analyse und differenzierte Beurteilung literaturhistorischer Zusammenhänge	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101700	Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissen- schaft (505100400)	Inhalt: - u.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturtheoretischen Fragestellungen - systematische Einführung in literaturtheoretische Konzepte Ziel: - u.a. Analyse der Grundstrukturen literaturtheoretischer Konzepte und Überprüfung auf ihre Anwendbarkeit hin	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
555103100	Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissen- schaft (505100400)	Inhalt: - u.a. Einführung in die Untersuchung der Bedeutung, Funktion und Wirkung kultureller Kontexte Ziel: - u.a. Darstellung, Erklärung und Anwendung der Bedeutung kultureller Kontexte für Form, Valenz und Funktion literarischer Texte	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505102500	Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissen- schaft (505100400)	Inhalt: - u.a. Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung von vergleichenden Analysen kultureller Traditionen und der Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs Ziel: - u.a. Kenntnisse der einschlägigen kulturwissenschaftlichen Literatur sowie zentraler trans- und interdisziplinärer Konzepte zur Analyse kultureller Formen und kultureller Prozesse	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102600	Vertiefungsmodul: Intermedialität	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissen- schaft (505100400)	Inhalt: - u.a. Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten Ziel: - u.a. Kompetenz, Mediendifferenzen zu erfassen, zu beschreiben und zu analysieren	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

7 Geschichte (Fach im Zwei-Fach-Modell)

7.1 Fachspezifische Bestimmungen

7.1.1 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

Vorausgesetzt werden Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 LP. Der Nachweis muss noch nicht bei Aufnahme des Studiums vorliegen, ist aber spätestens zum Beginn des 3. Fachsemesters zu erbringen, da entsprechende Lateinkenntnisse für das Modul „Epochenmodul Mittelalter“ benötigt werden. Sofern Lateinkenntnisse zu Studienbeginn noch nicht vorhanden sind, können diese im Rahmen des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich: Lateinische Sprachkurse 1 und 2) erworben werden.

7.1.2 Empfehlungen

Zum Verständnis fremdsprachiger Quellen und Fachliteratur werden folgende Fremdsprachenkenntnisse nachdrücklich empfohlen:

- Englischkenntnisse im Umfang von mindestens vier Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (Niveau B1 des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen (GeR))
- Wahlweise Altgriechisch-, Französisch-, Italienisch-, Spanischkenntnisse oder Kenntnisse einer modernen slawischen Sprache im Umfang von mindestens drei Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau A2).

7.2 Modulplan für das Fach Geschichte (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (62 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504100100	Grundlagen für Historiker I	2/1.-2.	Pl	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in Grundbegriffe, Gegenstände und Leitfragen aller drei Epochen Ziel: - u.a. Erwerb von Grundwissen und ersten Überblickskenntnissen zur Geschichte der drei Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit	Keine	Drei Klausuren (je ein Drittel)	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504102600	Grundlagen für Historiker II	1-2/1.-2.	Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Arbeitstechniken für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten Ziel: - u.a. Erwerb hinreichender Sprachkenntnisse für das Verständnis antiker und mittelalterlicher Quellen in der Originalsprache.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen einer unbenoteten Klausur	Keine	6
504100300	Epochenmodul Neuzeit	2/1.-4.	V, S, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der neueren/neuesten Geschichte Ziel: - u.a. Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Neueren/Neuesten Geschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
504100400	Epochenmodul Antike	2/1.-4.	V, S, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Alten Geschichte Ziel: - u.a. Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
504100500	Epochenmodul Mittelalter	2/3.-4.	V, S, Ü	Lateinkenntnisse auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Klassische und Romanische Philologie der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses	Inhalt: - u.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Mittelalterlichen Geschichte Ziel: - u.a. Erlernen und Anwendung grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Mittelalterlichen Geschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504100800	Schlüsselkompetenzen für Historiker	2/3.-6.	Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Übersetzen fremdsprachlicher Quellen- und Fachtexte - Anleitungen zum Verfassen von Rezensionen, Katalog- und Zeitschriftenbeiträgen, Lexikon- oder Blogartikeln - vertiefte Beschäftigung mit einer der historischen Grundwissenschaften - die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit Formen der außeruniversitären Geschichtsvermittlung Ziel: - u.a. Erwerb wichtiger studien- und/oder berufsrelevanter Schlüsselkompetenzen - Erwerb und grundwissenschaftlicher Methoden - Nutzung von Archiven	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (je 50%)	8

Bachelorarbeit (12 LP)¹

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Geschichte (Zwei-Fach-Modell)“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

¹ Sofern die Bachelorarbeit im Fach Geschichte geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich 1 (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504100900	Hauptmodul Antike/Mittelalter/ Profil	1/5.	S, Ü	Grundlagen für Historiker I (504100100) und Grundlagen für Historiker II (504102600) sowie eines der drei Epochenmodule Neuzeit (504100300), Antike (504100400) oder Mittelalter (504100500)	Inhalt: - u.a. vertiefte, exemplarische Kenntnisse zur Geschichte beider Epochen oder eines Profilbereiches Ziel: - u.a. weitgehend selbständige Erstellung einer Dokumentation zu einem ausgewählten Thema - Festigung der Fähigkeit zu Kritik und Analyse historischer Quellen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
504101000	Hauptmodul Neuzeit/Profil	1/5.	S, Ü	Grundlagen für Historiker I (504100100) und Grundlagen für Historiker II (504102600) sowie eines der drei Epochenmodule Neuzeit (504100300), Antike (504100400) oder Mittelalter (504100500)	Inhalt: - u.a. vertiefte, exemplarische Kenntnisse zur neueren/neuesten Geschichte oder eines Profilbereiches Ziel: - u.a. weitgehend selbständige Erstellung einer Dokumentation zu einem ausgewählten Thema - Festigung der Fähigkeit zu Kritik und Analyse historischer Quellen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich 2 (4 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504101100	Bachelorkolloquium	1/5.-6.	K	Keine	<p>Inhalt: - Themenfindung und Begleitung der Bachelorarbeit in einem Teilgebiet der Geschichtswissenschaft</p> <p>Ziel: - Vervollkommnung der erworbenen methodischen und analytischen Fähigkeiten sowie der Präsentations- und Vortragstechnik in Anwendung auf die Bachelorarbeit</p>	Referat, Sitzungsprotokoll	Mündliche Prüfung	4
504102900	Abschlussmodul	1/5.-6.	V	Keine	<p>Inhalt: - u.a. vertieftes Wissen zu einem ausgewählten Themenfeld einer Epoche oder einer Teildisziplin, Ansätze und Debatten der Forschung</p> <p>Ziel: - u.a. Erörterung von Fragestellungen, Tendenzen und Methoden der historischen Forschung anhand ausgewählter Themen</p>	Keine	Mündliche Prüfung	4

8 Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Fach im Zwei-Fach-Modell)

8.1 Fachspezifische Bestimmungen

Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

Ausreichende Kenntnisse in Griechisch (Graecum) und Latein (Latinum) sind in Form von staatlichen Abiturergänzungsprüfungen oder durch das Abiturzeugnis nachzuweisen. Die Sprachprüfungen sind Zugangsvoraussetzungen für das Studium im Fach Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben, müssen aber nicht vor Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden; sie können auch studienbegleitend oder gebündelt zu Beginn des Studiums abgelegt werden. Sie sind aber zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an bestimmten Modulen (s. Modulplan). Sofern die für den Studiengang erforderlichen Sprachprüfungen (Graecum und Latinum) bei Aufnahme des Studiums noch nicht vorliegen, wird für den Erwerb der zwei genannten Sprachprüfungen jeweils ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

8.2 Modulplan für das Fach Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

1.) Studierende, die als zweites Fach im Zwei-Fach-Modell nicht das Fach „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ gewählt haben, müssen aus den Wahlpflichtbereichen Module im Umfang von insgesamt 36 LP wählen. Bei dieser Wahl sind folgende Kriterien einzuhalten:

- Aus dem Wahlpflichtbereich 1 (Griechisch) sind 2 Module im Umfang von je 6 LP zu wählen.
- Aus dem Wahlpflichtbereich 2 (Latein, Griechische und lateinische Geschichte, Kultur und Literatur) sind 2 bis 4 Module zu wählen, die insgesamt 24 LP entsprechen.
- Die übrigen Module im Umfang von 12 Leistungspunkten sind frei wählbar.

2.) Studierende, die als zweites Fach im Zwei-Fach-Modell das Fach „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ gewählt haben, müssen aus den Wahlpflichtbereichen Module im Umfang von insgesamt 42 LP wählen, da das Modul „Einführung in die Klassische Philologie“ auch im Fach „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ als Pflichtmodul vorgesehen ist, aber nicht zweimal absolviert werden kann. Kompensierend ist daher ein beliebiges zusätzliches Modul aus einem der zwei Wahlpflichtbereiche im Umfang von 6 LP zu wählen. Im Übrigen gelten für die Auswahl der Wahlpflichtmodule die unter Ziffer 1) genannten Kriterien. Module, die bereits für das Fach „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ erfolgreich absolviert wurden, können nicht in das Fach „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ eingebracht werden.

Pflichtmodule (42 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507174000	Einführung in die Klassische Philologie	1/1.	V, Ü	Keine	Inhalt: u.a. Geschichte der griechischen und lateinischen Literatur von Homer bis in die Frühe Neuzeit Ziel: Die Studierenden sind u.a. in der Lage, die kennengelernten Hilfsmittel zu benutzen sowie in den gängigsten Versmaßen verfasste poetische Texte metrisch zu analysieren und zu lesen.	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507176000	Griechische Sprache und Literatur	1/2.-6.	Ü, S*	Graecum	Inhalt: Literaturgeschichte, Methodik der philologisch-literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Gräzistik Ziel: Die Studierenden kennen u.a. Epochen, Gattungen und zentrale Werke der griechischen Literatur vertieft und die fachspezifischen Methodik.	Referat	Hausarbeit	12
507176100	Griechische Literatur	1/1.-5.	V, S*, Ü	Graecum	Inhalt: fachspezifische Methoden, fachwissenschaftliche Fragestellungen, Teilbereich (Autor/Gattung etc.) der antiken griechischen Literatur Ziel: Die Studierenden kennen u.a. die griechische Literaturgeschichte vertieft sowie die kulturellen und historischen Bedingungen der Produktion griechischer Literatur.	Referat	Hausarbeit	12
507176200	Griechische Sprache 1	1/1.-5.	SpÜ*, T, AS	Graecum	Inhalt: griechische Morphologie und Syntax Ziel: Die Studierenden kennen u.a. die griechische Morphologie, Syntax und Lexik fundiert und sind u.a. in der Lage, einfache deutsche Sätze ins Griechische zu übersetzen.	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507176300	Griechische Sprache 2	1/2.-6.	SpÜ*, T, AS	Griechische Sprache 1 (507176200) oder vergleichbare Qualifikation	Inhalt: griechische Morphologie und Syntax Ziel: Die Studierenden kennen die griechische Morphologie, Syntax und Lexik vertieft und sind u.a. in der Lage, zu aktiver Beherrschung der griechischen Sprache, d.h. komplexere deutsche Sätze ins Griechische zu übersetzen.	Keine	Klausur	6

Bachelorarbeit (12 LP)¹

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Zwei-Fach-Modell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

¹ Sofern die Bachelorarbeit im Fach Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich 1 (Griechisch) (12 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507176600	Lektüre griechischer Autoren	1/1.-5.	SpÜ*, AS	Keine	<p>Inhalt: u.a. mittelschwere griechische Texte, Entstehungsbedingungen, Vermittlungsstrategien und Wirkungsintentionen antiker griechischer Literatur</p> <p>Ziel: Die Studierenden sind u.a. in der Lage, mittelschwere griechische Texte eigenständig zu übersetzen und Texte unter besonderer Berücksichtigung der Entstehungsbedingungen, Vermittlungsstrategien und Wirkungsintentionen antiker griechischer Literatur zu analysieren.</p>	Keine	Klausur	6
507176500	Lektüre griechischer Autoren in Übersetzungen	1/2.-6.	SpÜ*, AS	Keine	<p>Inhalt: griechische Literatur in Übersetzungen, Zusammenhänge der Geschichte der griechischen Literatur, Methoden der Interpretation</p> <p>Ziel: Die Studierenden kennen u.a. Ausschnitte der griechischen Literatur in Übersetzungen sowie Methoden der Interpretation. Sie sind u.a. in der Lage, historische Entwicklungen der griechischen Literatur anhand von konkreten Texten zu erkennen und zu beschreiben.</p>	Keine	Klausur	6
557101300	Griechische Grammatik und Lektüre	1/3.-5.	SpÜ*	Griechischer Sprachkurs 2 (507180600) oder vergleichbare Qualifikation	<p>Inhalt: Griechische Lexik und Grammatik, leichte bis mittelschwere griechische Originaltexte</p> <p>Ziel: Die Studierenden kennen einen erweiterten griechischen Grundwortschatz die Phänomene der griechischen Morphologie und Syntax die wesentlichen Phänomene der griechischen Kultur. Sie sind u.a. in der Lage, Texte auf dem Niveau des staatlichen Graecums ins Deutsche zu übersetzen.</p>	Keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich 2 (Latein, Griechische und lateinische Geschichte, Kultur und Literatur) (24 LP. Es sind 2-4 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507175500	Lektüre lateinischer Autoren der Antike	2/3.-6.	SpÜ*	Latinum	Inhalt: mittelschwere lateinische Texte, Entstehungsbedingungen, Vermittlungsstrategien und Wirkungsintentionen antiker Literatur, wissenschaftliche Hilfsmittel wie Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare, zweisprachige Textausgaben Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Lexik und Grammatik des Lateinischen und Sie sind u.a. in der Lage, mittelschwere lateinische Texte eigenständig zu übersetzen.	Erfolgreiche Teilnahme an 4 der 7 in SpÜ1 angebotenen Klausuren	Klausur	6
557101400	Lateinische Literatur der Antike	1/2.-6.	V, S*	Latinum	Inhalt: Literaturgeschichte, literarische Texte, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Latinistik, Teilbereich (Autor/Gattung etc.) der antiken lateinischen Literatur (Republik, Kaiserzeit), Forschungsliteratur Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Epochen, Gattungen und zentrale Werke der lateinischen Literatur vertieft und die zum behandelten Gebiet erschienene Forschungsliteratur. Sie sind u.a. in der Lage, lateinische Texte wirkungsadäquat ins Deutsche zu übersetzen.	Referat	Hausarbeit	12
557101500	Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	1/3.-5.	V, S*	Latinum	Inhalt: Literaturgeschichte, literarische Texte, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der mittel- und neulateinischen Philologie, Teilbereich (Autor/Gattung etc.) der neulateinischen Literatur, Forschungsliteratur Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Gattungen und zentrale Werke der neulateinischen Literatur vertieft und die zum behandelten Gebiet erschienene Forschungsliteratur. Sie sind u.a. in der Lage, mittel- und neulateinische Texte wirkungsadäquat ins Deutsche zu übersetzen.	Referat	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507175200	Lateinische Sprache 1	1/2.-4.	SpÜ*, T, AS	Latinum	Inhalt: lateinische Morphologie, Syntax und Stilistik Ziel: Die Studierenden kennen die lateinische Morphologie, Syntax und Lexik. Sie sind u.a. in der Lage, einfache deutsche Sätze korrekt ins Lateinische zu übersetzen.	Keine	Klausur	6
507175300	Lateinische Sprache 2	1/3.-6.	SpÜ*, T, AS	Lateinische Sprache 1 (507175200) oder vergleichbare Qualifikation	Inhalt: lateinische Morphologie, Syntax und Stilistik Ziele: Die Studierenden kennen die lateinische Morphologie, Syntax und Lexik. Sie sind u.a. in der Lage, einfache deutsche Sätze korrekt ins Lateinische zu übersetzen und lateinische Sätze sprachwissenschaftlich und stilistisch zu beschreiben und zu analysieren.	Keine	Klausur	6
507175600	Lektüre mittel- und neulateinischer Autoren	1/2.-6.	SpÜ*	Keine	Inhalt: mittelschwere mittel- und neulateinische Texte, Entstehungsbedingungen, Vermittlungsstrategien und Wirkungsintentionen mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Literatur, wissenschaftliche Hilfsmittel wie Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare, zweisprachige Textausgaben Ziel: Die Studierenden kennen Lexik und Grammatik des Lateinischen vertieft und die Spezifika lateinischer Texte des Mittelalters und der Neuzeit. Sie sind u.a. in der Lage, mittelschwere mittel- und neulateinische Texte eigenständig zu übersetzen.	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507174100	Kulturelle und literarische Traditionen der Antike	1/1.-5.	V, Ü	Keine	<p>Inhalt: theoretische Fundierung der Erforschung von Formen und Wegen des Kulturtransfers, insbesondere innerhalb der antiken Kulturen, soziale, politische und religiöse Einbettung von Literatur, antike Kultur und ihr Sitz in der antiken Lebenswelt</p> <p>Ziel: Die Studierenden kennen u.a. die antike Mythologie und Religion und sind u.a. in der Lage, Rezeptionsprozesse und Traditionen an konkreten literarischen Texten zu erkennen, zu beschreiben und zu analysieren.</p>	Keine	Klausur	6
507174200	Theorie und Praxis der Interpretation antiker Texte	1/2.-6.	S*, Ü	Keine	<p>Inhalt: Literaturtheorien, literarische Gattungen und Textsorten, theoretische Fundierung von Literatur und Wissenschaften, klassische Rhetorik, antike, mittelalterliche und frühneuzeitliche Poetik</p> <p>Ziel: Die Studierenden kennen u.a. antike und moderne Literaturtheorie und sind u.a. in der Lage Bezüge zwischen Texten und zeitgenössischen Poetiken herzustellen.</p>	Keine	Hausarbeit	6
507174400	Antike Ethik	1/1.-5.	V, Ü	Keine	<p>Inhalt: zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie, -speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie, -rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral, griechische und lateinische moralphilosophische Texte</p> <p>Ziel: Die Studierenden kennen u.a. zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie und sind u.a. in der Lage, über Fragen der Moral rational philosophisch zu argumentieren und zu diskutieren.</p>	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507174300	Antike Historiographie	1/1.-5.	V, Ü	Keine	<p>Inhalt: Formen und Traditionen der antiken Geschichtsschreibung, Griechische und römische Geschichte, antike Erinnerungskulturen, Formen der Selbst- und Außenwahrnehmung von Eliten und Massen, Selbstrepräsentation von sozialer und politischer Macht, Bildung und Überlieferung von Traditionen</p> <p>Ziel: Die Studierenden kennen Formen und Traditionen der antiken Geschichtsschreibung und antiken Erinnerungskulturen und sind u.a. in der Lage, Formen und Traditionen der antiken Geschichtsschreibung an konkreten Texten zu erkennen und zu beschreiben.</p>	Keine	Klausur	6
507174500	Rezeption	1/1.-5.	V, Ü	Keine	<p>Inhalt: Wege und Formen der Rezeption der antiken Kulturen, insbesondere der griechischen und lateinischen Literatur, vom Mittelalter über Renaissance und Moderne bis in die Gegenwart, Einzelbeispiele der Rezeption</p> <p>Ziel: Die Studierenden sind u.a. in der Lage, grundlegende Formen der Rezeption und Verarbeitung der antiken Kulturen an konkreten Einzelbeispielen zu erkennen und zu benennen und grundlegende Formen der Rezeption und Verarbeitung der antiken Kulturen an konkreten Einzelbeispielen zu beschreiben.</p>	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504170900	Alte Geschichte für die Fächer Latein und Griechisch	1/3.-6.	V, Ü	Keine	<p>Inhalt: Einführung in die Alte Geschichte, ihre Themenfelder, Fragestellungen und Lösungsansätze, grundlegende Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte, Kritik und Analyse althistorischer Quellen</p> <p>Ziel: Die Studierenden kennen grundlegende Daten, Fakten, Texte und Hilfsmittel der Alten Geschichte und spezifische Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte Sie sind u.a.in der Lage, die spezifischen Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte anzuwenden.</p>	Referat, Schriftliche Aufgaben, Sitzungsprotokoll	Klausur	6
504170800	Historische Grundwissenschaften und Archivkunde für die Fächer Latein und Griechisch	1/3.-6.	V, Ü	Keine	<p>Inhalt: Einführung in die Historischen Grundwissenschaften und in die Archivkunde, ihre Themenfelder, Fragestellungen und Lösungsansätze, grundlegende Methoden und Arbeitstechniken der Historischen Grundwissenschaften und der Archivkunde, Kritik und Analyse grundwissenschaftlicher und archivkundlicher Quellen</p> <p>Ziel: Die Studierenden kennen u.a. Daten, Fakten, Texte und Hilfsmittel der Historischen Hilfswissenschaften und der Archivkunde und sind u.a.in der Lage, die historischen Quellen aus dem Bereich der Historischen Grundwissenschaften und der Archivkunde zu analysieren.</p>	Referat, Schriftliche Aufgaben, Sitzungsprotokoll	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507176700	Philosophiegeschichte für Altphilologen	1/3.-5.	V, T	Keine	<p>Inhalt: Grundlagen der älteren Philosophiegeschichte, Überblicksdarstellungen zur Philosophiegeschichte von Antike und Mittelalter oder ihrer wichtigsten Teilepochen, große Autoren, bedeutende Schulen oder zentrale Teilthemen, Lehrbücher und Klassiker</p> <p>Ziel: Die Studierenden kennen zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte im Überblick Sie sind u.a. in der Lage, historische Texte der Philosophie zu analysieren und zu interpretieren.</p>	Keine	Klausur	6

9 Hispanistik (Fach im Zwei-Fach-Modell)

9.1 Fachspezifische Bestimmungen

9.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/oder Spanisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Spanisch angeboten werden.

9.1.2 Empfehlungen

Für das Studium der Hispanistik werden Kenntnisse in Spanisch gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren empfohlen (GeR-Niveau A 2).

9.2 Modulplan für das Fach Hispanistik (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (36 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100600	Sprachpraxis Spanisch B1	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenz Hören, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1 Ziel: - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100700	Sprachpraxis Spanisch B2	1/3.-4.	SpÜ*	Sprachpraxis Spanisch B1 (557100600)	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen, Hören und Schreiben auf dem Niveau B2 Ziel: - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6
557100800	Sprachpraxis Spanisch C1: Textproduktion und Übersetzung	1/5.-6.	SpÜ*	Sprachpraxis Spanisch B2 (557100700)	Inhalt: - u.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Spanisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1 Ziel: - Spanischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6
507177200	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch)	1/1.	V/Pl, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Überblick über Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft Ziel: - u.a. wesentliche Charakteristika der Entwicklung der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart sowie der lateinamerikanischen Literatur	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507177100	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/2.	V/PI, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - Überblick über zentrale Teilgebiete der spanischen Linguistik Ziel: - u.a. Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen des Spanischen in diachronischer und synchronischer Betrachtung	Keine	Klausur	6
507177300	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)	1/1.-2.	V/PI, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens - Orientierungswissen Spaniens und Lateinamerikas Ziel: - u.a. Rezeption von Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens	Keine	Klausur	6

Bachelorarbeit (12 LP)¹

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Hispanistik“ (Zwei-Fach-Modell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

¹ Sofern die Bachelorarbeit im Fach Hispanistik geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich (42 LP. Es sind 7 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507178100	Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart Ziel: - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der spanischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6
507178200	Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerikanischen Literatur	1/2., 4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) Ziel: - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der lateinamerikanischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507178300	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch)	1/2.-6.	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der spanischen und der lateinamerikanischen Literatur Ziel: - u.a. literarhistorische Einordnung von Autoren und Werken der spanischen und lateinamerikanischen Literatur - angeleitete, weitgehend eigenständige Vertiefung und Erarbeitung von Kenntnissen zu einzelnen Epochen und Gattungen, Autoren und Werken der spanischen und lateinamerikanischen Literatur	Referat	Hausarbeit	6
507178400	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Spanisch)	1/2.-6.	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur anhand von Beispielen aus Spanien oder Lateinamerika Ziel: - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze	Referat	Hausarbeit	6
507177700	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik Ziel: - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507178500	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik Ziel: - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Spanischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6
507177900	Vertiefungsmodul C: Synchroner Sprachwissenschaft I (Spanisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen der Sprachanalyse	Referat	Hausarbeit	6
507178000	Vertiefungsmodul D: Synchroner Sprachwissenschaft II (Spanisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	Inhalt: - u.a. Architektur der spanischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprachwissenschaft Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik des Spanischen	Referat	Hausarbeit	6
507116200	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Spanisch)	1/2.-6.	V/Pl, Ü	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (507177300)	Inhalt: - u.a. Geschichte der deutsch-spanischen bzw. europäisch-lateinamerikanischen Beziehungen Ziel: - u.a. Rezeption und Anwendung von Theorien, Methoden und Modellen der Kulturwissenschaft mit Bezug zur spanischen Gesellschaft und Kultur	Keine	Mündliche Prüfung	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557101100	Sprachmittlung und Übersetzung (Spanisch)	1/5.-6.	Ü*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100), Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200), Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (507177300) und Sprachpraxis Spanisch B2 (557100700)	Inhalt: - u.a. Spanisch-Deutsche Übersetzung und Sprachmittlung unter Berücksichtigung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Aspekte Ziel: - u.a. Übertragung spanischer Fach-, Sach- und narrativer Texte ins Deutsche - Anwendung von Modellen und Theorien der mündlichen wie schriftlichen Sprachmittlung	Hausaufgaben	Klausur	6
507175700	Lateinische Lektüre für Anfänger I (Erwerb des „Kleinen Latinums“)	1/3.-6.	SpÜ*	Die beiden Module Lateinischer Sprachkurs 1 (507180100) und Lateinischer Sprachkurs 2 (507180300) oder gleichwertige Qualifikation	Inhalt: - u.a. gelenkte und eigenständige Übersetzung leichter bis mittelschwerer lateinischer Texte ins Deutsche Ziel: - u.a. überwiegend selbstständige Erschließung und Analyse der Formen und Funktionen lektürespezifischer Elemente der Morphologie und Syntax auf der Grundlage komplexer Satzstrukturen	Keine	Klausur	6

10 Italianistik (Fach im Zwei-Fach-Modell)

10.1 Fachspezifische Bestimmungen

10.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/oder Italienisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Italienisch angeboten werden.

10.1.2 Empfehlungen

Für das Studium der Italianistik werden Kenntnisse in Italienisch gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren empfohlen (GeR-Niveau A 2).

10.2 Modulplan für das Fach Italianistik (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (36 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100300	Sprachpraxis Italienisch B1	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1 Ziel: - Italienischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100400	Sprachpraxis Italienisch B2	1/3.-4.	SpÜ*	Sprachpraxis Italienisch B1 (557100300)	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B2 Ziel: - Italienischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6
557100500	Sprachpraxis Italienisch C1: Textproduktion und Übersetzung	1/5.-6.	SpÜ*	Sprachpraxis Italienisch B2 (557100400) oder Sprachpraxis Italienisch B2 (DIS) (557101200)	Inhalt: - u.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Italienisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1 Ziel: - Italienischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6
507172500	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch)	1/1.	V/Pl, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Grundbegriffe der italienischen Literaturwissenschaft Ziel: - u.a. Grundwissen zu Theorien und Methoden der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - theoriegeleitete Verfahren und Grundbegriffe der Textanalyse	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507172400	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/2.	V/Pl, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - Mehrsprachigkeit in Italien Ziel: - u.a. Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen des Italienischen in diachronischer und synchronischer Betrachtung	Keine	Klausur	6
507172600	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch)	1/1.-2.	Ü	Keine	Inhalt: - u.a. wesentliche Aspekte des grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens zum italienischen Sprach- und Kulturraum (z.B. Geographie, Geschichte, Gesellschaft, Politik, Medien), Ziel: - u.a. Einordnung von Wissen zu einem vertieft behandelten kulturwissenschaftlichen Thema	Keine	Klausur	6

Bachelorarbeit (12 LP)¹

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Italianistik“ (Zwei-Fach-Modell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

¹ Sofern die Bachelorarbeit im Fach Italianistik geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich (42 LP. Es sind 7 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507173100	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert Ziel: - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der italienischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6
507173200	Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	1/2., 4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart Ziel: - u.a. Analyse und kritische Diskussion vertieften Überblickswissens zu einzelnen Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507173300	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch)	1/2.-6.	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der italienischen Literatur - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft Ziel: - u.a. ästhetische Einordnung von Autoren und Werken der italienischen Literatur	Referat	Hausarbeit	6
507173400	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch)	1/2.-6.	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur (anhand von Beispielen aus Italien) Ziel: - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze	Referat	Hausarbeit	6
507172700	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum Ziel: - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507173500	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik - synchrone und/oder diachrone Beschreibung des Italienischen Ziel: - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Italienischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6
507172900	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Italienisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchrone Linguistik - neue <i>Questione della lingua</i> nach 1860 Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffe der Sprachanalyse des Italienischen	Referat	Hausarbeit	6
507173000	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Italienisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	Inhalt: - u.a. Architektur der italienischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik	Referat	Hausarbeit	6
507116100	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Italienisch)	1/2.-6.	V/PI, Ü	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (507172600)	Inhalt: - u.a. vertieftes soziokulturelles und kulturwissenschaftliches Wissen zum italienischen Sprach- und Kulturraum in ausgewählten Themenbereichen Ziel: - u.a. Analyse (selbstständig bzw. unter geringfügiger Anleitung) komplexerer Beispiele der materialen und sozialen (sowie ggf. der mental) Dimension der italienischsprachigen Kultur	Keine	Mündliche Prüfung	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557101000	Sprachmittlung und Übersetzung (Italienisch)	1/5.-6.	Ü*	Sprachpraxis Italienisch B2 (557100400) Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400) Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (507172600)	Inhalt: - u.a. Italienisch-Deutsche Übersetzung und Sprachmittlung unter Berücksichtigung sprach- , literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Aspekte Ziel: - u.a. Übertragung italienischer Fach-, Sach- und narrativer Texte ins Deutsche - Anwendung von Modellen und Theorien der mündlichen wie schriftlichen Sprachmittlung	Hausaufgaben	Klausur	6
507175700	Lateinische Lektüre für Anfänger I (Erwerb des „Kleinen Latinums“)	1/3.-6.	SpÜ*	Die beiden Module Lateinischer Sprachkurs 1 (507180100) und Lateinischer Sprachkurs 2 (507180300) oder gleichwertige Qualifikation	Inhalt: - u.a. gelenkte und eigenständige Übersetzung leichter bis mittelschwerer lateinischer Texte ins Deutsche Ziel: - u.a. überwiegend selbstständige Erschließung und Analyse der Formen und Funktionen lektürespezifischer Elemente der Morphologie und Syntax auf der Grundlage komplexer Satzstrukturen	Keine	Klausur	6

11 Komparatistik (Fach im Zwei-Fach-Modell)

11.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für die Vorbereitung auf ein Studium des Masterstudiengangs „Komparatistik“ wird empfohlen, Kenntnisse der englischen Sprache – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums (z.B. im Freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich)) auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) zu erwerben. Darüber hinaus wird – falls nicht schon vorhanden - der Erwerb von Kenntnissen einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau B2 oder von Lateinkenntnissen im Umfang von 12 LP empfohlen.

11.2 Modulplan für das Fach Komparatistik (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (66 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505103100	Komparatistische Propädeutik	1/1.	S	Keine	Inhalt: - u.a. Grundsätzliche Methoden und Modelle der Literaturtheorie bibliographische Ressourcen der philologischen und kulturwissenschaftlichen Disziplinen (unter besonderer Berücksichtigung komparatistischer Erfordernisse) Ziel: - u.a. Recherchetechniken - Konventionen des wissenschaftlichen Schreibens.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100500	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext	1/1.-2.	V/PI, S	Keine	Inhalt: - u.a. grundlegende Fragestellungen und Verfahrensweisen komparatistischer Textanalyse Ziel: - u.a. historisch-ästhetische Einordnung und Interpretation literarhistorischer Kenntnisse im transnationalen Zusammenhang und Vergleich	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505101800	Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext (505100500)	Inhalt: - u.a. synchrone und diachrone Vernetzung von Literaturen europäischer Sprachen Ziel: - u.a. Erwerb eines konzeptuellen Grundverständnisses des diachronen und synchronen Beziehungsgefüges der europäischen Literaturen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101300	Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext (505100500)	Inhalt: - u.a. Fallbeispiele aus verschiedenen europäischen und außereuropäischen Literaturen - theoretische Basiskonzepte der Komparatistik Ziel: - u.a. Erwerb eines theoretischen Basiswissens über grundlegende Konzepte und Methoden der Komparatistik	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505103200	Perspektivmodul: Medienwechsel, Kultur- und Wissenstransfer	1/4.	S, AS	Vertiefungsmodul Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) und Vertiefungsmodul Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. Kontakte und Übergänge zwischen Nationalliteraturen und -kulturen, zwischen künstlerischen Medien und Wissensdiskursen Ziel: - u.a. Erwerb grundlegender Kenntnisse interkultureller, intermedialer und interdisziplinärer Transfer-, Rezeptions- und Wirkungsprozesse	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505100700	Praxismodul Bachelor	1-2/3.-6.	S	Mindestens 24 LP im Teilstudiengang „Komparatistik“ (Zwei-Fach) oder „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ (Kernfach)	Inhalt: - u.a. Vermittlung spezifischer kultur- und medienrelevanter Kenntnisse und Arbeitstechniken - berufsorientiertes Einüben praktischer Tätigkeiten (Textproduktion, medienbezogene Praxis) Ziel: - Anwendung studienbezogener Fähigkeiten in einem berufsrelevanten Praxisfeld	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Bachelorarbeit¹

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Prüfungsgegenstand: Die Bachelorarbeit behandelt eine komparatistische Fragestellung. Qualifikationsziel: Fähigkeit, innerhalb der vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Arbeit im Fach Komparatistik zu verfassen.	Keine	Bachelorarbeit	12

¹ Sofern die Bachelorarbeit im Fach Komparatistik geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich: Perspektivbereich [Fach- und Importmodule] (12 LP. Es sind ein bis zwei Module zu wählen)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507175500	Lektüre lateinischer Autoren der Antike	2/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.			6
557101400	Lateinische Literatur der Antike	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.			12
557101500	Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.			12
507176100	Griechische Literatur	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.			12
507176600	Lektüre griechischer Autoren	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.			6
507176500	Lektüre griechischer Autoren in Übersetzungen	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.			6
507174100	Kulturelle und literarische Traditionen der Antike	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.			6
507174200	Theorie und Praxis der Interpretation antiker Texte	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.			6
507174500	Rezeption	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.			6
507175600	Lektüre mittel- und neulateinischer Autoren	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.			6
507174000	Einführung in die Klassische Philologie	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Fach im Zwei-Fach-Modell) Anwendung.			6
507171200	Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507171300	Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudienengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			6
507171400	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Französisch)	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudienengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			6
507171500	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Französisch)	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudienengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			6
507173100	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudienengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			6
507173200	Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudienengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			6
507173300	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch)	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudienengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			6
507173400	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch)	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudienengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			6
507178100	Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudienengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			6
507178200	Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerikanischen Literatur	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudienengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			6
507178300	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch)	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudienengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507178400	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Spanisch)	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			6
505103000	Basismodul: Skandinavistik	2/5.-6.	S	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Einführung in die terminologischen und praktischen Grundlagen der mediävistischen und neueren Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft Skandinaviens</p> <p>Ziel: - u.a. Überblick zu methodischen Voraussetzungen und Problemen literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in der Skandinavistik</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (67%, 33%)	12
505103300	Basismodul: Skandinavische Kultur und Medien im transnationalen Kontext	1/5.-6.	Ü	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Aspekte skandinavischer Kultur in synchroner und historischer Perspektive, z.B. Film, Zeitungswesen, elektronische Medien; etc.</p> <p>Ziel: - u.a. Erwerb eines fokussierten Einblicks in Erscheinungsformen von Kultur und Medien der skandinavischen Länder</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505102100	Vertiefungsmodul: Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur	1/5.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Skandinavistik (505103000) Im Bachelorfach Komparatistik (Zwei-Fach): Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) oder Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen zur Analyse von kulturellen, literarischen und historischen Traditionen in Skandinavien Ziel: - u.a. Überblick über die Literatur- und Kulturgeschichte der skandinavischen Länder unter Berücksichtigung einer komparatistischen Perspektive - Urteilsvermögen in literar- und kulturhistorischen sowie literaturtheoretischen Zusammenhängen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102200	Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit	1/5.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Skandinavistik (505103000) Im Bachelorfach Komparatistik (Zwei-Fach): Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) oder Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. Vertiefung der wissenschaftlichen und praktischen Anwendung der in den Basismodulen erworbenen Fähigkeiten auf dem Gebiet der neuzeitlichen skandinavischen Literaturen und Kulturen Ziel: - u.a. Weiterentwicklung der argumentativen Verfahren in mündlicher und schriftlicher Darstellung - Fähigkeit, literaturwissenschaftliche Begriffe zu problematisieren	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510121100	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Kunstgeschichte“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			12
510121200	Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Kunstgeschichte“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			12
556101100	North American Literatures and Cultures	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „English Studies“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			6
556100900	British Literatures and Cultures	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „English Studies“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			6
556101200	Focus on Popular Cultures	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „English Studies“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			6
556101300	Regional Studies North America	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „English Studies“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			6
556101400	Regional Studies Great Britain and Ireland	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „English Studies“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			6
556101000	Postcolonial Literatures and Cultures	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „English Studies“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			6
556101700	Medieval Studies	1/5., 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „English Studies“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			6

12 Kunstgeschichte (Fach im Zwei-Fach-Modell)

12.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für das Studium des Bachelor-Fachs Kunstgeschichte im Zwei-Fach-Modell werden folgende Sprachkenntnisse dringend empfohlen:

- Latinum oder Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 LP (Lateinische Sprachkurse 1 und 2), besonders, wenn das Modul Kunstgeschichte des Mittelalters gewählt wird;
- Englischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zweiaufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau A 2);
- Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau A 2): Französisch, Italienisch, Spanisch oder Niederländisch.

12.2 Modulplan für das Fach Kunstgeschichte (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (54 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510121100	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters	1/1.	Ü	Keine	Inhalt: Es werden inhaltliche und methodische Grundlagen der mittelalterlichen Kunstgeschichte vermittelt. Die beiden Übungen sind inhaltlich differenziert und widmen sich Grundkenntnissen der Bildkünste und Architektur. Ziel: Grundsätzlicher Überblick über die Gegenstandsbereiche der mittelalterlichen Kunstgeschichte.	Übungsaufgaben	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510121200	Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne	1/2.	Ü	Keine	<p>Inhalt: Es werden inhaltliche und methodische Grundlagen der neuzeitlichen, modernen und zeitgenössischen Kunstgeschichte vermittelt. Die beiden Übungen sind inhaltlich differenziert und widmen sich Grundkenntnissen der Bildkünste und Architektur.</p> <p>Ziel: Grundsätzlicher Überblick über die Gegenstandsbereiche der neuzeitlichen und modernen Kunstgeschichte.</p>	Übungsaufgaben	Klausur	12
510123100	Theorien und Methoden	2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	<p>Inhalt: Es werden Kenntnisse in den Theorien und Methoden der Kunstgeschichte vermittelt und eingeübt. Gegenstand sind die Geschichte der Kunsttheorie und Kunstkritik, Quellenkunde, Wissenschaftsgeschichte, Analyseverfahren, fachspezifische Methodenmodelle, Methodenkritik. In der Übung wird das wiss. Arbeiten im Fach Kunstgeschichte vermittelt.</p> <p>Ziel: Erste Anwendung objektiver und überprüfbarer Methoden, um die Denkmäler und die mit ihnen verbundenen geschichtlichen Prozesse erfassen, erklären und präsentieren zu können.</p>	Referat, Projektarbeit, Protokoll	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510126200	Kunsthistorisches Kolloquium	2/5.-6.	V, K*	Theorien und Methoden (510123100) sowie eines der Module Kunstgeschichte des Mittelalters (560100200) oder Kunstgeschichte der Neuzeit (510124200) oder Kunstgeschichte der Moderne (510124300)	Inhalt: Sowohl in der Vorlesung als auch im Kolloquium werden aktuelle Fragen der kunsthistorischen Forschung diskutiert – über verschiedene Gattungen und Denkmälerbereiche hinaus. Ziel: Eigens gewähltes Thema selbstständig vertiefen und ein wissenschaftliches Problembewusstsein formulieren - gemeinsame Diskussion zu Abschlussarbeiten.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Forschungsbericht	Keine	6
510123200	Praxis	1-4/3.-6.	PÜ*, E*	Theorien und Methoden (510123100)	Inhalt: Kunsthistorische Praxis in Museen u.ä. Ziel: Einübung des Umgangs mit Originalen, der Gegenstandssicherung (Zustandsbeschreibung, Ortssituation etc.) und der freien mdl. Vermittlung. Einblick in verschiedene Berufsfelder.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Referat, Präsentation zur Vermittlung von Kunstwerken	Keine	12

Bachelorarbeit (12 LP)¹

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Kunstgeschichte“ (Zwei-Fach-Modell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

¹ Sofern die Bachelorarbeit im Fach Kunstgeschichte geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich 1 (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul- nummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100200	Kunstgeschichte des Mittelalters	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (510121100) oder Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (510121200) oder Medien und Design (560100200)	Inhalt: Vermittlung von Kenntnissen und einem Überblick über die Gattungen und Denkmälerbereiche der mittelalterlichen Kunstgeschichte. Ziel: Die Studierenden erhalten einen vertiefenden Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der mittelalterlichen Kunstgeschichte.	Referat, Projektarbeit oder Protokoll	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510124200	Kunstgeschichte der Neuzeit	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (510121100) oder Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (510121200) oder Medien und Design (560100200)	Inhalt: Vermittlung von Kenntnissen und einem Überblick über die Gattungen und Denkmälerbereiche der neuzeitlichen Kunstgeschichte. Ziel: Vertiefender Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der neuzeitlichen Kunstgeschichte. Förderung der Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der neuzeitlichen Kunstgeschichte.	Referat, Projektarbeit oder Protokoll	Hausarbeit	12
510124300	Kunstgeschichte der Moderne	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (510121100) oder Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (510121200) oder Medien und Design (560100200)	Inhalt: Vermittlung von Kenntnissen und einem Überblick über die Gattungen und Denkmälerbereiche der modernen und zeitgenössischen Kunstgeschichte. Überdies werden durch aktuelle Fragestellungen politische, soziologische und weitere Thematiken berührt und in die Veranstaltungsstrukturen eingebunden. Auch museologische, marktwirtschaftliche und ähnliche Entwicklungen werden in diesem Modul besonders berücksichtigt Ziel: Vertiefender Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der modernen u. zeitgenöss. Kunstgeschichte.	Referat, Projektarbeit oder Protokoll	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich 2 (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510125100	Formanalyse und Ikonographie	1/5.-6.	V, S	Theorien und Methoden (510123100) sowie eines der Module Kunstgeschichte des Mittelalters (560100200) oder Kunstgeschichte der Neuzeit (510124200) oder Kunstgeschichte der Moderne (510124300)	Inhalt: Es werden komplexere Zusammenhänge der formalen und ikonographischen Charakteristika von Kunstwerken vermittelt und diskutiert. Ziel: Die Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte von Kunstwerken sind genauso Vermittlungsziel wie unterschiedliche Formen der Rezeption. Die Anwendung kunsthistorischer Methoden wird konsequent eingeübt.	Referat, Projektarbeit oder Protokoll im Seminar	Hausarbeit	12
510125200	Funktionen und Kontexte	1-2/5.-6.	V, S	Theorien und Methoden (510123100) sowie eines der Module Kunstgeschichte des Mittelalters (560100200) oder Kunstgeschichte der Neuzeit (510124200) oder Kunstgeschichte der Moderne (510124300)	Inhalt: Es werden komplexere Zusammenhänge von Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von Kunstwerken vermittelt und diskutiert. Ziel: Die Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte von Kunstwerken sind genauso Vermittlungsziel wie unterschiedliche Formen der Rezeption. Die Anwendung kunsthistorischer Methoden wird konsequent eingeübt.	Referat, Projektarbeit oder Protokoll im Seminar	Hausarbeit	12

13 Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Fach im Zwei-Fach-Modell)

13.1 Fachspezifische Bestimmungen

Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

Ausreichende Kenntnisse in Latein (Latinum) und Griechisch (Graecum) sind in Form von staatlichen Abiturergänzungsprüfungen oder durch das Abiturzeugnis nachzuweisen. Die Sprachprüfungen sind Zugangsvoraussetzungen für das Studium im Fach Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben, müssen aber nicht vor Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden; sie können auch studienbegleitend oder gebündelt zu Beginn des Studiums abgelegt werden. Sie sind aber zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an bestimmten Modulen (s. Modulplan). Sofern die für den Studiengang erforderlichen Sprachprüfungen (Latinum und Graecum) bei Aufnahme des Studiums noch nicht vorliegen, wird für den Erwerb der zwei genannten Sprachprüfungen jeweils ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

13.2 Modulplan für das Fach Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Studierende, die als zweites Fach im Zwei-Fach-Modell das Fach „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ gewählt haben, können Module, die bereits für das Fach „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ erfolgreich absolviert wurden, nicht in das Fach „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ einbringen.

Pflichtmodule (48 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507174000	Einführung in die Klassische Philologie	1/1.	V, Ü	Keine	Inhalt: u.a. Geschichte der griechischen und lateinischen Literatur von Homer bis in die Frühe Neuzeit Ziel: Die Studierenden sind u.a. in der Lage, die kennengelernten Hilfsmittel zu benutzen sowie in den gängigsten Versmaßen verfasste poetische Texte metrisch zu analysieren und zu lesen.	Keine	Klausur	6
507175500	Lektüre lateinischer Autoren der Antike	2/1.-4.	SpÜ*	Latinum	Inhalt: mittelschwere lateinische Texte, Entstehungsbedingungen, Vermittlungsstrategien und Wirkungsintentionen antiker Literatur, wissenschaftliche Hilfsmittel wie Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare, zweisprachige Textausgaben Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Lexik und Grammatik des Lateinischen und Sie sind u.a. in der Lage, mittelschwere lateinische Texte eigenständig zu übersetzen.	Erfolgreiche Teilnahme an 4 der 7 in SpÜ1 angebotenen Klausuren	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557101400	Lateinische Literatur der Antike	1/2.-6.	V, S*	Latinum	<p>Inhalt: Literaturgeschichte, literarische Texte, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Latinistik, Teilbereich (Autor/Gattung etc.) der antiken lateinischen Literatur (Republik, Kaiserzeit), Forschungsliteratur</p> <p>Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Epochen, Gattungen und zentrale Werke der lateinischen Literatur vertieft und die zum behandelten Gebiet erschienene Forschungsliteratur. Sie sind u.a. in der Lage, lateinische Texte wirkungsadäquat ins Deutsche zu übersetzen.</p>	Referat	Hausarbeit	12
557101500	Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	1/3.-5.	V, S*	Latinum	<p>Inhalt: Literaturgeschichte, literarische Texte, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der mittel- und neulateinischen Philologie, Teilbereich (Autor/Gattung etc.) der neulateinischen Literatur, Forschungsliteratur</p> <p>Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Gattungen und zentrale Werke der neulateinischen Literatur vertieft und die zum behandelten Gebiet erschienene Forschungsliteratur. Sie sind u.a. in der Lage, mittel- und neulateinische Texte wirkungsadäquat ins Deutsche zu übersetzen</p>	Referat	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507175200	Lateinische Sprache 1	1/1.-3.	SpÜ*, T, AS	Latinum	Inhalt: lateinische Morphologie, Syntax und Stilistik Ziel: Die Studierenden kennen die lateinische Morphologie, Syntax und Lexik. Sie sind u.a. in der Lage, einfache deutsche Sätze korrekt ins Lateinische zu übersetzen.	Keine	Klausur	6
507175300	Lateinische Sprache 2	1/2.-4.	SpÜ*, T, AS	Lateinische Sprache 1 (507175200) oder vergleichbare Qualifikation	Inhalt: lateinische Morphologie, Syntax und Stilistik Ziele: Die Studierenden kennen die lateinische Morphologie, Syntax und Lexik. Sie sind u.a. in der Lage, einfache deutsche Sätze korrekt ins Lateinische zu übersetzen und lateinische Sätze sprachwissenschaftlich und stilistisch zu beschreiben und zu analysieren.	Keine	Klausur	6

Bachelorarbeit (12 LP)¹

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Zwei-Fach-Modell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

¹ Sofern die Bachelorarbeit im Fach Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich 1 (Griechisch) (12 LP. Es sind 1-2 Module zu wählen.)

Studierende, die als zweites Fach im Zwei-Fach-Modell das Fach „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ studieren, können - sofern es zum Erwerb der 12 LP im Wahlpflichtbereich 1 notwendig ist - ein zusätzliches Modul aus dem Wahlpflichtbereich 2 für den Wahlpflichtbereich 1 absolvieren.

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557101300	Griechische Grammatik und Lektüre	1/3.-5.	SpÜ*	Griechischer Sprachkurs 2 (507180600) oder vergleichbare Qualifikation	Inhalt: Griechische Lexik und Grammatik, leichte bis mittelschwere griechische Originaltexte Ziel: Die Studierenden kennen einen erweiterten griechischen Grundwortschatz die Phänomene der griechischen Morphologie und Syntax die wesentlichen Phänomene der griechischen Kultur. Sie sind u.a. in der Lage, Texte auf dem Niveau des staatlichen Graecums ins Deutsche zu übersetzen.	Keine	Klausur	6
507176000	Griechische Sprache und Literatur	1/2.-6.	Ü, S*, AS	Graecum	Inhalt: Literaturgeschichte, Methodik der philologisch-literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Gräzistik Ziel: Die Studierenden kennen u.a. Epochen, Gattungen und zentrale Werke der griechischen Literatur vertieft und die fachspezifischen Methodik.	Referat	Hausarbeit	12
507176100	Griechische Literatur	1/1.-5.	V, S*, Ü	Graecum	Inhalt: fachspezifische Methoden, fachwissenschaftliche Fragestellungen, Teilbereich (Autor/Gattung etc.) der antiken griechischen Literatur Ziel: Die Studierenden kennen u.a. die griechische Literaturgeschichte vertieft sowie die kulturellen und historischen Bedingungen der Produktion griechischer Literatur.	Referat	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507176200	Griechische Sprache 1	1/1.-5.	SpÜ*, T, AS	Graecum	Inhalt: griechische Morphologie und Syntax Ziel: Die Studierenden kennen u.a. die griechische Morphologie, Syntax und Lexik fundiert und sind u.a. in der Lage, einfache deutsche Sätze ins Griechische zu übersetzen.	Keine	Klausur	6
507176300	Griechische Sprache 2	1/2.-6.	SpÜ*, T, AS	Griechische Sprache 1 (507176200) oder vergleichbare Qualifikation	Inhalt: griechische Morphologie und Syntax Ziel: Die Studierenden kennen die griechische Morphologie, Syntax und Lexik vertieft und sind u.a. in der Lage, zu aktiver Beherrschung der griechischen Sprache, d.h. komplexere deutsche Sätze ins Griechische zu übersetzen.	Keine	Klausur	6
507176600	Lektüre griechischer Autoren	1/1.-5.	SpÜ*, AS	Keine	Inhalt: u.a. mittelschwere griechische Texte, Entstehungsbedingungen, Vermittlungsstrategien und Wirkungsintentionen antiker griechischer Literatur Ziel: Die Studierenden sind u.a. in der Lage, mittelschwere griechische Texte eigenständig zu übersetzen und Texte unter besonderer Berücksichtigung der Entstehungsbedingungen, Vermittlungsstrategien und Wirkungsintentionen antiker griechischer Literatur zu analysieren.	Keine	Klausur	6
507176500	Lektüre griechischer Autoren in Übersetzungen	1/2.-6.	SpÜ*, AS	Keine	Inhalt: griechische Literatur in Übersetzungen, Zusammenhänge der Geschichte der griechischen Literatur, Methoden der Interpretation Ziel: Die Studierenden kennen u.a. Ausschnitte der griechischen Literatur in Übersetzungen sowie Methoden der Interpretation. Sie sind u.a. in der Lage, historische Entwicklungen der griechischen Literatur anhand von konkreten Texten zu erkennen und zu beschreiben.	Keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich 2 (18 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507175600	Lektüre mittel- und neulateinischer Autoren	1/2.-6.	SpÜ*, AS	Keine	Inhalt: mittelschwere mittel- und neulateinische Texte, Entstehungsbedingungen, Vermittlungsstrategien und Wirkungsintentionen mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Literatur, wissenschaftliche Hilfsmittel wie Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare, zweisprachige Textausgaben Ziel: Die Studierenden kennen Lexik und Grammatik des Lateinischen vertieft und die Spezifika lateinischer Texte des Mittelalters und der Neuzeit. Sie sind u.a. in der Lage, mittelschwere mittel- und neulateinische Texte eigenständig zu übersetzen.	Keine	Klausur	6
507174100	Kulturelle und literarische Traditionen der Antike	1/1.-5.	V, Ü	Keine	Inhalt: theoretische Fundierung der Erforschung von Formen und Wegen des Kulturtransfers, insbesondere innerhalb der antiken Kulturen, soziale, politische und religiöse Einbettung von Literatur, antike Kultur und ihr Sitz in der antiken Lebenswelt Ziel: Die Studierenden kennen u.a. die antike Mythologie und Religion und sind u.a. in der Lage, Rezeptionsprozesse und Traditionen an konkreten literarischen Texten zu erkennen, zu beschreiben und zu analysieren	Keine	Klausur	6
507174200	Theorie und Praxis der Interpretation antiker Texte	1/2.-6.	S*, Ü	Keine	Inhalt: Literaturtheorien, literarische Gattungen und Textsorten, theoretische Fundierung von Literatur und Wissenschaften, klassische Rhetorik, antike, mittelalterliche und frühneuzeitliche Poetik Ziel: Die Studierenden kennen u.a. antike und moderne Literaturtheorie und sind u.a. in der Lage Bezüge zwischen Texten und zeitgenössischen Poetiken herzustellen.	Keine	Hausarbeit	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507174400	Antike Ethik	1/1.-5.	V, Ü	Keine	<p>Inhalt: zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie, - speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie, - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral, griechische und lateinische moralphilosophische Texte</p> <p>Ziel: Die Studierenden kennen u.a. zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie und sind u.a. in der Lage, über Fragen der Moral rational philosophisch zu argumentieren und zu diskutieren.</p>	Keine	Klausur	6
507174300	Antike Historiographie	1/1.-5.	V, Ü	Keine	<p>Inhalt: Formen und Traditionen der antiken Geschichtsschreibung, Griechische und römische Geschichte, antike Erinnerungskulturen, Formen der Selbst- und Außenwahrnehmung von Eliten und Massen, Selbstrepräsentation von sozialer und politischer Macht, Bildung und Überlieferung von Traditionen</p> <p>Ziel: Die Studierenden kennen Formen und Traditionen der antiken Geschichtsschreibung und antiken Erinnerungskulturen und sind u.a. in der Lage, Formen und Traditionen der antiken Geschichtsschreibung an konkreten Texten zu erkennen und zu beschreiben.</p>	Keine	Klausur	6
507174500	Rezeption	1/1.-5.	V, Ü	Keine	<p>Inhalt: Wege und Formen der Rezeption der antiken Kulturen, insbesondere der griechischen und lateinischen Literatur, vom Mittelalter über Renaissance und Moderne bis in die Gegenwart, Einzelbeispiele der Rezeption</p> <p>Ziel: Die Studierenden sind u.a. in der Lage, grundlegende Formen der Rezeption und Verarbeitung der antiken Kulturen an konkreten Einzelbeispielen zu erkennen und zu benennen und grundlegende Formen der Rezeption und Verarbeitung der antiken Kulturen an konkreten Einzelbeispielen zu beschreiben.</p>	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504170900	Alte Geschichte für die Fächer Latein und Griechisch	1/3.-6.	V, Ü	Keine	<p>Inhalt: Einführung in die Alte Geschichte, ihre Themenfelder, Fragestellungen und Lösungsansätze, grundlegende Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte, Kritik und Analyse althistorischer Quellen</p> <p>Ziel: Die Studierenden kennen grundlegende Daten, Fakten, Texte und Hilfsmittel der Alten Geschichte und spezifische Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte Sie sind u.a.in der Lage, die spezifischen Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte anzuwenden.</p>	Referat, Schriftliche Aufgaben, Sitzungsprotokoll	Klausur	6
504170800	Historische Grundwissenschaften und Archivkunde für die Fächer Latein und Griechisch	1/3.-6.	V, Ü	Keine	<p>Inhalt: Einführung in die Historischen Grundwissenschaften und in die Archivkunde, ihre Themenfelder, Fragestellungen und Lösungsansätze, grundlegende Methoden und Arbeitstechniken der Historischen Grundwissenschaften und der Archivkunde, Kritik und Analyse grundwissenschaftlicher und archivkundlicher Quellen</p> <p>Ziel: Die Studierenden kennen u.a. Daten, Fakten, Texte und Hilfsmittel der Historischen Hilfswissenschaften und der Archivkunde und sind u.a.in der Lage, die historischen Quellen aus dem Bereich der Historischen Grundwissenschaften und der Archivkunde zu analysieren.</p>	Referat, Schriftliche Aufgaben, Sitzungsprotokoll	Klausur	6
507176700	Philosophiegeschichte für Altphilologen	1/3.-5.	V, T	Keine	<p>Inhalt: Grundlagen der älteren Philosophiegeschichte, Überblicksdarstellungen zur Philosophiegeschichte von Antike und Mittelalter oder ihrer wichtigsten Teilepochen, große Autoren, bedeutende Schulen oder zentrale Teilthemen, Lehrbücher und Klassiker</p> <p>Ziel: Die Studierenden kennen zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte im Überblick Sie sind u.a. in der Lage, historische Texte der Philosophie zu analysieren und zu interpretieren.</p>	Keine	Klausur	6

14 Medienwissenschaft (Fach im Zwei-Fach-Modell)

14.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für das Studium des Fachs Medienwissenschaft (Zwei-Fach-Modell) werden Englischkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen, die dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren (GeR-Niveau B1) entsprechen.

14.2 Modulplan für das Fach Medienwissenschaft (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (66 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559100000	Einführung in die Medienwissenschaft	1/1.	Pl, S	Keine	Inhalt: Grundbegriffe der Medienwissenschaft, Überblick über medienhistorische und medientheoretische Ansätze; Bezüge zwischen individueller und medialer Kommunikation; Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Ziel: Überblick über Gebiete, Themen und Problemstellungen der Medienwissenschaft; Kenntnis der zentralen Konzepte von Medienkultur, Medienproduktion und Medienrezeption; Befähigung, Ansätze zur Erforschung medialer Produkte sowie deren Rezeptionsweisen in ihre sozialen und historischen Kontexte einzuordnen; Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten.	Keine	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559100100	Methoden der Medienwissenschaft	1/2.	PI, Ü	Keine	Inhalt: Grundlagen der Wissenschaftstheorie; grundlegende Konzepte, Ansätze und Verfahren kultur- und sozialwissenschaftlichen methodischen Arbeitens; exemplarische methodische Übungen und Analysen. Ziel: Befähigung, einfache Untersuchungen von kommunikativen Prozessen zu entwerfen, Analysen durchzuführen und die Daten aufzubereiten.	Übungsaufgabe	Hausarbeit	12
559100200	Medienkultur	1/3. o. 5.	S	Einführung in die Medienwissenschaft (559100000)	Inhalt: Verständnis von Medienkultur als das Dreieck der wechselseitigen Bezüge von Medientechnik, Medienästhetik und Mediengesellschaft; Kulturtheorien. Ziel: Befähigung, diese wechselseitigen Bezugnahmen theoretisch zu erläutern, exemplarisch materialbezogen sichtbar zu machen und zu analysieren.	Referat oder Essay	Hausarbeit	12
559100300	Medien und Gesellschaft	1/4. o. 6.	S	Einführung in die Medienwissenschaft (559100000)	Inhalt: Theorien und Anwendungsperspektiven zum Verhältnis von Medien und Gesellschaft; Aspekte ubiquitärer Medien mit Fokus auf den Text-, Bild- und Sprachformen in Politik und Wirtschaft; mobile Medien, Online-Spiele; Ausbildung von Netzkulturen. Ziel: Befähigung, den Zusammenhang von Medien und Gesellschaft theoretisch und exemplarisch darzulegen; Entwicklung eines theoretischen Verständnisses für journalistische Arbeitsformen und Arbeitstechniken in den Bereichen Print, Rundfunk und Online.	Referat oder Essay	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559100400	Film- und Fernsehwissenschaft	1/4. o. 6.	S	Einführung in die Medienwissenschaft (559100000)	<p>Inhalt: Theoretische Konzepte der Film- und Fernsehwissenschaft; Ansätze und Methoden von Film- und Fernsehanalyse; historische Entwicklung von Film und Fernsehen und Möglichkeiten ihrer Beschreibung; Fragen der Produktion, Distribution und Rezeption; wechselseitige Bezüge von Film und Fernsehen und ihre Konvergenzen.</p> <p>Ziel: Erwerb eines breiten film- und fernsehwissenschaftlichen Grundlagenwissens; Kenntnis der gemeinsamen Grundlagen audiovisueller Bedeutungs- und Affektproduktion in den Medien Film und Fernsehen; Kenntnis der Unterschiede von Film/Kino und Fernsehen hinsichtlich ihrer Produktion, Distribution und Rezeption.</p>	Referat oder Essay	Hausarbeit	12
559100500	Externes Praktikum	5 Wochen/ 3.-6.	P	Einführung in die Medienwissenschaft (559100000)	<p>Inhalt: Das Praktikum stellt die Verbindung zur außeruniversitären Anwendung her und vermittelt Einblicke in mögliche Berufsfelder.</p> <p>Ziel: Anwendung und kritische Reflexion der bis dahin erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten; Ausbildung von Interessensprofilen, Erwerb berufspraktischer Erfahrungen; Kontaktaufbau.</p>	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: a) Vorlage einer Praktikumsbescheinigung und b) Vorlage eines vollständigen und nach den zu Beginn des Moduls bekanntgegebenen Kriterien erstellten Praktikumsberichts	Keine	6

Bachelorarbeit (12 LP)¹

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Medienwissenschaft (Zwei-Fach- Modell)“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

¹Sofern die Bachelorarbeit im Fach Medienwissenschaft geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich Medienpraxis (12 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modul- nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559100600	Medienpraxis Audio/Radio	2/3.-6.	PÜ*	Einführung in die Medienwissen- schaft (559100000)	Inhalt: Konzeption von Radiobeiträgen; Moderationstechniken; journalistisches Schreiben; Stimmbildung; Medientechnik; digitaler Schnitt Ziel: Medienpraktische Kenntnisse im Bereich Audio/Radio; Beherrschung der ästhetischen wie technischen Rahmenbedingungen von Audiomedien. Befähigung, einen eigenen Radiobeitrag zu produzieren (Produktion/ Postproduktion).	Portfolio	Projektarbeit	6
559100700	Medienpraxis Fotografie	2/3.-6.	PÜ*	Einführung in die Medienwissen- schaft (559100000)	Inhalt: technische Grundlagen und ästhetische Gestaltungskonzepte analoger und digitaler Fotografie; praktisch-explorativer Umgang mit verschiedenen Formen der Fotografie; Ausstellungskonzeption und - durchführung. Ziel: medienpraktische Fertigkeiten und ästhetische Urteilskompetenz im Bereich Fotografie; Beherrschung der technischen und ästhetischen Rahmenbedingungen von der Aufnahme und Entwicklung im Bereich analoger Fotografie bis zur Bildbearbeitung/Bildmanipulation (analog und digital); eigenständige Konzeption und Durchführung einer Ausstellung.	Portfolio	Projektarbeit	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559100800	Medienpraxis Online	2/2.-5.	PÜ*	Einführung in die Medienwissenschaft (559100000)	Inhalt: Konzeption von Websites, Wikis, Blogs; Produktion einer eigenen Website mit eigenständigen Features; Kenntnisse und Einbindung sozialer Medien in die Netzpräsenz; praktisch-explorativer Umgang mit verschiedenen Formen des Online-Medien-Einsatzes. Ziel: medienpraktische Kenntnisse im Bereich Online; Kenntnis der ästhetischen wie technischen Rahmenbedingungen praktischer Produktion für Online-Medien. Befähigung, eine eigene Website zu produzieren.	Portfolio	Projektarbeit	6
559100900	Medienpraxis Film/Video	2/2.-5.	PÜ*	Einführung in die Medienwissenschaft (559100000)	Inhalt: Videotechnik Bild und Ton; Kameraarbeit; Tonaufnahme; Konzeption und Produktion eines Videofilms; Kommentar- und Moderationstechniken; digitaler Schnitt und Tonmischung; digitale Effekte. Ziel: medienpraktische Kenntnisse im Bereich Film/Video. Beherrschung der technischen und ästhetischen Rahmenbedingungen des Arbeitens mit Bewegtbildern (Konzeption und Vorbereitung, Dreharbeiten, Montage- und Vertonungskonzeption, Postproduktion eines Videofilms sowie die kritische Reflexion der ästhetischen Entscheidungen). Befähigung, selbständig einen eigenen Videobeitrag für unterschiedliche Verwertungs-kontexte zu produzieren.	Portfolio	Projektarbeit	6

15 Philosophie (Fach im Zwei-Fach-Modell)

15.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für die Vorbereitung auf ein Studium des Masterstudiengangs Philosophie wird empfohlen, das Latinum/Graecum sowie gute bis sehr gute Englischkenntnisse (GeR-Niveau B1 bzw. B2) – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums (z.B. im freien Wahlpflichtbereich – Überfachlicher Praxisbereich) zu erwerben.

15.2 Modulplan für das Fach Philosophie (Fach im Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (78 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501103000	Logik und Grundlagen Zwei-Fach	1/1.	V, T	Keine	Inhalt: - Einsicht in die Reichweite wie Begrenztheit formaler Methoden Ziel: - Kenntnis der Prädikatenlogik erster Stufe (Begriff der logischen Folgerung, Beweiskalkül) - Fähigkeit, natürlichsprachliche Argumente mit logischen Mitteln zu analysieren - Fähigkeit der genauen Lektüre philosophischer Texte im Hinblick auf die Argumentationsstruktur	Keine	Klausur	8

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501103300	Philosophiegeschichte I (Antike und Mittelalter) Zwei-Fach	1/1.	V, T	Keine	Inhalt: - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte Ziel: - Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie - textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren	Keine	Klausur	8
501103100	Erkenntnistheorie Zwei-Fach	2/1.-2.	V, T, Ü	Keine	Inhalt: - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie Ziel: - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Beherrschung der erkenntnistheoretischen Fachterminologie	Testat, Fachgespräch oder Essay	Klausur	8
501103200	Moralphilosophie Zwei-Fach	2/1.-2.	V, T, Ü	Keine	Inhalt: - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie Ziel: - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte	Testat, Fachgespräch oder Essay	Klausur	8

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501100400	Literaturrecherche	1/3. o. 4.	Ü	Keine	Inhalt: - Nutzung von Bibliotheken und Bibliothekskatalogen - Anlage, Aufbau und Erschließung philosophischer Bibliographien und Nachschlagewerke - Recherche in philosophischen Fachdatenbanken Ziel: - Ermittlung philosophischer Literatur- und Informationsquellen im Internet - Übung formaler Aspekte des wissenschaftlichen Zitierens	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Portfolio (Rechercheaufgabe)	Keine	6
501103600	Philosophiegeschichte II (Neuzeit und Gegenwart) Zwei-Fach	2/3.-4.	V, S	Keine	Inhalt: - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Philosophiegeschichte - Einblicke in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Philosophiegeschichte Ziel: - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Beherrschung der philosophiehistorischen Fachterminologie	Testat, Fachgespräch oder Essay	Klausur	8
501103500	Kulturphilosophie Zwei-Fach	2/3.-4.	V, S	Keine	Inhalt: - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Kulturphilosophie - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Kulturphilosophie Ziele: - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Beherrschung der kulturphilosophischen Fachterminologie	Testat, Fachgespräch oder Essay	Klausur	8
501103400	Wissenschaftsphilosophie Zwei-Fach	2/3.-4.	V, S	Keine	Inhalt: - Überblick über zentrale Forschungsansätze, Methoden und Modelle der Wissenschaftsphilosophie - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Wissenschaftsphilosophie Ziel: - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen - vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der wissenschaftsphilosophischen Fachterminologie	Testat, Fachgespräch oder Essay	Klausur	8

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501103800	Theoretische Philosophie Zwei-Fach	1-2/5.-6.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über zentrale Probleme, Methoden und Ergebnisse der Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Logik und Ontologie - Überblick über zentrale Positionen der modernen Philosophie des Geistes - mindestens ein Seminar ist aus dem Gebiet der Philosophie des Geistes zu besuchen - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Theoretischen Philosophie <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der Fachterminologie der Theoretischen Philosophie 	Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Hausarbeit	8
501103900	Praktische Philosophie Zwei-Fach	1-2/5.-6.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Praktischen Philosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und Kontroversen - Diskussionsfelder im Bereich der Praktischen Philosophie <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation praktischphilosophischer Texte 	Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Hausarbeit	8

Bachelorarbeit (12 LP)¹

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Philosophie“ (Zwei-Fach-Modell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

¹ Sofern die Bachelorarbeit im Fach Philosophie geschrieben wird.

16 Politik und Gesellschaft (Fach im Zwei-Fach-Modell)

16.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Zum Verständnis der englischsprachigen Fachliteratur werden Englischkenntnisse auf dem Niveau von mindestens drei schulischen Lernjahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau A2) und Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) empfohlen.

16.2 Modulplan für das Fach Politik und Gesellschaft (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (30 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503100100	Basismodul Methoden	2/1.-2.	V, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Forschungsdesigns und Untersuchungsplanung; Strategien, Formen und Techniken der Datenerhebung - Methoden der Auswertung und Interpretation empirischer Daten <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Vermittlung der begrifflichen Grundlagen und der methodologischen Forschungsrichtungen in der Politikwissenschaft und der Soziologie 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
553100000	Basismodul Politik und Gesellschaft	1/1.	V, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. grundlegende Fragestellungen, begriffliche Grundlagen und methodologische Forschungsrichtungen in der Politikwissenschaft und der Soziologie <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Vermittlung fachlicher und methodischer Grundkenntnisse der Politikwissenschaft und Soziologie - Vermittlung von Strategien zur Aneignung von komplexem Fachwissen 	Keine	Portfolio	6
553100200	Basismodul Allgemeine Soziologie	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Überblick zu den Klassikern der soziologischen Theorie - Spezielle Soziologien (Jugend, Arbeit, Organisation, Migration, Familie, Religion, Politik etc.) <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Kenntnis der klassischen Ansätze in der soziologischen Theorie - Vertiefte Kenntnis einer soziologischen Theorie 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12

Bachelorarbeit (12 LP)¹

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziele	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Fachs „Politik und Gesellschaft“ im Kombinationsbachelorstudiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

¹ Sofern die Bachelorarbeit im Fach Politik und Gesellschaft geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich 1 (24 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modul- nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100100	Basismodul Politische Systeme	1-2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	Inhalt: - u.a. grundlegendes Wissen über die Organe und Organisationsprinzipien des staatlichen Entscheidungssystems und über die vorgelagerten Institutionen und Akteure der politischen Willens- und Entscheidungsbildung Ziel: - u.a. Grundkenntnisse über die Analyse und den Vergleich politischer Herrschaftssysteme, institutioneller Strukturen und der darauf bezogenen Prozesse der Willens- und Entscheidungsbildung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503100400	Basismodul Internationale Beziehungen	1-2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. relevante Theorieschulen und -ansätze der internationalen Beziehungen sowie systematische Vertiefung anhand von konkreten Fallbeispielen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. grundlegende Kenntnisse und Verständnis von theoretischen Modellen der internationalen Beziehungen; Erfassen und Einordnen von weltpolitischen Zusammenhängen und Ereignissen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
503100500	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1-2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. grundlegende Theorien politischen Handelns - Konzeptionen politischer Ordnung - ideenpolitische Dimensionen sozialwissenschaftlicher Theorie- und Begriffsbildung <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Umgang mit der Geschichte politischen Denkens - Unterscheidung verschiedener begriffstheoretischer Zugänge - Entwicklung politikwissenschaftlicher Fragestellungen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
503100600	Basismodul Deutsche und Europäische Politik	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Prozesse und Strukturen des Europäischen Integrationsprozesses sowie der deutschen Politik aus zeitgeschichtlicher und aktueller politischer Perspektive <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beurteilung der wechselseitigen Bedingtheit nationaler und europäischer Prozesse 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12

Wahlpflichtbereich 2 (24 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503102500	Vertiefungsmodul Methoden	1-2/5.-6.	S	Basismodul Methoden (503100100)	Inhalt: - u.a. Vertiefung der Kenntnisse in Datenerhebung - Qualitative Verfahren der Datenerhebung Ziel: - u.a. Vertiefung in Bereichen der empirischen Sozialforschung und angewandten Statistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
553100300	Vertiefungsmodul Politische Systeme	1-2/5.-6.	S	Basismodul Politische Systeme (553100100)	Inhalt: - u.a. Vertiefung der Schwerpunkte der Basisphase: Analyse von Regierungssystemen und politischen Entscheidungen Ziel: - u.a. Vertiefung und Ergänzung der angesprochenen Sachgebiete - Erarbeitung von politikwissenschaftlichen Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
503101700	Vertiefungsmodul Internationale Beziehungen	1-2/5.-6.	S	Basismodul Internationale Beziehungen (503100400)	Inhalt: - u.a. Erweiterung und Vertiefung spezifischer Theorierichtungen der internationalen Beziehungen - empirische Anwendung auf aktuelle Beispiele aus der internationalen Politik Ziel: - kritische Bewertung von Theoriemodellen der internationalen Beziehungen - selbstständige Operationalisierung und Anwendung von Theorien	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503101800	Vertiefungsmodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1-2/5.-6.	S	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte (503100500)	Inhalt: - u.a. Vertiefung und Erweiterung des methodisch reflektierten Umgangs mit grundlegenden politischen Denktraditionen, politikwissenschaftlichen Theorieentwicklungen und aktuellen politiktheoretischen Kontroversen Ziel: - u.a. Reflexion und Bewertung der theoretischen Voraussetzungen, konzeptionellen Grundannahmen und historisch-politischen Wirkungskontexten politikwissenschaftlicher Forschung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
503101900	Vertiefungsmodul Deutsche und Europäische Politik	1-2/5.-6.	S	Basismodul Deutsche und Europäische Politik (503100600)	Inhalt: - u.a. vertiefte und erweiterte Analyse der historischen Grundlagen der deutschen und europäischen Politik; Ausgangsbedingungen und Prozess der supranationalen Integration in Europa mit Schwerpunkt auf den Institutionen und den Handlungsfeldern der EU Ziel: - u.a. Fähigkeit zur Analyse und Diagnose der in deutscher und europäischer Politik wirksamen zeithistorischen und aktuellen Mechanismen und Faktoren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100400	Vertiefungsmodul Allgemeine Soziologie	1-2/5.-6.	S	Basismodul Allgemeine Soziologie (553100200)	Inhalt: - u.a. weiterführende Auseinandersetzung mit dem klassischen und gegenwärtigen Bestand an soziologischer Theorie - vertiefte Beschäftigung mit einer Speziellen Soziologie Ziel: - u.a. vertiefte Kenntnis klassischer und gegenwärtiger Ansätze in der soziologischen Theorie - Anwendung soziologischer Konzepte auf historische und/oder zeitdiagnostische Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

17 Skandinavistik (Fach im Zwei-Fach-Modell)

17.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für die Vorbereitung auf ein Masterstudium im Fach Skandinavistik wird empfohlen, Lateinkenntnisse während des Bachelorstudiums (z.B. im freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich)) zu erwerben.

17.2 Modulplan für das Fach Skandinavistik (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (66 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100600	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2)	2/1.-2.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grundwortschatz und Strukturen der gewählten skandinavischen Sprache auf dem nach zwei Semestern maximal möglichen Niveau Ziel: - u.a. Spracherwerb in einer (ersten) skandinavischen Sprache (mündlich und schriftlich)	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505103000	Basismodul: Skandinavistik	2/1.-2.	S	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die terminologischen und praktischen Grundlagen der mediävistischen und neueren Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft Skandinaviens Ziel: - u.a. Überblick zu methodischen Voraussetzungen und Problemen literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in der Skandinavistik	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (67%, 33%)	12
505103300	Basismodul: Skandinavische Kultur und Medien im transnationalen Kontext	1/2.	Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Aspekte skandinavischer Kultur in synchroner und historischer Perspektive, z.B. Film, Zeitungswesen, elektronische Medien; etc. Ziel: - u.a. Erwerb eines fokussierten Einblicks in Erscheinungsformen von Kultur und Medien der skandinavischen Länder	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505101100	Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch B1/B2)	2/3.-6.	SpÜ*	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2) (505100600)	Inhalt: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb in Grammatik und Vokabular - Praxis des Übersetzens Ziel: - u.a. Beherrschung der gewählten Sprache in Wort und Schrift - Argumentations- und Diskussionsfähigkeit in der gewählten Fremdsprache	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505102100	Vertiefungsmodul: Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Skandinavistik (505103000) Im Bachelorfach Komparatistik (Zwei-Fach): Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) oder Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen zur Analyse von kulturellen, literarischen und historischen Traditionen in Skandinavien Ziel: - u.a. Überblick über die Literatur- und Kulturgeschichte der skandinavischen Länder unter Berücksichtigung einer komparatistischen Perspektive - Urteilsvermögen in literar- und kulturhistorischen sowie literaturtheoretischen Zusammenhängen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102200	Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Skandinavistik (505103000) Im Bachelorfach Komparatistik (Zwei-Fach): Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) oder Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. Vertiefung der wissenschaftlichen und praktischen Anwendung der in den Basismodulen erworbenen Fähigkeiten auf dem Gebiet der neuzeitlichen skandinavischen Literaturen und Kulturen Ziel: - u.a. Weiterentwicklung der argumentativen Verfahren in mündlicher und schriftlicher Darstellung - Fähigkeit, literaturwissenschaftliche Begriffe zu problematisieren	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Bachelorarbeit (12 LP)¹

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Prüfungsgegenstand: Die Bachelorarbeit behandelt eine skandinavistische Fragestellung aus dem Bereich der Literatur-, Kultur- oder Sprachwissenschaft. Qualifikationsziel: Fähigkeit, innerhalb der vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Arbeit im Fach Skandinavistik zu verfassen.	Keine	Bachelorarbeit	12

¹ Sofern die Bachelorarbeit im Fach Skandinavistik geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich (12 LP. Es muss ein Modul gewählt werden)

Modul- nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505103400	Skandinavistisches Praxismodul	1/3.-6.	S	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2) (505100600) und Basismodul Skandinavistik (505103000)	Inhalt: - u.a. Einführung in Praktiken der Literatur- und Kulturvermittlung (innerskandinavisch) und des länderübergreifenden kulturellen Transfers (deutsch-skandinavisch) Ziel: - u.a. Erwerb eines Einblicks in Praxisfelder der skandinavischen Literatur- und Kulturwissenschaft (insbesondere des Literatur- und Kulturbetriebes der nordischen Länder)	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505104800	Basismodul: Skandinavische Zweitsprache (Spracherwerb A1/A2)	2/1.-2.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grundwortschatz und Strukturen der gewählten zweiten skandinavischen Sprache auf dem nach zwei Semestern maximal möglichen Niveau Ziel: - u.a. Spracherwerb in einer (zweiten) skandinavischen Sprache (mündlich und schriftlich)	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

18 Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft (Fach im Zwei-Fach-Modell)

18.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für das Studium des Bachelorfachs Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft (Zwei-Fach-Modell) werden Englischkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen, die dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren entsprechen (GeR-Niveau B1).

18.2 Modulplan für das Fach Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft (Zwei-Fach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (72 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559102000	Theorien und Analysemethoden sprachlicher Kommunikation	1/1.	Pl, S	Keine	<p>Inhalt: Problemstellungen, Forschungsfragen und theoretische Grundbegriffe des Studiengangs. Kommunikationsmodelle, Spezifika (massen-)medialer Kommunikationsformen, Herausforderungen globaler Kommunikationsprozesse. Analyse der Präsenz- und Medienkommunikation. Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.</p> <p>Ziel: Kenntnis von Kommunikationsmodellen, der Spezifika medialer Kommunikationsformen und von Globalisierungsprozessen; Methoden zur Datenerhebung, zur empirischen Analyse von Kommunikation und von Medieninhalten. Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit</p>	Portfolio	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559102100	Sprachwissenschaftliche Grundlagen	1/1.	Pl, S	Keine	Inhalt: Grundlegende Kenntnisse der linguistischen Kernbereiche Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik. Ansätze und Methoden der linguistischen Pragmatik und ihre Anwendung für die Analyse sprachlicher Kommunikation. Ziel: Befähigung zur Anwendung grundlegender Beschreibungsverfahren und Erklärungsansätze bei der Analyse linguistischer Phänomene.	Präsentation, Übungsaufgaben	Klausur	6
559102200	Sprachliche Vielfalt	1/2.	S	Sprachwissenschaftliche Grundlagen (559102100)	Inhalt: Überblick über die funktionale und soziostilistische Variation von Sprache. Zusammenhang von Sprache, kultureller Praxis und Kognition. Methodenwissen zur Text- und Diskursanalyse. Ziel: Befähigung zur adressaten- und situationsspezifischen Differenzierung von Kommunikationsformen und sprachfunktionalen Registern; Erwerb eines reflektierten Überblickswissens über den Zusammenhang von Sprache, Kultur und Kognition.	Präsentation, Übungsaufgaben	Hausarbeit	6
559102300	Kultur, Trans- und Interkulturalität	1/2.	Pl, S	Theorien und Analysemethoden sprachlicher Kommunikation (559102000)	Inhalt: Grundbegriffe, zentrale Konzepte und aktuelle Forschungsfragen der Interkulturellen Kommunikationsforschung. Theorien (kultureller) Globalisierung. Ziel: Befähigung zur differenzierten Wahrnehmung und Analyse kultureller Divergenzen und zum Aufbau interkultureller Handlungskompetenz.	Präsentation	Mündliche Prüfung	12
559102400 ^a	Mediale Kommunikation (A)	2/3., 4.	Pl, S	Theorien und Analysemethoden sprachlicher Kommunikation (559102000)	Inhalt: Einführung in Grundbegriffe und zentrale Konzepte der Medienwissenschaft; aktuelle Forschungsfelder der Medienlinguistik; Methoden zur Analyse sprachlicher und visueller Kommunikation, von Sprache in den digitalen Medien und von massenmedialer Kommunikation. Ziel: Erwerb von reflektiertem Wissen über medientheoretisch fundierte Sprach- und Kommunikationstheorien sowie von Methodenwissen.	Keine	Referat	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559102500 ^a	Mediale Kommunikation (B)	2/3., 4.	S	Theorien und Analysemethoden sprachlicher Kommunikation (559102000)	<p>Inhalt: Grundbegriffe und zentrale Konzepte der Medienwissenschaft; aktuelle Forschungsfelder der Medienlinguistik; Methoden zur Analyse sprachlicher und visueller Kommunikation, von Sprache in den digitalen Medien und von massenmedialer Kommunikation.</p> <p>Ziel: Erwerb von reflektiertem Wissen über medientheoretisch fundierte Sprach- und Kommunikationstheorien sowie von Methodenwissen.</p>	Keine	Referat	12
559102600	Mehrsprachigkeit	1/3.	Pl, S	Theorien und Analysemethoden sprachlicher Kommunikation (559102000)	<p>Inhalt: Einführung in die Mehrsprachigkeitsforschung. Entwicklung eines Bewusstseins für das kognitive und soziale Potenzial von Mehrsprachigkeit und kultureller Diversität.</p> <p>Ziel: Kenntnis und kritische Reflexion von Theorien und Modellen der Mehrsprachigkeitsforschung. Kenntnis der Auswirkungen von Mehrsprachigkeit auf Kommunikationsprozesse.</p>	Präsentation	Hausarbeit	6
559102700	Kommunikation im Beruf	1/4.	S*	Theorien und Analysemethoden sprachlicher Kommunikation (559102000) und Sprachwissenschaftliche Grundlagen (559102100) und Sprachliche Vielfalt (559102200)	<p>Inhalt: Vermittlung von Einblicken in potentielle Tätigkeitsfelder. Befähigung zur situations- und adressatenadäquaten Textproduktion. Aneignung von Wissen über globale Kommunikation in institutionellen Kontexten und über Qualifikationsanforderungen in ausgewählten Anwendungsbereichen. Ziel: Entwicklung von Schreib- und Textkompetenz.</p>	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Übungsaufgaben, Portfolio	Keine	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559102800	Forschendes Lernen	2/5., 6.	Ü	Theorien und Analysemethoden sprachlicher Kommunikation (559102000) und Sprachwissenschaftliche Grundlagen (559102100) und Sprachliche Vielfalt (509150300) und Kultur, Trans- und Interkulturalität (559102300)	Inhalt: Transfer theoretischer und methodischer Kenntnisse in forschungsrelevante Fragestellungen Ziel: Projektbasiertes Einüben empirischen Arbeitens.	Präsentation	Projektarbeit	12
559102900	Externes Praktikum	1/5.	S, P	Theorien und Analysemethoden sprachlicher Kommunikation (559102000)	Inhalt: Vermittlung von Einblicken in mögliche Berufsfelder. Ziel: Anwendung und Reflexion der Studieninhalte in einem selbst gewählten Praxisfeld.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Portfolio und Praktikumsbescheinigung	Keine	6

^a Das Modul „Mediale Kommunikation (A)“ wird studiert, wenn der Teilstudiengang „Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft“ mit einem anderen Fach im Zwei-Fach-Modell als „Medienwissenschaft“ kombiniert wird. Das Modul „Mediale Kommunikation (B)“ wird studiert, wenn der Teilstudiengang „Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft“ mit dem Fach „Medienwissenschaft“ im Zwei-Fach-Modell kombiniert wird. (A) und (B) unterscheiden sich lediglich bezüglich des Besuchs einer Lehrveranstaltung (Plenum bzw. Seminar).

Bachelorarbeit (12 LP)¹

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft (Zwei-Fach-Modell)“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

¹ Sofern die Bachelorarbeit im Fach Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich (6 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul- nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100000	Basismodul Politik und Gesellschaft	1/3. o. 5.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Politik und Gesellschaft“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			6
503170300 (Exp.)	Basismodul Deutsche und Europäische Politik	1/3. o. 5.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Politik und Gesellschaft“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung. Studierende des Bachelorteilstudiengangs „Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft“ absolvieren ein Seminar weniger als Studierende des Bachelorteilstudiengangs „Politik und Gesellschaft“.			6
BA VWL PF VWL G	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	1/3. o. 4. o. 5.			Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorteilstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			7,5

BA VWL PF FINANZM	Finanzmärkte und - institutionen	1/2. o. 4. o. 6.	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorteilstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.	7,5
BA VWL PF BWL TdU	Grundzüge der BWL: Einführung in die Theorie der Unternehmung	1/3. o. 5.	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorteilstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.	7,5
BA VWL PF BWL IuF	Grundzüge der BWL: Investition und Finanzierung	1/2. o. 4. o. 6.	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorteilstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.	7,5

Abschnitt C

Studienfachspezifische Bestimmungen für die Fächer im Kern- und Begleitfach-Modell

1 Altamerikanistik und Ethnologie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

1.1 Fachspezifische Bestimmungen

1.1.1 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

1.1.2 Empfehlungen

Für das Studium des Fachs Altamerikanistik und Ethnologie im Begleitfach werden folgende Sprachkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen:

- Englischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau A2)
- Für die fachlichen Vertiefungsmodule Spanischkenntnisse auf dem Niveau von einem schulischen Lernjahr oder einem Sprachkurs (GeR-Niveau A1)

1.2 Modulplan für das Fach Altamerikanistik und Ethnologie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (24 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahmevoraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561100000	Grundlagenmodul Altamerikanistik	1/1.	V/Pl, Ü*	Keine	Inhalt: - u.a. Entwicklung und Ausgestaltung komplexer Gesellschaften in den Americas - aktuelle Forschungsfragen Ziel: - u.a. Kenntnis der Methoden und Theorien der Altamerikanistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahmevoraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561100100	Grundlagenmodul Ethnologie	1/2.	V/PI, Ü*	Keine	Inhalt: - u.a. Grundbegriffe und Forschungsrichtungen der Ethnologie Ziel: - u.a. Überblick über die indigenen Gruppen des amerikanischen Kontinents, insbesondere Lateinamerikas	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Wahlpflichtbereich (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahmevoraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561100300	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Náhuatl	2/2.-3.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Náhuatl - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis Ziel: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahmevoraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561100400	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Yukatekisches Maya	2/2.-3.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Yukatekischen Maya - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis. Ziel: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
561100500	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: K'iche' Maya	2/3.-4.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des K'iche' Maya - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis. Ziel: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
561100600	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Quechua	2/3.-4	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Quechua - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis. Ziel: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahmevoraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561100700	Vertiefungsmodul Forschungsfragen der Altamerikanistik	1-2/3.-6.	V/PI, Ü	Grundlagenmodul Altamerikanistik (561100000)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. vergleichende Analysen der großen Kulturräume (Mesoamerika, Andenraum, südamerikanisches Tiefland, Nordamerika) - Kontinuität und Wandel indigener Gesellschaften der Amerikas <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Vertiefung der Grundbegriffe und Theorien altamerikanistischer Forschung an exemplarischen Fragestellungen und Fallbeispielen. 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561100800	Vertiefungsmodul Indigenes Amerika	1-2/3.-6.	Ü	Grundlagenmodul Ethnologie (561100100)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. regionale Ethnographie - Diskussion aktueller Forschungsfragen - exemplarische Diskussion und Analyse ethnologischer Theorien und Fragestellungen am Beispiel indigener Gesellschaften Amerikas. <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Systematischer Zugang zu kultur- und sozial-anthropologischen Methoden und Theorien. 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

2 Archäologien (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

2.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

- a) Für das Studium des Begleitfachs Archäologien werden folgende Sprachkenntnisse empfohlen:
 - Latinum oder Lateinkenntnisse, die im Rahmen des Überfachlichen Praxisbereichs im Umfang von 12 LP (Lateinische Sprachkurse 1 und 2) erworben werden können, sofern sie noch nicht vorhanden sind;
 - Englischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (Niveaustufe A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR));
 - Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (Niveaustufe A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR)).
- b) Sofern Lateinkenntnisse noch nicht vorhanden sind, wird empfohlen, diese im Rahmen des Überfachlichen Praxisbereichs (Lateinische Sprachkurse 1 und 2 im Umfang von 12 LP) oder über vergleichbare Kursangebote zu erwerben. Diese Kenntnisse werden im dritten Studienjahr für die Module „Fallstudien Klassische Archäologie“, „Fallstudien Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ und „Fallstudien Christliche Archäologie“ verlangt, sind aber keine Zugangsvoraussetzung zur Aufnahme des Studiums.
- c) Für die Vorbereitung auf ein Studium des Masterstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ in den Fachrichtungen Christliche Archäologie und Klassische Archäologie wird empfohlen, sich Griechisch-Kenntnisse im Umfang von 12 LP (bzw. das Graecum) während des Bachelorstudiums anzueignen.

2.2 Modulplan für das Fach Archäologien (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Wahlpflichtbereich 1. Studienjahr (12 LP, es ist ein Modul zu wählen)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103000	Grundlagen Klassische Archäologie	2/1.-2.	Ü	Keine	Inhalt: - Vermittlung inhaltlicher und methodischer Grundlagen der Klassischen Archäologie nach den großen Kulturen Griechenland und Rom getrennt Ziel: - Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Klassischen Archäologie (Architektur und Bildkünste) - Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Klassischen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden und Fachterminologie - Grundkenntnisse des archäologischen Arbeitens	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Zwei Klausuren (je 50%)	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103400	Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	2/1.-2.	Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung inhaltlicher und methodischer Grundlagen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Forschungs-geschichte der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse der Quellenkunde der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden und Theorien - Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage, Portfolio	Zwei Klausuren (je 50%)	12
561103800	Grundlagen Christliche Archäologie	2/1.-2.	Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung inhaltlicher und methodischer Grundlagen der Christlichen Archäologie für die spätantike und frühmittelalterliche/ frühbyzantinische Epoche <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Christlichen Archäologie (Architektur samt Baudekoration und Bildkünste) - Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Christlichen Archäologie - Grundkenntnisse der Methoden und der Fachterminologie der Christlichen Archäologie - Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. - Grundkenntnisse in analytischer Beschreibung - Befähigung zur kritischen Darlegung und Diskussion fachspezifischer Inhalte - Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung von Grundkenntnissen der Christlichen Archäologie in beschränktem zeitlichem Rahmen 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Zwei Klausuren (je 50%)	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561104100	Grundlagen Ägyptologie	2/1.-2.	S, Ü	Keine	Inhalt: - Vermittlung von Grundlagenkenntnissen zur späteren eigenständigen Erarbeitung klassisch-mittelägyptischer Texte und ägyptischer Archäologie Ziel: - Grundkenntnisse der Geschichte ägyptologischer Forschung - Grundkenntnisse zentraler Fragestellungen der Ägyptologie - Grundkenntnisse der Hieroglyphen-schrift (Grammatik, Lexikon) bezogen auf die klassische (mittelägyptische) Schriftsprache - Grundkenntnisse der archäologischen Denkmäler (Architektur und Kunst)	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Zwei Klausuren (je 50%)	12

Wahlpflichtbereich 2. Studienjahr (12 LP, es ist ein Modul zu wählen)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103100	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Griechisch)	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen Klassische Archäologie (561103000)	Inhalt: - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der griechischen Epochen als kulturhistorische Zeugnisse Ziel: - Vertiefte Kenntnisse der griechischen Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Keramik) - Vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der griechischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung griechischer Denkmäler	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103200	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Römisch)	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen Klassische Archäologie (561103000)	Inhalt: - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der römischen Epochen als kulturhistorische Zeugnisse Ziel: - Vertiefte Kenntnisse der römischen Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Wandmalerei, Mosaiken) - Vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der römischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung römischer Denkmäler	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12
561103500	Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Vorgeschichte)	1/3.	V, Ü, S	Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (561103400)	Inhalt: - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler vorgeschichtlicher Epochen als kulturhistorische Zeugnisse Ziel: - Kenntnisse archäologischer Fundgruppen vorgeschichtlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen vorgeschichtlicher Kulturgruppen und Kulturräume	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12
561103600	Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Frühgeschichte/ Mittelalter)	1/4.	V, Ü, S	Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (561103400)	Inhalt: - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der Frühgeschichte/ des Mittelalters als kulturhistorische Zeugnisse Ziel: - Kenntnisse archäologischer Fundgruppen frühgeschichtlicher/ mittelalterlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen frühgeschichtlicher/ mittelalterlicher Kulturgruppen und Kulturräume	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103900	Epochen und Räume, Christliche Archäologie	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen Christliche Archäologie (561103800)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der spätantiken und frühbyzantinischen Epoche <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der Gattungen und Denkmäler (z.B. Architektur, Skulptur, Malerei, Kleinkunst) der spätantiken und frühmittelalterlichen/byzantinischen Epoche - Vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischen Welt - Kenntnisse der kulturhistorischen Bedeutung von spätantiken und frühmittelalterlichen/byzantinischen Denkmälern - Vertiefte Kenntnisse der Methoden und des Forschungsstandes 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12
561104200	Epochen und Räume, Ägyptologie	1-2/3.-4.	S, Ü	Grundlagen Ägyptologie (561104100)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interpretation und Lektüre klassischer Literaturwerke Altägyptens mit all ihren Aussagemöglichkeiten - Analyse der archäologischen Hinterlassenschaften in ihrem kulturhistorischen Gehalt und Verhältnis zur Lebenswelt der Schriftquellen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Grundkenntnisse von Modul Grundlagen Ägyptologie - Erweiterung der Sprachkenntnisse anhand der Lektüre von Urkunden und klassischen Literaturwerken etc. (mit Sekundärliteratur) - Erweiterung der Denkmäler-kenntnisse und Kunstbetrachtung - Kulturgeschichtliche Betrachtungen im Zusammenspiel der unterschiedlichen Quellengattungen 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Mündliche Prüfung	12

Wahlpflichtbereich 3. Studienjahr (12 LP, es ist ein Modul zu wählen)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103300	Fallstudien Klassische Archäologie	1-2/5.-6.	V, S	<p>Latinum oder Lateinkenntnisse mindestens auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2</p> <p>und eines der folgenden Module:</p> <p>Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Griechisch) (561103100)</p> <p>oder</p> <p>Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Römisch) (561103200)</p>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung und Diskussion komplexer Zusammenhänge der formalen, ikonographischen oder funktionalen Charakteristika antiker Denkmäler <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse und kulturhistorische Auswertung ikonographischer Themen - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten antiker Denkmäler - Vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen antiker Denkmäler - Anwendung archäologischer Methoden 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12
561103700	Fallstudien Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	1-2/5.-6.	V, S	<p>Latinum oder Lateinkenntnisse mindestens auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2</p> <p>und eines der folgenden Module:</p> <p>Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Vorgeschichte) (561103500)</p> <p>oder</p> <p>Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Frühgeschichte/Mittelalter) (561103600)</p>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung und Diskussion komplexerer Zusammenhänge von Mensch- und Umweltbeziehungen aus vor- und frühgeschichtlichen Epochen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse und kulturhistorische Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen. - Vertiefte Kenntnisse zu Themen-komplexen der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie - Problemorientierte, Epochen übergreifende Fragestellungen 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561104000	Fallstudien Christliche Archäologie	1-2/5.-6.	V, S	Epochen und Räume, Christliche Archäologie (561103900) und Latinum oder Lateinkenntnisse mindestens auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2	Inhalt: - Diskussion und Vermittlung komplexerer Zusammenhänge von Funktion, Verwendungskontext und Rezeption spätantik-frühbyzantinischer Denkmäler Ziel: - Vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge - Kritische Anwendung verschieden-artiger Interpretationsansätze - Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte spätantik/frühbyzantinischer Denkmäler - Formen der Rezeption spätantik/frühbyzantinischer Denkmäler	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12
561104300	Fallstudien Ägyptologie I (Textbereich)	1-2/5.-6.	S	Epochen und Räume, Ägyptologie (561104200)	Inhalt: - Erweiterung der sprachhistorischen und literarischen Kenntnisse - Kulturhistorische Arbeit, auch im Wechselspiel von Schrift- und Denkmälerquellen Ziel: - Intensive Kenntniserweiterung in der mittelägyptischen Sprache, Einblick in eine andere Sprachstufe (Neues Reich) - Kenntniserweiterung im Zusammenwirken von Text und Objekt	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12
561104400	Fallstudien Ägyptologie II (Archäologie und Kunst/Kultur)	1-2/5.-6.	S	Epochen und Räume, Ägyptologie (561104200)	Inhalt: - intensive Vermittlung spezieller Kenntnisse in der Archäologie und Kunst/Kultur Ägyptens (und seines Umfeldes) Ziel: - Einführung in ausgewählte Bereiche der Archäologie, Kunst und Kultur Altägyptens (und seines Umfeldes) mit entsprechender Kenntnisvertiefung	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12

3 Archäologien (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

3.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

- a) Für das Studium des Bachelorstudiengangs „Archäologien“ werden folgende Sprachkenntnisse empfohlen:
 - Latinum oder Lateinkenntnisse, die im Rahmen des Überfachlichen Praxisbereichs im Umfang von 12 LP (Lateinische Sprachkurse 1 und 2) erworben werden können, sofern sie noch nicht vorhanden sind;
 - Englischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (Niveaustufe A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR));
 - Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (Niveaustufe A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR));
 - Kenntnisse des Altgriechischen (Graecum).
- b) Sofern Lateinkenntnisse noch nicht vorhanden sind, wird empfohlen, diese im Rahmen des Überfachlichen Praxisbereichs (Lateinische Sprachkurse 1 und 2 im Umfang von 12 LP) oder über vergleichbare Kursangebote zu erwerben. Diese Kenntnisse werden im dritten Studienjahr für die Module „Fallstudien Klassische Archäologie“, „Fallstudien Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ und „Fallstudien Christliche Archäologie“ verlangt, sind aber keine Zugangsvoraussetzung zur Aufnahme des Studiums.
- c) Für die Vorbereitung auf ein Studium des Masterstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ in den Fachrichtungen Christliche Archäologie und Klassische Archäologie wird empfohlen, sich Griechisch-Kenntnisse im Umfang von 12 LP (bzw. das Graecum) während des Bachelorstudiums anzueignen.

3.2 Modulplan für das Fach Archäologien (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (24 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561102900	Theorien und Methoden	1-2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung exemplarisch vertiefter Kenntnisse archäologischer Methodik (Formanalyse, inhaltliche Deutung archäologischer Monumente, Forschungsgeschichte) <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Kenntnisse archäologischer Theorien und Methoden. - Grundlegende Kenntnisse naturwissenschaftlicher Bestimmungs-, Datierungs- und Analysemethoden - Vertiefte Kenntnisse archäologischer Fachterminologie - Vertiefte Kenntnisse des archäologischen Arbeitens und Argumentierens 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage, Portfolio	Hausarbeit	12

561104500	Praxis der Archäologie	1-2/3.-6.	PÜ*, E	Theorien und Methoden (561102900) und eines der folgenden Module: Grundlagen Klassische Archäologie (561103000) oder Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (561103400) oder Grundlagen Christliche Archäologie (561103800) oder Grundlagen Ägyptologie (561104100)	Inhalt: - Einübung des Umgangs mit Originalen, der Gegenstandssicherung (Zustandsbeschreibung, Ortssituation etc.) und der freien mündlichen Vermittlung Ziel: - Vertiefte Kenntnisse und praktischer Umgang mit archäologischen Denkmälern. - Vertiefte Kenntnisse und Anwendung archäologischer Fachterminologie vor Originalen. - Vertiefte Kenntnisse von Bau-, Mal-, Bildhauer- und kunsthandwerklichen Techniken - Grundkenntnisse von Restaurierungstechniken - Grundkenntnisse zur Ausstellungspraxis	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Mündliche Prüfung	12
-----------	------------------------	-----------	--------	---	--	---	-------------------	----

Bachelorarbeit (12 LP)

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Archäologien“ (Kernfach im Kern- und Begleitfachmodell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich 1. Studienjahr (36 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103000	Grundlagen Klassische Archäologie	2/1.-2.	Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung inhaltlicher und methodischer Grundlagen der Klassischen Archäologie nach den großen Kulturen Griechenland und Rom getrennt <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Klassischen Archäologie (Architektur und Bildkünste) - Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Klassischen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden und Fachterminologie - Grundkenntnisse des archäologischen Arbeitens 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Zwei Klausuren (je 50%)	12
561103400	Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	2/1.-2.	Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung inhaltlicher und methodischer Grundlagen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Forschungsgeschichte der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse der Quellenkunde der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden und Theorien - Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage, Portfolio	Zwei Klausuren (je 50%)	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103800	Grundlagen Christliche Archäologie	2/1.-2.	Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung inhaltlicher und methodischer Grundlagen der Christlichen Archäologie für die spätantike und frühmittelalterliche/ frühbyzantinische Epoche <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Christlichen Archäologie (Architektur samt Baudekoration und Bildkünste) - Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Christlichen Archäologie - Grundkenntnisse der Methoden und der Fachterminologie der Christlichen Archäologie - Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. - Grundkenntnisse in analytischer Beschreibung - Befähigung zur kritischen Darlegung und Diskussion fachspezifischer Inhalte - Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung von Grundkenntnissen der Christlichen Archäologie in beschränktem zeitlichem Rahmen 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Zwei Klausuren (je 50%)	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561104100	Grundlagen Ägyptologie	2/1.-2.	S, Ü	Keine	Inhalt: - Vermittlung von Grundlagenkenntnissen zur späteren eigenständigen Erarbeitung klassisch-mittelägyptischer Texte und ägyptischer Archäologie Ziel: - Grundkenntnisse der Geschichte ägyptologischer Forschung - Grundkenntnisse zentraler Fragestellungen der Ägyptologie - Grundkenntnisse der Hieroglyphenschrift (Grammatik, Lexikon) bezogen auf die klassische (mittelägyptische) Schriftsprache - Grundkenntnisse der archäologischen Denkmäler (Architektur und Kunst)	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Zwei Klausuren (je 50%)	12

Wahlpflichtbereich 2. Studienjahr (36 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103100	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Griechisch)	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen Klassische Archäologie (561103000)	Inhalt: - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der griechischen Epochen als kulturhistorische Zeugnisse Ziel: - Vertiefte Kenntnisse der griechischen Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Keramik) - Vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der griechischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung griechischer Denkmäler	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103200	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Römisch)	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen Klassische Archäologie (561103000)	Inhalt: - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der römischen Epochen als kulturhistorische Zeugnisse Ziel: - Vertiefte Kenntnisse der römischen Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Wandmalerei, Mosaiken) - Vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der römischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung römischer Denkmäler	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12
561103500	Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Vorgeschichte)	1/3.	V, Ü, S	Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (561103400)	Inhalt: - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler vorgeschichtlicher Epochen als kulturhistorische Zeugnisse Ziel: - Kenntnisse archäologischer Fundgruppen vorgeschichtlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen vorgeschichtlicher Kulturgruppen und Kulturräume	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12
561103600	Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Frühgeschichte/ Mittelalter)	1/4.	V, Ü, S	Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (561103400)	Inhalt: - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der Frühgeschichte/ des Mittelalters als kulturhistorische Zeugnisse Ziel: - Kenntnisse archäologischer Fundgruppen frühgeschichtlicher/ mittelalterlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen frühgeschichtlicher/ mittelalterlicher Kulturgruppen und Kulturräume	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103900	Epochen und Räume, Christliche Archäologie	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen Christliche Archäologie (561103800)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Vermittlung der Erschließung archäologischer Denkmäler der spätantiken und frühbyzantinischen Epoche <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der Gattungen und Denkmäler (z.B. Architektur, Skulptur, Malerei, Kleinkunst) der spätantiken und frühmittelalterlichen/byzantinischen Epoche - Vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischen Welt - Kenntnisse der kulturhistorischen Bedeutung von spätantiken und frühmittelalterlichen/byzantinischen Denkmälern - Vertiefte Kenntnisse der Methoden und des Forschungsstandes 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561104200	Epochen und Räume, Ägyptologie	1-2/3.-4.	S, Ü	Grundlagen Ägyptologie (561104100)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interpretation und Lektüre klassischer Literaturwerke Altägyptens mit all ihren Aussagemöglichkeiten - Analyse der archäologischen Hinterlassenschaften in ihrem kulturhistorischen Gehalt und Verhältnis zur Lebenswelt der Schriftquellen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Grundkenntnisse von Modul Grundlagen Ägyptologie - Erweiterung der Sprachkenntnisse anhand der Lektüre von Urkunden und klassischen Literaturwerken etc. (mit Sekundärliteratur) - Erweiterung der Denkmälerkenntnisse und Kunstbetrachtung - Kulturgeschichtliche Betrachtungen im Zusammenspiel der unterschiedlichen Quellengattungen 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Mündliche Prüfung	12

Wahlpflichtbereich 3. Studienjahr (24 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103300	Fallstudien Klassische Archäologie	1-2/5.-6.	V, S	<p>Latinum oder Lateinkenntnisse mindestens auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2</p> <p>und eines der folgenden Module:</p> <p>Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Griechisch) (561103100)</p> <p>oder</p> <p>Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Römisch) (561103200)</p>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung und Diskussion komplexer Zusammenhänge der formalen, ikonographischen oder funktionalen Charakteristika antiker Denkmäler <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse und kulturhistorische Auswertung ikonographischer Themen - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten antiker Denkmäler - Vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen antiker Denkmäler - Anwendung archäologischer Methoden 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103700	Fallstudien Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	1-2/5.-6.	V, S	<p>Latinum oder Lateinkenntnisse mindestens auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2</p> <p>und eines der folgenden Module:</p> <p>Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Vorgeschichte) (561103500)</p> <p>oder</p> <p>Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Frühgeschichte/Mittelalter) (561103600)</p>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung und Diskussion komplexerer Zusammenhänge von Mensch- und Umweltbeziehungen aus vor- und frühgeschichtlichen Epochen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse und kulturhistorische Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen. - Vertiefte Kenntnisse zu Themenkomplexen der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie - Problemorientierte, Epochen übergreifende Fragestellungen 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12
561104000	Fallstudien Christliche Archäologie	1-2/5.-6.	V, S	<p>Epochen und Räume, Christliche Archäologie (561103900)</p> <p>und</p> <p>Latinum oder Lateinkenntnisse mindestens auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2</p>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diskussion und Vermittlung komplexerer Zusammenhänge von Funktion, Verwendungskontext und Rezeption spätantik-frühbyzantinischer Denkmäler <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge - Kritische Anwendung verschiedenartiger Interpretationsansätze - Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte spätantik/frühbyzantinischer Denkmäler - Formen der Rezeption spätantik/frühbyzantinischer Denkmäler 	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561104300	Fallstudien Ägyptologie I (Textbereich)	1-2/5.-6.	S	Epochen und Räume, Ägyptologie (561104200)	Inhalt: - Erweiterung der sprachhistorischen und literarischen Kenntnisse - Kulturhistorische Arbeit, auch im Wechselspiel von Schrift- und Denkmälerquellen Ziel: - Intensive Kenntniserweiterung in der mittelägyptischen Sprache, Einblick in eine andere Sprachstufe (Neues Reich) - Kenntniserweiterung im Zusammenwirken von Text und Objekt	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12
561104400	Fallstudien Ägyptologie II (Archäologie und Kunst/Kultur)	1-2/5.-6.	S	Epochen und Räume, Ägyptologie (561104200)	Inhalt: - intensive Vermittlung spezieller Kenntnisse in der Archäologie und Kunst/Kultur Ägyptens (und seines Umfeldes) Ziel: - Einführung in ausgewählte Bereiche der Archäologie, Kunst und Kultur Altägyptens (und seines Umfeldes) mit entsprechender Kenntnisvertiefung	Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12

4 English Studies (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

4.1 Fachspezifische Bestimmungen

4.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

4.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

4.1.3 Empfehlungen

Für das Studium im Bachelorteilstudiengang English Studies (Begleitfach) werden Englischkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem GeR-Niveau B 2 bzw. auf dem Niveau von sieben schulischen Lernjahren empfohlen.

4.2 Modulplan für das Fach English Studies (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (12 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100000	Introduction to Literary and Cultural Studies	1/1.	Pl, Ü, T	Keine	Inhalt: - u.a. Modelle und Methoden der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft Ziel - u.a. Überblick über britische (postkoloniale) und amerikanische Literaturgeschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100100	Introduction to Language and Communication Studies	1/1.	PI, T	Keine	Inhalt: - u.a. Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Entwicklung des Englischen Ziel - u.a. Erwerb strukturierten, überblicksartigen Fachwissens in den Teilgebieten der anglistischen Sprachwissenschaft	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Wahlpflichtbereich 1 (6 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100200	Issues in Literary and Cultural Studies	1/2.	Ü, T	Keine	Inhalt: - u.a. eingehende Analyse und Interpretation von Texten ausgewählter Gattungen, Epochen, Autorinnen und Autoren und verschiedener Medien Ziel - u.a. Vermittlung von erweiterten Kenntnissen der englischsprachigen Literatur- und Kulturwissenschaft in Bezug auf ein Kernthema	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
556100300	Issues in Language and Communication Studies	1/2.	Ü, T	Keine	Inhalt: - u.a. Beschreibungskategorien und Analysemethoden mit Bezug auf verschiedene Varietäten des Englischen, z.B. britisches, amerikanisches, irisches oder indisches Englisch Ziel - u.a. Erwerb von Fachwissen über Englisch als Weltsprache und die verschiedenen muttersprachlichen und zweitsprachlichen Varietäten des Englischen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich 2 – Advanced Modules (18 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100900	British Literatures and Cultures	1/3.-5.	V, Ü	<p>Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)</p> <p>oder die beiden Module</p> <p>Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300)</p> <p>Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)</p>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Überblick über die Geschichte der britischen Literatur und Kultur vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart - exemplarische Vertiefung des Überblickswissens anhand ausgewählter Texte aus unterschiedlichen Epochen und Gattungen <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb von fundiertem Überblickswissen über die britische Literatur- und Kulturgeschichte und ihrer Entwicklungslinien - Kenntnis literaturgeschichtlich wichtiger Gattungen, AutorInnen und Epochenmerkmale 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101000	Postcolonial Literatures and Cultures	1/3.-5.	V, Ü	<p>Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)</p> <p>oder die beiden Module</p> <p>Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300)</p> <p>Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)</p>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Überblick über relevante Ansätze im Bereich der postkolonialen Theoriebildungen - Überblick über die Geschichte und besonderen Entstehungsbedingungen verschiedener englischsprachiger Literaturen und Kulturen in Zeiten der Kolonialherrschaft und seit dem Ende der Kolonialzeit <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Länderspezifisches Orientierungswissen über die unterschiedlichen englischsprachigen postkolonialen Literaturen und Kulturen sowie deren bedeutendsten Autoren und literarischen Werke 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101100	North American Literatures and Cultures	1/3.-5.	V, Ü	<p>Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)</p> <p>oder die beiden Module</p> <p>Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300)</p> <p>Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)</p>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. textanalytische Verfahren anhand ausgewählter Texte - Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Fähigkeit zur Interpretation literarischer Werke in ihrem jeweiligen historischen und kulturellen Umfeld - vertiefte Kenntnisse der kulturellen und politischen Charakteristika Nordamerikas 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556101200	Focus on Popular Cultures	1/3.-5.	Pl, Ü	<p>Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)</p>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. ausbaufähiges Orientierungswissen über verschiedene Bereiche und Formate der anglophonen Populärkultur und deren historische Entwicklung - Einführung in ausgewählte theoretische und methodische Ansätze zur Analyse von Populärkultur <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb von Orientierungswissen über ausgewählte Bereiche der anglophonen Populärkultur - Erwerb von Kenntnissen über ausgewählte Theorien und Methoden im Bereich der Populärkultur 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101400	Regional Studies Great Britain and Ireland	1/3.-5.	Pl, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. an historischen Umbrüchen und Zäsuren orientierte Auseinandersetzung mit der Geschichte, den Regionen und Institutionen Großbritanniens und Irlands (unter Einbezug des Commonwealth) sowie mit den hiervon aufgeworfenen gesellschaftlichen und kulturellen Fragestellungen <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Fähigkeit, selbständig weiterführendes Fachwissen zu erschließen und interdisziplinäre Kompetenz zu entwickeln - Fähigkeit, grundlegende politische und gesellschaftliche Problemfelder moderner multikultureller Gesellschaften am Beispiel Großbritanniens und Irlands reflektiert und kompetent zu analysieren und zu vermitteln 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556101300	Regional Studies North America	1/3.-5.	Pl, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. an historischen Umbrüchen und Zäsuren orientierte Auseinandersetzung mit der Geschichte, den Regionen und Institutionen Nordamerikas (USA/Kanada) sowie mit den hiervon aufgeworfenen gesellschaftlichen und kulturellen Fragestellungen <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. reflektiertes Wissen über wichtige ideengeschichtliche und wissenstheoretische Konzepte - Fähigkeit, selbständig weiterführendes Fachwissen zu erschließen und interdisziplinäre Kompetenz zu entwickeln 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101500	Language in Culture and Cognition	1/3.-5.	PI, Ü	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Beschreibungsmodelle aus den Bereichen Pragmatik und Soziolinguistik - Fragestellungen zu Sprecherintentionen, Höflichkeitsphänomenen und dem Einfluss kultureller und sozialer Variablen auf das Sprachverhalten <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb vertiefter theoretischer und methodischer Fachkenntnisse über interdisziplinär ausgerichtete Bereiche der Linguistik 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556101600	Language Structures and Functions	1/3.-5.	PI, Ü	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Struktureigenschaften und Erscheinungsformen des Englischen auf den verschiedenen Ebenen des Sprachsystems <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb vertiefter Fachkenntnisse über die Systemebenen der Sprachbeschreibung, darunter Phonologie, Morphologie, Lexikologie und Syntax - Fachkenntnisse aus der Textlinguistik 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101700	Medieval Studies	1/3.-5.	PI, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. grundlegende Begriffe und Methoden der Medieval Studies - Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte der alt- und mittelenglischen Periode - Kenntnisse wichtiger Theorieansätze, Modelle und Methoden im Bereich mittelalterlicher insularer Literatur <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb exemplarischer Kenntnisse verschiedener Gattungen der mittelenglischen Literatur durch eingehende Analyse von altenglischen und mittelenglischen Texten 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556101800	English in the Middle Ages	1/3.-5.	Ü, T	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erarbeitung von fundierten Kenntnissen der englischen Sprachgeschichte in den einzelnen Epochen - Erwerb von vertieftem Fachwissen zu strukturellen Merkmalen der verschiedenen Sprachstufen des Englischen <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb von Analyseebenen der Sprache (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik) unter sprachhistorischen Gesichtspunkten und auf der Grundlage von Zeugnissen der verschiedenen Sprachepochen des Englischen im Mittelalter 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

5 English Studies (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

5.1 Fachspezifische Bestimmungen

5.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

5.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

5.1.3 Empfehlungen

Für das Studium im Bachelorteilstudiengang English Studies (Kernfach) werden Englischkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem GeR-Niveau B 2 bzw. auf dem Niveau von sieben schulischen Lernjahren empfohlen.

5.2 Modulplan für das Fach English Studies (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (51 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100000	Introduction to Literary and Cultural Studies	1/1.	Pl, Ü, T	Keine	Inhalt: - u.a. Modelle und Methoden der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft Ziel - u.a. Überblick über britische (postkoloniale) und amerikanische Literaturgeschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100100	Introduction to Language and Communication Studies	1/1.	PI, T	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Entwicklung des Englischen</p> <p>Ziel - u.a. Erwerb strukturierten, überblicksartigen Fachwissens in den Teilgebieten der anglistischen Sprachwissenschaft</p>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556100400	Language I	2/1.-2.	SpÜ*	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Grundbegriffe der englischen Grammatik - grundlegende und gezielte Wortschatzarbeit</p> <p>Ziel - u.a. Erwerb grundlegender theoretischer Kenntnisse und praktischer Kompetenzen zu Wortschatz, Grammatik und Textproduktion</p>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556100200	Issues in Literary and Cultural Studies	1/2.	Ü, T	Keine	<p>Inhalt: - u.a. eingehende Analyse und Interpretation von Texten ausgewählter Gattungen, Epochen, Autorinnen und Autoren und verschiedener Medien</p> <p>Ziel - u.a. Vermittlung von erweiterten Kenntnissen der englischsprachigen Literatur- und Kulturwissenschaft in Bezug auf ein Kernthema</p>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100300	Issues in Language and Communication Studies	1/2.	Ü, T	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Beschreibungskategorien und Analysemethoden mit Bezug auf verschiedene Varietäten des Englischen, z.B. britisches, amerikanisches, irisches oder indisches Englisch <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb von Fachwissen über Englisch als Weltsprache und die verschiedenen muttersprachlichen und zweitsprachlichen Varietäten des Englischen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
556100500	Language II	1/3.-5.	SpÜ*	Language I (556100400)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einüben, Vertiefen und Wiederholen weiterführender Themen der englischen Grammatik und des englischen Wortschatzes <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb weiterführender theoretischer Kenntnisse und praktischer Kompetenzen auf fortgeschrittenem Niveau in den Bereichen Grammatik, Wortschatz und Textproduktion 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	a) Klausur	6
556100600	Language III	1/3.-5.	SpÜ*	Language I (556100400)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Vertiefung der Kenntnisse des Englischen auf Basis von fortgeschrittenen Argumentationstechniken - Textproduktion auf Englisch <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. vertiefte fremdsprachliche Kompetenz, Förderung des Ausdruckstils im Mündlichen wie im Schriftlichen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung (50%) Portfolio (50%)	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100700	Professional Development	1/1.-5.	P	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an einem vierwöchigen Praktikum (Vollzeit) oder Teilnahme an einer Summer School/einem Workshop (z. B. Theaterworkshop), vorzugsweise im Ausland oder Teilnahme an einem Veranstaltungsangebot des Instituts von und mit Berufspraktikern <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Berufsorientierung, v.a. mittels der Erschließung relevanter Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen der Anglistik/Amerikanistik 	Praktikumsbescheinigung	Keine	6
556100800	Kolloquium	1/5.-6.	K	108 LP	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsentation des Bachelorarbeitsthemas <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Präsentationskompetenzen 	Präsentation	Keine	3

Bachelorarbeit (12 LP)

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „English Studies“ (Kernfach im Kern- und Begleitfachmodell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich 1 (Vertiefungsbereich – Advanced Modules) (42 LP. Es sind 7 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556100900	British Literatures and Cultures	1/3.-5.	V, Ü	<p>Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)</p> <p>oder die beiden Module</p> <p>Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300)</p> <p>Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)</p>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Überblick über die Geschichte der britischen Literatur und Kultur vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart - exemplarische Vertiefung des Überblickswissens anhand ausgewählter Texte aus unterschiedlichen Epochen und Gattungen <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb von fundiertem Überblickswissen über die britische Literatur- und Kulturgeschichte und ihrer Entwicklungslinien - Kenntnis literaturgeschichtlich wichtiger Gattungen, AutorInnen und Epochenmerkmale 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101000	Postcolonial Literatures and Cultures	1/3.-5.	V, Ü	<p>Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)</p> <p>oder die beiden Module</p> <p>Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300)</p> <p>Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)</p>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Überblick über relevante Ansätze im Bereich der postkolonialen Theoriebildungen - Überblick über die Geschichte und besonderen Entstehungsbedingungen verschiedener englischsprachiger Literaturen und Kulturen in Zeiten der Kolonialherrschaft und seit dem Ende der Kolonialzeit <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Länderspezifisches Orientierungswissen über die unterschiedlichen englischsprachigen postkolonialen Literaturen und Kulturen sowie deren bedeutendsten Autoren und literarischen Werke 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101100	North American Literatures and Cultures	1/3.-5.	V, Ü	<p>Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)</p> <p>oder die beiden Module</p> <p>Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300)</p> <p>Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)</p>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. textanalytische Verfahren anhand ausgewählter Texte - Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Fähigkeit zur Interpretation literarischer Werke in ihrem jeweiligen historischen und kulturellen Umfeld - vertiefte Kenntnisse der kulturellen und politischen Charakteristika Nordamerikas 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556101200	Focus on Popular Cultures	1/3.-5.	Pl, Ü	<p>Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)</p>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. ausbaufähiges Orientierungswissen über verschiedene Bereiche und Formate der anglophonen Populärkultur und deren historische Entwicklung - Einführung in ausgewählte theoretische und methodische Ansätze zur Analyse von Populärkultur <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb von Orientierungswissen über ausgewählte Bereiche der anglophonen Populärkultur - Erwerb von Kenntnissen über ausgewählte Theorien und Methoden im Bereich der Populärkultur 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101400	Regional Studies Great Britain and Ireland	1/3.-5.	PI, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. an historischen Umbrüchen und Zäsuren orientierte Auseinandersetzung mit der Geschichte, den Regionen und Institutionen Großbritanniens und Irlands (unter Einbezug des Commonwealth) sowie mit den hiervon aufgeworfenen gesellschaftlichen und kulturellen Fragestellungen <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Fähigkeit, selbständig weiterführendes Fachwissen zu erschließen und interdisziplinäre Kompetenz zu entwickeln - Fähigkeit, grundlegende politische und gesellschaftliche Problemfelder moderner multikultureller Gesellschaften am Beispiel Großbritanniens und Irlands reflektiert und kompetent zu analysieren und zu vermitteln 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556101300	Regional Studies North America	1/3.-5.	PI, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. an historischen Umbrüchen und Zäsuren orientierte Auseinandersetzung mit der Geschichte, den Regionen und Institutionen Nordamerikas (USA/Kanada) sowie mit den hiervon aufgeworfenen gesellschaftlichen und kulturellen Fragestellungen <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. reflektiertes Wissen über wichtige ideengeschichtliche und wissenstheoretische Konzepte - Fähigkeit, selbständig weiterführendes Fachwissen zu erschließen und interdisziplinäre Kompetenz zu entwickeln 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101500	Language in Culture and Cognition	1/3.-5.	PI, Ü	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Beschreibungsmodelle aus den Bereichen Pragmatik und Soziolinguistik - Fragestellungen zu Sprecherintentionen, Höflichkeitsphänomenen und dem Einfluss kultureller und sozialer Variablen auf das Sprachverhalten <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb vertiefter theoretischer und methodischer Fachkenntnisse über interdisziplinär ausgerichtete Bereiche der Linguistik 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556101600	Language Structures and Functions	1/3.-5.	PI, Ü	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Struktureigenschaften und Erscheinungsformen des Englischen auf den verschiedenen Ebenen des Sprachsystems <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb vertiefter Fachkenntnisse über die Systemebenen der Sprachbeschreibung, darunter Phonologie, Morphologie, Lexikologie und Syntax - Fachkenntnisse aus der Textlinguistik 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101700	Medieval Studies	1/3.-5.	PI, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. grundlegende Begriffe und Methoden der Medieval Studies - Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte der alt- und mittelenglischen Periode - Kenntnisse wichtiger Theorieansätze, Modelle und Methoden im Bereich mittelalterlicher insularer Literatur <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb exemplarischer Kenntnisse verschiedener Gattungen der mittelenglischen Literatur durch eingehende Analyse von altenglischen und mittelenglischen Texten 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
556101800	English in the Middle Ages	1/3.-5.	Ü, T	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erarbeitung von fundierten Kenntnissen der englischen Sprachgeschichte in den einzelnen Epochen - Erwerb von vertieftem Fachwissen zu strukturellen Merkmalen der verschiedenen Sprachstufen des Englischen <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb von Analyseebenen der Sprache (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik) unter sprachhistorischen Gesichtspunkten und auf der Grundlage von Zeugnissen der verschiedenen Sprachepochen des Englischen im Mittelalter 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Wahlpflichtbereiche 2a und 2b (Vertiefungsbereiche – Intensive Modules) (27 LP. Es sind insgesamt 3 Module zu wählen.)

Wahlpflichtbereich 2a (Es sind mindestens 2 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556102100	British and Irish Studies	1/3.-5.	S, Ü	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. theoriegeleitete und kontextsensitive Analyse und Interpretation von ausgewählten literarischen Texten und audiovisuellen Medienprodukten aus bestimmten Gattungen, Epochen und Regionen <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb vertiefter Kenntnisse der britischen und irischen Literatur und Kultur - Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung von Theorien, Modellen und Methoden der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft auf fortgeschrittenem Niveau 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
556102000	Renaissance Studies	1/3.-5.	S, Ü	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Überblick über die epochentypischen Gattungen und einige ihrer literarischen Hauptvertreter/innen - forschungsnaher Einordnung der vorgestellten Gattungen und Werke in den Kontext politischer, sozio-ökonomischer, kulturgeschichtlicher und ästhetischer Strömungen <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb von Grundkenntnissen der Hauptgattungen der Renaissance - Grundkenntnisse und Erweiterung von Theorie- und Methodenkenntnissen - kritische Auseinandersetzung mit Forschungsperspektiven 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556102200	Postcolonial Studies	1/3.-5.	S, Ü	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. historisch-kulturelle Kontextualisierung von fiktionalen Darstellungsverfahren und literarischen Strömungen <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb vertiefter Kenntnisse postkolonialer Literatur und Kultur - Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung von Theorien, Modellen und Methoden der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft auf fortgeschrittenem Niveau 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
556102300	North American Studies	1/3.-5.	S, Ü	Issues in Literary and Cultural Studies (556100200)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Theorien, Ansätze und Methoden der transdisziplinären Nordamerikastudien und Anwendung der Methoden mit Hinblick auf zentrale Fragestellungen der Nordamerikastudien <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erarbeitung von Kenntnissen der nordamerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie der Theorien, Ansätze und Methoden transdisziplinärer Nordamerikastudien - Erlernen der Fähigkeit, transdisziplinäre Fragestellungen methodisch und inhaltlich zu erarbeiten 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556102400	Applied Linguistics	1/3.-5.	S, Ü	Issues in Language and Communication Studies (556100300)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. interkulturelle Kommunikation - Kommunikationsabläufe unter Berücksichtigung von Ansätzen aus der Pragmatik (z.B. interkulturelle Pragmatik, kognitive Pragmatik) <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb exemplarischer vertiefter Kenntnisse über die Anwendung sprachwissenschaftlicher Theorien und Methoden bei der Lösung sprachbezogener Probleme in der Alltagskommunikation 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
556102500	Corpus Linguistics	1/3.-5.	S, Ü	Issues in Language and Communication Studies (556100300)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. theoretische Grundlagen der Korpuslinguistik - korpuslinguistische Methoden - Arbeit an Korpora mit korpuslinguistischer Software - Einübung qualitativer und quantitativer Methoden <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb theoretischer Grundlagen aus dem Bereich der Korpuslinguistik sowie praktische Fähigkeiten zur eigenen Datenanalyse mit Hilfe von Sprachkorpora 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556101900	Medieval Literatures and Cultures	1/4.-6.	S, Ü	<p>Issues in Literary and Cultural Studies (556100200)</p> <p>oder eines der beiden Module</p> <p>English in the Middle Ages (556101800)</p> <p>Medieval Studies (556101700)</p>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. anglistisch-mediävistische Fragestellungen (text-, kontext-, gattungs- und epochenbezogen) - Vertiefung von literarischer und kulturhistorischer Analyse und Interpretation alt- und mittelenglischer Texte <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb vertiefter Kenntnisse der mittelalterlichen insularen Literatur u. Kultur anhand von Texten unterschiedlicher Epochen und Gattungen - selbständige Analyse von alt- und mittelenglischen Texten unter Anwendung der erforderlichen wissenschaftlichen Fachterminologie 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Wahlpflichtbereich 2b (Es kann höchstens 1 Modul gewählt werden.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556102600	History of the English Language	1/3.-5.	S, Ü	Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Überblick über die Entwicklung der englischen Sprache von ihren Anfängen bis zur Gegenwart - Berücksichtigung der Diversifizierung des Englischen in Varietäten (z.B. als Teil der jüngeren englischen Sprachgeschichte) <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb fundierter Kenntnisse der einzelnen Perioden der englischen Sprachgeschichte und der strukturellen Merkmale der verschiedenen Sprachstufen des Englischen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	9
556102700	Queer and Gender Studies	1/3.-5.	S, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Vermittlung von grundlegenden und vertiefenden Kenntnissen der Queer und Gender Studies und dem diesbezüglichen Korpus an Wissen zu transdisziplinärer Geschlechterforschung und Untersuchungen zu Geschlecht(skörpern) und Sexualität und deren gesellschaftlichen Repräsentationen <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Vertiefende Anwendung der Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens im Spezialisierungsfeld der Queer und Gender Studies 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	9

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556102800	Literatures and Cultures in Comparison	1/3.-5.	S, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. exemplarische Analysen literarischer Strömungen, Gattungen, Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen im interkulturellen Vergleich <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. kritische Reflexion über exemplarische literatur- und kulturvergleichende Phänomene und Fragestellungen unter Berücksichtigung verschiedener anglophoner Literaturen und Kulturen (sowie potentiell auch nicht-anglophoner Literaturen und Kulturen) 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	9
556102900	Focus on Theory	1/3.-5.	S, Ü	Introduction to Literary and Cultural Studies (556100000) und Introduction to Language and Communication Studies (556100100)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Ergänzung des grundlegenden Verständnisses von Theoriearbeit durch kritische Reflexion verschiedener Ansätze <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Befähigung zur kritischen Betrachtung und zum Vergleich von Theorien sprach-, literatur-, kultur- oder kognitionswissenschaftlicher sowie interdisziplinärer Ansätze 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	9

6 Französishtik (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

6.1 Fachspezifische Bestimmungen

6.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/oder Französisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Französisch angeboten werden.

6.1.2 Empfehlungen

Für das Studium der Französishtik werden Kenntnisse in Französisch gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren empfohlen (GeR-Niveau B 1).

6.2 Modulplan für das Fach Französisch (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (24 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100000	Sprachpraxis Französisch B1	1/2.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+, Übungen zum Hörverstehen Ziel: - Französischkenntnisse auf dem Niveau B1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100100	Sprachpraxis Französisch B2	1/4.	SpÜ*	Sprachpraxis Französisch B1 (557100000)	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B2, grammatische bzw. syntaktische Analyse Ziel: Französischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6
507170300	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch)	1/1.	V/PI, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Grundbegriffe der französischen Literaturwissenschaft Ziel: - u.a. Grundwissen zu Theorien und Methoden der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, - theoriegeleitete Verfahren und Grundbegriffe der Textanalyse	Keine	Klausur	6
507170200	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch)	1/2.	V/PI, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden Ziel: - u.a. Grundkenntnisse zu den Theorien, Methoden und Modellen der Sprachwissenschaft, - Grundbegriffe der Sprachbeschreibung	Keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich (12 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507170400	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch)	1/5. oder 6.	V/PI, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens Ziel: - u.a. Aspekte der Kulturgeschichte, der Wirtschaft, der politischen und sozialen Strukturen, der Medienlandschaft und des Bildungswesens Frankreichs	Keine	Klausur	6
507171200	Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) Ziel: - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der französischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6
507171300	Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	1/2., 4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart Ziel: - u.a. Analyse und kritische Diskussion einzelner Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) unter Einbeziehung theoretischen und methodischen Fachwissens	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507171400	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Französisch)	1/2.-6.	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext Ziel: - u.a. vertiefte Kenntnisse und angeleitete, weitgehend eigenständige Erarbeitung von Wissen zu einzelnen Epochen und Gattungen, Autoren und Werken der französischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext	Referat	Hausarbeit	6
507171500	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Französisch)	1/2.-6.	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur Ziel: - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze - Einordnung und Reflexion medienethischer und medienkritischer Ansätze	Referat	Hausarbeit	6
507170800	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Französisch)	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik Ziel: - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Französischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507171600	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Französisch)	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik Ziel: - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Französischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6
507171000	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Französisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen der Sprachanalyse	Referat	Hausarbeit	6
507171100	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Französisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	Inhalt: - u.a. Architektur der französischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik	Referat	Hausarbeit	6

7 Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

7.1 Fachspezifische Bestimmungen

Keine.

7.2 Modulplan für das Fach Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Wahlpflichtbereich 1: Basismodule (24 LP. Es müssen zwei Module gewählt werden.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100200	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	2/1.-2.	V/Pl, S	Keine	Inhalt: - u.a. grundlegende Kenntnisse im Bereich Literatur, Sprache und Kultur des Mittelalters Ziel: - Anwendung sachlich-inhaltlicher sowie methodischer und theoretischer Kenntnisse und Kompetenzen zur Rezeption, Analyse und Interpretation deutscher Literatur des Mittelalters	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100300	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft	1/1.-2.	V/PI, S	Keine	Inhalt: - u.a. zentrale Modelle und Methoden der germanistischen Linguistik - Grundlagen der zentralen linguistischen Beschreibungsebenen Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik Ziel: - u.a. Erfassung zentraler synchroner und diachroner Aspekte und Fragestellungen der Germanistischen Linguistik - Anwendung linguistischer Analyseverfahren	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100400	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	1/1.-2.	V/PI, S	Keine	Inhalt: - u.a. Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive Ziel: - u.a. Darstellung und Erklärung grundlegender literaturwissenschaftlicher und -theoretischer Konzepte, literaturgeschichtlicher Entwicklungen und Zusammenhänge sowie Probleme der Literaturgeschichtsschreibung	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100500	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext	1/1.-2.	V/PI, S	keine	Inhalt: - u.a. grundlegende Fragestellungen und Verfahrensweisen komparatistischer Textanalyse Ziel: - u.a. historisch-ästhetische Einordnung und Interpretation literarhistorischer Kenntnisse im transnationalen Zusammenhang und Vergleich	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100600	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2)	2/1.-2.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grundwortschatz und Strukturen der gewählten skandinavischen Sprache auf dem nach zwei Semestern maximal möglichen Niveau Ziel: - u.a. Spracherwerb in einer (ersten) skandinavischen Sprache (mündlich und schriftlich)	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505103000	Basismodul: Skandinavistik	2/1.-2.	S	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die terminologischen und praktischen Grundlagen der mediävistischen und neueren Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft Skandinaviens Ziel: - u.a. Überblick zu methodischen Voraussetzungen und Problemen literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in der Skandinavistik	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (67%, 33%)	12

Wahlpflichtbereich 2: Vertiefungsmodule (12 LP. Es muss ein Modul gewählt werden.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100800	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. Aspekte der Sprachstruktur des Deutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) in exemplarischer Auswahl Ziel: - u.a. Anwendung linguistischer Theorien und Analysemodelle	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100000	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. Kategorien verschiedener grammatischer Beschreibungsebenen des Deutschen, insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik - Grammatische Theorien und ihre Leistungsfähigkeit Ziel: - u.a. Entwicklung linguistischer Fragestellungen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101000	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache Ziel: - u.a. Textanalysen und Konzeption und Durchführung empirischer Erhebungen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
555100200	Vertiefungsmodul: Sprachwandel	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen auf allen grammatischen Ebenen, in Lexik, Semantik und Pragmatik Ziel: - u.a. Erwerb von Kenntnissen ausgewählter Aspekte der Sprachgeschichte des Deutschen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100300	Vertiefungsmodul: Sprachvariation	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. theoretische und methodische Aspekte sprachlicher Variation und damit die Einordnung und Bewertung sprachlicher Spezifika in unterschiedlichen Räumen, Phasen und Situationen vor der Folie der (idealisierten schriftlichen) Standardsprache <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Kenntniserwerb grundlegender Theorien und Methoden der Sozio-, Varietäten- und Areallinguistik 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
555100400	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200) und Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters und der Frühen Neuzeit - die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen - Interdependenzen von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb und Festigung von Kenntnissen und Kompetenzen auf den Gebieten der deutschen Sprachgeschichte, der älteren Sprachstufen des Deutschen und der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	mündliche Prüfung	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101400	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200)	Inhalt: - u.a. deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit - literaturhistorische und literatursystematische Fragestellungen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen, Literaturtheorie, Poetologie) Ziel: - u.a. Erwerb und Festigung von Kenntnissen und Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102000	Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200)	Inhalt: - u.a. deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit, Schriftlichkeit, Kommunikation, Materialität, Text- Kontext-Relation) Ziel: - u.a. Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sowie systematischer Ausbau der Voraussetzungen für ein historisch adäquates Verständnis mittelalterlicher Literatur	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101500	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	Inhalt: - u.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten Ziel: - u.a. kompetenter Umgang mit literarischen Texten und sichere Anwendung literaturwissenschaftlicher Methodik	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101600	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	Inhalt: - u.a. historische Kenntnisse der literarisch-kulturellen Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur Ziel: - u.a. Klassifikation, Analyse und differenzierte Beurteilung literaturhistorischer Zusammenhänge	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101700	Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	Inhalt: - u.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturtheoretischen Fragestellungen systematische Einführung in literaturtheoretische Konzepte Ziel: - u.a. Analyse der Grundstrukturen literaturtheoretischer Konzepte und Überprüfung auf ihre Anwendbarkeit hin	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
555103100	Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	Inhalt: - u.a. Einführung in die Untersuchung der Bedeutung, Funktion und Wirkung kultureller Kontexte Ziel: - u.a. Darstellung, Erklärung und Anwendung der Bedeutung kultureller Kontexte für Form, Valenz und Funktion literarischer Texte	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505102500	Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	Inhalt: - u.a. Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung von vergleichenden Analysen kultureller Traditionen und der Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs Ziel: - u.a. Kenntnisse der einschlägigen kulturwissenschaftlichen Literatur sowie zentraler trans- und interdisziplinärer Konzepte zur Analyse kultureller Formen und kultureller Prozesse	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102600	Vertiefungsmodul: Intermedialität	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	Inhalt: - u.a. Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten Ziel: - u.a. Kompetenz, Mediendifferenzen zu erfassen, zu beschreiben und zu analysieren	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101300	Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext (505100500)	Inhalt: - u.a. Fallbeispiele aus verschiedenen europäischen und außereuropäischen Literaturen - theoretische Basiskonzepte der Komparatistik Ziel: - u.a. Erwerb eines theoretischen Basiswissens über grundlegende Konzepte und Methoden der Komparatistik	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101800	Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext (505100500)	Inhalt: - u.a. synchrone und diachrone Vernetzung von Literaturen europäischer Sprachen Ziel: - u.a. Erwerb eines konzeptuellen Grundverständnisses des diachronen und synchronen Beziehungsgefüges der europäischen Literaturen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101100	Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch B1/B2)	2/3.-6.	SpÜ*	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2) (505100600)	Inhalt: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb in Grammatik und Vokabular - Praxis des Übersetzens Ziel: - u.a. Beherrschung der gewählten Sprache in Wort und Schrift - Argumentations- und Diskussionsfähigkeit in der gewählten Fremdsprache	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505102100	Vertiefungsmodul: Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Skandinavistik (505103000) Im Bachelorfach Komparatistik (Zwei- Fach): Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) oder Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen zur Analyse von kulturellen, literarischen und historischen Traditionen in Skandinavien Ziel: - u.a. Überblick über die Literatur- und Kulturgeschichte der skandinavischen Länder unter Berücksichtigung einer komparatistischen Perspektive - Urteilsvermögen in literar- und kulturhistorischen sowie literaturtheoretischen Zusammenhängen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505102200	Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Skandinavistik (505103000) Im Bachelorfach Komparatistik (Zwei- Fach): Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) oder Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. Vertiefung der wissenschaftlichen und praktischen Anwendung der in den Basismodulen erworbenen Fähigkeiten auf dem Gebiet der neuzeitlichen skandinavischen Literaturen und Kulturen Ziel: - u.a. Weiterentwicklung der argumentativen Verfahren in mündlicher und schriftlicher Darstellung - Fähigkeit, literaturwissenschaftliche Begriffe zu problematisieren	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

8 Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

8.1 Fachspezifische Bestimmungen

8.1.1 Zu § 16 (Wiederholung von Prüfungen)

Für Basismodule gelten – auch wenn sie dem Wahlpflichtbereich zugeordnet sind – die Regelungen zur Wiederholung von Pflichtmodulen gemäß § 16 Abs. 2. Das dreimalige Nichtbestehen eines Basismoduls hat demnach den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt nach Bestandskraft der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat.

8.1.2 Empfehlungen

Für die Vorbereitung auf ein Masterstudium im Fach „Skandinavistik“ wird empfohlen, Lateinkenntnisse – wenn nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums (z.B. im freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich)) zu erwerben.

8.2 Modulplan für das Fach Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Profil Germanistik: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (48 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)	Wahlpflichtbereich (72 LP)
<p style="text-align: center;">1.-2. Fachsemester</p> <p style="text-align: center;"><u>Einführungsbereich (Pflichtbereich, 36 LP)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft • Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft <p style="text-align: center;">3.-5. Fachsemester</p> <p style="text-align: center;"><u>Fachlicher Praxisbereich (12 LP)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxismodul Bachelor <p style="text-align: center;">5.-6. Fachsemester</p> <p style="text-align: center;"><u>Bachelorarbeit (12 LP)</u></p>	<p style="text-align: center;">1.-2. Fachsemester</p> <p style="text-align: center;"><u>Einführungsbereich (Wahlpflichtbereich, 12 LP)</u></p> <p style="text-align: center;">Es ist 1 Modul zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext • Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2) <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul: Skandinavistik <p style="text-align: center;">3.-5. Fachsemester</p> <p style="text-align: center;"><u>Vertiefungsbereich 1 (36 LP)</u></p> <p style="text-align: center;">Es sind 3 Module zu wählen:</p> <p style="text-align: center;">Es müssen mindestens zwei der drei germanistischen Bereiche abgedeckt werden. Das gemeinsame Modul der Germanistischen Linguistik und Mediävistik „Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters“ wird demjenigen Fachbereich zugeordnet, in dem die Modulabschlussprüfung angemeldet wird.</p> <p style="text-align: center;"><i>Module der Germanistischen Linguistik/Sprachwissenschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Sprachwandel • Vertiefungsmodul: Sprachvariation • Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters • Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters <p style="text-align: center;"><i>Module der Germanistischen Mediävistik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters • Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext <p style="text-align: center;"><i>Module der Neueren deutschen Literaturwissenschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte • Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Intermedialität

Vertiefungsbereich 2 (24 LP)

Im Vertiefungsbereich 2 darf kein Modul studiert werden, das bereits im Vertiefungsbereich 1 absolviert wurde.

Es sind 2 Module zu wählen:

Module der Germanistischen Linguistik/Sprachwissenschaft:

- Vertiefungsmodul: Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache
 - Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien
 - Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung
 - Vertiefungsmodul: Sprachwandel
 - Vertiefungsmodul: Sprachvariation
 - Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters

Module der Germanistischen Mediävistik:

- Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters
 - Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters
 - Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext

Module der Neueren deutschen Literaturwissenschaft:

- Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts
- Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts
 - Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse
 - Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte
 - Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte
 - Vertiefungsmodul: Intermedialität

Module der Vergleichenden Literaturwissenschaft/Komparatistik:

- Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik
- Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung

Module der Skandinavistik:

- Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch B1/B2)
- Vertiefungsmodul: Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur
 - Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit

Profil Komparatistik: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (48 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)	Wahlpflichtbereich (72 LP)
<p style="text-align: center;">1.-2. Fachsemester</p> <p style="text-align: center;"><u>Einführungsbereich (Pflichtbereich, 12 LP)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext <p style="text-align: center;">3.-5. Fachsemester</p> <p style="text-align: center;"><u>Vertiefungsbereich (Pflichtbereich, 24 LP)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik • Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung <p style="text-align: center;"><u>Fachlicher Praxisbereich (12 LP)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxismodul Bachelor <p style="text-align: center;">5.-6. Fachsemester</p> <p style="text-align: center;"><u>Bachelorarbeit (12 LP)</u></p>	<p style="text-align: center;">1.-2. Fachsemester</p> <p style="text-align: center;"><u>Einführungsbereich (Wahlpflichtbereich, 36 LP)</u></p> <p style="text-align: center;">Es sind 3 Module zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft • Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft • Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2) <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul: Skandinavistik • Basismodul: Skandinavische Zweitsprache (Spracherwerb A1/A2) <p style="text-align: center;">3.-5. Fachsemester</p> <p style="text-align: center;"><u>Vertiefungsbereich (Wahlpflichtbereich, 36 LP)</u></p> <p style="text-align: center;">Es sind 3 Module zu wählen:</p> <p style="text-align: center;"><i>Module der Germanistischen Linguistik/Sprachwissenschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Sprachwandel • Vertiefungsmodul: Sprachvariation • Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters <p style="text-align: center;"><i>Module der Germanistischen Mediävistik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters • Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext <p style="text-align: center;"><i>Module der Neueren deutschen Literaturwissenschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte • Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Intermedialität <p style="text-align: center;"><i>Module der Skandinavistik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch B1/B2) <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit

Profil Skandinavistik: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (72 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)	Wahlpflichtbereich (48 LP)
<p style="text-align: center;">1.-2. Fachsemester</p> <p style="text-align: center;"><u>Einführungsbereich (Pflichtbereich, 24 LP)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2) <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul: Skandinavistik <p style="text-align: center;">3.-5. Fachsemester</p> <p style="text-align: center;"><u>Vertiefungsbereich (Pflichtbereich, 36 LP)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch B1/B2) • Vertiefungsmodul: Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur • Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit <p style="text-align: center;"><u>Fachlicher Praxisbereich (12 LP)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxismodul Bachelor <p style="text-align: center;">5.-6. Fachsemester</p> <p style="text-align: center;"><u>Bachelorarbeit (12 LP)</u></p>	<p style="text-align: center;">1.-2. Fachsemester</p> <p style="text-align: center;"><u>Einführungsbereich (Wahlpflichtbereich, 24 LP)</u></p> <p style="text-align: center;">Es sind 2 Module zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft • Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft • Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext • Basismodul: Skandinavische Zweitsprache (Spracherwerb A1/A2) <p style="text-align: center;">3.-5. Fachsemester</p> <p style="text-align: center;"><u>Vertiefungsbereich (Wahlpflichtbereich, 24 LP)</u></p> <p style="text-align: center;">Es sind 2 Module zu wählen:</p> <p style="text-align: center;"><i>Module der Germanistischen Linguistik/Sprachwissenschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Sprachwandel • Vertiefungsmodul: Sprachvariation • Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters <p style="text-align: center;"><i>Module der Germanistischen Mediävistik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters • Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext <p style="text-align: center;"><i>Module der Neueren deutschen Literaturwissenschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte • Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Intermedialität <p style="text-align: center;"><i>Module der Vergleichenden Literaturwissenschaft/Komparatistik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik • Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung

Studium ohne Profil: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (12 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)	Wahlpflichtbereich (108 LP)
<p style="text-align: center;">3.-5. Fachsemester <u>Fachlicher Praxisbereich (12 LP)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxismodul Bachelor <p style="text-align: center;">5.-6. Fachsemester <u>Bachelorarbeit (12 LP)</u></p>	<p style="text-align: center;">1.-2. Fachsemester <u>Einführungsbereich (Wahlpflichtbereich, 48 LP)</u> Es sind 4 Module zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft • Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft • Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext • Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2) <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul: Skandinavistik • Basismodul: Skandinavische Zweitsprache (Spracherwerb A1/A2) <p style="text-align: center;">3.-5. Fachsemester <u>Vertiefungsbereich (Wahlpflichtbereich, 60 LP)</u> Es sind 5 Module zu wählen:</p> <p style="text-align: center;"><i>Module der Germanistischen Linguistik/Sprachwissenschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Sprachwandel • Vertiefungsmodul: Sprachvariation • Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters <p style="text-align: center;"><i>Module der Germanistischen Mediävistik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters • Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext <p style="text-align: center;"><i>Module der Neueren deutschen Literaturwissenschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts • Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte • Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul: Intermedialität

Module der Vergleichenden Literaturwissenschaft/Komparatistik:

- Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik
- Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung

Module der Skandinavistik:

- Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch B1/B2)
- Vertiefungsmodul: Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur
- Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit

Modulliste

Erläuterungen zur Modulliste:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100200	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	2/1.-2.	V/Pl, S	Keine	Inhalt: - u.a. grundlegende Kenntnisse im Bereich Literatur, Sprache und Kultur des Mittelalters Ziel: - Anwendung sachlich-inhaltlicher sowie methodischer und theoretischer Kenntnisse und Kompetenzen zur Rezeption, Analyse und Interpretation deutscher Literatur des Mittelalters	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100300	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft	1/1.-2.	V/PI, S	Keine	Inhalt: - u.a. zentrale Modelle und Methoden der germanistischen Linguistik - Grundlagen der zentralen linguistischen Beschreibungsebenen Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik Ziel: - u.a. Erfassung zentraler synchroner und diachroner Aspekte und Fragestellungen der Germanistischen Linguistik - Anwendung linguistischer Analyseverfahren	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100400	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	1/1.-2.	V/PI, S	Keine	Inhalt: - u.a. Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive Ziel: - u.a. Darstellung und Erklärung grundlegender literaturwissenschaftlicher und -theoretischer Konzepte, literaturgeschichtlicher Entwicklungen und Zusammenhänge sowie Probleme der Literaturgeschichtsschreibung	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100500	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext	1/1.-2.	V/PI, S	keine	Inhalt: - u.a. grundlegende Fragestellungen und Verfahrensweisen komparatistischer Textanalyse Ziel: - u.a. historisch-ästhetische Einordnung und Interpretation literarhistorischer Kenntnisse im transnationalen Zusammenhang und Vergleich	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505100600	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2)	2/1.-2.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grundwortschatz und Strukturen der gewählten skandinavischen Sprache auf dem nach zwei Semestern maximal möglichen Niveau Ziel: - u.a. Spracherwerb in einer (ersten) skandinavischen Sprache (mündlich und schriftlich)	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505103000	Basismodul: Skandinavistik	2/1.-2.	S	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die terminologischen und praktischen Grundlagen der mediävistischen und neueren Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft Skandinaviens Ziel: - u.a. Überblick zu methodischen Voraussetzungen und Problemen literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in der Skandinavistik	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (67%, 33%)	12
505104800	Basismodul: Skandinavische Zweitsprache (Spracherwerb A1/A2)	2/1.-2.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grundwortschatz und Strukturen der gewählten zweiten skandinavischen Sprache auf dem nach zwei Semestern maximal möglichen Niveau Ziel: - u.a. Spracherwerb in einer (zweiten) skandinavischen Sprache (mündlich und schriftlich)	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100800	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. Aspekte der Sprachstruktur des Deutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) in exemplarischer Auswahl Ziel: - u.a. Anwendung linguistischer Theorien und Analysemodelle	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100000	Vertiefungsmodul: Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. Kategorien verschiedener grammatischer Beschreibungsebenen des Deutschen, insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik - Grammatische Theorien und ihre Leistungsfähigkeit Ziel: - u.a. Entwicklung linguistischer Fragestellungen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101000	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache Ziel: - u.a. Textanalysen und Konzeption und Durchführung empirischer Erhebungen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
555100200	Vertiefungsmodul: Sprachwandel	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen auf allen grammatischen Ebenen, in Lexik, Semantik und Pragmatik Ziel: - u.a. Erwerb von Kenntnissen ausgewählter Aspekte der Sprachgeschichte des Deutschen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100300	Vertiefungsmodul: Sprachvariation	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. theoretische und methodische Aspekte sprachlicher Variation und damit die Einordnung und Bewertung sprachlicher Spezifika in unterschiedlichen Räumen, Phasen und Situationen vor der Folie der (idealisierten schriftlichen) Standardsprache Ziel: - u.a. Kenntniserwerb grundlegender Theorien und Methoden der Sozio-, Varietäten- und Areallinguistik	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12
555100400	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200) und Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (505100300)	Inhalt: - u.a. Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters und der Frühen Neuzeit - die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen - Interdependenzen von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen Ziel: - u.a. Erwerb und Festigung von Kenntnissen und Kompetenzen auf den Gebieten der deutschen Sprachgeschichte, der älteren Sprachstufen des Deutschen und der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101400	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200)	Inhalt: - u.a. deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit - literaturhistorische und literatursystematische Fragestellungen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen, Literaturtheorie, Poetologie) Ziel: - u.a. Erwerb und Festigung von Kenntnissen und Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102000	Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (505100200)	Inhalt: - u.a. deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit, Schriftlichkeit, Kommunikation, Materialität, Text- Kontext-Relation) Ziel: - u.a. Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sowie systematischer Ausbau der Voraussetzungen für ein historisch adäquates Verständnis mittelalterlicher Literatur	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101500	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	Inhalt: - u.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten Ziel: - u.a. kompetenter Umgang mit literarischen Texten und sichere Anwendung literaturwissenschaftlicher Methodik	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505100600	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	Inhalt: - u.a. historische Kenntnisse der literarisch-kulturellen Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur Ziel: - u.a. Klassifikation, Analyse und differenzierte Beurteilung literaturhistorischer Zusammenhänge	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101700	Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	Inhalt: - u.a. vertiefte Auseinandersetzung mit literaturtheoretischen Fragestellungen systematische Einführung in literaturtheoretische Konzepte Ziel: - u.a. Analyse der Grundstrukturen literaturtheoretischer Konzepte und Überprüfung auf ihre Anwendbarkeit hin	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
555103100	Vertiefungsmodul: Kulturelle Kontexte	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (505100400)	Inhalt: - u.a. Einführung in die Untersuchung der Bedeutung, Funktion und Wirkung kultureller Kontexte Ziel: - u.a. Darstellung, Erklärung und Anwendung der Bedeutung kultureller Kontexte für Form, Valenz und Funktion literarischer Texte	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505102500	Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literatur- wissenschaft (505100400)	Inhalt: - u.a. Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung von vergleichenden Analysen kultureller Traditionen und der Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs Ziel: - u.a. Kenntnisse der einschlägigen kulturwissenschaftlichen Literatur sowie zentraler trans- und interdisziplinärer Konzepte zur Analyse kultureller Formen und kultureller Prozesse	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102600	Vertiefungsmodul: Intermedialität	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Neuere deutsche Literatur- wissenschaft (505100400)	Inhalt: - u.a. Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten Ziel: - u.a. Kompetenz, Mediendifferenzen zu erfassen, zu beschreiben und zu analysieren	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101300	Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik	1/3.-6.	V/Pl, S	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext (505100500)	Inhalt: - u.a. Fallbeispiele aus verschiedenen europäischen und außereuropäischen Literaturen - theoretische Basiskonzepte der Komparatistik Ziel: - u.a. Erwerb eines theoretischen Basiswissens über grundlegende Konzepte und Methoden der Komparatistik	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505101800	Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext (505100500)	Inhalt: - u.a. synchrone und diachrone Vernetzung von Literaturen europäischer Sprachen Ziel: - u.a. Erwerb eines konzeptuellen Grundverständnisses des diachronen und synchronen Beziehungsgefüges der europäischen Literaturen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101100	Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch B1/B2)	2/3.-6.	SpÜ*	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb A1/A2) (505100600)	Inhalt: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb in Grammatik und Vokabular Ziel: - u.a. Beherrschung der gewählten Sprache in Wort und Schrift - Argumentations- und Diskussionsfähigkeit in der gewählten Fremdsprache	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505102100	Vertiefungsmodul: Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Skandinavistik (505103000) Im Bachelorfach Komparatistik (Zwei-Fach): Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) oder Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen zur Analyse von kulturellen, literarischen und historischen Traditionen in Skandinavien Ziel: - u.a. Überblick über die Literatur- und Kulturgeschichte der skandinavischen Länder unter Berücksichtigung einer komparatistischen Perspektive - Urteilsvermögen in literar- und kulturhistorischen sowie literaturtheoretischen Zusammenhängen - Erwerb der Lesefähigkeit im Altnordischen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
505102200	Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit	1/3.-6.	V/PI, S	Basismodul: Skandinavistik (505103000) Im Bachelorfach Komparatistik (Zwei-Fach): Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) oder Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. Vertiefung der wissenschaftlichen und praktischen Anwendung der in den Basismodulen erworbenen Fähigkeiten auf dem Gebiet der neuzeitlichen skandinavischen Literaturen und Kulturen Ziel: - u.a. Weiterentwicklung der argumentativen Verfahren in mündlicher und schriftlicher Darstellung - Fähigkeit, literaturwissenschaftliche Begriffe zu problematisieren	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505100700	Praxismodul Bachelor	1-2/3.-6.	S	Mind. 24 LP im Teilstudiengang „Komparatistik“ (Zwei-Fach) oder „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ (Kernfach)	Inhalt: - u.a. Vermittlung spezifischer kultur- und medienrelevanter Kenntnisse und Arbeitstechniken - berufsorientiertes Einüben praktischer Tätigkeiten (Textproduktion, medienbezogene Praxis) Ziel: - Anwendung studienbezogener Fähigkeiten in einem berufsrelevanten Praxisfeld	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Bachelorarbeit

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Prüfungsgegenstand: Die Bachelorarbeit behandelt eine germanistische, komparatistische oder skandinavistische Fragestellung aus dem Bereich der Literatur- oder Sprachwissenschaft. Qualifikationsziel: Fähigkeit, innerhalb der vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Arbeit in der Germanistik, Komparatistik oder Skandinavistik zu verfassen.	Keine	Bachelorarbeit	12

9 Geschichte (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

9.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Zum Verständnis fremdsprachiger Quellen und Fachliteratur werden gute Englischkenntnisse und Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache (z.B. Latein, Französisch, Spanisch, Italienisch oder einer slawischen Sprache) im Umfang von mindestens vier Schuljahren oder von vergleichbaren, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten empfohlen (Niveau B1 des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen).

9.2 Modulplan für das Fach Geschichte (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (12 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504100100	Grundlagen für Historiker I	2/1.-6.	Pl	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in Grundbegriffe, Gegenstände und Leitfragen aller drei Epochen Ziel: - u.a. Erwerb von Grundwissen und ersten Überblickskenntnissen zur Geschichte der drei Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit	Keine	Drei Klausuren (je ein Drittel)	12

Wahlpflichtbereich 1 (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504100300	Epochenmodul Neuzeit	2/3.-6.	V, S, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der neueren/neuesten Geschichte Ziel: - u.a. Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Neueren/Neuesten Geschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
504101400	Profilmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschafts- geschichte	2/3.-6.	V, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Ziel: - u.a. elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse von Quellen zur Verfassungs- Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
504101500	Profilmodul Osteuropäische Geschichte	2/3.-6.	V, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Osteuropäische Geschichte Ziel: - u.a. Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich 2 (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504100400	Epochenmodul Antike	2/3.-6.	V, S, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Alten Geschichte Ziel: - u.a. Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
504100500	Epochenmodul Mittelalter	2/3.-6.	V, S, Ü	Lateinkenntnisse auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Klassische und Romanische Philologie der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses	Inhalt: - u.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Mittelalterlichen Geschichte Ziel: - u.a. Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Mittelalterlichen Geschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

10 Geschichte (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

10.1 Fachspezifische Bestimmungen

10.1.1 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

Vorausgesetzt werden Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 LP. Der Nachweis muss noch nicht bei Aufnahme des Studiums vorliegen, ist aber spätestens zum Beginn des 3. Fachsemesters zu erbringen, da entsprechende Lateinkenntnisse für das Modul „Epochenmodul Mittelalter“ benötigt werden. Sofern Lateinkenntnisse zu Studienbeginn noch nicht vorhanden sind, können diese im Rahmen des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich: Lateinische Sprachkurse 1 und 2) erworben werden.

10.1.2 Empfehlungen

Zum Verständnis fremdsprachiger Quellen und Fachliteratur werden folgende Fremdsprachenkenntnisse nachdrücklich empfohlen:

1. Englischkenntnisse im Umfang von mindestens vier Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (Niveau B1 des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen (GeR))
2. Wahlweise Altgriechisch-, Französisch-, Italienisch-, Spanischkenntnisse oder Kenntnisse einer modernen slawischen Sprache im Umfang von mindestens drei Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau A2).

10.2 Modulplan für das Fach Geschichte (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (112 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504100100	Grundlagen für Historiker I	2/1.-2.	PI	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in Grundbegriffe, Gegenstände und Leitfragen aller drei Epochen Ziel: - u.a. Erwerb von Grundwissen und ersten Überblickskenntnissen zur Geschichte der drei Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit	Keine	Drei Klausuren (je ein Drittel)	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504102600	Grundlagen für Historiker II	1-2/1.-2.	Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Arbeitstechniken für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten Ziel: - u.a. Erwerb hinreichender Sprachkenntnisse für das Verständnis antiker und mittelalterlicher Quellen in der Originalsprache.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen einer unbenoteten Klausur	Keine	6
504100300	Epochenmodul Neuzeit	2/1.-2.	V, S, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der neueren/neuesten Geschichte Ziel: - u.a. Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Neueren/Neuesten Geschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
504100400	Epochenmodul Antike	2/1.-2.	V, S, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Alten Geschichte Ziel: - u.a. Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
504100500	Epochenmodul Mittelalter	2/3.-4.	V, S, Ü	Lateinkenntnisse auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Klassische und Romanische Philologie der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses	Inhalt: - u.a. Erwerb erweiterter Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Mittelalterlichen Geschichte Ziel: - u.a. Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der Mittelalterlichen Geschichte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504100600	Profile der Geschichtswissenschaft I	1/3.-4.	V, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Erwerb von Grundwissen und Überblickskenntnissen in wichtigen Teilfächern der Geschichtswissenschaft Ziel: - u.a. Erlernen und Anwendung spezifischer Methoden und Arbeitstechniken eines dieser Teilfächer	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
504100700	Profile der Geschichtswissenschaft II	1/3.-4.	V, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Erwerb von Grundwissen und Überblickskenntnissen in wichtigen Teilfächern der Geschichtswissenschaft Ziel: - u.a. Erweiterung und Profilierung der methodischen und quellenanalytischen Fähigkeiten dieses Teilfaches - im Rahmen einer Exkursion Kenntnis von Formen außeruniversitärer Geschichtsvermittlung und Reflexion des Verhältnisses zur akademischen Lehre und zur historischen Forschung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504100800	Schlüsselkompetenzen für Historiker	2/3.-4.	Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Übersetzen fremdsprachlicher Quellen- und Fachtexte - Anleitungen zum Verfassen von Rezensionen, Katalog- und Zeitschriftenbeiträgen, Lexikon- oder Blogartikeln - vertiefte Beschäftigung mit einer der historischen Grundwissenschaften - die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit Formen der außeruniversitären Geschichtsvermittlung <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb wichtiger studien- und/oder berufsrelevanter Schlüsselkompetenzen - Erwerb und grundwissenschaftlicher Methoden - Nutzung von Archiven 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Zwei Klausuren (je 50%)	8
504100900	Hauptmodul Antike/Mittelalter/ Profil	1/5.	S, Ü	Grundlagen für Historiker I (504100100) und Grundlagen für Historiker II (504102600) sowie eines der drei Epochenmodule Neuzeit (504100300), Antike (504100400) oder Mittelalter (504100500)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. vertiefte, exemplarische Kenntnisse zur Geschichte beider Epochen oder eines Profildereiches <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. weitgehend selbständige Erstellung einer Dokumentation zu einem ausgewählten Thema - Festigung der Fähigkeit zu Kritik und Analyse historischer Quellen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504101000	Hauptmodul Neuzeit/Profil	1/5.	S, Ü	Grundlagen für Historiker I (504100100) und Grundlagen für Historiker II (504102600) sowie eines der drei Epochenmodule Neuzeit (504100300), Antike (504100400) oder Mittelalter (504100500)	Inhalt: - u.a. vertiefte, exemplarische Kenntnisse zur neueren/neuesten Geschichte oder eines Profildereiches Ziel: - u.a. weitgehend selbständige Erstellung einer Dokumentation zu einem ausgewählten Thema - Festigung der Fähigkeit zu Kritik und Analyse historischer Quellen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
504101100	Bachelorkolloquium	1/5.-6.	K	Keine	Inhalt: - Themenfindung und Begleitung der Bachelorarbeit in einem Teilgebiet der Geschichtswissenschaft Ziel: - Vervollkommnung der erworbenen methodischen und analytischen Fähigkeiten sowie der Präsentations- und Vortragstechnik in Anwendung auf die Bachelorarbeit	Referat, Sitzungsprotokoll	Mündliche Prüfung	4

Bachelorarbeit (12 LP)

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Geschichte (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich (8 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
504102700	Praxismodul A	1/3.-6.	P	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Erkundung eines für Historikerinnen und Historiker einschlägigen Berufsfeldes</p> <p>Ziel: - u.a. Anwendung im Studium erworbener Kenntnisse und Kompetenzen - Kritische Reflexion der Erfahrungen und Vergewisserung der beruflichen Interessen.</p>	<p>Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Praktikumsnachweis und Praktikumsbericht</p>	Keine	8
504102800	Praxismodul B	1/5.	V, Ü	Keine	<p>Inhalt: Berufsfeldorientierung (Einblick in mögliche Berufsfelder für Historiker)</p> <p>Ziel: Anwendung von Fachwissen in der Berufspraxis im Rahmen der Übung</p>	<p>Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Referat, Protokoll, Projektbericht</p>	Keine	8

11 Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

11.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für das Studium des Bachelor-Begleitfachs Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben werden Kenntnisse des Altgriechischen (Graecum) sowie des Lateinischen (Latinum) empfohlen.

11.2 Modulplan für das Fach Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtmodule (24 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507174000	Einführung in die Klassische Philologie	1/1.	V, Ü	Keine	Inhalt: u.a. Geschichte der griechischen und lateinischen Literatur von Homer bis in die Frühe Neuzeit Ziel: Die Studierenden sind u.a. in der Lage, die kennengelernten Hilfsmittel zu benutzen sowie in den gängigsten Versmaßen verfasste poetische Texte metrisch zu analysieren und zu lesen.	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507182100	Griechische Literatur (Begleitfach)	2/1.-6.	V, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Teilbereich (Autor / Gattung etc.) der antiken griechischen Literatur, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Gräzistik <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studenten kennen - die im Modul „Einführung in die Klassische Philologie“ vorgestellten Gattungen und zentralen Texte der griechischen Literaturgeschichte vertieft - fachspezifische Methoden <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - literarische griechische Texte philologisch-literaturwissenschaftlich zu analysieren und zu interpretieren 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
557101600	Lateinische Literatur der Antike (Begleitfach)	1/2.-6.	V, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Teilbereich (Autor / Gattung etc.) der antiken lateinischen Literatur, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Latinistik der Antike <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studenten kennen - die im Modul „Einführung in die Klassische Philologie“ vorgestellten Gattungen und zentrale Texte der römischen Literaturgeschichte vertieft - fachspezifische Methoden <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - literarische lateinische Texte der Antike philologisch-literaturwissenschaftlich zu analysieren und zu interpretieren 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557101700	Lateinische Literatur des Mittelalters und der Neuzeit (Begleitfach)	1/1.-5.	Ü, T	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Teilbereich (Autor / Gattung etc.) der mittel- und neulateinischen Literatur, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der mittel- und neulateinischen Philologie <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studenten kennen - die im Modul „Einführung in die Klassische Philologie“ vorgestellten Gattungen und zentralen Texten der mittel- und neulateinischen Literaturgeschichte vertieft - fachspezifische Methoden <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - literarische lateinische Texte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit philologisch-literaturwissenschaftlich zu analysieren und zu interpretieren 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich (12 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507174100	Kulturelle und literarische Traditionen der Antike	1/1.-5.	V, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <p>theoretische Fundierung der Erforschung von Formen und Wegen des Kulturtransfers, insbesondere innerhalb der antiken Kulturen, soziale, politische und religiöse Einbettung von Literatur, antike Kultur und ihr Sitz in der antiken Lebenswelt</p> <p>Ziel:</p> <p>Die Studierenden kennen u.a. die antike Mythologie und Religion und sind u.a. in der Lage, Rezeptionsprozesse und Traditionen an konkreten literarischen Texten zu erkennen, zu beschreiben und zu analysieren</p>	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507174200	Theorie und Praxis der Interpretation antiker Texte	1/2.-6.	S*, Ü	Keine	Inhalt: Literaturtheorien, literarische Gattungen und Textsorten, theoretische Fundierung von Literatur und Wissenschaften, klassische Rhetorik, antike, mittelalterliche und frühneuzeitliche Poetik Ziel: Die Studierenden kennen u.a. antike und moderne Literaturtheorie und sind u.a. in der Lage Bezüge zwischen Texten und zeitgenössischen Poetiken herzustellen.	Keine	Hausarbeit	6
507174400	Antike Ethik	1/1.-5.	V, Ü	Keine	Inhalt: zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie, -speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie, -rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral, griechische und lateinische moralphilosophische Texte Ziel: Die Studierenden kennen u.a. zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie und sind u.a. in der Lage, über Fragen der Moral rational philosophisch zu argumentieren und zu diskutieren.	Keine	Klausur	6
507174300	Antike Historiographie	1/1.-5.	V, Ü	Keine	Inhalt: Formen und Traditionen der antiken Geschichtsschreibung, Griechische und römische Geschichte, antike Erinnerungskulturen, Formen der Selbst- und Außenwahrnehmung von Eliten und Massen, Selbstrepräsentation von sozialer und politischer Macht, Bildung und Überlieferung von Traditionen Ziel: Die Studierenden kennen Formen und Traditionen der antiken Geschichtsschreibung und antiken Erinnerungskulturen und sind u.a. in der Lage, Formen und Traditionen der antiken Geschichtsschreibung an konkreten Texten zu erkennen und zu beschreiben.	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507174500	Rezeption	1/1.-5.	V, Ü	Keine	<p>Inhalt: Wege und Formen der Rezeption der antiken Kulturen, insbesondere der griechischen und lateinischen Literatur, vom Mittelalter über Renaissance und Moderne bis in die Gegenwart, Einzelbeispiele der Rezeption</p> <p>Ziel: Die Studierenden sind u.a. in der Lage, grundlegende Formen der Rezeption und Verarbeitung der antiken Kulturen an konkreten Einzelbeispielen zu erkennen und zu benennen und grundlegende Formen der Rezeption und Verarbeitung der antiken Kulturen an konkreten Einzelbeispielen zu beschreiben.</p>	Keine	Klausur	6
507175500	Lektüre lateinischer Autoren der Antike	2/1.-4.	SpÜ*	Latinum	<p>Inhalt: mittelschwere lateinische Texte, Entstehungsbedingungen, Vermittlungsstrategien und Wirkungsintentionen antiker Literatur, wissenschaftliche Hilfsmittel wie Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare, zweisprachige Textausgaben</p> <p>Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Lexik und Grammatik des Lateinischen und Sie sind u.a. in der Lage, mittelschwere lateinische Texte eigenständig zu übersetzen.</p>	Erfolgreiche Teilnahme an 4 der 7 in SpÜ1 angebotenen Klausuren	Klausur	6
507175600	Lektüre mittel- und neulateinischer Autoren	1/2.-6.	SpÜ*, AS	Keine	<p>Inhalt: mittelschwere mittel- und neulateinische Texte, Entstehungsbedingungen, Vermittlungsstrategien und Wirkungsintentionen mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Literatur, wissenschaftliche Hilfsmittel wie Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare, zweisprachige Textausgaben</p> <p>Ziel: Die Studierenden kennen Lexik und Grammatik des Lateinischen vertieft und die Spezifika lateinischer Texte des Mittelalters und der Neuzeit. Sie sind u.a. in der Lage, mittelschwere mittel- und neulateinische Texte eigenständig zu übersetzen.</p>	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507176600	Lektüre griechischer Autoren	1/1.-5.	SpÜ*, AS	Keine	Inhalt: u.a. mittelschwere griechische Texte, Entstehungsbedingungen, Vermittlungsstrategien und Wirkungsintentionen antiker griechischer Literatur Ziel: Die Studierenden sind u.a.in der Lage, mittelschwere griechische Texte eigenständig zu übersetzen und Texte unter besonderer Berücksichtigung der Entstehungsbedingungen, Vermittlungsstrategien und Wirkungsintentionen antiker griechischer Literatur zu analysieren.	Keine	Klausur	6
507180500	Griechischer Sprachkurs 1	1/1.-5.	SpÜ*	Keine	Inhalt: Griechische Lexik und Grammatik Ziele: Die Studierenden kennen u.a.die Grundlagen der griechischen Lexik und Grammatik und einige Phänomene der griechischen Kultur. Sie sind u.a.in der Lage, einfache griechische Sätze und Texte ins Deutsche zu übersetzen.	Keine	Klausur	6
507180600	Griechischer Sprachkurs 2	1/2.-6.	SpÜ*	Griechischer Sprachkurs 1 (507180500) oder vergleichbare Qualifikation	Inhalt: Griechische Lexik und Grammatik, leichte griechische Originaltexte Ziele: Die Studierenden kennen u.a. einen griechischen Grundwortschatz und die meisten Phänomene der griechischen Morphologie und Syntax. Sie sind in der Lage, komplexere Sätze und Texte ins Deutsche zu übersetzen.	Keine	Klausur	6
557101300	Griechische Grammatik und Lektüre	1/3.-5.	SpÜ*	Griechischer Sprachkurs 2 (507180600) oder vergleichbare Qualifikation	Inhalt: Griechische Lexik und Grammatik, leichte bis mittelschwere griechische Originaltexte Ziel: Die Studierenden kennen einen erweiterten griechischen Grundwortschatz die Phänomene der griechischen Morphologie und Syntax die wesentlichen Phänomene der griechischen Kultur. Sie sind u.a. in der Lage, Texte auf dem Niveau des staatlichen Graecums ins Deutsche zu übersetzen.	Keine	Klausur	6

12 Hispanistik (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

12.1 Fachspezifische Bestimmungen

12.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/oder Spanisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Spanisch angeboten werden.

12.1.2 Empfehlungen

Für das Studium der Hispanistik werden Kenntnisse in Spanisch gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren empfohlen (GeR-Niveau A 2).

12.2 Modulplan für das Fach Hispanistik (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (24 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100600	Sprachpraxis Spanisch B1	1/2.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenz Hören, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1 Ziel: - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100700	Sprachpraxis Spanisch B2	1/4.	SpÜ*	Sprachpraxis Spanisch B1 (557100600)	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen, Hören und Schreiben auf dem Niveau B2 Ziel: - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6
507177200	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch)	1/1.	V/Pl, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Überblick über Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft Ziel: - u.a. wesentliche Charakteristika der Entwicklung der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart sowie der lateinamerikanischen Literatur	Keine	Klausur	6
507177100	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/2.	V/Pl, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - Überblick über zentrale Teilgebiete der spanischen Linguistik Ziel: - u.a. Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen des Spanischen in diachronischer und synchronischer Betrachtung	Keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich (12 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507177300	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)	1/5. oder 6.	V/PI, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens - Orientierungswissen (Geschichte, Kulturen usw.) Spaniens und Lateinamerikas Ziel: - u.a. Rezeption von Theorien, Methoden und Modellen der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens	Keine	Klausur	6
507178100	Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart Ziel: - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der spanischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6
507178200	Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerikanischen Literatur	1/2., 4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) Ziel: - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der lateinamerikanischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507178300	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch)	1/2.-6.	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der spanischen und der lateinamerikanischen Literatur Ziel: - u.a. literarhistorische Einordnung von Autoren und Werken der spanischen und lateinamerikanischen Literatur - angeleitete, weitgehend eigenständige Vertiefung und Erarbeitung von Kenntnissen zu einzelnen Epochen und Gattungen, Autoren und Werken der spanischen und lateinamerikanischen Literatur	Referat	Hausarbeit	6
507178400	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Spanisch)	1/2.-6.	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur anhand von Beispielen aus Spanien oder Lateinamerika Ziel: - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze	Referat	Hausarbeit	6
507177700	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik Ziel: - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507178500	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik Ziel: - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Spanischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6
507177900	Vertiefungsmodul C: Synchroner Sprachwissenschaft I (Spanisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen der Sprachanalyse	Referat	Hausarbeit	6
507178000	Vertiefungsmodul D: Synchroner Sprachwissenschaft II (Spanisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	Inhalt: - u.a. Architektur der spanischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprachwissenschaft Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik des Spanischen	Referat	Hausarbeit	6

13 Italianistik (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

13.1 Fachspezifische Bestimmungen

13.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/oder Italienisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Italienisch angeboten werden.

13.1.2 Empfehlungen

Für das Studium der Italianistik werden Kenntnisse in Italienisch gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren empfohlen (GeR-Niveau A 2).

13.2 Modulplan für das Fach Italianistik (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (24 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100300	Sprachpraxis Italienisch B1	1/2.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1 Ziel: - Italienischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100400	Sprachpraxis Italienisch B2	1/4.	SpÜ*	Sprachpraxis Italienisch B1 (557100300)	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B2 Ziel: - Italienischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6
507172500	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch)	1/1.	V/PI, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Grundbegriffe der italienischen Literaturwissenschaft Ziel: - u.a. Grundwissen zu Theorien und Methoden der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - theoriegeleitete Verfahren und Grundbegriffe der Textanalyse	Keine	Klausur	6
507172400	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/2.	V/PI, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - Mehrsprachigkeit in Italien Ziel: - u.a. Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen des Italienischen in diachronischer und synchronischer Betrachtung	Keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich (12 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507172600	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch)	1/5. oder 6.	Ü	Keine	<p>Inhalt: - u.a. wesentliche Aspekte des grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens zum italienischen Sprach- und Kulturraum (z.B. Geographie, Geschichte, Gesellschaft, Politik, Medien),</p> <p>Ziel: - u.a. wesentliche Charakteristika des italienischen Sprach- und Kulturraum auf der Basis eines grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens</p>	Keine	Klausur	6
507173100	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	1/3. oder 5.	Ü	<p>Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500)</p> <p>oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300)</p> <p>Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)</p>	<p>Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert</p> <p>Ziel: - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der italienischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Gegebenheiten</p>	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507173200	Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	1/2., 4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart Ziel: - u.a. Analyse und kritische Diskussion vertieften Überblickswissens zu einzelnen Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6
507173300	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch)	1/2.-6.	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der italienischen Literatur - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft Ziel: - u.a. ästhetische Einordnung von Autoren und Werken der italienischen Literatur	Referat	Hausarbeit	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507173400	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch)	1/2.-6.	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur (anhand von Beispielen aus Italien) Ziel: - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze	Referat	Hausarbeit	6
507172700	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum Ziel: - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6
507173500	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik - synchrone und/oder diachrone Beschreibung des Italienischen Ziel: - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Italienischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507172900	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Italienisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - neue <i>Questione della lingua</i> nach 1860 Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffe der Sprachanalyse des Italienischen	Referat	Hausarbeit	6
507173000	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Italienisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	Inhalt: - u.a. Architektur der italienischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik	Referat	Hausarbeit	6

14 Keltologie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

14.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

- a) Für das Studium im Bachelorteilstudiengang Keltologie (Begleitfach) werden Englisch- und Französischkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren empfohlen (GeR-Niveau: A 2).
- b) Es wird zudem empfohlen, Lateinkenntnisse – sofern noch nicht vorhanden – im Umfang von 12 LP, z.B. im freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich), zu erwerben.

14.2 Modulplan für das Fach Keltologie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (12 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556103000	Grundlagen der Keltologie	2/1.-2.	S	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die Inhalte, Geschichte und Methoden des Faches - Grundkenntnisse über die keltischen Sprachen Ziel: - Erarbeitung eines historisch adäquaten Verständnisses mittelalterlicher und neuzeitlicher Literaturen - landeskundliche und volkskundliche Aspekte keltischer Literaturen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Wahlpflichtbereich (24 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556103100	Mittelalterliche keltische Sprachen	1/3.-6.	S, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Grundkenntnisse der Grammatik des Altirischen bzw. Mittelkymrischen - Überblick über die mittelalterliche Literatur in irischer bzw. kymrischer Sprache Ziel: - u.a. Fähigkeit, einen Text aus der Originalsprache mit den üblichen Hilfsmitteln zu übersetzen, zu analysieren, unter verschiedenen Gesichtspunkten zu bearbeiten, Fragestellungen daraus abzuleiten und Lösungsstrategien zu entwickeln	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
556103200	Basismodul Moderne keltische Sprachen und Literaturen	1/3.-6.	S, SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Überblick über Geschichte und Entwicklung einer modernen keltischen Sprache und ihrer Literatur (Irish, Kymrisch, Bretonisch oder Schottisch- Gälisch) Ziel: - u.a. Kenntnis der wichtigsten Autoren und Werke in der Zielsprache und ihres historischen, politischen und gesellschaftlichen Kontextes	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
556103300	Aufbaumodul Moderne keltische Sprachen und Literaturen	1/3.-6.	S, SpÜ*	Basismodul Moderne keltische Sprachen und Literaturen (556103200) oder entsprechende Vorkenntnisse der betreff. Sprache	Inhalt: - u.a. Beschäftigung mit den kulturellen und politischen Rahmenbedingungen von Minderheitensprachen in Hinsicht auf die Zielsprache Ziel: - u.a. vertiefte Kenntnisse von einem (oder mehreren) Autor(en) oder Werk(en) in der Zielsprache	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

15 Kunstgeschichte (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

15.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für das Studium des Bachelor-Begleitfachs Kunstgeschichte werden folgende Sprachkenntnisse dringend empfohlen:

- Latinum oder Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 LP (Lateinische Sprachkurse 1 und 2), besonders, wenn Modul Kunstgeschichte des Mittelalters gewählt wird;
- Englischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau A 2);
- Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau A 2): Französisch, Italienisch, Spanisch oder Niederländisch.

15.2 Modulplan für das Fach Kunstgeschichte (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Wahlpflichtbereich 1 (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510121100	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters	1/1.	Ü	Keine	<p>Inhalt: Es werden inhaltliche und methodische Grundlagen der mittelalterlichen Kunstgeschichte vermittelt. Die beiden Übungen sind inhaltlich differenziert und widmen sich Grundkenntnissen der Bildkünste und Architektur.</p> <p>Ziel: Grundsätzlicher Überblick über die Gegenstandsbereiche der mittelalterlichen Kunstgeschichte.</p>	Übungsaufgaben	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510121200	Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne	1/2.	Ü	Keine	<p>Inhalt: Es werden inhaltliche und methodische Grundlagen der neuzeitlichen, modernen und zeitgenössischen Kunstgeschichte vermittelt. Die beiden Übungen sind inhaltlich differenziert und widmen sich Grundkenntnissen der Bildkünste und Architektur.</p> <p>Ziel: Grundsätzlicher Überblick über die Gegenstandsbereiche der neuzeitlichen und modernen Kunstgeschichte.</p>	Übungsaufgaben	Klausur	12

Wahlpflichtbereich 2 (24 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100200	Kunstgeschichte des Mittelalters	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (510121100) oder Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (510121200) oder Medien und Design (560100100)	<p>Inhalt: Vermittlung von Kenntnissen und einem Überblick über die Gattungen und Denkmälerbereiche der mittelalterlichen Kunstgeschichte.</p> <p>Ziel: Die Studierenden erhalten einen vertiefenden Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der mittelalterlichen Kunstgeschichte.</p>	Referat, Projektarbeit oder Protokoll	Hausarbeit	12
510124200	Kunstgeschichte der Neuzeit	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (510121100) oder Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (510121200) oder Medien und Design (560100100)	<p>Inhalt: Vermittlung von Kenntnissen und einem Überblick über die Gattungen und Denkmälerbereiche der neuzeitlichen Kunstgeschichte.</p> <p>Ziel: Vertiefender Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der neuzeitlichen Kunstgeschichte. Förderung der Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der neuzeitlichen Kunstgeschichte.</p>	Referat, Projektarbeit oder Protokoll	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV- Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510124300	Kunstgeschichte der Moderne	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (510121100) oder Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (510121200) oder Medien und Design (560100100)	Inhalt: Vermittlung von Kenntnissen und einem Überblick über die Gattungen und Denkmälerbereiche der modernen und zeitgenössischen Kunstgeschichte. Überdies werden durch aktuelle Fragestellungen politische, soziologische und weitere Thematiken berührt und in die Veranstaltungsstrukturen eingebunden. Auch museologische, marktwirtschaftliche und ähnliche Entwicklungen werden in diesem Modul besonders berücksichtigt Ziel: Vertiefender Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der modernen und zeitgenössischen Kunstgeschichte.	Referat, Projektarbeit oder Protokoll	Hausarbeit	12

16 Kunstgeschichte (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

16.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für das Studium des Bachelor-Kernfachs Kunstgeschichte werden folgende Sprachkenntnisse dringend empfohlen:

- Latinum oder Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 LP (Lateinische Sprachkurse 1 und 2)
- Englischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau A 2);
- Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau A 2): Französisch, Italienisch, Spanisch oder Niederländisch.

16.2 Modulplan für das Fach Kunstgeschichte (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (60 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510121100	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters	1/1.	Ü	Keine	<p>Inhalt: Es werden inhaltliche und methodische Grundlagen der mittelalterlichen Kunstgeschichte vermittelt. Die beiden Übungen sind inhaltlich differenziert und widmen sich Grundkenntnissen der Bildkünste und Architektur.</p> <p>Ziel: Grundsätzlicher Überblick über die Gegenstandsbereiche der mittelalterlichen Kunstgeschichte.</p>	Übungsaufgaben	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510121200	Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne	1/2.	Ü	Keine	<p>Inhalt: Es werden inhaltliche und methodische Grundlagen der neuzeitlichen, modernen und zeitgenössischen Kunstgeschichte vermittelt. Die beiden Übungen sind inhaltlich differenziert und widmen sich Grundkenntnissen der Bildkünste und Architektur.</p> <p>Ziel: Grundsätzlicher Überblick über die Gegenstandsbereiche der neuzeitlichen und modernen Kunstgeschichte.</p>	Übungsaufgaben	Klausur	12
510123100	Theorien und Methoden	2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	<p>Inhalt: Es werden Kenntnisse in den Theorien und Methoden der Kunstgeschichte vermittelt und eingeübt. Gegenstand sind die Geschichte der Kunsttheorie und Kunstkritik, Quellenkunde, Wissenschaftsgeschichte, Analyseverfahren, fachspezifische Methodenmodelle, Methodenkritik. In der Übung wird das wiss. Arbeiten im Fach Kunstgeschichte vermittelt.</p> <p>Ziel: Erste Anwendung objektiver und überprüfbarer Methoden, um die Denkmäler und die mit ihnen verbundenen geschichtlichen Prozesse erfassen, erklären und präsentieren zu können.</p>	Referat, Projektarbeit, Protokoll	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510126200	Kunsthistorisches Kolloquium	2/5.-6.	V, K*	Theorien und Methoden (510123100) sowie eines der Module Kunstgeschichte des Mittelalters (560100200) oder Kunstgeschichte der Neuzeit (510124200) oder Kunstgeschichte der Moderne (510124300)	Inhalt: Sowohl in der Vorlesung als auch im Kolloquium werden aktuelle Fragen der kunsthistorischen Forschung diskutiert – über verschiedene Gattungen und Denkmälerbereiche hinaus. Ziel: Eigens gewähltes Thema selbstständig vertiefen und ein wissenschaftliches Problembewusstsein formulieren - gemeinsame Diskussion zu Abschlussarbeiten.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Forschungsbericht	Keine	6
560100000	Kunst im Rheinland	1/5.-6.	PÜ*, E*	Theorien und Methoden (510123100) sowie eines der Module Kunstgeschichte des Mittelalters (560100200) oder Kunstgeschichte der Neuzeit (510124200) oder Kunstgeschichte der Moderne (510124300)	Inhalt: Die Übungen vor Originalen und Exkursionen machen den Standort Bonn stark. Es wird speziell Wissen zur musealen Präsentation und zur Ausstellungspraxis im Rheinland und in NRW vermittelt. Der Brückenschlag zu potentiellen Berufsfeldern ermöglicht erste Kontakte und den Aufbau eines Netzwerkes. Ziel: vertiefte Kenntnisse zu Originalen im Rheinland	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6
510123200	Praxis	1-4/3.-6.	PÜ*, E*	Theorien und Methoden (510123100)	Inhalt: Kunsthistorische Praxis in Museen u.ä. Ziel: Einübung des Umgangs mit Originalen, der Gegenstandssicherung (Zustandsbeschreibung, Ortssituation etc.) und der freien mdl. Vermittlung. Einblick in verschiedene Berufsfelder.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Referat, Präsentation zur Vermittlung von Kunstwerken;	Keine	12

Bachelorarbeit (12 LP)

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Kunstgeschichte“ (Kernfach im Kern- und Begleitfachmodell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich 1 (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul- nummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100100	Medien und Design	2/1.-2.	Ü, S	Keine	Inhalt: Neben verschiedenen Aspekten aus dem Bereich des Kunsthandwerks, Graphik, Fotografie und neue Medien werden auch internationale Design-Bewegungen verhandelt. Dabei stehen Interaktion von Bildern, Tönen und Texten sowie mediale Inszenierungen im Fokus. Ziel: Grundlagenkenntnisse u.a. in, Fachterminologie, Kunsthandwerk (etwa Gebrauchsgegenstandsdesign etc.) und Graphik; Erkennen und Beurteilen von Strukturen und Konzepten analoger und digitaler Medien; ästhetische Wahrnehmung und Bildvorstellung, performative Strategien und Medienreflexion; medientheoretische Auseinandersetzung; Befähigung zur selbständigen Darstellung und Diskussion fachspezifischer Inhalte	Referat, Projektarbeit oder Protokoll	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561103800	Grundlagen Christliche Archäologie	2/1.-2.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Archäologien“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			12

Wahlpflichtbereich 2 (36 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100200	Kunstgeschichte des Mittelalters	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (510121100) oder Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (510121200) oder Medien und Design (560100100)	Inhalt: Vermittlung von Kenntnissen und einem Überblick über die Gattungen und Denkmälerbereiche der mittelalterlichen Kunstgeschichte. Ziel: Die Studierenden erhalten einen vertiefenden Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der mittelalterlichen Kunstgeschichte.	Referat, Projektarbeit oder Protokoll	Hausarbeit	12
510124200	Kunstgeschichte der Neuzeit	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (510121100) oder Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (510121200) oder Medien und Design (560100100)	Inhalt: Vermittlung von Kenntnissen und einem Überblick über die Gattungen und Denkmälerbereiche der neuzeitlichen Kunstgeschichte. Ziel: Vertiefender Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der neuzeitlichen Kunstgeschichte. Förderung der Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der neuzeitlichen Kunstgeschichte.	Referat, Projektarbeit oder Protokoll	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
510124300	Kunstgeschichte der Moderne	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (510121100) oder Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (510121200) oder Medien und Design (560100100)	Inhalt: Vermittlung von Kenntnissen und einem Überblick über die Gattungen und Denkmälerbereiche der modernen und zeitgenössischen Kunstgeschichte. Überdies werden durch aktuelle Fragestellungen politische, soziologische und weitere Thematiken berührt und in die Veranstaltungsstrukturen eingebunden. Auch museologische, marktwirtschaftliche und ähnliche Entwicklungen werden in diesem Modul besonders berücksichtigt Ziel: Vertiefender Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der modernen und zeitgenössischen Kunstgeschichte.	Referat, Projektarbeit oder Protokoll	Hausarbeit	12
561103900	Epochen und Räume, Christliche Archäologie	1-2/3.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Archäologien“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.					12

Wahlpflichtbereich 3 (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP	
Aktuell: 510125100	Formanalyse und Ikonographie	1/5.-6.	V, S	Theorien und Methoden (510123100) sowie eines der Module Kunstgeschichte des Mittelalters (560100200) oder Kunstgeschichte der Neuzeit (510124200) oder Kunstgeschichte der Moderne (510124300)	Inhalt: Es werden komplexere Zusammenhänge der formalen und ikonographischen Charakteristika von Kunstwerken vermittelt und diskutiert. Ziel: Die Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte von Kunstwerken sind genauso Vermittlungsziel wie unterschiedliche Formen der Rezeption. Die Anwendung kunsthistorischer Methoden wird konsequent eingeübt.	Referat, Projektarbeit oder Protokoll im Seminar	Hausarbeit	12	
Aktuell: 510125200	Funktionen und Kontexte	1-2/5.-6.	V, S	Theorien und Methoden (510123100) sowie eines der Module Kunstgeschichte des Mittelalters (560100200) oder Kunstgeschichte der Neuzeit (510124200) oder Kunstgeschichte der Moderne (510124300)	Inhalt: Es werden komplexere Zusammenhänge von Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von Kunstwerken vermittelt und diskutiert. Ziel: Die Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte von Kunstwerken sind genauso Vermittlungsziel wie unterschiedliche Formen der Rezeption. Die Anwendung kunsthistorischer Methoden wird konsequent eingeübt.	Referat, Projektarbeit oder Protokoll im Seminar	Hausarbeit	12	
Aktuell: 510113300	Fallstudien Christliche Archäologie	1-2/5.-6.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Archäologien“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.						12

17 Lateinamerika- und Altamerikastudien (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

17.1 Fachspezifische Bestimmungen

17.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/oder Spanisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Spanisch angeboten werden.

17.1.2 Empfehlungen

Für das Studium der Lateinamerika- und Altamerikastudien werden Kenntnisse des Spanischen gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem Niveau von mindestens drei Schuljahren empfohlen (GeR-Niveau A 2).

17.2 Modulplan für das Fach Lateinamerika- und Altamerikastudien (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (60 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100600	Sprachpraxis Spanisch B1	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenz Hören, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1 Ziel: - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100700	Sprachpraxis Spanisch B2	1/3.-4.	SpÜ*	Sprachpraxis Spanisch B1 (557100600)	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen, Hören und Schreiben auf dem Niveau B2 Ziel: - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6
557100800	Sprachpraxis Spanisch C1: Textproduktion und Übersetzung	1/5.-6.	SpÜ*	Sprachpraxis Spanisch B2 (557100700)	Inhalt: - u.a. Kontrastiver allgemesprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Spanisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1 Ziel: - Spanischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6
507177200	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch)	1/1.	V/Pl, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Überblick über Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft Ziel: - u.a. wesentliche Charakteristika der Entwicklung der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart sowie der lateinamerikanischen Literatur	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507177100	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/2.	V/PI, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - Überblick über zentrale Teilgebiete der spanischen Linguistik Ziel: - u.a. Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen des Spanischen in diachronischer und synchronischer Betrachtung	Keine	Klausur	6
507177300	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)	1/1.-2.	V/PI, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens - Orientierungswissen Spaniens und Lateinamerikas Ziel: - u.a. Rezeption von Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens	Keine	Klausur	6
561100000	Grundlagenmodul Altamerikanistik	1/1.	V/PI, Ü*	Keine	Inhalt: - u.a. Entwicklung und Ausgestaltung komplexer Gesellschaften in den Amerikas - aktuelle Forschungsfragen Ziel: - u.a. Kenntnis der Methoden und Theorien der Altamerikanistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
561100100	Grundlagenmodul Ethnologie	1/2.	V/PI, Ü*	Keine	Inhalt: - u.a. Grundbegriffe und Forschungsrichtungen der Ethnologie Ziel: - u.a. Überblick über die indigenen Gruppen des amerikanischen Kontinents, insbesondere Lateinamerikas	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Bachelorarbeit (12 LP)

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Lateinamerika- und Altamerikastudien (Kernfach im Kern- und Begleitfach- Modell)“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich (60 LP)

Es sind Module im Umfang von 60 LP zu wählen. Dabei sind mindestens zwei romanistische Module und ein altamerikanistisches Modul im Wahlpflichtbereich zu absolvieren.

Modul- nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahmevoraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	LP
507178100	Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart Ziel: - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der spanischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507178200	Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerikanischen Literatur	1/2., 4. oder 6.	Ü	<p>Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200)</p> <p>oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300)</p> <p>Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)</p>	<p>Inhalt:</p> <p>- u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive)</p> <p>Ziel:</p> <p>- u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der lateinamerikanischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten</p>	Keine	Klausur	6
507178300	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch)	1/2.-6.	S*	<p>Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200)</p> <p>oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300)</p> <p>Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)</p>	<p>Inhalt:</p> <p>- u.a. exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der spanischen und der lateinamerikanischen Literatur</p> <p>Ziel:</p> <p>- u.a. literarhistorische Einordnung von Autoren und Werken der spanischen und lateinamerikanischen Literatur</p> <p>- angeleitete, weitgehend eigenständige Vertiefung und Erarbeitung von Kenntnissen zu einzelnen Epochen und Gattungen, Autoren und Werken der spanischen und lateinamerikanischen Literatur</p>	Referat	Hausarbeit	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507178400	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Spanisch)	1/2.-6.	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur anhand von Beispielen aus Spanien oder Lateinamerika Ziel: - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze	Referat	Hausarbeit	6
507177700	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik Ziel: - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6
507178500	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik Ziel: - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Spanischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6
507177900	Vertiefungsmodul C: Synchroner Sprachwissenschaft I (Spanisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen der Sprachanalyse	Referat	Hausarbeit	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507178000	Vertiefungsmodul D: Synchroner Sprachwissenschaft II (Spanisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	Inhalt: - u.a. Architektur der spanischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprachwissenschaft Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik des Spanischen	Referat	Hausarbeit	6
507116200	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Spanisch)	1/2.-6.	V/Pl, Ü	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (507177300)	Inhalt: - u.a. Geschichte der deutsch-spanischen bzw. europäisch-lateinamerikanischen Beziehungen Ziel: - u.a. Rezeption und Anwendung von Theorien, Methoden und Modellen der Kulturwissenschaft mit Bezug zur spanischen Gesellschaft und Kultur	Keine	Mündliche Prüfung	6
557101100	Sprachmittlung und Übersetzung (Spanisch)	1/4. oder 6.	Ü*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100) Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (507177300) Sprachpraxis Spanisch B2 (557100700)	Inhalt: - u.a. Spanisch-Deutsche Übersetzung und Sprachmittlung unter Berücksichtigung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Aspekte Ziel: - u.a. Übertragung spanischer Fach-, Sach- und narrativer Texte ins Deutsche - Anwendung von Modellen und Theorien der mündlichen wie schriftlichen Sprachmittlung	Hausaufgaben	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561100300	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Náhuatl	2/2.-3.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Náhuatl - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis Ziel: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
561100400	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Yukatekisches Maya	2/2.-3.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Yukatekischen Maya - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis. Ziel: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
561100500	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: K'iche' Maya	2/3.-4.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des K'iche' Maya - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis. Ziel: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
561100600	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Quechua	2/3.-4	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Quechua - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis. Ziel: - u.a. Sprachanwendung mündlich und schriftlich.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561100900	Vertiefungsmodul Amerindische Sprache: Náhuatl	2/4.-5.	SpÜ*	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Náhuatl (561100300)	Inhalt: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des Náhuatl - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen - Diskussion aktueller Forschungsfragen und ihrer -methoden. Ziel: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561101000	Vertiefungsmodul Amerindische Sprache: Yukatekisches Maya	2/4.-5.	SpÜ*	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Yukatekisches Maya (561100400)	Inhalt: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des Yukatekischen Maya - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen - Diskussion aktueller Forschungsfragen und ihrer -methoden. Ziel: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561101100	Vertiefungsmodul Amerindische Sprache: K'iche' Maya	2/5.-6.	SpÜ*	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: K'iche' Maya (561100500)	Inhalt: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des K'iche' Maya - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen - Diskussion aktueller Forschungsfragen und ihrer -methoden Ziel: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561101200	Vertiefungsmodul Amerindische Sprache: Quechua	2/5.-6.	SpÜ*	Grundlagenmodul Amerindische Sprache: Quechua (561100600)	Inhalt: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des Quechua - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen - Diskussion aktueller Forschungsfragen und ihrer -methoden. Ziel: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561100800	Vertiefungsmodul Indigenes Amerika	1-2/3.-6.	Ü	Grundlagenmodul Ethnologie (561100000)	Inhalt: - u.a. regionale Ethnographie - Diskussion aktueller Forschungsfragen - exemplarische Diskussion und Analyse ethnologischer Theorien und Fragestellungen am Beispiel indigener Gesellschaften Amerikas. Ziel: - u.a. Systematischer Zugang zu kultur- und sozial-anthropologischen Methoden und Theorien.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
561100700	Vertiefungsmodul Forschungsfragen der Altamerikanistik	1-2/3.-6.	V/Pl, Ü	Grundlagenmodul Altamerikanistik (561100100)	Inhalt: - u.a. vergleichende Analysen der großen Kulturräume (Mesoamerika, Andenraum, südamerikanisches Tiefland, Nordamerika) - Kontinuität und Wandel indigener Gesellschaften der Amerikas Ziel: - u.a. Vertiefung der Grundbegriffe und Theorien altamerikanistischer Forschung an exemplarischen Fragestellungen und Fallbeispielen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561101600	Externes Praktikum	1-2/3.-6.	V, P*	Keine	Inhalt: - u.a. Berufsfelder - praktische Tätigkeiten im Museum, Entwicklungsorganisationen, Medien- und Verlagswesen etc. Ziel: - u.a. Erlernen beruflicher Schlüsselqualifikationen und Kenntnis der Berufsfelder	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsbescheinigung, Praktikumsbericht	Keine	6
561101700	Internes Praktikum	1-2/3.-6.	V, P*	Keine	Inhalt: - u.a. Berufsorientierung - Einführung in die Arbeitsgebiete eines wissenschaftlichen Teilbereichs - Einführung in die Aufgaben des Lektorats - Einführung in das Arbeitsgebiet des Kurators eines ethnographischen Museums Ziel: - u.a. Erlernen beruflicher Schlüsselqualifikationen und Kenntnis der Berufsfelder	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsbescheinigung, Praktikumsbericht	Keine	6

18 Philosophie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

18.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für die Vorbereitung auf ein Studium des Masterstudiengangs Philosophie wird empfohlen, das Latinum/Graecum sowie gute bis sehr gute Englischkenntnisse (GeR-Niveau B1 bzw. B2) – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums (z.B. im freien Wahlpflichtbereich - Überfachlicher Praxisbereich) zu erwerben.

18.2 Modulplan für das Fach Philosophie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Wahlpflichtbereich I (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501100100	Logik und Grundlagen	2/1.-2.	V, T, Ü	Keine	Inhalt: - Einsicht in die Reichweite wie Begrenztheit formaler Methoden Ziel: - Kenntnis der Prädikatenlogik erster Stufe (Begriff der logischen Folgerung, Beweiskalkül) - Fähigkeit, natürlichsprachliche Argumente mit logischen Mitteln zu analysieren - Fähigkeit der genauen Lektüre philosophischer Texte im Hinblick auf die Argumentationsstruktur	Testat, Fachgespräch, Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501100300	Moralphilosophie	2/1.-2.	V, T, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte 	Testat, Fachgespräch, Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Klausur	12
501100200	Erkenntnistheorie	2/1.-2.	V, T, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Beherrschung der erkenntnistheoretischen Fachterminologie 	Testat, Fachgespräch, Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501100800	Philosophiegeschichte I (Antike und Mittelalter)	2/1.-2.	V, T, Ü	Keine	Inhalt: - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte Ziel: - Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie - textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren	Testat, Fachgespräch, Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Klausur	12

Wahlpflichtbereich II (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501100900	Philosophiegeschichte II (Neuzeit und Gegenwart)	2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	Inhalt: - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Philosophiegeschichte - Einblicke in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Philosophiegeschichte Ziel: - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Beherrschung der philosophiehistorischen Fachterminologie	Testat, Fachgespräch, Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501100700	Kulturphilosophie	2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Kulturphilosophie - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Kulturphilosophie <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Beherrschung der kulturphilosophischen Fachterminologie 	Testat, Fachgespräch, Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Klausur	12
501100600	Wissenschaftsphilosophie	2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Forschungsansätze, Methoden und Modelle der Wissenschaftsphilosophie - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Wissenschaftsphilosophie <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen - vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der wissenschaftsphilosophischen Fachterminologie 	Testat, Fachgespräch, Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Klausur	12

Wahlpflichtbereich III (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501101200	Theoretische Philosophie	2/5.-6.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über zentrale Probleme, Methoden und Ergebnisse der Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Logik und Ontologie - Überblick über zentrale Positionen der modernen Philosophie des Geistes - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Theoretischen Philosophie - vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beherrschung der Fachterminologie der Theoretischen Philosophie 	Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Hausarbeit	12
501101300	Praktische Philosophie	2/5.-6.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Praktischen Philosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und Kontroversen und Diskussionsfelder im Bereich der Praktischen Philosophie <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation praktischphilosophischer Texte 	Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Hausarbeit	12

19 Philosophie (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

19.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für die Vorbereitung auf ein Studium des Masterstudiengangs Philosophie wird empfohlen, das Latinum/Graecum sowie gute bis sehr gute Englischkenntnisse (GeR-Niveau B1 bzw. B2) – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums (z.B. im freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich)) zu erwerben.

19.2 Modulplan für das Fach Philosophie (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (96 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501100100	Logik und Grundlagen	2/1.-2.	V, T, Ü	Keine	Inhalt: - Einsicht in die Reichweite wie Begrenztheit formaler Methoden Ziel: - Kenntnis der Prädikatenlogik erster Stufe (Begriff der logischen Folgerung, Beweiskalkül) - Fähigkeit, natürlichsprachliche Argumente mit logischen Mitteln zu analysieren - Fähigkeit der genauen Lektüre philosophischer Texte im Hinblick auf die Argumentationsstruktur	Testat, Fachgespräch, Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501100300	Moralphilosophie	2/1.-2.	V, T, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte 	Testat, Fachgespräch, Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Klausur	12
501100200	Erkenntnistheorie	2/1.-2.	V, T, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Beherrschung der erkenntnistheoretischen Fachterminologie 	Testat, Fachgespräch, Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501100800	Philosophiegeschichte I (Antike und Mittelalter)	2/1.-2.	V, T, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie - textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren 	Testat, Fachgespräch, Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Klausur	12
551100000	Philosophisches Arbeiten	2/3.-4.	Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung von Bibliotheken und Bibliothekskatalogen - Anlage, Aufbau und Erschließung philosophischer Bibliographien und Nachschlagewerke - Recherche in philosophischen Fachdatenbanken <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung philosophischer Literatur- und Informationsquellen im Internet - Übung formaler Aspekte des wissenschaftlichen Zitierens 	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Portfolio (Rechercheaufgabe) und Präsentation	Keine	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501100900	Philosophiegeschichte II (Neuzeit und Gegenwart)	2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Philosophiegeschichte - Einblicke in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Philosophiegeschichte <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Beherrschung der philosophiehistorischen Fachterminologie 	Testat, Fachgespräch, Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Klausur	12
501100700	Kulturphilosophie	2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Kulturphilosophie - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Kulturphilosophie <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Beherrschung der kulturphilosophischen Fachterminologie 	Testat, Fachgespräch, Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501100600	Wissenschaftsphilosophie	2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	Inhalt: - Überblick über zentrale Forschungsansätze, Methoden und Modelle der Wissenschaftsphilosophie - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Wissenschaftsphilosophie Ziel: - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen - vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der wissenschaftsphilosophischen Fachterminologie	Testat, Fachgespräch, Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Klausur	12

Bachelorarbeit (12 LP)

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Philosophie“ (Kernfach im Kern- und Begleitfachmodell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich (24 LP. Es sind 2 bis 3 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
501101300	Praktische Philosophie	2/5.-6.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Praktischen Philosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und Kontroversen und Diskussionsfelder im Bereich der Praktischen Philosophie <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation praktischphilosophischer Texte 	Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Hausarbeit	12
501101200	Theoretische Philosophie	2/5.-6.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über zentrale Probleme, Methoden und Ergebnisse der Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Logik und Ontologie - Überblick über zentrale Positionen der modernen Philosophie des Geistes - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Theoretischen Philosophie - vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beherrschung der Fachterminologie der Theoretischen Philosophie 	Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Hausarbeit	12
502130100	Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psychologie	1/5.		Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Psychologie“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfachmodell) Anwendung.				6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
502130200	Allgemeine Psychologie	1/4. oder 6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang „Psychologie“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfachmodell) Anwendung.			6

20 Politik und Gesellschaft (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

20.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Zum Verständnis der englischsprachigen Fachliteratur werden Englischkenntnisse auf dem Niveau von mindestens drei schulischen Lernjahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau A2) und Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) empfohlen.

20.2 Modulplan für das Fach Politik und Gesellschaft (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Wahlpflichtbereich 1 (24 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503100100	Basismodul Methoden	2/1.-2.	V, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Forschungsdesigns und Untersuchungsplanung; Strategien, Formen und Techniken der Datenerhebung - Methoden der Auswertung und Interpretation empirischer Daten Ziel: - u.a. Vermittlung der begrifflichen Grundlagen und der methodologischen Forschungsrichtungen in der Politikwissenschaft und der Soziologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100100	Basismodul Politische Systeme	1-2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. grundlegendes Wissen über die Organe und Organisationsprinzipien des staatlichen Entscheidungssystems und über die vorgelagerten Institutionen und Akteure der politischen Willens- und Entscheidungsbildung <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Grundkenntnisse über die Analyse und den Vergleich politischer Herrschaftssysteme, institutioneller Strukturen und der darauf bezogenen Prozesse der Willens- und Entscheidungsbildung 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
503100400	Basismodul Internationale Beziehungen	1-2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. relevante Theorieschulen und -ansätze der internationalen Beziehungen sowie systematische Vertiefung anhand von konkreten Fallbeispielen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. grundlegende Kenntnisse und Verständnis von theoretischen Modellen der internationalen Beziehungen; Erfassen und Einordnen von weltpolitischen Zusammenhängen und Ereignissen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503100500	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1-2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	Inhalt: - u.a. grundlegende Theorien politischen Handelns - Konzeptionen politischer Ordnung - ideenpolitische Dimensionen sozialwissenschaftlicher Theorie- und Begriffsbildung Ziel: - u.a. Umgang mit der Geschichte politischen Denkens - Unterscheidung verschiedener begriffstheoretischer Zugänge - Entwicklung politikwissenschaftlicher Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
503100600	Basismodul Deutsche und Europäische Politik	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	Inhalt: - u.a. Prozesse und Strukturen des Europäischen Integrationsprozesses sowie der deutschen Politik aus zeitgeschichtlicher und aktueller politischer Perspektive Ziel: - grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beurteilung der wechselseitigen Bedingtheit nationaler und europäischer Prozesse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
553100200	Basismodul Allgemeine Soziologie	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	Inhalt: - u.a. Überblick zu den Klassikern der soziologischen Theorie - Spezielle Soziologien (Jugend, Arbeit, Organisation, Migration, Familie, Religion, Politik etc.) Ziel: - u.a. Kenntnis der klassischen Ansätze in der soziologischen Theorie - Vertiefte Kenntnis einer soziologischen Theorie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12

Wahlpflichtbereich 2 (12 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503102500	Vertiefungsmodul Methoden	1-2/5.-6.	S	Basismodul Methoden (503100100)	Inhalt: - u.a. Vertiefung der Kenntnisse in Datenerhebung - Qualitative Verfahren der Datenerhebung Ziel: - u.a. Vertiefung in Bereichen der empirischen Sozialforschung und angewandten Statistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
553100300	Vertiefungsmodul Politische Systeme	1-2/5.-6.	S	Basismodul Politische Systeme (553100100)	Inhalt: - u.a. Vertiefung der Schwerpunkte der Basisphase: Analyse von Regierungssystemen und politischen Entscheidungen Ziel: - u.a. Vertiefung und Ergänzung der angesprochenen Sachgebiete - Erarbeitung von politikwissenschaftlichen Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
503101700	Vertiefungsmodul Internationale Beziehungen	1-2/5.-6.	S	Basismodul Internationale Beziehungen (503100400)	Inhalt: - u.a. Erweiterung und Vertiefung spezifischer Theorierichtungen der internationalen Beziehungen - empirische Anwendung auf aktuelle Beispiele aus der internationalen Politik Ziel: - kritische Bewertung von Theoriemodellen der internationalen Beziehungen - selbstständige Operationalisierung und Anwendung von Theorien	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503101800	Vertiefungsmodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1-2/5.-6.	S	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte (503100500)	Inhalt: - u.a. Vertiefung und Erweiterung des methodisch reflektierten Umgangs mit grundlegenden politischen Denktraditionen, politikwissenschaftlichen Theorieentwicklungen und aktuellen politiktheoretischen Kontroversen Ziel: - u.a. Reflexion und Bewertung der theoretischen Voraussetzungen, konzeptionellen Grundannahmen und historisch-politischen Wirkungskontexten politikwissenschaftlicher Forschung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
503101900	Vertiefungsmodul Deutsche und Europäische Politik	1-2/5.-6.	S	Basismodul Deutsche und Europäische Politik (503100600)	Inhalt: - u.a. vertiefte und erweiterte Analyse der historischen Grundlagen der deutschen und europäischen Politik; Ausgangsbedingungen und Prozess der supranationalen Integration in Europa mit Schwerpunkt auf den Institutionen und den Handlungsfeldern der EU Ziel: - u.a. Fähigkeit zur Analyse und Diagnose der in deutscher und europäischer Politik wirksamen zeithistorischen und aktuellen Mechanismen und Faktoren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100400	Vertiefungsmodul Allgemeine Soziologie	1-2/5.-6.	S	Basismodul Allgemeine Soziologie (553100200)	Inhalt: - u.a. weiterführende Auseinandersetzung mit dem klassischen und gegenwärtigen Bestand an soziologischer Theorie - vertiefte Beschäftigung mit einer Speziellen Soziologie Ziel: - u.a. vertiefte Kenntnis klassischer und gegenwärtiger Ansätze in der soziologischen Theorie - Anwendung soziologischer Konzepte auf historische und/oder zeitdiagnostische Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

21 Politik und Gesellschaft (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

21.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Zum Verständnis der englischsprachigen Fachliteratur werden Englischkenntnisse auf dem Niveau von mindestens drei schulischen Lernjahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau A2) und Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) empfohlen.

21.2 Modulplan für das Fach Politik und Gesellschaft (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (78 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503100100	Basismodul Methoden	2/1.-2.	V, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Forschungsdesigns und Untersuchungsplanung; Strategien, Formen und Techniken der Datenerhebung - Methoden der Auswertung und Interpretation empirischer Daten Ziel: - u.a. Vermittlung der begrifflichen Grundlagen und der methodologischen Forschungsrichtungen in der Politikwissenschaft und der Soziologie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100000	Basismodul Politik und Gesellschaft	1/1.	V, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. grundlegende Fragestellungen, begriffliche Grundlagen und methodologische Forschungsrichtungen in der Politikwissenschaft und der Soziologie <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Vermittlung fachlicher und methodischer Grundkenntnisse der Politikwissenschaft und Soziologie - Vermittlung von Strategien zur Aneignung von komplexem Fachwissen 	Keine	Portfolio	6
553100100	Basismodul Politische Systeme	1-2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. grundlegendes Wissen über die Organe und Organisationsprinzipien des staatlichen Entscheidungssystems und über die vorgelagerten Institutionen und Akteure der politischen Willens- und Entscheidungsbildung <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Grundkenntnisse über die Analyse und den Vergleich politischer Herrschaftssysteme, institutioneller Strukturen und der darauf bezogenen Prozesse der Willens- und Entscheidungsbildung 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
503100400	Basismodul Internationale Beziehungen	1-2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. relevante Theorieschulen und -ansätze der internationalen Beziehungen sowie systematische Vertiefung anhand von konkreten Fallbeispielen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. grundlegende Kenntnisse und Verständnis von theoretischen Modellen der internationalen Beziehungen; Erfassen und Einordnen von weltpolitischen Zusammenhängen und Ereignissen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503100500	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1-2/1.-2.	V, Ü, S	Keine	Inhalt: - u.a. grundlegende Theorien politischen Handelns - Konzeptionen politischer Ordnung - ideenpolitische Dimensionen sozialwissenschaftlicher Theorie- und Begriffsbildung Ziel: - u.a. Umgang mit der Geschichte politischen Denkens - Unterscheidung verschiedener begriffstheoretischer Zugänge - Entwicklung politikwissenschaftlicher Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
503100600	Basismodul Deutsche und Europäische Politik	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	Inhalt: - u.a. Prozesse und Strukturen des Europäischen Integrationsprozesses sowie der deutschen Politik aus zeitgeschichtlicher und aktueller politischer Perspektive Ziel: - grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beurteilung der wechselseitigen Bedingtheit nationaler und europäischer Prozesse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12
553100200	Basismodul Allgemeine Soziologie	1-2/3.-4.	V, Ü, S	Keine	Inhalt: - u.a. Überblick zu den Klassikern der soziologischen Theorie - Spezielle Soziologien (Jugend, Arbeit, Organisation, Migration, Familie, Religion, Politik etc.) Ziel: - u.a. Kenntnis der klassischen Ansätze in der soziologischen Theorie - Vertiefte Kenntnis einer soziologischen Theorie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	12

Bachelorarbeit (12 LP)

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziele	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Kernfachs „Politik und Gesellschaft“ im Kombinationsbachelorstudiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich I (36 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)

Modul- nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503102500	Vertiefungsmodul Methoden	1-2/5.-6.	S	Basismodul Methoden (503100100)	Inhalt: - u.a. Vertiefung der Kenntnisse in Datenerhebung - Qualitative Verfahren der Datenerhebung Ziel: - u.a. Vertiefung in Bereichen der empirischen Sozialforschung und angewandten Statistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
553100300	Vertiefungsmodul Politische Systeme	1-2/5.-6.	S	Basismodul Politische Systeme (553100100)	Inhalt: - u.a. Vertiefung der Schwerpunkte der Basisphase: Analyse von Regierungssystemen und politischen Entscheidungen Ziel: - u.a. Vertiefung und Ergänzung der angesprochenen Sachgebiete - Erarbeitung von politikwissenschaftlichen Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503101700	Vertiefungsmodul Internationale Beziehungen	1-2/5.-6.	S	Basismodul Internationale Beziehungen (503100400)	Inhalt: - u.a. Erweiterung und Vertiefung spezifischer Theorierichtungen der internationalen Beziehungen - empirische Anwendung auf aktuelle Beispiele aus der internationalen Politik Ziel: - kritische Bewertung von Theoriemodellen der internationalen Beziehungen - selbstständige Operationalisierung und Anwendung von Theorien	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
503101800	Vertiefungsmodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1-2/5.-6.	S	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte (503100500)	Inhalt: - u.a. Vertiefung und Erweiterung des methodisch reflektierten Umgangs mit grundlegenden politischen Denktraditionen, politikwissenschaftlichen Theorieentwicklungen und aktuellen politiktheoretischen Kontroversen Ziel: - u.a. Reflexion und Bewertung der theoretischen Voraussetzungen, konzeptionellen Grundannahmen und historisch-politischen Wirkungskontexten politikwissenschaftlicher Forschung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
503101900	Vertiefungsmodul Deutsche und Europäische Politik	1-2/5.-6.	S	Basismodul Deutsche und Europäische Politik (503100600)	Inhalt: - u.a. vertiefte und erweiterte Analyse der historischen Grundlagen der deutschen und europäischen Politik; Ausgangsbedingungen und Prozess der supranationalen Integration in Europa mit Schwerpunkt auf den Institutionen und den Handlungsfeldern der EU Ziel: - u.a. Fähigkeit zur Analyse und Diagnose der in deutscher und europäischer Politik wirksamen zeithistorischen und aktuellen Mechanismen und Faktoren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100400	Vertiefungsmodul Allgemeine Soziologie	1-2/5.-6.	S	Basismodul Allgemeine Soziologie (553100200)	Inhalt: - u.a. weiterführende Auseinandersetzung mit dem klassischen und gegenwärtigen Bestand an soziologischer Theorie - vertiefte Beschäftigung mit einer Speziellen Soziologie Ziel: - u.a. vertiefte Kenntnis klassischer und gegenwärtiger Ansätze in der soziologischen Theorie - Anwendung soziologischer Konzepte auf historische und/oder zeitdiagnostische Fragestellungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich II: Fachlicher Praxisbereich (6 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503103300	Praxismodul Praktikum	1/3.-4.	P	Keine	Inhalt: - Praktikum von mind. 4 Wo. (Vollzeit) Ziel: - u.a. Gewinnung realistischer Einblicke in berufliche Tätigkeitsfelder und Anforderungsprofile	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsbericht	Keine	6
503103500	Praxismodul Berufsfeldanalyse	1-2/3.-4.	PÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Einblicke in verschiedene potentielle Berufsfelder Ziel: - u.a. Kennenlernen von verschiedenen Berufsfeldern in ihrem Anforderungs- und Tätigkeitsprofil	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Referat	Keine	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503103200	Praxismodul Exkursion	1/3.-4.	E*	Keine	<p>Inhalt: - i.d.R. werden Exkursionen von mindestens 3 Studientagen zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten aus dem Pflichtbereich durchgeführt</p> <p>Ziel: - Einblick in potentielle berufliche Tätigkeitsfelder sowie Forschungsbereiche; Austausch mit externen wissenschaftlichen Experten, Vertretern und Praktikern aus unterschiedlichen Berufsfeldern, Gruppen und Verbänden</p>	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Protokoll	Keine	6
509151100	Sprache, Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Kommunikation	1-2/3.-4.	PL	Keine	<p>Inhalt: - Begrifflich-methodische Einführung in die Sprachwissenschaft - Überblick über Konzepte zur Beschreibung der Interaktion zwischen Kulturen - Einführung in die Mehrsprachigkeitsforschung und -didaktik sowie in ausgewählte Aspekte und Problemstellungen mehrsprachiger Kommunikation.</p> <p>Ziel: nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen sind die Studierenden mit Grundbegriffen, zentralen Konzepten und aktuellen Forschungsfragen der gewählten Disziplinen vertraut.</p>	Keine	Klausur	6
507101400	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch A1	1/3.-6.		Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Deutsch-Italienische Studien“ (Ein-Fach-Modell) Anwendung.				6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507101500	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch A2	1/3.-6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Deutsch-Italienische Studien“ (Ein-Fach-Modell) Anwendung.			6
507101600	Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch A1	1/3.-6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Deutsch-Französische Studien“ (Ein-Fach-Modell) Anwendung.			6
507101700	Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch A2	1/3.-6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Deutsch-Französische Studien“ (Ein-Fach-Modell) Anwendung.			6
507101800	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch A1	1/3.-6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Deutsch-Französische Studien“ (Ein-Fach-Modell) Anwendung.			6
507101900	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch A2	1/3.-6.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Deutsch-Französische Studien“ (Ein-Fach-Modell) Anwendung.			6

22 Psychologie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

22.1 Fachspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Zum Verständnis der zum großen Teil englischsprachigen Fachliteratur werden gute bis sehr gute Englischkenntnisse (GeR-Niveau B1 bzw. B2) empfohlen.

22.2 Modulplan für das Fach Psychologie (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (30 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
502130100	Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psychologie	1/1.	V	Keine	Inhalt: - u.a. Systematik der Psychologie als Wissenschaft - Untersuchungsplanung, -durchführung und Datenanalyse - Verhaltensbeobachtung und Gesprächsführung - Problemgeschichte der Psychologie Ziel - u.a. Vermittlung des Gegenstandes der Psychologie, der empirischen und experimentellen sowie der introspektiven Methoden der Psychologie, der Problemgeschichte der Psychologie	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
502130200	Allgemeine Psychologie	1/2. oder 4.	V, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Lernen - Emotion - Motivation - Wahrnehmung Ziel - Vermittlung von Forschungsmethoden und Theorie der Basismechanismen des Erlebens und Verhaltens	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
552100100	Biologische und Klinische Psychologie	2/3.-4. oder 5.-6.	V	Keine	Inhalt: - u.a. Aufbau und Funktion des Nervensystems - Biopsychologie des Bewusstseins - Deskription, Taxonomie und Genese psychischer Störungen - klinisch-psychologisches Handeln in verschiedenen Praxisfeldern Ziel - Kennenlernen von Aufbau und Funktion der somatischen informationsaufnehmenden und verarbeitenden Systeme - Vermittlung von Grundlagen zu Taxonomie, Genese, Beurteilung und Behandlung psychischer Störungen	Keine	Zwei Klausuren (je 50%)	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
502130500	Differenzielle sowie Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie	1/1., 3. oder 5.	V	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Theorien der Persönlichkeitspsychologie - Methoden der Differentiellen Psychologie - psychologische Analyse und Bewertung von Arbeitssystemen und Arbeitstätigkeiten <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung des wissenschaftlichen Basiswissens über die Gegenstände, Methoden und zentralen Befunde der aktuellen arbeits-, betriebs- und organisationspsychologischen Forschung sowie der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitsforschung 	Keine	Klausur	6
502130600	Sozial- und Rechtspsychologie	1/3. oder 5.	V	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Verarbeitung sozialer Informationen - Konflikte und Diskriminierung - juristisches Basiswissen bzgl. Schuld, Straf- und Familienrecht - Beziehungen zwischen Täter und Tat, Viktimologie <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Vermittlung des wissenschaftlichen Basiswissens über die Gegenstände, Methoden und zentralen Befunde der aktuellen sozialpsychologischen Forschung und der Rechtspsychologie 	Keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich (6 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
502130400	Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie	1/1., 3. oder 5.	V, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Kenntnisse der sozialen, emotionalen, kognitiven, perzeptuellen und motorischen Entwicklung in ausgewählten Lebensabschnitten <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb von Kenntnissen über Forschungsergebnisse, Theorien und Methoden der Pädagogischen und der Entwicklungspsychologie - Einordnung der Inhalte der Pädagogischen Psychologie bzw. Entwicklungspsychologie hinsichtlich ihrer methodischen, empirischen und theoretischen Orientierungen 	2 Kurzreferate, 3 Protokolle zur Kleingruppenarbeit	Klausur	6
552100200	Pädagogische Psychologie	1/2., 4. oder 6.	V, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Methoden der Pädagogischen Psychologie - neuere Lehr-Lernkonzepte <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. definitorische Eingrenzung der Pädagogischen Psychologie - Darstellung ausgewählter Befunde und Theorien zu den Themenkreisen Lernen, Lehren und Förderung 	2 Kurzreferate, 3 Protokolle zur Kleingruppenarbeit, 1 Positionspapier	Klausur	6

23 Romanistik (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

23.1 Fachspezifische Bestimmungen

23.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/oder Französisch/Italienisch/Spanisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Französisch bzw. Italienisch bzw. Spanisch angeboten werden.

23.1.2 Empfehlungen

Für das Studium der Romanistik werden in der als Erstsprache und in der als Zweitsprache gewählten romanischen Sprache Kenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen, die dem Niveau von fünf (Französisch – GeR-Niveau B 1) bzw. drei (Italienisch, Spanisch – GeR-Niveau A 2) schulischen Lernjahren entsprechen.

23.2 Modulplan für das Fach Romanistik (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell)

Das Curriculum des Bachelor-Kernfachs Romanistik umfasst das Studium einer Erstsprache und einer Zweitsprache, die zu Beginn des Studiums, im Zuge der Beantragung der Zulassung zum Bachelorprüfungsverfahren, festgelegt werden müssen.

Struktur des Studiums

Module zur Erstsprache (84 LP)	Module zur Zweitsprache (36 LP)
<p>Pflichtbereich Sprachpraxis (18 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachpraxis B1 • Sprachpraxis B2 • Sprachpraxis C1: Textproduktion und Übersetzung <p>Pflichtbereich Wissenschaftliche Propädeutik (18 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenmodul Literaturwissenschaft • Grundlagenmodul Sprachwissenschaft • Grundlagenmodul Kulturstudien <p>Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule (48 LP; 8 Module zu wählen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul A: Sprachwissenschaft • Vertiefungsmodul B: Sprachwissenschaft • Vertiefungsmodul C: Sprachwissenschaft • Vertiefungsmodul D: Sprachwissenschaft • Vertiefungsmodul A: Literaturwissenschaft • Vertiefungsmodul B: Literaturwissenschaft • Vertiefungsmodul C: Literaturwissenschaft • Vertiefungsmodul D: Literaturwissenschaft <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Kulturstudien • Sprachmittlung und Übersetzung • Lateinische Lektüre für Anfänger I (Erwerb des „Kleinen Latinums“) 	<p>Pflichtbereich Sprachpraxis (12 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachpraxis B1 • Sprachpraxis B2 <p>Pflichtbereich Wissenschaftliche Propädeutik (12 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenmodul Literaturwissenschaft • Grundlagenmodul Sprachwissenschaft <p>Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule (12 LP; 2 Module zu wählen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenmodul Kulturstudien • Vertiefungsmodul A: Sprachwissenschaft • Vertiefungsmodul B: Sprachwissenschaft • Vertiefungsmodul C: Sprachwissenschaft • Vertiefungsmodul D: Sprachwissenschaft • Vertiefungsmodul A: Literaturwissenschaft • Vertiefungsmodul B: Literaturwissenschaft • Vertiefungsmodul C: Literaturwissenschaft • Vertiefungsmodul D: Literaturwissenschaft
<p>Bachelorarbeit (12 LP)</p>	

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich I: Sprachpraxis (30 LP)

Es sind drei Module zur Erstsprache (B1, B2, C1) und zwei zur Zweitsprache (B1, B2) zu belegen.

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100000	Sprachpraxis Französisch B1	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+, Übungen zum Hörverstehen Ziel: - Französischkenntnisse auf dem Niveau B1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100100	Sprachpraxis Französisch B2	1/3.-4.	SpÜ*	Sprachpraxis Französisch B1 (557100000)	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B2, grammatische bzw. syntaktische Analyse Ziel: Französischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6
557100200	Sprachpraxis Französisch C1: Textproduktion und Übersetzung	1/5.-6.	SpÜ*	Sprachpraxis Französisch B2 (557100100)	Inhalt: - u.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Französisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1 Ziel: - Französischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6
557100300	Sprachpraxis Italienisch B1	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1 Ziel: - Italienischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100400	Sprachpraxis Italienisch B2	1/3.-4.	SpÜ*	Sprachpraxis Italienisch B1 (557100300)	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B2 Ziel: - Italienischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6
557100500	Sprachpraxis Italienisch C1: Textproduktion und Übersetzung	1/5.-6.	SpÜ*	Sprachpraxis Italienisch B2 (557100400) oder Sprachpraxis Italienisch B2 (DIS) (557101200)	Inhalt: - u.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Italienisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1 Ziel: - Italienischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6
557100600	Sprachpraxis Spanisch B1	1/1.-2.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenz Hören, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1 Ziel: - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6
557100700	Sprachpraxis Spanisch B2	1/3.-4.	SpÜ*	Sprachpraxis Spanisch B1 (557100600)	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen, Hören und Schreiben auf dem Niveau B2 Ziel: - Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557100800	Sprachpraxis Spanisch C1: Textproduktion und Übersetzung	1/5.-6.	SpÜ*	Sprachpraxis Spanisch B2 (557100700)	Inhalt: - u.a. Kontrastiver allgemesprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Spanisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1 Ziel: - Spanischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Klausur	6

Pflichtbereich II: Wissenschaftliche Propädeutik (30 LP)

Es sind drei Module zur Erstsprache (Grundlagenmodule Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Kulturstudien) und zwei zur Zweitsprache (Grundlagenmodule Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft) zu belegen.

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507170300	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch)	1/1.	V/PI, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Grundbegriffe der französischen Literaturwissenschaft Ziel: - u.a. Grundwissen zu Theorien und Methoden der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, - theoriegeleitete Verfahren und Grundbegriffe der Textanalyse	Keine	Klausur	6
507170200	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch)	1/2.	V/PI, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden Ziel: - u.a. Grundkenntnisse zu den Theorien, Methoden und Modellen der Sprachwissenschaft, - Grundbegriffe der Sprachbeschreibung	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507170400	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch)	1/1.-2.	V/PI, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens Ziel: - u.a. Aspekte der Kulturgeschichte, der Wirtschaft, der politischen und sozialen Strukturen, der Medienlandschaft und des Bildungswesens Frankreichs	Keine	Klausur	6
507172500	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch)	1/1.	V/PI, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Grundbegriffe der italienischen Literaturwissenschaft Ziel: - u.a. Grundwissen zu Theorien und Methoden der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - theoriegeleitete Verfahren und Grundbegriffe der Textanalyse	Keine	Klausur	6
507172400	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/2.	V/PI, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - Mehrsprachigkeit in Italien Ziel: - u.a. Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen des Italienischen in diachronischer und synchronischer Betrachtung	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507172600	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch)	1/1.-2.	Ü	Keine	Inhalt: - u.a. wesentliche Aspekte des grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens zum italienischen Sprach- und Kulturraum (z.B. Geographie, Geschichte, Gesellschaft, Politik, Medien), Ziel: - u.a. wesentliche Charakteristika des italienischen Sprach- und Kulturraum auf der Basis eines grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens	Keine	Klausur	6
507177200	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch)	1/1.	V/PI, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Überblick über Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft Ziel: - u.a. wesentliche Charakteristika der Entwicklung der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart sowie der lateinamerikanischen Literatur	Keine	Klausur	6
507177100	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/2.	V/PI, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - Überblick über zentrale Teilgebiete der spanischen Linguistik Ziel: - u.a. Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen des Spanischen in diachronischer und synchronischer Betrachtung	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507177300	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)	1/1.-2.	V/PI, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens - Orientierungswissen (Geschichte, Kulturen usw.) Spaniens und Lateinamerikas Ziel: - u.a. Rezeption von Theorien, Methoden und Modellen der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens	Keine	Klausur	6

Bachelorarbeit (12 LP)

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Bachelorarbeit	3 Monate/ 5.-6.	Keine	108 LP im gesamten Studiengang	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorteilstudiengangs „Romanistik“ (Kernfach im Kern- und Begleitfachmodell) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Bachelorarbeit	12

Wahlpflichtbereich (60 LP)

Es sind 8 Module zur Erstsprache und 2 zur Zweitsprache zu belegen. Die Module „Sprachmittlung und Übersetzung“, „Vertiefungsmodul Kulturstudien“ und „Lateinische Lektüre für Anfänger I (Erwerb des ‚Kleinen Latinums‘)“ können ausschließlich für die Erstsprache gewählt werden; das Modul „Grundlagenmodul Kulturstudien“ kann ausschließlich für die Zweitsprache gewählt werden.

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507170400	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch)	1/1.-2.	V/Pl, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens Ziel: - u.a. Aspekte der Kulturgeschichte, der Wirtschaft, der politischen und sozialen Strukturen, der Medienlandschaft und des Bildungswesens Frankreichs	Keine	Klausur	6
507171200	Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) Ziel: - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der französischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507171300	Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	1/2., 4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart Ziel: - u.a. Analyse und kritische Diskussion einzelner Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) unter Einbeziehung theoretischen und methodischen Fachwissens	Keine	Klausur	6
507171400	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Französisch)	1/2.-6.	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext Ziel: - u.a. vertiefte Kenntnisse und angeleitete, weitgehend eigenständige Erarbeitung von Wissen zu einzelnen Epochen und Gattungen, Autoren und Werken der französischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext	Referat	Hausarbeit	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507171500	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Französisch)	1/2.-6.	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur Ziel: - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze - Einordnung und Reflexion medienethischer und medienkritischer Ansätze	Referat	Hausarbeit	6
507170800	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Französisch)	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik Ziel: - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Französischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6
507171600	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Französisch)	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik Ziel: - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Französischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6
507171000	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Französisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen der Sprachanalyse	Referat	Hausarbeit	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507171100	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Französisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200)	Inhalt: - u.a. Architektur der französischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik	Referat	Hausarbeit	6
507116000	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Französisch)	1/2.-6.	V/Pl, Ü	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch) (507170400)	Inhalt: - u.a. Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen - deutsch-französische Erinnerungsorte Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung sind die Studierenden in der Lage, - Verständnis für deutsch-französische Kulturspezifika sowie deren interkulturelle Analyse	Keine	Mündliche Prüfung	6
507172600	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch)	1/1.-2.	Ü	Keine	Inhalt: - u.a. wesentliche Aspekte des grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens zum italienischen Sprach- und Kulturraum (z.B. Geographie, Geschichte, Gesellschaft, Politik, Medien), Ziel: - u.a. Einordnung von Wissen zu einem vertieft behandelten kulturwissenschaftlichen Thema	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507173100	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert Ziel: - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der italienischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6
507173200	Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	1/2., 4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart Ziel: - u.a. Analyse und kritische Diskussion vertieften Überblickswissens zu einzelnen Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6
507173300	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch)	1/2.-6.	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der italienischen Literatur - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft Ziel: - u.a. ästhetische Einordnung von Autoren und Werken der italienischen Literatur	Referat	Hausarbeit	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507173400	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch)	1/2.-6.	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur (anhand von Beispielen aus Italien) Ziel: - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze	Referat	Hausarbeit	6
507172700	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum Ziel: - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6
507173500	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Italienisch)	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik - synchrone und/oder diachrone Beschreibung des Italienischen Ziel: - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Italienischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507172900	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Italienisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - neue <i>Questione della lingua</i> nach 1860 Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffe der Sprachanalyse des Italienischen	Referat	Hausarbeit	6
507173000	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Italienisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	Inhalt: - u.a. Architektur der italienischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik	Referat	Hausarbeit	6
507116100	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Italienisch)	1/2.-6.	V/PI, Ü	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (507172600)	Inhalt: - u.a. vertieftes soziokulturelles und kulturwissenschaftliches Wissen zum italienischen Sprach- und Kulturraum in ausgewählten Themenbereichen Ziel: - u.a. Analyse (selbstständig bzw. unter geringfügiger Anleitung) komplexerer Beispiele der materialen und sozialen (sowie ggf. der mentalen) Dimension der italienischsprachigen Kultur	Keine	Mündliche Prüfung	6
507177300	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)	1/1.-2.	V/PI, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens - Orientierungswissen Spaniens und Lateinamerikas Ziel: - u.a. Rezeption von Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507178100	Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart Ziel: - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der spanischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6
507178200	Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerikanischen Literatur	1/2., 4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) Ziel: - u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der lateinamerikanischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten	Keine	Klausur	6
507178300	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch)	1/2.-6.	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der spanischen und der lateinamerikanischen Literatur Ziel: - u.a. literarhistorische Einordnung von Autoren und Werken der spanischen und lateinamerikanischen Literatur - angeleitete, weitgehend eigenständige Vertiefung und Erarbeitung von Kenntnissen zu einzelnen Epochen und Gattungen, Autoren und Werken der spanischen und lateinamerikanischen Literatur	Referat	Hausarbeit	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507178400	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Spanisch)	1/2.-6.	S*	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200) oder die beiden Module Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (505101300) Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (505101800)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur anhand von Beispielen aus Spanien oder Lateinamerika Ziel: - u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze	Referat	Hausarbeit	6
507177700	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/4. oder 6.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik Ziel: - u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Keine	Klausur	6
507178500	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprachwissenschaft (Spanisch)	1/3. oder 5.	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik Ziel: - u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Spanischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene	Keine	Klausur	6
507177900	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Spanisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen der Sprachanalyse	Referat	Hausarbeit	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507178000	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Spanisch)	1/3.-6.	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100)	Inhalt: - u.a. Architektur der spanischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprachwissenschaft Ziel: - u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik des Spanischen	Referat	Hausarbeit	6
507116200	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Spanisch)	1/2.-6.	V/Pl, Ü	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (507177300)	Inhalt: - u.a. Geschichte der deutsch-spanischen bzw. europäisch-lateinamerikanischen Beziehungen Ziel: - u.a. Rezeption und Anwendung von Theorien, Methoden und Modellen der Kulturwissenschaft mit Bezug zur spanischen Gesellschaft und Kultur	Keine	Mündliche Prüfung	6
557100900	Sprachmittlung und Übersetzung (Französisch)	1/5.-6.	Ü*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (507170200), Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Französisch) (507170300), Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch) (507170400) und Sprachpraxis Französisch B2 (557100100)	Inhalt: - u.a. Französisch-Deutsche Übersetzung und Sprachmittlung unter Berücksichtigung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Aspekte Ziel: - u.a. Übertragung französischer Fach-, Sach- und narrativer Texte ins Deutsche - Anwendung von Modellen und Theorien der mündlichen wie schriftlichen Sprachmittlung	Hausaufgaben	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557101000	Sprachmittlung und Übersetzung (Italienisch)	1/5.-6.	Ü*	Sprachpraxis Italienisch B2 (557100400), Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400), Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) und Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (507172600)	Inhalt: - u.a. Italienisch-Deutsche Übersetzung und Sprachmittlung unter Berücksichtigung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Aspekte Ziel: - u.a. Übertragung italienischer Fach-, Sach- und narrativer Texte ins Deutsche - Anwendung von Modellen und Theorien der mündlichen wie schriftlichen Sprachmittlung	Hausaufgaben	Klausur	6
557101100	Sprachmittlung und Übersetzung (Spanisch)	1/5.-6.	Ü*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (507177100), Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) (507177200), Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (507177300) und Sprachpraxis Spanisch B2 (557100700)	Inhalt: - u.a. Spanisch-Deutsche Übersetzung und Sprachmittlung unter Berücksichtigung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Aspekte Ziel: - u.a. Übertragung spanischer Fach-, Sach- und narrativer Texte ins Deutsche - Anwendung von Modellen und Theorien der mündlichen wie schriftlichen Sprachmittlung	Hausaufgaben	Klausur	6
507175700	Lateinische Lektüre für Anfänger I (Erwerb des „Kleinen Latinums“)	1/3.-6.	SpÜ*	Die beiden Module Lateinischer Sprachkurs 1 (507180100) und Lateinischer Sprachkurs 2 (507180300) oder gleichwertige Qualifikation	Inhalt: - u.a. gelenkte und eigenständige Übersetzung leichter bis mittelschwerer lateinischer Texte ins Deutsche Ziel: - u.a. überwiegend selbstständige Erschließung und Analyse der Formen und Funktionen lektürespezifischer Elemente der Morphologie und Syntax auf der Grundlage komplexer Satzstrukturen	Keine	Klausur	6

Anlage 3

Bachelor: Freier Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich)

A. Spezifische Bestimmungen zum freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich)

Zu § 2 (Studiengangmodelle)

- a) Gemäß § 2 Abs. 3 bis 5 ist der freie Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich) verpflichtender Bestandteil des Bachelorstudiums an der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn. Im freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich) werden Schlüsselkompetenzen vermittelt. Er ist darauf ausgerichtet, sowohl die Befähigung zum systematischen wissenschaftlichen Arbeiten zu stärken als auch Orientierungsmöglichkeiten bezüglich des außeruniversitären Arbeitsmarktes für Absolventen der Geisteswissenschaften zu bieten. Der freie Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich) umfasst ergänzende Lehrangebote zur individuellen Profilierung Studierender in den diversen Feldern der Schlüsselkompetenzbildung.
- b) Module des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) können nicht gewählt werden, wenn sie bereits im sonstigen Modulangebot des betreffenden Studiengangs verankert sind. Muttersprachler haben grundsätzlich keine Möglichkeit, in ihrer jeweiligen Muttersprache Sprachkenntnisse im Rahmen des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereichs) anrechnen zu lassen bzw. Sprachmodule des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereichs) in ihrer Muttersprache zu wählen.

B. Modulplan für den Freien Wahlpflichtbereich der Bachelorstudiengänge (Überfachlicher Praxisbereich)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Freier Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich) (12 LP)

Es müssen zwei Module absolviert werden.

Modulnummer	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507108100	Lateinischer Sprachkurs 1	SpÜ*	Keine	1/1.-5.	Inhalt: Lateinische Lexik und Grammatik Ziele: Die Studierenden kennen u.a. die Grundlagen der lateinischen Lexik und Grammatik und einige Phänomene der lateinischen Kultur. Sie sind u.a. in der Lage, einfache lateinische Sätze und Texte ins Deutsche zu übersetzen.	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507180300	Lateinischer Sprachkurs 2	SpÜ*	Lateinischer Sprachkurs 1 (507180100) oder vergleichbare Qualifikation	1/2.-6.	<p>Inhalt: Lateinische Lexik und Grammatik, leichte lateinische Originaltexte</p> <p>Ziele: Die Studierenden kennen u.a. einen lateinischen Grundwortschatz und die meisten Phänomene der lateinischen Morphologie und Syntax. Sie sind in der Lage, komplexere Sätze und Texte ins Deutsche zu übersetzen.</p>	Keine	Klausur	6
507180500	Griechischer Sprachkurs 1	SpÜ*	Keine	1/1.-5.	<p>Inhalt: Griechische Lexik und Grammatik</p> <p>Ziele: Die Studierenden kennen u.a. die Grundlagen der griechischen Lexik und Grammatik und einige Phänomene der griechischen Kultur. Sie sind u.a. in der Lage, einfache griechische Sätze und Texte ins Deutsche zu übersetzen.</p>	Keine	Klausur	6
507180600	Griechischer Sprachkurs 2	SpÜ*	Griechischer Sprachkurs 1 (507180500) oder vergleichbare Qualifikation	1/2.-6.	<p>Inhalt: Griechische Lexik und Grammatik, leichte griechische Originaltexte</p> <p>Ziele: Die Studierenden kennen u.a. einen griechischen Grundwortschatz und die meisten Phänomene der griechischen Morphologie und Syntax. Sie sind in der Lage, komplexere Sätze und Texte ins Deutsche zu übersetzen.</p>	Keine	Klausur	6

Modulnummer	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
550100600	Interkulturelle Kompetenzen	Ü*	Keine	1/2.-6.	<p>Inhalte: Trainings zur interkulturellen Kommunikation (relevante Kommunikationssituationen, v.a. in Feldern der Arbeitswelt); Konzepte von Kultur und kulturellem Austausch, kultureller Diversität; kulturelle Identitäten; Mehrsprachigkeit; Migration und Sprachmittlung</p> <p>Ziele: Kenntniserwerb zu Konzepten zur Beschreibung der Interaktion zwischen Angehörigen unterschiedlicher Kulturen; Analyse interkultureller Interaktionsprozesse; Ausbildung interkultureller Handlungskompetenzen; Wissenserwerb zur interkulturellen Dynamik von Kulturtransferprozessen im Rahmen der globalisierten Medienkultur</p>	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Portfolio	Keine	6
550100700	Berufsorientierung - Arbeitswelt - Unternehmenspraxis	Ü*	Keine	1/2.-6.	<p>Inhalte: Projektmanagement; BWL, Rechnungswesen; Personal- und Organisationsentwicklung; Marketing und Unternehmenskommunikation; PR und Öffentlichkeitsarbeit; Journalismus</p> <p>Ziele: Aufzeigen von beruflichen Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten; Berufsfeldanalysen; Kompetenzerwerb in verschiedenen Bereichen der für geisteswissenschaftliche Hochschulabsolventen relevanten Felder der Unternehmenspraxis und der Arbeitswelt; Verbesserung der beruflichen Einstiegschancen mittels Förderung arbeitsweltrelevanter Anwendungskompetenzen</p>	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Portfolio	Keine	6

Modulnummer	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
550100900	Kulturmanagement und -vermittlung	Ü*	Keine	1/2.-6.	<p>Inhalte: kulturelles Projektmanagement; Kulturvermittlung; Kulturförderung; Kulturmarketing; Theater-, Musik-, Literaturbetrieb; Museen; Verlage/Lektoratsarbeit</p> <p>Ziele: zusätzlicher anwendungsorientierter Kompetenzerwerb in wichtigen Arbeitsfeldern des weiteren Kulturbetriebs für Absolventen geisteswissenschaftlicher Fächer</p>	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Portfolio	Keine	6
550101000	Medien- und IT-Kompetenzen	Ü*	Keine	1/2.-6.	<p>Inhalte: WWW, Social Networks, webbasierte Informationsstrategien und -formen, Text- und Bildgestaltung (z.B. Print- und Online-Werbung/-PR), Workshops zur Stärkung von IT-Anwendungskompetenzen (SPSS, Excel, Webdesign, etc.)</p> <p>Ziele: Erwerb wichtiger praktischer Zusatzqualifikationen im Bereich Medien und IT für den erfolgreichen Berufseinstieg</p>	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Portfolio	Keine	6
550101100	Fachübergreifende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Ü*	Keine	1/2.-6.	<p>Inhalte: Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Schreibens, Empirische Methoden, Vortragstechniken/Rhetorik</p> <p>Ziele: Erwerb und Vertiefung von fachübergreifend relevanten Kompetenzen in Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens</p>	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Portfolio	Keine	6

Modulnummer	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
550101200	Kreativitätstechniken	Ü*	Keine	1/2.-6.	<p>Inhalte: Werkstätten zu kreativen Schreibtechniken, zur individuellen sowie teambasierten Entwicklung von Ideen und Projekten, zur kreativen Text-Bild-Gestaltung für Print- und Onlinemedien usw.</p> <p>Ziele: Förderung des out-of-the box-Denkens sowie der Entwicklung von Kreativ-Potentialen mit Anschlussfähigkeit an relevante Felder der Arbeitswelt für Absolventen geisteswissenschaftlicher Disziplinen</p>	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Portfolio	Keine	6
550101300	Zivilgesellschaftliches Engagement	P, PÜ*	Keine	1/1.-6.	<p>Inhalte: Leistungen im Rahmen eines ehrenamtlichen (sozialen oder kulturellen) Engagements (kein politisches Engagement)</p> <p>Ziele: Förderung des Verantwortungsbewusstseins künftiger Leistungsträger der Gesellschaft</p>	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten (PÜ): Präsentation, Portfolio	Keine	6

Anlage 4

Bachelor: Verfahren zur Feststellung der besonderen studiengangbezogenen Eignung für die internationalen Bachelorstudiengänge „Deutsch-Französische-Studien“ und „Deutsch-Italienische-Studien“

I. Allgemeine Grundsätze und Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren

- (1) Die Zulassung zu den internationalen Bachelorstudiengängen „Deutsch-Französische-Studien“ und „Deutsch-Italienische-Studien“ der Philosophischen Fakultät setzt den Nachweis einer besonderen studiengangbezogenen Eignung voraus. Dieser Nachweis wird durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren erbracht.
- (2) Ziel des Verfahrens ist es festzustellen, ob eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber über eine besondere studiengangbezogene Eignung verfügt, die einen erfolgreichen Abschluss dieses Bachelorstudiums erwarten lassen.
- (3) Die §§ 7, 9, 10 und 33 der Prüfungsordnung finden entsprechende Anwendung.
- (4) An dem Eignungsfeststellungsverfahren können Studienbewerberinnen und Studienbewerber teilnehmen, die über die Zugangsvoraussetzungen nach § 6 Abs. 1 der Prüfungsordnung verfügen.

II. Eignungsfeststellungskommission

- (1) Über den Antrag auf Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren entscheidet der Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät, der für die Bachelorstudiengänge „Deutsch-Französische Studien“ und „Deutsch-Italienische Studien“ jeweils eine Eignungsfeststellungskommission für die Durchführung des Verfahrens bestellt.
- (2) Die Eignungsfeststellungskommission legt die Einzelheiten des Verfahrens fest, sorgt für seine ordnungsgemäße Durchführung und trifft die erforderlichen Einzelfeststellungen.
- (3) Die Eignungsfeststellungskommission besteht aus vier Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der am Studiengang beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die zwei weiteren aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestellt. Eine der Hochschullehrerinnen oder einer der Hochschullehrer wird mit dem Vorsitz betraut. Für die Mitglieder werden nach Maßgabe der personellen Möglichkeiten Stellvertreterinnen oder Stellvertreter bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.
- (4) Die Eignungsfeststellungskommission ist nur beschlussfähig, wenn drei der vier Mitglieder oder ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter anwesend sind. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- (5) Die Sitzungen der Eignungsfeststellungskommission sind nicht öffentlich. Die Mitglieder der Eignungsfeststellungskommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

III. Termine und Fristen

- (1) Das Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung findet einmal im Jahr vor Beginn des Wintersemesters statt. Die Termine des Verfahrens und die Erteilung der Bescheide gemäß Abschnitt VIII Abs. 1 werden mit der Einschreibungsfrist koordiniert. Die Bewerbungsfrist wiederum setzt spätestens drei Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Verfahrens ein. Die jeweiligen konkreten Termine werden von der Eignungsfeststellungskommission festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben.

(2) Der Antrag auf Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren ist innerhalb der nach Absatz 1 vorgesehenen Bewerbungsfrist schriftlich beim Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät zu stellen.

IV. Einzureichende Unterlagen

- (1) Die Studienbewerberin oder der Studienbewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:
 1. das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular,
 2. Nachweise über die formale Qualifikation gemäß § 6 Abs. 1 der Prüfungsordnung.
- (2) Die Zulassung kann versagt werden, wenn der Antrag unvollständig ist oder die Bewerbungsunterlagen nicht fristgerecht eingereicht werden.

V. Gegenstand der Feststellung

Der Nachweis der besonderen Eignung bezieht sich auf Fähigkeiten bzw. Kenntnisse in den Bereichen, die in den studienfachspezifischen Bestimmungen der Studiengänge angeführt sind. Maßstab für die Beurteilung des Niveaus sind in der Regel die Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme an den Basismodulen des jeweiligen Bachelorstudiengangs.

VI. Nachweis der besonderen Eignung

(1) Das Prüfungsverfahren besteht aus einer Klausur und einem Prüfungsgespräch, das als Einzel- oder Gruppengespräch durchgeführt werden kann. Prüfungsform und Prüfungstermin werden den Studienbewerberinnen und –bewerbern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

(2) Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt 90 Minuten. Die schriftliche Prüfung wird in Form einer Klausurarbeit durchgeführt. Die Dauer des Prüfungsgesprächs beträgt 15 Minuten. Die Prüfungsgespräche werden vor zwei Prüferinnen oder Prüfern abgelegt, die von der Eignungsfeststellungskommission aus dem Kreis der hauptamtlichen Mitglieder des Lehrkörpers bestellt werden.

(3) Macht der Prüfling durch einen geeigneten Nachweis gegenüber der Eignungsfeststellungskommission glaubhaft, dass er wegen ständiger oder mehr als ein Semester andauernder Behinderung oder einer chronischen Krankheit nicht in der Lage ist, seine vorhandenen intellektuellen Fähigkeiten im Rahmen der Leistungserbringung umzusetzen und daher die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form und Dauer abzulegen, gestattet die Eignungsfeststellungskommission die Erbringung gleichwertiger Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form, ggf. auch innerhalb einer entsprechend verlängerten Bearbeitungszeit.

(4) Über die abschließende Bewertung der Eignungsfeststellungsprüfung entscheidet die Eignungsfeststellungskommission auf der Grundlage der Ergebnisse der Klausur und des Prüfungsgesprächs gemäß Absatz 1.

VII. Versäumnis, Rücktritt und Täuschung

(1) Bleibt eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber ohne ausreichende Entschuldigung dem Prüfungsverfahren fern, gilt die besondere studienfachbezogene Eignung als nicht nachgewiesen.

(2) War eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber infolge Krankheit gehindert, an der Klausur oder am Prüfungsgespräch teilzunehmen, wird ein Nachholtermin durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Eignungsfeststellungskommission bestimmt. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

(3) Hat eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber in einem Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung der Bescheinigung nach

Abschnitt VIII Abs. 1 bekannt, kann die Eignungsfeststellungskommission die Feststellung der besonderen Eignung widerrufen; sie informiert das Studierendensekretariat entsprechend. Ein Widerruf ist bis zum Abschluss des Bachelorstudiums möglich.

VIII. Bekanntgabe des Ergebnisses und Wiederholung des Eignungsfeststellungsverfahrens

(1) Das Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens wird der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich vom Prüfungsausschuss mitgeteilt. Bei bestandener Eignungsfeststellungsprüfung wird zudem eine Bescheinigung ausgestellt. Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen; er soll die Gründe für die ablehnende Entscheidung enthalten.

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die das Eignungsfeststellungsverfahren nicht erfolgreich durchlaufen haben, können sich frühestens zum nächsten gemäß Abschnitt III vorgesehenen Termin erneut dem Eignungsfeststellungsverfahren unterziehen. Eine zweite Wiederholung ist nicht möglich.

IX. Einsicht in die Verfahrensakte

(1) Nach Abschluss des Verfahrens wird der Bewerberin oder dem Bewerber auf Antrag Einsicht in die Verfahrensakte gewährt.

(2) Der Antrag ist binnen eines Monats nach Aushändigung der Bescheinigung bzw. des ablehnenden Bescheids gemäß Abschnitt VIII Abs. 1 zu stellen. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen bleibt hiervon unberührt. Die oder der Vorsitzende der Eignungsfeststellungskommission bestimmt Zeit und Ort der Einsichtnahme.

Anlage 5

Master: Studienfachspezifische Bestimmungen

1 Anthropology of the Americas

1.1 Fachspezifische Bestimmungen

1.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts/Prüfungssprache)

- a) Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Englisch und Spanisch.
- b) Der Masterstudiengang „Anthropology of the Americas “ kann sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester aufgenommen werden.

1.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang „Anthropology of the Americas“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Altamerikanistik und Ethnologie bzw. Latein- und Altamerikastudien oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss Module aus den in Satz 1 genannten Fächern im Umfang von mindestens 24 LP absolviert wurden.
- b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 2,3 abgeschlossen worden sein.
- c) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0 einreichen.
- d) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest (z. B. TOEFL, IELTS) oder einem äquivalenten Nachweis.

1.1.3 Empfehlungen

Für das Studium des Masterstudiengangs „Anthropology of the Americas“ werden Kenntnisse der spanischen Sprache im Umfang von mindestens drei Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (Niveau A2 gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, GeR) empfohlen.

1.2 Modulplan für das Fach Anthropology of the Americas

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (25 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahmevoraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561101800	Primary Sources of the Americas	2/1.-3.	V/Pl, S	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in unterschiedliche Quellengattungen und ihre Analyse - Vertiefte Beschäftigung mit ethnohistorischer Methodik Ziel: - Fähigkeit zur Anwendung von Methoden bei der wissenschaftlichen Analyse unterschiedlicher Quellen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahmevoraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561101900	Ethnohistory	2/1.-3.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Geschichte der Ethnohistorie (Definition und Veränderungen der Forschungsfragen in Folge ethnologischer und kulturwissenschaftlicher Strömungen)</p> <p>Ziel: - u.a. Kenntnis und Anwendung historisch-kritischer Methoden in der Quellenauswertung (Texthermeneutik und Quellengenese), aktuelle Forschungsfragen der Ethnohistorie</p>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
561102000	Master Colloquium	1-2/3.-4.	S*, K	Keine	<p>Inhalt: - u.a. theoretische und methodische Vorbereitung eines Forschungsvorhabens mit - thematischer und regionaler Spezialisierung</p> <p>Ziel: - praktische Durchführung eines Forschungsvorhabens oder einer anwendungsorientierten Studie mit Ergebnispräsentation (u.a. Website, Film, Dokumentation, Radiobeitrag, mündlicher Vortrag).</p>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	5

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Master Thesis	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Anthropology of the Americas“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich I (60 LP. Es sind 6 Module zu wählen.)

Grundlagen- und Vertiefungsmodule (Basic Modules und Advanced Modules) zu Amerindischen Sprachen können nicht mehr gewählt werden, wenn sie bereits im Bachelorstudium erfolgreich absolviert wurden.

Modul- nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahmevoraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561102100	Archaeology of the Americas	2/1.-4.	V/PI, S	Keine	Inhalt: - u.a. vertiefte Beschäftigung mit der Archäologie ausgewählter präkolumbischer Gesellschaften und/oder Regionen - reflektierte Auseinandersetzung mit einzelnen Theorien und Methoden in der amerikanischen Archäologie - Auseinandersetzung mit archäologischen Modellen und Interpretationsansätzen. Ziel: - Befähigung zur systematischen Analyse und Erschließung von Forschungsdebatten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561102200	Writing Systems and Record Keeping in the Americas	2/1.-4.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einführung und Vertiefung in eines der Notationssysteme der Amerikas (Maya-Hieroglyphenschrift, aztekische Schrift, khipu, tocapu, u.a.) - Ikonographie (Moche, u.a.) - Schriftsysteme indigener Traditionen - Kenntnisse über die Weiterführung und das Ende indigener Schrifttraditionen in der Kolonialzeit. <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Kenntnis über Struktur, Organisation und Funktion nicht-europäischer Schriftsysteme. 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
561102300	Quantitative Research Methods in Archaeology	2/1.-4.	PÜ*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einführung in die Informatik, Geschichte, Grundbegriffe - Relationale Datenbankmanagementsysteme (RDBMS), Modellierung, Implementierung, Abfragen mit SQL - Einführung in Geodaten, Datengewinnung, Charakteristika <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Statistische Datenauswertung und Datenpräsentation - Bearbeitung von Fragestellungen über Werkzeuggrenzen hinweg 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561102400	Methods and Theories in Anthropology	2/1.-4.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. vertieftes Studium der Forschungsgeschichte der Ethnologie sowie ihrer wichtigsten Vertreter inner- und außerhalb Deutschlands - Vertiefung klassischer und rezenter Theoriebildung in der Ethnologie <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur quellenkritischen Auseinandersetzung mit ethnographischen Werken insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts - praktische Anwendung von empirischen Erhebungsmethoden und Methoden der Datenanalyse 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
561102500	Indigenous Societies of (Latin)America	2/1.-4.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. vergleichende Studien oder vertiefende Regionalstudien über Sozialstrukturen, Formen politischer Organisation, Religion (Kosmologie, orale Traditionen, Mythologien), autochthone Körper- und Genderkonzepte, Wirtschaftsstrategien und Produktionsformen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur Einbettung regionaler Studien in theoretische Ansätze (u.a. Hybridisierung, Ethnizität/ Identität, Transkulturalität, Nationalismus und Geschichtsdeutung) 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561102600	Cultural Anthropology in the Americas	2/1.-4.	V/PI, S, E	Keine	Inhalt: - u.a. regionale Ethnographie - Diskussion sozial- und kulturanthropologischer Forschungsansätze und ihre Übertragung auf die spezifischen Gegebenheiten der (indigenen) Gesellschaften der Amerikas Ziel: - Situierung der Ethnologie indigener Gesellschaften des amerikanischen Kontinents im historischen Kontext und Einordnung ihrer aktuellen Tendenzen in den wissenschaftlichen Diskurs	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
561107900	Basic Module Amerindian Language: Náhuatl	2/1.-4.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Náhuatl - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis Ziel: - Sprachanwendung mündlich und schriftlich	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
561108000	Basic Module Amerindian Language: Yucatec Maya	2/1.-4.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Yucatekischen Maya - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis Ziel: - Sprachanwendung mündlich und schriftlich	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561108100	Basic Module Amerindian Language: K'iche' Maya	2/1.-4.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des K'iche' Maya - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis Ziel: - Sprachanwendung mündlich und schriftlich	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
561108200	Basic Module Amerindian Language: Quechua	2/1.-4.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung sowie Anwendung des Quechua - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur - Einführung in die Übersetzungspraxis Ziel: - Sprachanwendung mündlich und schriftlich	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
561108300	Advanced Module: Amerindian Language: Náhuatl	2/1.-4.	SpÜ*	Basic Module Amerindian Language: Náhuatl (561107900)	Inhalt: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des Náhuatl - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen Ziel: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561108400	Advanced Module: Amerindian Language: Yucatec Maya	2/1.-4.	SpÜ*	Basic Module Amerindian Language: Yucatec Maya (561108000)	Inhalt: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des Yucatekischen Maya - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen Ziel: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
561108500	Advanced Module: Amerindian Language: K'iche' Maya	2/1.-4.	SpÜ*	Basic Module Amerindian Language: K'iche' Maya (561108100)	Inhalt: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des K'iche' Maya - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen Ziel: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
561108600	Advanced Module: Amerindian Language: Quechua	2/1.-4.	SpÜ*	Basic Module Amerindian Language: Quechua (561108200)	Inhalt: - u.a. fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) des Quechua - Vertiefung der Übersetzungspraxis - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) und heutige Revitalisierungsbewegungen Ziel: - Sprachanwendung und Übersetzungspraxis	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537143000	Medien und Kultur in Lateinamerika	2/3.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kulturstudien zu Lateinamerika“ Anwendung.			10
553101900	Recht als Kultur I	1/3.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Soziologie“ Anwendung.			10
Geo B7	Geomatik	1/3.-4.			Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs „Geographie“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			10

Wahlpflichtbereich II (5 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561102700	Internship A	2/1.-4.	V, P*	Keine	Inhalt: - u.a. Berufsfelder - Tätigkeiten in Museen, Entwicklungsorganisationen, Medien- und Verlagswesen, ethnologischen oder archäologischen Forschungsprojekten etc. Ziel: - Erlernen beruflicher Schlüsselqualifikationen und Kenntnis der Berufsfelder	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsbescheinigung, Praktikumsbericht	Keine	5

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561102800	Internship B	2/1.-4.	V, P*	Keine	Inhalt: - u.a. Berufsorientierung - Einführung in die Arbeitsgebiete eines wissenschaftlichen Bibliothekars - Einführung in die Aufgaben des Lektorates Ziele: - Erlernen beruflicher Schlüsselqualifikationen und Kenntnis der Berufsfelder	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Vorlage einer Praktikumsbescheinigung, Praktikumsbericht (5 Seiten)	Keine	5

2 Applied Linguistics

2.1 Fachspezifische Bestimmungen

2.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache) Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

2.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang „Applied Linguistics“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Anglistik oder in der Allgemeinen und Angewandten Sprachwissenschaft oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses entweder Module aus dem Fach Anglistik im Umfang von mindestens 36 LP (davon mindestens 18 LP im Bereich Sprachwissenschaft) oder Module aus dem Fach Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft im Umfang von mindestens 18 LP absolviert wurden.
- b) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:
 - Anglistische Sprachpraxismodule im Umfang von mindestens 18 LP (oder äquivalente Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 GeR)
- c) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.
- d) Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

2.1.3 Empfehlungen

Es wird empfohlen, das dritte Semester als Mobilitätsfenster zu nutzen und Leistungen im Umfang von 30 LP an einer Hochschule im englischsprachigen Ausland zu absolvieren. Eine Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt gemäß § 7 der Prüfungsordnung.

2.2 Modulplan für das Fach Applied Linguistics

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (60 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556104700	Applied Linguistics: An Overview	1/1.	V, Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Theorien, Methoden, Ziele und Arbeitsfelder der Angewandten Linguistik im Überblick - Anwendung von Theorien und Methoden auf konkrete Problemfelder aus exemplarisch ausgewählten Anwendungsbereichen Ziele: - fundierter Überblick über theoretische und methodische Ansätze aus zentralen Bereichen der Angewandten Linguistik	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556104800	Intercultural Communication	1/1.	S, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. zentrale Konzepte wie kommunikative Kompetenz und ‚cultural awareness‘ - Fragen der Entwicklung und der Lehr-, Lern- und Messbarkeit solcher Fähigkeiten <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - theoretische und analytische Fähigkeiten zur Untersuchung mündlicher und schriftlicher Diskurse und fundierte Kenntnisse relevanter Ansätze aus Sprach-, Kultur- und Kommunikationswissenschaft 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
556104900	Methods in Applied Linguistics	1/1.	S, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besprechung der empirischen Forschungsprozesse in der Angewandten Sprachwissenschaft <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Benennung der Stärken und Schwächen einiger Datenerhebungsinstrumente - Gütekriterien quantitativer und qualitativer Forschung - Adäquate Anwendung ausgewählter Datenerhebungsmethoden 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556105000	Language Acquisition	1/2.	S, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. fundierte Kenntnisse über Erwerbs- und Lernprozesse in Erst-, Zweit- und Fremdsprachen - Möglichkeiten der Steuerung und Diagnose von Erwerbs- und Lernprozessen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. theoretische und methodische Kompetenzen zur Erforschung des Spracherwerbs von Erst-, Zweit- und Fremdsprachen - fundierte Kenntnisse relevanter Ansätze aus der Psycholinguistik, Mehrsprachigkeitsforschung und Sprachlehrforschung 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
556105100	Research Trends	1/2.	Pl, K	Applied Linguistics: An Overview (556104700)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Positionierung in der internationalen Forschungslandschaft durch neueste Literatur, Workshops und Vorträge <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle internationale Forschungstrends, Arbeitsfelder, Theoriedebatten und Kontroversen - Positionierung und Vernetzung in der Forschungslandschaft - Reflexion und methodisches Verständnis durch Planung und Durchführung eines eigenen Forschungsprojektes 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556105200	Professional Training	1/1.-3.	P	Keine	Inhalt: - Praktische Erfahrungen in Unternehmen, Organisationen und Institutionen im In- und Ausland, die sprachbezogen tätig sind Ziel: - Erkundung eines Tätigkeitsfeldes oder Berufsbildes, für das Qualifikationen aus dem Bereich Angewandte Linguistik relevant oder unabdingbar sind	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsbericht	Keine	6
556105300	Kolloquium	1/4.	K	48 LP	Inhalt: - entspricht dem gewählten Thema - Feedback zu den Präsentationen der Kommilitonen Ziel: - Präsentation der selbstständigen nach wissenschaftlichen Methoden erstellten Masterarbeit	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation	Keine	4

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Applied Linguistics“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich (30 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556105400	Language Processing	1/3.	S, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Untersuchung mentaler Prozesse der Sprachproduktion (Sprechen, Schreiben) und -rezeption (Hör- und Leseverstehen) aus Sicht der Psycho- und Neurolinguistik sowie der Kognitiven Linguistik <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erwerb theoretischer und methodischer Kompetenzen zur Analyse mentaler Prozesse der Sprachproduktion und -rezeption aus Sicht der Psycho- und Neurolinguistik sowie der Kognitiven Linguistik - Erarbeitung eigenständiger exemplarischer Forschungsprojekte anhand publizierter Studien und Präsentation der Ergebnisse 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
556105500	Translation Studies	1/3.	S, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Übersetzung als interkulturelle Kommunikation - psycholinguistische und kognitionswissenschaftliche Analyse mentaler Prozesse des Übersetzens <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von grundlegenden theoretischen und methodischen Kompetenzen in der Übersetzungswissenschaft - Fähigkeit eigenständiger Analyse von Übersetzungsprozessen und -produkten 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556105600	English Linguistics	1/3.	S, Ü	Keine	<p>Inhalt: Betrachtung und Diskussion der Eigenheiten der englischen Sprache aus der Perspektive entsprechender linguistischer Teildisziplinen.</p> <p>Ziel: - u.a. fundiertes Wissen und grundlegende theoretische und methodische Kompetenzen in einem Fachbereich der englischen Linguistik - Auseinandersetzung mit Pragmatik, Semantik, Morphologie, Syntax oder Phonologie</p>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
556105700	Language and Communication	1/3.	S, Ü	Keine	<p>Inhalt: - Betrachtung der Teilgebiete, die eng mit Formen, Medien und Effekten von Kommunikationsvorgängen verbunden sind</p> <p>Ziel: - Erwerb von fundiertem Wissen und grundlegenden theoretischen und methodischen Kompetenzen in einem Fachbereich der Linguistik</p>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

3 Archäologische Wissenschaften

3.1 Fachspezifische Bestimmungen

3.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

- a) Für das Masterstudium des Fachs „Archäologische Wissenschaften“ müssen die Studierenden eine der folgenden Fachrichtungen wählen:
 - Ägyptologie,
 - Christliche Archäologie,
 - Klassische Archäologie,
 - Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie.
- b) Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen im Antrag auf Zulassung zum Studium angeben, welche Fachrichtung sie studieren möchten.
- c) Die Studierenden müssen bei der Beantragung der Zulassung zum Masterprüfungsverfahren gemäß § 12 Abs. 1 angeben, welche Fachrichtung sie gewählt haben.
- d) Die oder der Studierende kann im Laufe ihres oder seines Studiums einmal beantragen, die Fachrichtung zu wechseln. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel der Fachrichtung ist ausgeschlossen, wenn die oder der Studierende die Masterprüfung gemäß § 28 Abs. 10 endgültig nicht bestanden hat.
- e) Für jede der vier Fachrichtungen können 30-LP-Wahlpflichtbereiche in freier Kombinierbarkeit der dort angebotenen Module studiert werden. Innerhalb dieser 30-LP-Wahlpflichtbereiche können sich je nach Wahl der Module stringente 30-LP-Ergänzungsbereiche in den folgenden Fachbereichen ergeben: Alte Geschichte, Archäologie der Römischen Provinzen (Importmodule der Universität zu Köln), Islamic Archaeology, Kunstgeschichte, Mittelalterliche Geschichte. Die Feststellung des Studiums dieser Ergänzungsbereiche in den genannten Fächern erfolgt am Ende des Studiums im Rahmen der Zeugniserstellung.

3.1.2 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Der Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden.

3.1.3 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Archäologien oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Archäologien im Umfang von mindestens 36 LP absolviert wurden.
- b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein.
- c) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 einreichen.
- d) *Weitere Zugangsvoraussetzungen bei Wahl der Fachrichtung „Ägyptologie“:*
Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachrichtung „Ägyptologie“ wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss folgende Kenntnisse und Kompetenzen erworben wurden:
 1. Grundlagen der Ägyptologie (12 LP);
 2. Grundlagen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie (6 LP);
 3. Kenntnisse der altägyptischen Sprachstufen (6 LP);
 4. Grundlagen der archäologischen Methoden (12 LP).

- e) *Weitere Zugangsvoraussetzungen bei Wahl der Fachrichtung „Christliche Archäologie“*
- aa) Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachrichtung „Christliche Archäologie“ wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss folgende Kenntnisse und Kompetenzen erworben wurden:
 - 1. Grundlagen der Christlichen Archäologie (12 LP);
 - 2. Kenntnisse der wichtigsten Denkmälertypen der Christlichen Archäologie (12 LP);
 - 3. Grundlagen der archäologischen Methoden (12 LP).
 - bb) Vorausgesetzt werden Latein- oder Griechischkenntnisse auf dem Niveau universitärer Latein- und Griechischkurse im Umfang von jeweils 12 LP. Der Nachweis dieser Kenntnisse kann auch durch ein mindestens gleichwertiges Zertifikat (z. B. Latinum, Graecum) erbracht werden.
- f) *Weitere Zugangsvoraussetzungen bei Wahl der Fachrichtung „Klassische Archäologie“*
- aa) Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachrichtung „Klassische Archäologie“ wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss folgende Kenntnisse und Kompetenzen erworben wurden:
 - 1. Grundlagen der Klassischen Archäologie (12 LP);
 - 2. Kenntnisse der wichtigsten Denkmälertypen der Klassischen Archäologie (12 LP);
 - 3. Grundlagen der archäologischen Methoden (12 LP).
 - bb) Vorausgesetzt werden Latein- oder Griechischkenntnisse auf dem Niveau universitärer Latein- und Griechischkurse im Umfang von jeweils 12 LP. Der Nachweis dieser Kenntnisse kann auch durch ein mindestens gleichwertiges Zertifikat (z. B. Latinum, Graecum) erbracht werden.
- g) *Weitere Zugangsvoraussetzungen bei Wahl der Fachrichtung „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“*
- Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachrichtung „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss folgende Kenntnisse und Kompetenzen erworben wurden:
- 1. Grundlagen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie (12 LP);
 - 2. Kenntnisse der wichtigsten Quellentypen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie (12 LP);
 - 3. Grundlagen der archäologischen Methoden (12 LP).

3.1.4 Empfehlungen

- a) Für das erfolgreiche Studium der Fachrichtung „*Ägyptologie*“ werden Französischkenntnisse auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) dringend empfohlen.
- b) Für das erfolgreiche Studium der Fachrichtungen „*Christliche Archäologie*“ und „*Klassische Archäologie*“ werden Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B2 (GeR) und einer weiteren modernen Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Türkisch oder Neugriechisch) auf dem Niveau A2 (GeR) dringend empfohlen.
- c) Für das erfolgreiche Studium der Fachrichtung „*Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie*“ werden Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B2 (GeR) und einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau A2 (GeR) sowie Lateinkenntnisse im Umfang universitärer Sprachkurse von 12 LP oder äquivalenter Nachweise dringend empfohlen.

3.2 Modulplan für das Fach Archäologische Wissenschaften

Fachrichtung Ägyptologie: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)
<ul style="list-style-type: none"> • Ägyptologie 1, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 1 (1.-2. FS) • Ägyptologie 2, Archäologische und Kulturhistorische Studien 1 (1.-2. FS) • Ägyptologie 3, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 2 (3.-4. FS) • Ägyptologie 4, Archäologische und Kulturhistorische Studien 2 (3.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Ägyptologie 5, Exkursion (1.-4. FS) • Ägyptologie 6, Praktikum (1.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit (3.-4. FS) 	<ul style="list-style-type: none"> • Archäologie Amerikas / Archaeology of the Americas (1.-4. FS) • Quantitative Methoden der Archäologie / Quantitative Research Methods in Archaeology (1.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Globale Dynamiken in lokalen Kontexten (1.-4. FS) • Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1.-2. FS) • Christliche Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1.-2. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Christliche Archäologie 4, Exkursion (1.-4. FS) • Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1.-2. FS) • Klassische Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1.-2. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Klassische Archäologie 3, Gattungen und Medien (3.-4. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume (1.-2. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte (1.-2. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 3, Neue Forschungen (3.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Archäologie der Römischen Provinzen 1, Aufbaumodul (1.-2. FS) • Archäologie der Römischen Provinzen 2, Forschungsmodul (3.-4. FS) • Archäologie der Römischen Provinzen 3, Masterkolloquium (1.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Introduction to Islamic Material Culture (1.-4. FS) • Theory and Methods in Islamic Archaeology (1.-4. FS) • Research Problems in Islamic Archaeology Today (1.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Kunstgeschichte des Mittelalters I (1.-4. FS) • Kunstgeschichte des Mittelalters II (1.-4. FS) • Provenienzforschung/Geschichte des Sammelns (1.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Alte Geschichte II (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte II (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1.-3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt- und Landschaftsgeschichte (1.-4. FS)

Fachrichtung Christliche Archäologie: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (50 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (40 LP)
<ul style="list-style-type: none"> • Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1.-2. FS) • Christliche Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1.-2. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Christliche Archäologie 3, Epochen und Räume (3.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Christliche Archäologie 4, Exkursion (1.-4. FS) • Klassische Archäologie 7, Anwendung und Vermittlung (1.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit (3.-4. FS) 	<p>Wahlpflichtbereich I (10 LP) Es ist ein Modul zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lateinische Sprache Vertiefung (1.-2. FS) • Griechische Sprache Vertiefung (1.-2. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung in die Alte Kirchengeschichte (1.-4. FS) • Methoden der Byzantinistik. Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches (1.-4. FS)
	<p>Wahlpflichtbereich II (30 LP) Es sind drei Module zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Archäologie Amerikas / Archaeology of the Americas (1.-4. FS) • Quantitative Methoden der Archäologie / Quantitative Research Methods in Archaeology (1.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Globale Dynamiken in lokalen Kontexten (1.-4. FS) • Ägyptologie 1, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 1 (1.-2. FS) • Ägyptologie 2, Archäologische und Kulturhistorische Studien 1 (1.-2. FS) • Ägyptologie 4, Archäologische und Kulturhistorische Studien 2 (3.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1.-2. FS) • Klassische Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1.-2. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Klassische Archäologie 3, Gattungen und Medien (3.-4. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume (1.-2. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte (1.-2. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 3, Neue Forschungen (3.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Archäologie der Römischen Provinzen 1, Aufbaumodul (1.-2. FS) • Archäologie der Römischen Provinzen 2, Forschungsmodul (3.-4. FS) • Archäologie der Römischen Provinzen 3, Masterkolloquium (1.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Introduction to Islamic Material Culture (1.-4. FS) • Theory and Methods in Islamic Archaeology (1.-4. FS) • Research Problems in Islamic Archaeology Today (1.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Kunstgeschichte des Mittelalters I (1.-4. FS) • Kunstgeschichte des Mittelalters II (1.-4. FS) • Provenienzforschung/Geschichte des Sammelns (1.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Alte Geschichte II (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte II (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1.-3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt- und Landschaftsgeschichte (1.-4. FS)

Fachrichtung Klassische Archäologie: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (50 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (40 LP)
<ul style="list-style-type: none"> • Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1.-2. FS) • Klassische Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1.-2. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Klassische Archäologie 4, Epochen und Räume (3.-4. FS) • Klassische Archäologie 5, Methoden und neue Forschungen (3.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Klassische Archäologie 6, Exkursion (1.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit (3.-4. FS) 	<p style="text-align: center;">Wahlpflichtbereich I (10 LP)</p> <p style="text-align: center;">Es ist ein Modul zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lateinische Sprache Vertiefung (1.-2. FS) • Griechische Sprache Vertiefung (1.-2. FS) • Klassische Archäologie 3, Gattungen und Medien (1.-2. FS) <hr/> <p style="text-align: center;">Wahlpflichtbereich II (30 LP)</p> <p style="text-align: center;">Es sind drei Module zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Archäologie Amerikas / Archaeology of the Americas (1.-4. FS) • Quantitative Methoden der Archäologie / Quantitative Research Methods in Archaeology (1.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Globale Dynamiken in lokalen Kontexten (1.-4. FS) • Ägyptologie 1, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 1 (1.-2. FS) • Ägyptologie 2, Archäologische und Kulturhistorische Studien 1 (1.-2. FS) • Ägyptologie 4, Archäologische und Kulturhistorische Studien 2 (3.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1.-2. FS) • Christliche Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1.-2. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Christliche Archäologie 4, Exkursion (1.-4. FS) • Klassische Archäologie 7, Anwendung und Vermittlung (1.-4. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume (1.-2. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte (1.-2. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 3, Neue Forschungen (3.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Archäologie der Römischen Provinzen 1, Aufbaumodul (1.-2. FS) • Archäologie der Römischen Provinzen 2, Forschungsmodul (3.-4. FS) • Archäologie der Römischen Provinzen 3, Masterkolloquium (1.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Introduction to Islamic Material Culture (1.-4. FS) • Theory and Methods in Islamic Archaeology (1.-4. FS) • Research Problems in Islamic Archaeology Today (1.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Kunstgeschichte des Mittelalters I (1.-4. FS) • Kunstgeschichte des Mittelalters II (1.-4. FS) • Provenienzforschung/Geschichte des Sammelns (1.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Alte Geschichte II (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte II (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1.-3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt- und Landschaftsgeschichte (1.-4. FS)

Fachrichtung Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)
<ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume (1.-2. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte (1.-2. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 3, Neue Forschungen (3.-4. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 4, Projektmodul (1.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 5, Exkursion (1.-4. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 6, Praktikum (1.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit (3.-4. FS) 	<ul style="list-style-type: none"> • Archäologie Amerikas / Archaeology of the Americas (1.-4. FS) • Quantitative Methoden der Archäologie / Quantitative Research Methods in Archaeology (1.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Globale Dynamiken in lokalen Kontexten (1.-4. FS) • Ägyptologie 1, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 1 (1.-2. FS) • Ägyptologie 2, Archäologische und Kulturhistorische Studien 1 (1.-2. FS) • Ägyptologie 4, Archäologische und Kulturhistorische Studien 2 (3.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1.-2. FS) • Christliche Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1.-2. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Christliche Archäologie 4, Exkursion (1.-4. FS) • Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1.-2. FS) • Klassische Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1.-2. FS) • Klassische Archäologie 3, Gattungen und Medien (3.-4. FS) • Archäologie der Römischen Provinzen 1, Aufbaumodul (1.-2. FS) • Archäologie der Römischen Provinzen 2, Forschungsmodul (3.-4. FS) • Archäologie der Römischen Provinzen 3, Masterkolloquium (1.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Introduction to Islamic Material Culture (1.-4. FS) • Theory and Methods in Islamic Archaeology (1.-4. FS) • Research Problems in Islamic Archaeology Today (1.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Kunstgeschichte des Mittelalters I (1.-4. FS) • Kunstgeschichte des Mittelalters II (1.-4. FS) • Provenienzforschung/Geschichte des Sammelns (1.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Alte Geschichte II (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte II (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1.-3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt- und Landschaftsgeschichte (1.-4. FS)

Modulliste

Erläuterungen zur Modulliste:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Praktische/Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer“ ist die Dauer des Moduls (in Semestern) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561104700	Ägyptologie 1, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 1	2	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - forschungsorientierte Vermittlung bzw. Vertiefung der unbedingt notwendigen Schrift-, Sprach- und Literaturkenntnisse aus der dritten Hauptepeche der Pharaonischen Kultur (Altes Reich) - Einführung in die diachrone Sprachbetrachtung <p>Grundlegende Sprachkenntnisse im Fachbereich der Ägyptologie im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten (ETCS) werden empfohlen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung und Vertiefung des Altägyptischen - Kenntnisse in der Literatur des Alten Reiches (Biographien und Pyramidentexte) - Diachrone Sprachbetrachtung 	Referat mit Übersetzungsübungsaufgabe, Tischvorlage	Mündliche Prüfung	10
561104800	Ägyptologie 2, Archäologische und kulturhistorische Studien 1	2	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung besonderer archäologisch-kulturhistorischer Kenntnisse von der Einarbeitung in Bereiche der Tempel-, Grab- und Siedlungsarchäologie bis zur Analyse medialer Bedingungen der Kommunikation <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse in den Gegenstandsbereichen der ägyptischen Archäologie und der Kulturgeschichte - Vermittlung spezieller Kenntnisse in spezifischen Themenveranstaltungen (Institutionen, Grabwesen etc.) - Anwendung moderner kulturwissenschaftlicher Theorien 	Referat, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561104900	Ägyptologie 3, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 2	2	S	Ägyptologie 1, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 1 (561104700)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - forschungsorientierte Vertiefung der unbedingt notwendigen Schrift- und Sprachkenntnisse aus zwei der drei Hauptepochen der Pharaonischen Kultur (Mittleres und Neues Reich) - vertiefende Anwendung der breiten methodischen Palette der Interpretationswerkzeuge an konkreten Texten <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung des Neuägyptischen, mit Literaturkenntnissen - Vertiefung der mittelägyptischen Literaturkenntnisse - hermeneutische Methoden 	Referat	Mündliche Prüfung	10
561105000	Ägyptologie 4, Archäologische und kulturhistorische Studien 2	2	V, S	Ägyptologie 2, Archäologische und kulturhistorische Studien 1 (561104800)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte der visuellen Kommunikation - Verhältnis Bild – Schrift - Entwicklungen in der mehr als 3000jährigen Schriftgeschichte - Einsichten in die verschiedenen Schriftarten <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbindung von sozio-ökonomischen und kulturellen Entwicklungen - Logik von Schriftentwicklungen 	Referat	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561105100	Ägyptologie 5, Exkursion	2	PÜ*, E	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung und Diskussion archäologischen Wissens vor Originalen, Baudenkmalern und Befunden - Eigenständige Auseinandersetzung mit Fundplätzen, Befunden und Fundmaterial und den jeweils spezifischen Problemfeldern sowie die mündliche Darlegung des erarbeiteten Stoffes ‚vor Ort‘ <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung vertiefter Kenntnisse zu archäologischen Denkmälern und Funden sowie zur Topographie von Fundplätzen - Erlernen des direkten Umganges mit archäologischen Objekten im Rahmen einer Exkursion 	Referat, schriftliche Tischvorlage	Mündliche Prüfung	10
561105200	Ägyptologie 6, Praktikum	1-2	P	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einübung des Umgangs mit Originalen, der Gegenstandssicherung (Zustandsbeschreibung, Ortssituation etc.) und der freien mündlichen Vermittlung <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einblick in mögliche Berufsfelder, die einen Bezug zur ägyptologischen Forschung haben - Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven 	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsbericht	Keine	10
561102100	Archäologie Amerikas / Archaeology of the Americas	2		Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Anthropology of the Americas“ Anwendung.				10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
530120100	Archäologie der Römischen Provinzen, Aufbaumodul	1-2	V, S	Keine	Inhalt: - forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden Ziel: - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation archäologischer Funde und Befunde aus dem Bereich der Archäologie der Römischen Provinzen	Referat, Thesenpapier	Hausarbeit	10
530121100	Archäologie der Römischen Provinzen, Forschungsmodul	1-2	V, S	Archäologie der Römischen Provinzen, Aufbaumodul (530120100)	Inhalt: - forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden Ziele: - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation archäologischer Funde und Befunde aus dem Bereich der Archäologie der Römischen Provinzen	Referat, Thesenpapier	Hausarbeit	10
530120400	Archäologie der Römischen Provinzen, Masterkolloquium	1-2	K	Keine	Inhalt: - mündliche Präsentation und Durchführung schriftlicher Forschungsarbeiten in Vorbereitung der Masterarbeit Ziel: - Forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden	Referat, Thesenpapier	Mündliche Prüfung	10
561105500	Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte	1	V, S	Keine	Inhalt: - Darstellung von antiken Funktionen und Kontexten im Rahmen der Vorlesungen Ziel: - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von spätantiken/ frühchristlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption - Vermittlung der Möglichkeiten archäologischer Funktionen und Kontexte anhand unterschiedlicher Themen, die sehr speziell sein können und somit einen erhöhten Grad der Reflexionsfähigkeit bei den Studierenden voraussetzen	Referat, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561106000	Christliche Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie	1	V, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - forschungsorientierte Vermittlung und Diskussion komplexer Zusammenhänge von Formanalyse, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von antiken Kunstwerken <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von spätantiken/ frühchristlichen Denkmälereigenschaften und Kulturen speziell im Hinblick auf ikonographische Fragestellungen und Formanalyse - Forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden der Ikonographie und Formanalyse 	Referat, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	10
561106200	Christliche Archäologie 3, Epochen und Räume	1-2	V, S	Latinum oder Lateinkenntnisse mindestens auf dem Niveau eines Lateinkurses im Umfang von 12 LP oder Graecum oder Griechischkenntnisse mindestens auf dem Niveau eines Griechischkurses im Umfang von 12 LP	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - forschungsorientierte Vermittlung und Diskussion komplexerer Zusammenhänge von antiken Kulturräumen und Epochen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse zu antiken Denkmälern unterschiedlicher Kulturräume und Epochen - Interpretation und Auswertung von Gattungen und antiker Topographie 	Keine	Referat	10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561106100	Christliche Archäologie 4, Exkursion	1	PÜ*, E	Keine	Inhalt: - Vermittlung und Diskussion archäologischen Wissens vor Originalen, Baudenkmalern und Befunden Ziel: - Vermittlung vertiefter Kenntnisse zu archäologischen Denkmälern und Funden sowie zur spätantik/frühchristlichen Topographie - Erlernen des direkten Umganges mit archäologischen Objekten im Rahmen einer Exkursion	Referat, Tischvorlage (für den Exkursionsreader)	Referat	10
561107500	Globale Dynamiken in lokalen Kontexten	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Transkulturelle Studien/ Kulturanthropologie“ Anwendung.					10
537184800	Griechische Sprache Vertiefung	1	SpÜ*	Graecum	Inhalt: - Übersetzung komplexerer deutscher Texte ins Griechische - Übersetzung griechischer Originaltexte ins Deutsche Ziel: - weiterer Ausbau der Kenntnisse der griechischen Sprache im Bereich von Syntax und Stilistik - Fähigkeit zur grammatikalischen Analyse und Reflexion über die Funktion von Sprache	Keine	Klausur	10
538180700	Introduction to Islamic Material Culture	1	Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“ gemäß MPO PhilF 2013 in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.					10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561105300	Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte	1-2	V, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung von antiken Funktionen und Kontexten - Aufarbeitung von forschungsorientierten und komplexen Fragestellungen <p>Grundlegende Kenntnisse im Fachbereich der Klassischen Archäologie im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten (ETCS) werden empfohlen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse archäologischer Funktionen und Kontexte anhand unterschiedlicher Themen, die einen erhöhten Grad der Reflexionsfähigkeit bei den Studierenden voraussetzen 	Referat, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561105600	Klassische Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie	1-2	V, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - forschungsorientierte Vermittlung und Diskussion komplexer Zusammenhänge von Formanalyse, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von antiken Kunstwerken <p>Grundlegende Kenntnisse im Fachbereich der Klassischen Archäologie im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten (ETCS) werden empfohlen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von antiken Denkmälergattungen und Kulturen speziell im Hinblick auf ikonographische Fragestellungen und Formanalyse - Forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden der Ikonographie und Formanalyse 	Referat, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561105700	Klassische Archäologie 3, Gattungen und Medien	2	Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensive, angeleitete Auseinandersetzung mit Originalen und Repliken aus der gesamten antiken Materialkultur - Diskussion der von den Teilnehmern zu erstellenden Referate und Tischvorlagen <p>Grundlegende Kenntnisse im Fachbereich der Klassischen Archäologie im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten (ETCS) werden empfohlen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnis unterschiedlicher Gattungen und Medien aus sämtlichen Bereichen antiker Kultur - Beherrschung forschungsorientierter archäologischer Methoden zur Auswertung und Interpretation von antiken Objekten 	Referat	Referat	10
561106400	Klassische Archäologie 4, Epochen und Räume	1-2	V, S	Latinum oder Lateinkenntnisse mindestens auf dem Niveau eines Lateinkurses im Umfang von 12 LP oder Graecum oder Griechischkenntnisse mindestens auf dem Niveau eines Griechischkurses im Umfang von 12 LP	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - forschungsorientierte Vermittlung und Diskussion komplexerer Zusammenhänge von antiken Kulturräumen und Epochen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse zu antiken Denkmälern unterschiedlicher Kulturräume und Epochen - Interpretation und Auswertung von Gattungen und antiker Topographie 	Keine	Referat	10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561106500	Klassische Archäologie 5, Methoden und neue Forschungen	1-2	K	Latinum oder Lateinkenntnisse mindestens auf dem Niveau eines Lateinkurses im Umfang von 12 LP oder Graecum oder Griechischkenntnisse mindestens auf dem Niveau eines Griechischkurses im Umfang von 12 LP	Inhalt: - forschungsorientierte Präsentation, Entwicklung und Diskussion komplexerer Fragestellungen - Präsentation und Diskussion von Abschlussarbeiten und Forschungsthemen Ziel: - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von antiken Kunstwerken sowie Formen der Rezeption	Keine	Referat	10
561106600	Klassische Archäologie 6, Exkursion	2	PÜ*, E	Keine	Inhalt: - Vermittlung und Diskussion archäologischen Wissens vor Originalen, Baudenkmalern und Befunden Ziel: - Vermittlung vertiefter Kenntnisse zu archäologischen Denkmälern und Funden sowie zur antiken Topographie - Erlernen des direkten Umganges mit archäologischen Objekten im Rahmen einer Exkursion	Referat und Tischvorlage (für den Exkursionsreader)	Referat	10
561106300	Klassische Archäologie 7, Anwendung und Vermittlung	1-3	PÜ*, P	Keine	Inhalt: - Praktische Tätigkeit in späteren Berufsbereichen - Praktische Erfahrung in verschiedenen archäologischen Tätigkeitsbereichen Ziel: - Erste praktische Erfahrungen im archäologischen Berufsfeld - Forschungsorientierte und praktische Anwendung archäologischer Methoden - Befähigung zur selbstständigen Wissensvermittlung	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Konzeptbericht zur Organisation von 2 Tutoriumsstunden, Bericht zur Vorbereitung von zwei Sonntagsführungen im Akademischen Kunstmuseum	Keine	10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100400	Kunstgeschichte des Mittelalters I	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
560100500	Kunstgeschichte des Mittelalters II	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
537184200	Lateinische Sprache Vertiefung	1	SpÜ*	Keine	Inhalt: - Übersetzung komplexerer deutscher Texte, die dem antiken Gedankenkreis zuzuordnen sind, ins Lateinische - Übersetzung lateinischer Originaltexte ins Deutsche Ziel: - weiterer Ausbau der Kenntnisse der lateinischen Sprache im Bereich von Lexik, Syntax und Stilistik - Fähigkeit zur grammatikalischen Analyse und Reflexion über die Funktion von Sprache	Keine	Klausur	10
Keine	Masterarbeit	6 Monate	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
530115500	Methoden der Byzantinistik. Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches	1-2	V, S	Graecum oder Griechischkenntnisse mindestens auf dem Niveau eines Griechischkurses im Umfang von 12 LP für das Seminar	Inhalt: - Überblick über die Epochen der byzantinischen Geschichte (Ereignis-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, sowie Kulturgeschichte) - Einübung des Umgangs mit fachspezifischem Quellenmaterial und seiner Nutzung für die Gewinnung historischer Erkenntnisse - Erwerb von Kenntnissen in einer Spezialdisziplin (z. B. byzantinische Numismatik, Sigillographie, Handschriftenkunde, Kunst und materielle Kultur) Ziele: - Exemplarisch erlange Vertrautheit und Fähigkeit des methodischen Umgangs mit Geschichte und Kultur des byzantinischen Reiches, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der vielfältigen synchronen und diachronen Wechselbeziehungen zur griechisch-römischen Antike und zu anderen Kulturen des europäischen Mittelalters	Referat, schriftliche Tischvorlage	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	10
560100300	Provenienzforschung /Geschichte des Sammelns	2		Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.				10
561102300	Quantitative Methoden der Archäologie / Quantitative Research Methods in Archaeology	2		Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Anthropology of the Americas“ Anwendung.				10
538181000	Research Problems in Islamic Archaeology Today	1		Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“ gemäß MPO PhilF 2013 in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.				10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
534104800	Schwerpunktmodul Alte Geschichte I	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.			10
534105000	Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.			10
538180900	Theory and Methods in Islamic Archaeology	1			Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“ gemäß MPO PhilF 2013 in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			10
530121500 (Exp.)	Umwelt- und Landschaftsgeschichte	1	S, K	Keine	Inhalt: - u.a. Umwelt und (Kultur)Landschaft als geographische Forschungskonzepte: Forschungsgeschichte, gesellschaftliche Diskurse - Konzeptionen von Umwelt- und (Kultur)Landschaftsgeschichte Ziel: - u.a. Reflexive Auseinandersetzung mit der Dimension „Zeit“ - Einsichten in die Geschichtlichkeit rezenter Raumstrukturen (genetischer Ansatz) - Kenntnis der Hauptphasen der Umwelt- und (Kultur)Landschaftsgeschichte auf regionaler (Mitteleuropa vertieft) und ggf. globaler Ebene - Einsichten in den Wandel von Wahrnehmungen und Bewertungen von Umwelt und (Kultur)Landschaft(en)	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation (40%) Hausarbeit (60%)	10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
530115300	Vertiefung in die Alte Kirchengeschichte	1-2	V, S	Latinum oder Lateinkenntnisse mindestens auf dem Niveau eines Lateinkurses im Umfang von 12 LP	Inhalt: - Kirchengeschichte des Altertums im Kontext der antiken Traditionen Ziel: Die Studierenden kennen: - die historischen Dimensionen theologischer Fragestellungen im Detail Die Studierenden: - präsentieren ihre Quelleninterpretationen selbstständig - vertreten ihre Kenntnis historischer Ereignisse und Entwicklungen argumentativ	Begleitlectüre, Sitzungsprotokolle, Exzerpte, Übungsaufgaben, Haus- und Projektarbeiten, Arbeitsberichte, Präsentationen, Referate und/oder schriftliche Tests	Klausur (50%) Hausarbeit (50%)	10
554100000	Vertiefungsmodul Alte Geschichte I	1		Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.				10
554100100	Vertiefungsmodul Alte Geschichte II	1		Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.				10
554101400	Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte I	1		Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.				10
554101500	Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte II	1		Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.				10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561105400	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume	1-2	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - forschungsorientierte Vermittlung komplexerer Zusammenhänge in der Analyse und kulturhistorischen Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen - Diskussion problemorientierter, epochenübergreifender Fragestellungen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation archäologischer Funde und Befunde unterschiedlicher Epochen und Räume - Forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden 	Referat, Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	10
561105800	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte	1-2	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - forschungsorientierte Vermittlung komplexerer Zusammenhänge in der Analyse und kulturhistorischen Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen - Diskussion problemorientierter, epochenübergreifender Fragestellungen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation archäologischer Methoden und Kontexte - Forschungsorientierte Anwendung archäologischer Fragestellungen 	Referat, Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561105900	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 3, Neue Forschungen	1-2	V/PI, S	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume (561105400) oder Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte (561105800)	Inhalt: - forschungsorientierte Vermittlung komplexerer Zusammenhänge in der Analyse und kulturhistorischen Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen im Zusammenhang mit laufenden Projekten der Abteilung - Diskussion problemorientierter, epochenübergreifender Fragestellungen Ziel: - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation archäologischer Funde und Befunde aus dem Bereich der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden	Referat, Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	10
561106700	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 4, Projektmodul	2	PÜ*, K	Keine	Inhalt: - forschungsorientierte Entwicklung und Diskussion komplexerer Fragestellungen Ziel: - Forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden in Hinsicht auf mündliche Präsentation und Durchführung schriftlicher Forschungsarbeiten	Schriftliche Tischvorlage, Referat	Mündliche Prüfung	10
561106800	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 5, Exkursion	2	PÜ*, E	Keine	Inhalt: - Vermittlung und Diskussion archäologischen Wissens vor Originalen, Baudenkmalern und Befunden Ziel: - Vermittlung vertiefter Kenntnisse zu archäologischen Denkmälern und Funden sowie zur Topographie von Fundplätzen - Erlernen des direkten Umganges mit archäologischen Objekten im Rahmen einer Exkursion	Referat, Präsentation, schriftliche Tischvorlage	Mündliche Prüfung	10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561106900	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 6, Praktikum	1-2	P	Keine	Inhalt: - Einübung des Umgangs mit Originalen, der Gegenstandssicherung (Zustandsbeschreibung, Ortssituation etc.) und der freien mündlichen Vermittlung Ziel: - Einblick in mögliche Berufsfelder, die einen Bezug zur archäologischen Forschung haben - Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsbericht	Keine	10

4 Deutsch-Französische Studien

4.1 Fachspezifische Bestimmungen

4.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

- a) Der internationale Masterstudiengang „Deutsch-Französische Studien“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Universität Sorbonne auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages angeboten. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Heimatuniversität sowie an der Partnerhochschule ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.
- b) Eines der beiden Studienjahre ist von den Bonner Studierenden auf der Grundlage des Kooperationsabkommens vollständig an der Partneruniversität in Paris mit mindestens 60 LP zu absolvieren. Die Studieninhalte und das Lehrangebot werden zwischen den beteiligten Hochschulen abgestimmt und durch eine Modulkonkordanz koordiniert.

4.1.2 Zu § 4 (Akademische Grade)

Ist die Masterprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Master of Arts“ im Studiengang „Deutsch-Französische Studien“ und die Universität Sorbonne den akademischen Grad „Master recherche“. Die beiden Grade werden auf einem gemeinsamen Dokument beurkundet. Ist ein Studierender, der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalles nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und anstelle des Doppelabschlusses den akademischen Grad „Master of Arts“ in „Deutsch-Französische Studien“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu erwerben.

4.1.3 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Französisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Französisch angeboten werden.

4.1.4 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang „Deutsch-Französische Studien“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Deutsch-Französische Studien, in der Fächerkombination Germanistik und Französisistik (Kombinationsbachelor) oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses romanistische und germanistische Module im Umfang von jeweils mindestens 30 LP absolviert wurden.
- b) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:
 1. Germanistische Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft im Umfang von mind. 30 LP;
 2. Frankoromanische Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft im Umfang von mind. 30 LP.
- c) Vorausgesetzt werden die Beherrschung der französischen Sprache mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis sowie Deutschkenntnisse auf DSH 2-Niveau.
- d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung

den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.

4.1.5 Zu § 7 (Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen)

Die von den Studierenden im Studienjahr an der Partneruniversität erbrachten Leistungen im Umfang von 60 LP werden gemäß der im Kooperationsabkommen festgelegten Modulkonkordanz an der Heimatuniversität vollständig anerkannt. Die französischen Noten sind in deutsche Noten umzurechnen und gewichtet mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen.

4.1.6 Zu § 10 (Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer)

Ergänzend zu § 10 Abs. 1 können zu Prüferinnen und Prüfern auch Dozentinnen und Dozenten der Partnerhochschule bestellt werden, soweit sie an der Lehre im Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, beteiligt sind.

4.1.7 Zu § 24 (Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit)

Beim Erwerb des Doppelabschlusses muss eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer eine Dozentin bzw. ein Dozent der Partnerhochschule sein.

4.1.8 Empfehlungen

Empfohlen werden außerdem Kenntnisse einer zweiten romanischen oder germanischen Sprache auf dem GeR-Niveau A2 sowie Lateinkenntnisse im Umfang eines universitären Lateinkurses von 12 LP.

4.2 Modulplan für das Fach Deutsch-Französische Studien

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (10 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557101900	Sprachpraxis Französisch C2: Textproduktion und Übersetzung	1/1.-4.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau C2 Ziel: - u.a. Leseverstehen, Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Französischen (C2) sowie Fähigkeit zur Sprachmittlung (Deutsch-Französische Übersetzung)	Keine	Klausur	5

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557101800	Abschlusskolloquium	1/3.-4.	K	Keine	Inhalt: - u.a. Einordnung philologischer Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen Ziel: - u.a. Präsentation und kritische Diskussion und Reflexion des Forschungsstandes und eigener Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit zu einem selbst entwickelten Thema	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Referat	Keine	5

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	1/3.-4.	Keine	60 LP im Studiengang	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Deutsch-Französische Studien“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich:

Aus den Wahlpflichtbereichen I und II sind insgesamt 50 LP zu erwerben. Aus den Wahlpflichtbereichen III und IV sind jeweils 15 LP zu erwerben.

Wahlpflichtbereich I: Interkulturelle Profilbildung und Berufspraxis (20-30 LP. Es sind zwei bis drei Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537141900	Vergleichende Studien	1/1.-4.	V, S*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Literatur- und Kulturtransfer in Geschichte und Gegenwart - kulturelle Identität und Repräsentationen - europäische Ideen- und Wissensgeschichte - kontrastive Linguistik <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Rezeption und Anwendung von Theorien und Methoden in zentralen Bereichen der vergleichenden Forschungen (Sprachvergleich, Komparatistik, Kulturtransfer, Interkulturalität, Ideen- und Wissensgeschichte) 	Referat	Hausarbeit	10
535131400	Künste, Medien, Wissen	1/1.-4.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. künstlerische und wissenschaftliche Medien aller Art (Sprache, Bild, Ton; „alte“ und „neue“), ihre Theoretisierungen, Interferenzen und Wechselbeziehungen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Verständnis der Voraussetzungen und Funktionsweisen verschiedener medialer Praktiken und Wissensformen sowie entsprechender Diskurse - fundierte Kenntnisse der historischen und systematischen Grundlagen von Medialität, Wissensgenerierung und -transfer 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537147000	Berufspraxis und Weiterbildung	1-2/1.-4.	P	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Reflexion, Qualifikation und Profilbildung zur Berufsvorbereitung und/oder fachwissenschaftlichen Weiterbildung im Umfang von mindestens 280 Arbeitsstunden in zwei oder mehr Komponenten aus den Bereichen Berufspraxis <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Reflexion des fachwissenschaftlichen und/oder berufsorientierten Qualifikationsprofils zu reflektieren 	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Portfolio	Keine	10

Wahlpflichtbereich II: Französisch (20-30 LP. Es sind zwei bis drei Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140700	Mastermodul Französische Sprachwissenschaft A	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen mit Bezug zum Französischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. entsprechende wissenschaftliche Methoden im Kontext sprachwissenschaftlicher Fragestellungen mit Bezug zum Französischen fundiert zu verstehen und reflektiert anzuwenden 	Referat	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140800	Mastermodul Französische Sprachwissenschaft B	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme des Französischen im Kontext aktueller Forschungsdebatten <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. sprachwissenschaftliche Problemstellungen zum Französischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen einzuordnen; eigenständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand zu arbeiten 	Referat	Hausarbeit	10
537140500	Mastermodul Französische Literaturwissenschaft A	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen (mit besonderem Bezug zur französischen Literatur) <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Texte verschiedener Epochen, Gattungen und Autoren der französischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext eigenständig und methodenkritisch zu analysieren 	Referat	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140600	Mastermodul Französische Literaturwissenschaft B	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	Inhalt: - u.a. Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der französischen Literatur- bzw. Kulturwissenschaft Ziel: - u.a. literaturwissenschaftliche Texte einzuordnen und kritisch zu diskutieren; geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen in der Französisistik auszuwählen und reflektiert anzuwenden	Referat	Hausarbeit	10

Wahlpflichtbereich III: Germanistik/Sprachwissenschaft (15 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100300	Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	Inhalt: - u.a. Aspekte der Sprachstruktur des Deutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) in exemplarischer Auswahl, auch aus sprachvergleichender Perspektive Ziel: - u.a. adäquate Anwendung linguistischer Theorien und Analysemodelle - kritische Einordnung wissenschaftlicher Diskurse	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555100600	Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	Inhalt: - u.a. Kategorien verschiedener grammatischer Beschreibungsebenen des Deutschen, insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik, auch aus sprachvergleichender Perspektive Ziel: - u.a. Entwicklung linguistischer Fragestellungen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100700	Sprachwandel	1/1.-4.	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt: - Vertiefung und Ausbau der im Rahmen des Bachelorfachs erworbenen Kenntnisse allgemeiner Aspekte des Sprachwandels und der deutschen Sprachgeschichte (mit Einschluss ihrer germanischen Vorgeschichte)</p> <p>Ziel: - u.a. Erkennen, Beschreiben und Erläutern von Sprachwandelphänomenen</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555100800	Sprachvariation	1/1.-4.	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Vertiefung und Ausbau der Kenntnisse der Sprachvariation in Auseinandersetzung mit der neueren Forschung und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte</p> <p>Ziel: - u.a. kritische Verfolgung wissenschaftlicher Diskurse anhand der Behandlung zentraler Gegenstände der Sozio-, Varietäten- und Areallinguistik</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15
555100900	Aspekte der Sprachverwendung	1/1.-4.	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache, auch aus sprachvergleichender Perspektive</p> <p>Ziel: - u.a. methodisch adäquate Konzeption und Durchführung eigenständiger Textanalysen und empirischer Erhebungen</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15

Wahlpflichtbereich IV: Germanistik / Literaturwissenschaft (15 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100500	Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	Inhalt: - u.a. eigenständige Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und die längsschnittbezogene Erarbeitung literarischer Konstellationen Ziel: - literaturgeschichtliche Entwicklungsstufen der deutschen Literatur zu beschreiben und zu problematisieren	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15
535100700	Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	Inhalt: - u.a. eigenständige Auseinandersetzung mit den in der Literatur- und Medienwissenschaft entwickelten theoretischen Konzepten Ziel: - u.a. vertiefte Analyse literatur- und medientheoretischer Konzepte	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100800	Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen	1/1.-4.	V/Pl, S	Keine	Inhalt: - u.a. Untersuchung sozialer Räume im Hinblick auf kulturelle Praktiken und ihre Formgebungsverfahren in historischer und systematischer Perspektive („Poetics of Culture“) Ziel: - u.a. Einschätzung und Bewertung der gesellschaftlichen Implikationen kultureller Figuration	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

5 Deutsch-Italienische Studien

5.1 Fachspezifische Bestimmungen

5.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

- a) Der internationale Masterstudiengang „Deutsch-Italienische Studien“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Università degli Studi di Firenze auf der Grundlage eines entsprechenden Kooperationsabkommens angeboten. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.
- b) Im ersten oder zweiten Studienjahr sind auf der Grundlage des Kooperationsabkommens ein mindestens einsemestriges Studium an der Partneruniversität sowie der dortige Erwerb von mindestens 24 LP vorgesehen. Die Studieninhalte und das Lehrangebot werden zwischen den beteiligten Hochschulen abgestimmt und durch eine Modulkonkordanz koordiniert.

5.1.2 Zu § 4 (Akademische Grade)

Ist die Master-Prüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Master of Arts“ im Studiengang „Deutsch-Italienische Studien“ und die Università degli Studi di Firenze den akademischen Grad „Dottore magistrale“ im Studiengang „Laurea Magistrale in Lingue e letterature europee e americane – Curriculum in Studi bilaterali: Studi italo-tedeschi (Classe LM 37)“. Die beiden Grade werden auf einem gemeinsamen Dokument beurkundet. Ist eine Studierende oder ein Studierender, die oder der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabwendbarer Umstände des Einzelfalles nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und anstelle des Doppelabschlusses den akademischen Grad „Master of Arts“ in „Deutsch-Italienische Studien“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu erwerben.

5.1.3 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/ Prüfungssprache)

- a) Der Masterstudiengang „Deutsch-Italienische Studien“ kann sowohl zum Winter- als auch Sommersemester begonnen werden.
- b) Die Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Italienisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Italienisch angeboten werden. Die Masterarbeit kann in Deutsch oder Italienisch geschrieben werden.

5.1.4 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang „Deutsch-Italienische Studien“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Deutsch-Italienische Studien, in der Fächerkombination Germanistik und Italianistik (Kombinationsbachelor) oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses germanistische und italianistische Module im Umfang von jeweils mindestens 30 LP absolviert wurden.
- b) Bei Bewerberinnen oder Bewerbern, die ihr Abitur in Italien abgelegt haben und die einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Germanistik mit mindestens 90 LP erworben haben, kann auf den Nachweis italianistischer Studienanteile im ersten berufsqualifizierenden Abschluss verzichtet werden. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihr Abitur in Deutschland abgelegt haben und die einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Italianistik mit

mindestens 90 LP erworben haben, kann auf den Nachweis germanistischer Studienanteile im ersten berufsqualifizierenden Abschluss verzichtet werden.

- c) Vorausgesetzt werden die Beherrschung der italienischen Sprache mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis sowie Deutschkenntnisse auf DSH 2-Niveau.
- d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.

5.1.5 Zu § 7 (Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen)

Die von den Studierenden im ersten oder zweiten Studienjahr an der Partneruniversität erbrachten Leistungen werden gemäß der im Partnerschaftsabkommen festgelegten Modulkonkordanz an der Heimatuniversität vollständig anerkannt.

5.1.6 Zu § 10 (Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer)

Ergänzend zu § 10 Abs. 1 können zu Prüferinnen und Prüfern auch Dozentinnen und Dozenten der Partnerhochschule bestellt werden, soweit sie an der Lehre im Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, beteiligt sind.

5.1.7 Zu § 24 (Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit)

Beim Erwerb des Doppelabschlusses muss eine bzw. einer der Prüferinnen und Prüfer eine Dozentin oder ein Dozent der Partnerhochschule sein.

5.1.8 Empfehlungen

Empfohlen werden außerdem Kenntnisse einer zweiten romanischen oder germanischen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).

5.2 Modulplan für das Fach Deutsch-Italienische Studien

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (10 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557102000	Sprachpraxis Italienisch C2: Textproduktion und Übersetzung	1/1.-4.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau C2 Ziel: - u.a. Leseverstehen, Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Italienischen (C2) sowie Fähigkeit zur Sprachmittlung (Deutsch-Italienische Übersetzung)	Keine	Klausur	5

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557101800	Abschlusskolloquium	1/3.-4.	K	Keine	Inhalt: - u.a. Einordnung philologischer Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen Ziel: - u.a. Präsentation und kritische Diskussion und Reflexion des Forschungsstandes und eigener Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit zu einem selbst entwickelten Thema	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Referat	Keine	5

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Deutsch-Italienische Studien“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich I: Italianistik/Germanistik (50 LP. Es sind vier Module zu wählen: zwei aus der Germanistik, zwei aus der Italianistik, davon ein sprach- und ein literaturwissenschaftliches Modul)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537141100	Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft A	1/1.-3.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen mit Bezug zum Italienischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen</p> <p>Ziel: - u.a. entsprechende wissenschaftliche Methoden im Kontext sprachwissenschaftlicher Fragestellungen mit Bezug zum Italienischen fundiert zu verstehen und reflektiert anzuwenden</p>	Referat	Hausarbeit	10
537141200	Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft B	1/1.-3.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt: - u.a. exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme des Italienischen im Kontext aktueller Forschungsdebatten</p> <p>Ziel: - u.a. sprachwissenschaftliche Problemstellungen zum Italienischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen einzuordnen; eigenständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand zu arbeiten</p>	Referat	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140900	Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft A	1/1.-3.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen (mit besonderem Bezug zur italienischen Literatur) <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Texte verschiedener Epochen, Gattungen und Autoren der italienischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext eigenständig und methodenkritisch zu analysieren 	Referat	Hausarbeit	10
537141000	Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft B	1/1.-3.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der italianistischen Literatur- bzw. Kulturwissenschaft <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. literaturwissenschaftliche Texte einzuordnen und kritisch zu diskutieren; geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen in der Italianistik auszuwählen und reflektiert anzuwenden 	Referat	Hausarbeit	10
535100300	Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache	1/1.-3.	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Aspekte der Sprachstruktur des Deutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) in exemplarischer Auswahl, auch aus sprachvergleichender Perspektive <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. adäquate Anwendung linguistischer Theorien und Analysemodelle - kritische Einordnung wissenschaftlicher Diskurse 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100600	Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien	1/1.-3.	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Kategorien verschiedener grammatischer Beschreibungsebenen des Deutschen, insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik, auch aus sprachvergleichender Perspektive</p> <p>Ziel: - u.a. Entwicklung linguistischer Fragestellungen</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555100700	Sprachwandel	1/1.-3.	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt: - Vertiefung und Ausbau der im Rahmen des Bachelorfachs erworbenen Kenntnisse allgemeiner Aspekte des Sprachwandels und der deutschen Sprachgeschichte (mit Einschluss ihrer germanischen Vorgeschichte)</p> <p>Ziel: - u.a. Erkennen, Beschreiben und Erläutern von Sprachwandelphänomenen</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555100800	Sprachvariation	1/1.-3.	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Vertiefung und Ausbau der Kenntnisse der Sprachvariation in Auseinandersetzung mit der neueren Forschung und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte</p> <p>Ziel: - u.a. kritische Verfolgung wissenschaftlicher Diskurse anhand der Behandlung zentraler Gegenstände der Sozio-, Varietäten und Areallinguistik</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100900	Aspekte der Sprachverwendung	1/1.-3.	V/PI, S	Keine	Inhalt: - u.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache, auch aus sprachvergleichender Perspektive Ziel: - u.a. methodisch adäquate Konzeption und Durchführung eigenständiger Textanalysen und empirischer Erhebungen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15
555100500	Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur	1/1.-3.	V/PI, S	Keine	Inhalt: - u.a. eigenständige Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und die längsschnittbezogene Erarbeitung literarischer Konstellationen Ziel: - literaturgeschichtliche Entwicklungsstufen der deutschen Literatur zu beschreiben und zu problematisieren	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15
535100700	Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie	1/1.-3.	V/PI, S	Keine	Inhalt: - u.a. eigenständige Auseinandersetzung mit den in der Literatur- und Medienwissenschaft entwickelten theoretischen Konzepten Ziel: - u.a. vertiefte Analyse literatur- und medientheoretischer Konzepte	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100800	Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen	1/1.-3.	V/PI, S	Keine	Inhalt: - u.a. Untersuchung sozialer Räume im Hinblick auf kulturelle Praktiken und ihre Formgebungsverfahren in historischer und systematischer Perspektive („Poetics of Culture“) Ziel: - u.a. Einschätzung und Bewertung der gesellschaftlichen Implikationen kultureller Figuration	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100900	Mediendifferenz im historischen Prozess	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	Inhalt: - u.a. historische und gegenwärtige Konstellationen von Medienensembles - Funktionen und Leistungen differenter Formgebung im Rekurs auf ihre medialen Bedingungen Ziel: - u.a. Einschätzung und Bewertung medialer Konstellationen im historischen Prozess	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Wahlpflichtbereich II: Vergleichende Studien (10 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535131400	Künste, Medien, Wissen	1/1.-4.	S	Keine	Inhalt: - u.a. künstlerische und szientifische Medien aller Art (Sprache, Bild, Ton; „alte“ und „neue“), ihre Theoretisierungen, Interferenzen und Wechselbeziehungen Ziel: - u.a. Verständnis der Voraussetzungen und Funktionsweisen verschiedener medialer Praktiken und Wissensformen sowie entsprechender Diskurse - fundierte Kenntnisse der historischen und systematischen Grundlagen von Medialität, Wissensgenerierung und -transfer	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535131300	Themen und Theorien der Weltliteratur	1/1.-4.	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Theorien und Themenkonstellationen der Weltliteratur und der kulturellen Globalisierung literarische Globalisierungsprozesse Phänomene der globalen Vernetzung der Literaturen in ihrer geschichtlichen Entwicklung <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Beschreibung und Nachvollzug im globalen Kontext diachroner und synchroner Vernetzung der Literaturen und Kulturen anhand exemplarischer Konstellationen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
535131200	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext	1/1.-4.	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. wesentliche Problemzusammenhänge in historischer und systematischer Perspektive in den Feldern Rhetorik, Poetik, Ästhetik, Kunsttheorie, antike Poetiken und ihre Rezeption, Gattungs-, Epochen-, Autorenpoetiken, philosophische, wissenschaftliche, psychologische, mathematische u.a. Ästhetiken, Literatur und andere Künste, Rhetorik und Poetik nichtliterarischer, z.B. philosophischer oder wissenschaftlicher Texte <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Verwendung rhetorischer, poetologischer, ästhetischer und kunsttheoretischer Terminologien und Rekurs auf fundierte Kenntnisse einschlägiger Theorien und Fragestellungen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Wahlpflichtbereich III (20 LP. Es sind zwei Module zu wählen.)

Für den Wahlpflichtbereich III können auch Module des Wahlpflichtbereichs I gewählt werden, sofern diese Module noch nicht für den Wahlpflichtbereich I absolviert wurden.

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537147000	Berufspraxis und Weiterbildung	1-2/1.-4.	P	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Reflexion, Qualifikation und Profilbildung zur Berufsvorbereitung und/oder fachwissenschaftlichen Weiterbildung im Umfang von mindestens 280 Arbeitsstunden in zwei oder mehr Komponenten aus den Bereichen Berufspraxis <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Reflexion des fachwissenschaftlichen und/oder berufsorientierten Qualifikationsprofils zu reflektieren 	<p>Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Portfolio</p>	Keine	10
537140000	Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft	1/1.-4.	Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Überblick über aktuelle Forschungsbereiche der romanistischen Linguistik unter besonderer Berücksichtigung der Gesprächs- und Diskurslinguistik sowie Argumentation und Rhetorik <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. ausgewählte Teilbereiche aktueller Forschungsthemen in der romanischen Sprachwissenschaft zu überblicken und zu verstehen; sich kritisch mit linguistischen Theorien auseinanderzusetzen 	Keine	Klausur	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535130100	Deutsche Literatur des Mittelalters	1/1.-4.	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literarhistorischen und literatursystematischen Fragestellungen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen zur deutschen Literatur des Mittelalters 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
535130200	Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	1/1.-4.	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Kompetenzerwerb zur kritischen Analyse und Diskussion von wissenschaftlichen Fragestellungen zur Literatur des Mittelalters in kulturellen Kontexten 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140100	Romanische Mediävistik	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Überblick über die sprachgeschichtliche Entwicklung der romanischen Sprachen bis zum 16. Jahrhundert (Altokzitanisch; Alt- und Mittelfranzösisch; Altitalienisch; Altspanisch); Überblick über die literaturhistorische Entwicklung der romanischen Literaturen des Mittelalters bis zum 16. Jahrhundert</p> <p>Ziel: - u.a. einschlägige Hilfsmittel der Mediävistik (historische und etymologische Wörterbücher, historische Grammatiken, Sprachgeschichten Literaturgeschichten und -lexika) eigenständig zu konsultieren; zentrale mittelalterliche Texte in den romanischen Sprachen zu rezipieren und romanische Texte des Mittelalters zu lesen und zu verstehen</p>	Keine	Mündliche Prüfung	10
560100400	Kunstgeschichte des Mittelalters I	1-2/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100500	Kunstgeschichte des Mittelalters II	1-2/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10
560100600	Kunstgeschichte der Neuzeit I	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100700	Kunstgeschichte der Neuzeit II	1/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
560100800	Kunstgeschichte der Moderne I	1/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
560100900	Kunstgeschichte der Moderne II	1/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
530100500	Gattungen und Medien	2/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
530100800	Kunsthistorische Systematik und Kritik	2/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
503101700	Vertiefungsmodul Internationale Beziehungen	1-2/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorteilstudiengangs „Politik und Gesellschaft“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
503101900	Vertiefungsmodul Deutsche und Europäische Politik	1-2/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorteilstudiengangs „Politik und Gesellschaft“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			10
553100400	Vertiefungsmodul Allgemeine Soziologie	1-2/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Bachelorteilstudiengangs „Politik und Gesellschaft“ (Kernfach im Kern- und Begleitfach-Modell) Anwendung.			10

6 English Literatures and Cultures

6.1 Fachspezifische Bestimmungen

6.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

- a) Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.
- b) Der Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ kann sowohl zum Winter- als auch Sommersemester aufgenommen werden.

6.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach English Studies oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach English Studies im Umfang von mindestens 36 LP absolviert wurden.
- b) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:
 - 1. Anglistische Sprachpraxismodule im Umfang von mindestens 18 LP (oder äquivalente Sprachkenntnisse);
 - 2. Englische Literaturgeschichte und Literaturtheorie, Theorienbildung der Kulturwissenschaften im Umfang von mindestens 18 LP.
- c) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.
- d) Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

6.2 Modulplan für das Fach English Literatures and Cultures

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (50 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556103400	Eighteenth- and Nineteenth-Century British Literatures and Cultures	1/1.-2.	S, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erarbeitung von vertieften Kenntnissen über ausgewählte Phänomene, Problemstellungen, Strömungen, Gattungen und AutorInnen des 18. und 19. Jahrhunderts - Erarbeitung von Kenntnissen über die Rezeption und Wirkung ausgewählter literarischer Texte, Gattungen und AutorInnen - u.a. Ausbau von Kontextwissen und Befähigung zur wissenschaftlichen Kontextualisierung von literarischen Texten und anderen kulturellen Repräsentationen - Vertiefung und Erweiterung von Theorie- und Methodenkenntnissen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
556103500	Postcolonial Literatures and Cultures	1/1.-2.	S, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Überblick über relevante Ansätze im Bereich der Postcolonial Studies - Überblick über die Geschichte und Entstehungsbedingungen verschiedener englischsprachiger Literaturen und Kulturen in Zeiten der Kolonialherrschaft und seit dem Ende der Kolonialzeit <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - relevante literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien, Konzepte, Methoden und Forschungsperspektiven der Postcolonial Studies wiedergeben, einordnen, vergleichen, anwenden, diskutieren und bewerten 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556103600	British Literatures and Cultures: From the Twentieth Century to the Present	1/1.-2.	S, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erarbeitung von vertieften Kenntnissen über ausgewählte Phänomene, Problemstellungen, Strömungen, Gattungen und AutorInnen des 20. und 21. Jahrhunderts - Erarbeitung und Anwendung ausgewählter theoretischer Ansätze <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Ausbau von Kontextwissen und Befähigung zur wissenschaftlichen Kontextualisierung von literarischen Texten und anderen kulturellen Repräsentationen - Vertiefung und Erweiterung von Theorie- und Methodenkenntnissen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
556103700	The Renaissance in England	1-2/1.-2.	S, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Überblick über die epochentypischen literarischen Gattungen und ihre literarischen Hauptvertreter/innen - Einordnung der vorgestellten Gattungen und Werke in den Kontext politischer, sozio-ökonomischer, kulturgeschichtlicher und ästhetischer Strömungen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefende Kenntnisse der englischen (Kultur-)Geschichte der Renaissance, i.e. Kontextwissen - Erweiterte Kenntnisse der Hauptgattungen der Epoche - Grundkenntnisse über repräsentative Autoren/Autorinnen der Epoche - exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen der Epoche 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556103800	Professional Training	1/1.-3.	P	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - praktische Erfahrungen/Praktikum in Unternehmen, Institutionen, Organisationen, Verlagen, Medienbranche etc. - das Praktikum kann im In- oder Ausland absolviert werden <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb erster Erfahrungen mit der beruflichen Praxis und Entwicklung einer klareren Einschätzung der eigenen beruflichen Perspektiven und Möglichkeiten (in akademischen oder außerakademischen Tätigkeits- und Berufsfeldern) 	<p>Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Vorlage einer Praktikumsbescheinigung.</p>	Keine	6
556103900	Kolloquium	1/4.	K	48 LP	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsentation der selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden erstellten Masterarbeit - Feedback zu den Präsentationen der Kommilitoninnen und Kommilitonen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, Präsentieren, Reflektieren 	<p>Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Präsentation</p>	Keine	4

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „English Literatures and Cultures“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich 1 (10 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul- nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556104000	From Page to Stage	1/2.-3.	S, E*	Keine	Inhalt: - u.a. Einführung in die Entstehungs- und Aufführungsgeschichte der Dramen (insbes. Drama der Renaissance) - gemeinsame close readings Ziel: - u.a. Medienkompetenz: kritische Evaluation einschlägiger Rezensionen in der englischsprachigen Presse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556104100	Exploring British Cultural History	1/2.-3.	S, E*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. vorbereitendes Seminar zur Sicherung der Text- und Kontextkenntnisse eines gewählten Aspektes der britischen Kulturgeschichte (z.B. Epoche, kulturhistorisches Phänomen, spezifische regionale Entwicklung) (Bonn) <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. historische Kontexte ausgewählter britischer Regionen und Städte beschreiben, einordnen und vergleichen - Relevante literatur- und kulturgeschichtliche Entwicklungslinien der britischen Literatur darstellen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	10

Wahlpflichtbereich 2 (30 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556104200	Current Issues in Renaissance Studies	1-2/2.-3.	S, Ü	The Renaissance in England (556103700)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Überblick über die epochentypischen Gattungen und einige ihrer literarischen Hauptvertreter/innen - forschungsnaher Einordnung der vorgestellten Gattungen und Werke in den Kontext politischer, sozio-ökonomischer, kulturgeschichtlicher und ästhetischer Strömungen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Spezial- und Detailkenntnisse der englischen (Kultur-)Geschichte der Renaissance, i.e. Kontextwissen - vertiefte Spezialkenntnisse der Hauptgattungen der Renaissance 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556104300	Current Issues in Postcolonial Studies	1-2/2.-3.	S, Ü	Postcolonial Literatures and Cultures (556403500)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. forschungsorientierte Analysen von ausgewählten literarischen Texten und audiovisuellen Medienprodukten aus bestimmten Epochen und Regionen der postkolonialen Welt <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Thematische und theoretische Schwerpunktsetzungen und Forschungsperspektiven der Postcolonial Studies wiedergeben, einordnen, vergleichen, anwenden, diskutieren und bewerten 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
556104400	Literatures and Cultures in Comparison	1/2.-3.	S, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen im Vergleich - Einordnung der vorgestellten Gattungen und Werke in den Kontext politischer, sozio-ökonomischer, kulturgeschichtlicher und ästhetischer Strömungen im Vergleich <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. vergleichende Analysen literarischer und kultureller Phänomene in verschiedenen Kulturräumen der anglophonen Welt - Vertiefung von Theorien und Forschungsperspektiven zu den jeweils ausgewählten literatur- und kulturwissenschaftlichen Phänomenen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556104500	Anglophone Media and Popular Cultures	1/2.-3.	S, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit ausgewählten Phänomenen, Formaten, Fragestellungen und Entwicklungen aus dem Bereich der anglophonen Medien und Populärkultur, in der Regel unter Einbeziehung einer medien- und kulturvergleichender Dimension <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Vertiefung von Kenntnissen über ausgewählte Phänomene und Entwicklungen im Bereich der anglophonen Medien und Populärkultur 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
556104600	English Medieval Studies	1/2.-3.	S, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Probleme der literatur- und kulturwissenschaftlichen Interpretation alt- und mittelenglischer Texte - Kennenlernen literarischer und sprachlicher Eigenarten mittelalterlicher englischer Texte <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Umgang mit Textzeugnissen des Alt- und Mittelenglischen sowie mit den Methoden der literatur- und kulturwissenschaftlichen Mediävistik - Analyse und Interpretation alt- und mittelenglischer Texte im Rahmen literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden und Fragestellungen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

7 Europäische und Asiatische Kunstgeschichte

7.1 Fachspezifische Bestimmungen

7.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Der Masterstudiengang „Europäische und Asiatische Kunstgeschichte“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden. Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.

7.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der konsekutive Masterstudiengang „Europäische und Asiatische Kunstgeschichte“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Asienwissenschaften oder Kunstgeschichte oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Asienwissenschaften im Umfang von mindestens 36 LP bzw. aus dem Fach Kunstgeschichte im Umfang von mindestens 60 LP absolviert wurden.
- b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein.
- c) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest (z. B. TOEFL, IELTS) oder einem äquivalenten Nachweis.
- d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 einreichen.

7.1.3 Empfehlungen

Für den Masterstudiengang „Europäische und Asiatische Kunstgeschichte“ werden folgende Sprachkenntnisse dringend empfohlen:

- Latinum oder Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 LP (Lateinische Sprachkurse 1 und 2)
- Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau A 2): Französisch, Italienisch, Spanisch oder Niederländisch.

7.2 Modulplan für das Fach Europäische und Asiatische Kunstgeschichte

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (40 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
538104900	Religious Art in Asia and the Orient	1/1.,3.	S	Keine	Inhalt: - Vertiefung anhand ausgewählter Fachstudien sowie wichtiger religiöser Monumente und Schlüsselobjekte aller Gattungen aus dem Bereich der asiatischen und orientalischen Kunst Ziel: - erweitertes Verständnis religiöser Funktionen von Kunst, im asiatischen Kontext und vertiefen kunsthistorischer Methodik	Referat, Thesenpapier, Präsentation	Klausur	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
538105000	Cross-cultural Perspectives in Asian and Oriental Art	1/2.,4.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung anhand ausgewählter Fallstudien bestimmter Epochen und Gattungen aus dem Bereich der asiatischen und orientalischen Kunst <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse von interkulturellen Transferprozessen in der Kunst - Vertiefung kunsthistorischer Methodik 	Referat, Thesenpapier	Hausarbeit	10
538105100	Struktur und Raum in Asien und im Orient	1/2.,4.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung anhand ausgewählter Bauten, Siedlungen und Fallstudien bestimmter Epochen aus dem Bereich der asiatischen und orientalischen Kunst <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der Analyse von Struktur, Raum, Planungsprinzipien von Kunst, Architektur und Städteplanung sowie vertieftes Verständnis sozialgeschichtlicher, ritueller und politischer Kontexte von Kunst und Architektur 	Referat, Thesenpapier, Präsentation	Klausur	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100300	Provenienzforschung/ Geschichte des Sammelns	2/1.-2.	Ü, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge in Bezug auf Provenienzforschung und Sammlungsgeschichte - terminologische, materialspezifische, stilkritische, überlieferungsgeschichtliche, kontextuelle und ikonographische Problemstellungen; epochen- und gattungsübergreifend - Praxisbezug, Archivrecherche, Umgang mit einschlägigen Datenbanken <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse zu Auswertung und Interpretation von Fragen zur Provenienzforschung und der Geschichte des Sammelns - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden 	Referat, Bericht zur Gruppenarbeit, Protokoll	Mündliche Prüfung	10

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet beider Fächerkulturen des Masterstudiengangs „Europäische und Asiatische Kunstgeschichte“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich 1 (20 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100400	Kunstgeschichte des Mittelalters I	1/1.-2.	V, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Formen, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von mittelalterlichen Kunstwerken <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - fundierte und vertiefte Kenntnisse zu Auswertung und Interpretation von mittelalterlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption 	Referat, Projektarbeit, Protokoll	Hausarbeit	10
560100500	Kunstgeschichte des Mittelalters II	1/1.-2.	V, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht chronologische Abfolge in Bezug auf Kunstgeschichte des Mittelalters I (560100400) - unterschiedliche Themen zu einer Vertiefung in den Kenntnissen der mittelalterlichen Kunstgeschichte <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden in Bezug auf das Mittelalter 	Referat, Projektarbeit, Protokoll	Hausarbeit	10
560100600	Kunstgeschichte der Neuzeit I	1/1.-2.	V, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Formen, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von neuzeitlichen Kunstwerken vermittelt und diskutiert <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Fachkenntnisse zu Auswertung und Interpretation von neuzeitlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption 	Referat, Projektarbeit, Protokoll	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100700	Kunstgeschichte der Neuzeit II	1/1.-2.	V, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht chronologische Abfolge in Bezug auf Kunstgeschichte der Neuzeit I (560100600) - unterschiedliche Themen zu einer Vertiefung in den Kenntnissen der neuzeitlichen Kunstgeschichte <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden in Bezug auf die Neuzeit 	Referat, Projektarbeit, Protokoll	Hausarbeit	10
560100800	Kunstgeschichte der Moderne I	1/1.-2.	V, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Formen, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von modernen und zeitgenössischen Kunstwerken - aktuelles Marktgeschehen, museologische Fragestellungen, Interdisziplinarität <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Fachkenntnisse zu Auswertung und Interpretation von modernen und zeitgenössischen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption 	Referat, Projektarbeit, Protokoll	Hausarbeit	10
560100900	Kunstgeschichte der Moderne II	1/1.-2.	V, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht chronologische Abfolge in Bezug auf Kunstgeschichte der Moderne I (560100800) - unterschiedliche Themen zu einer Vertiefung in den Kenntnissen der modernen und zeitgenössischen Kunstgeschichte <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden in Bezug auf die Moderne 	Referat, Projektarbeit, Protokoll	Hausarbeit	10

Wahlpflichtbereich 2 (10 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
530100500	Gattungen und Medien	2/1.-2.	Ü, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> -forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Gattungen und Medien - terminologische, materialspezifische, stilkritische, überlieferungsgeschichtliche, kontextuelle und ikonographische Problemstellungen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse zu Auswertung und Interpretation von Gattungs- und Medienfragen - Erprobung klassifikatorischer Kompetenz - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden 	Referat, Projektarbeit, Protokoll	Mündliche Prüfung	10
530100800	Kunsthistorische Systematik und Kritik	2/3.-4.	V, Ü	Keine	<p>Inhalt: Im Modul werden systematische Fragestellungen verfolgt und die kritische Bewertung kunsthistorischer Forschung eingeübt.</p> <p>Ziel: Erstellen von Forschungsberichten in Form von kommentierten Bibliographien, analytische Deskription, Rezension eines Buches</p>	Referat, Projektarbeit, Protokoll	Mündliche Prüfung	10
560101000	Veranstaltungsreihe / Current Research	1-4/1.-4.	K	Keine	Die Vortragsreihen (IOA, KHI) und das Bonner Kolloquium (KHI) stellen in beiden Fächern in Formaten außerhalb von gängigen Lehrveranstaltungsformaten aktuelle Problemstellungen in den neuesten Forschungen zur europäischen und asiatischen Kunstgeschichte.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Protokoll	Keine	10

Wahlpflichtbereich 3 (10 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
530100400	Praxisfelder der Forschung	1-3/1.-3.	PÜ*, E*	Keine	Inhalt: Es werden forschungsorientiert praktische Fragen von Kunstwerken vermittelt und diskutiert. Ziel: Vertiefende Einblicke in potentielle Berufsfelder schärfen das Studienprofil.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Referat (z. B. in Form von Vermittlung von Kunstwerken) und Projektarbeit	Keine	10
538105200	Praxismodul: Kunst in Asien und im Orient	1/1.-4.	P	Keine	Inhalt: - Vertiefung kunsthistorischen Wissens - relevanten praxisbezogenen Tätigkeit - interkulturelle Kompetenzen, fachübergreifende berufsrelevante Qualifikationen Ziel: - berufliche Orientierung, Erweiterung praxisbezogener kunsthistorischer Fähigkeiten und allg. soft skills - Anwendung forschungs- und praxisorientierter kunsthistorischer Methoden	Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Praktikumsbericht	10

Wahlpflichtbereich 4 (10 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
530100700	Kunsthistorisches Kolloquium	2/3.-4.	V, K*	Keine	Inhalt: Forschungsorientierte Diskussion und Entwicklung komplexerer Fragestellungen. Gemeinsame Diskussion mit Betreuern und Kommilitonen zu Themen der Abschlussarbeit. Ziel: Die Studierenden sind in der Lage kunsthistorische Methoden in Hinsicht auf mündliche Präsentation und Durchführung schriftlicher Forschungsarbeiten anwenden	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Forschungsbericht	Keine	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahme-voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
538105300	Personal Project: Eigenständige Forschung in Asien und im Orient	1/2.-4.	AS	Keine	Inhalt: - forschungsorientierte, eigenständige Bearbeitung eines Themas aus dem gesamten Bereich und allen Gattungen der asiatischen und orientalischen Kunstgeschichte Ziel: - forschungsorientierte und selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung eines ausgewählten Themas	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

8 German and Comparative Literature (Internationaler Studiengang mit der Universität St Andrews)

8.1 Fachspezifische Bestimmungen

8.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

- a) Der internationale Masterstudiengang „German and Comparative Literature“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der University of St Andrews in Schottland auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung angeboten. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.
- b) Das dritte Semester ist mit 30 LP auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung vollständig an der Partneruniversität zu absolvieren. Die Masterarbeit wird im vierten Semester an der University of St Andrews verfasst und je von einem Lehrenden der Universität St Andrews und der Universität Bonn betreut.

8.1.2 Zu § 4 (Akademische Grade)

Ist die Master-Prüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Master of Arts“ im Studiengang „German and Comparative Literature“ und die University of St Andrews den akademischen Grad „Master of Letters“ im Studiengang „German and Comparative Literature“. Die beiden Grade werden auf einem gemeinsamen Dokument beurkundet. Ist eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalles nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studierenden bzw. des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und anstelle des gemeinsamen Abschlusses in „German and Comparative Literature“ abhängig von den gewählten Studienschwerpunkten den akademischen Grad „Master of Arts“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität entweder im Masterstudiengang „Germanistik“ oder „Komparatistik“ zu erwerben.

8.1.3 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/ Prüfungssprache)

Unterrichts- und Prüfungssprache sind Deutsch und Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt vor Beginn des Semesters bekannt, in welchen Lehrveranstaltungen in welcher Sprache unterrichtet und geprüft wird. Hausarbeiten können in Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer in englischer, französischer oder einer anderen Fremdsprache abgefasst werden.

8.1.4 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang „German and Comparative Literature“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Germanistik oder Komparatistik oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Komparatistik oder aus dem Fach Germanistik oder in einem verwandten Fach im Umfang von mindestens 60 LP absolviert wurden.
- b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen worden sein.
- c) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:
 1. Grundlagen komparatistischer Textanalyse (12 LP);
 2. Literarische Fremdsprachenkompetenz (12 LP) und

3. Europäische Literaturgeschichte der Neuzeit (24 LP).
- d) Vorausgesetzt werden die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) und Kenntnisse einer zweiten modernen Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Schwedisch, Dänisch oder Norwegisch) auf Niveau B2 des GeR laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis sowie Deutschkenntnisse auf DSH 2-Niveau.
- e) Es steht jährlich nur eine begrenzte Zahl von Studienplätzen zur Verfügung. Informationen zum Bewerbungsverfahren und zu den im jeweiligen Semester zur Verfügung stehenden Studienplätzen werden rechtzeitig vor Beginn des Bewerbungsverfahrens vom Prüfungsausschuss im Internet unter <https://www.germanistik.uni-bonn.de/institut/abteilungen/vergleichende-literaturwissenschaft-komparatistik/studium/studiengaenge/german-and-comparative-literature-m.a.-mlitt-in-cooperation-mit-st-andrews> bekanntgegeben.
- f) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,3 einreichen.

8.1.5 Zu § 7 (Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen)

Die von den Studierenden im dritten Fachsemester an der Partneruniversität erbrachten Leistungen im Umfang von 30 LP werden gemäß der im Kooperationsabkommen festgelegten Modulkonkordanz an der Heimatuniversität vollständig anerkannt. Die Noten der University of St. Andrews sind in deutsche Noten umzurechnen und gewichtet mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen.

8.1.6 Zu § 10 (Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer)

Ergänzend zu § 10 Abs. 1 können zu Prüferinnen oder Prüfern auch Dozentinnen und Dozenten der Partnerhochschule bestellt werden, soweit sie an der Lehre im Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, beteiligt sind.

8.1.7 Zu § 24 (Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit)

Beim Erwerb des Doppelabschlusses muss eine bzw. einer der Prüferinnen und Prüfer eine Dozentin oder ein Dozent der Partnerhochschule sein.

8.2 Modulplan für das Fach German and Comparative Literature

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

1. Studienjahr: Wahlpflichtmodule der Germanistik und Komparatistik an der Universität Bonn

Wahlpflichtbereich 1: Germanistik (30 LP. Es sind zwei Module zu wählen)

Mindestens ein Modul muss in der Neueren deutschen Literaturwissenschaft belegt werden. Zu diesem Fachbereich gehören die Module:

- „Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur“,
- „Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie“,
- „Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen“ und
- „Mediendifferenz im historischen Prozess“.

Im gemeinsamen Modul „Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters“ der Germanistischen Linguistik und Mediävistik muss eine literaturwissenschaftliche Modulabschlussprüfung absolviert werden.

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100100	Deutsche Literatur des Mittelalters	1/1.-2.	V/PI, S	keine	Inhalt: - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literarhistorischen und literatursystematischen Fragestellungen Ziel: - u.a. Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen zur deutschen Literatur des Mittelalters	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100200	Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	1/1.-2.	V/PI, S	keine	Inhalt: - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen Ziel: - u.a. Kompetenzerwerb zur kritischen Analyse und Diskussion von wissenschaftlichen Fragestellungen zur Literatur des Mittelalters in kulturellen Kontexten	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555101000	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	1/1.-2.	V/Pl, S	keine	Inhalt: - u.a. deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit - Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen Ziel: - u.a. Festigung der Kenntnisse und Kompetenzen auf den Gebieten der deutschen Sprachgeschichte, der älteren Sprachstufen des Deutschen und der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15
555100500	Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur	1/1.-2.	V/Pl, S	keine	Inhalt: - u.a. eigenständige Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und die längsschnittbezogene Erarbeitung literarischer Konstellationen Ziel: - literaturgeschichtliche Entwicklungsstufen der deutschen Literatur zu beschreiben und zu problematisieren	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15
535100700	Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie	1/1.-2.	V/Pl, S	keine	Inhalt: - u.a. eigenständige Auseinandersetzung mit den in der Literatur- und Medienwissenschaft entwickelten theoretischen Konzepten Ziel: - u.a. vertiefte Analyse literatur- und medientheoretischer Konzepte	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100800	Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen	1/1.-2.	V/PI, S	keine	Inhalt: - u.a. Untersuchung sozialer Räume im Hinblick auf kulturelle Praktiken und ihre Formgebungsverfahren in historischer und systematischer Perspektive („Poetics of Culture“) Ziel: - u.a. Einschätzung und Bewertung der gesellschaftlichen Implikationen kultureller Figuration	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100900	Mediendifferenz im historischen Prozess	1/1.-2.	V/PI, S	keine	Inhalt: - u.a. historische und gegenwärtige Konstellationen von Medienensembles - Funktionen und Leistungen differenter Formgebung im Rekurs auf ihre medialen Bedingungen Ziel: - u.a. Einschätzung und Bewertung medialer Konstellationen im historischen Prozess	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Wahlpflichtbereich 2: Komparatistik (30 LP. Es sind zwei Module zu wählen)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100200	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext	1/1.-2.	V/PI, S	keine	Inhalt: - u.a. wesentliche Problemzusammenhänge in historischer und systematischer Perspektive in den Feldern Rhetorik, Poetik, Ästhetik, Kunsttheorie etc. Ziel: - u.a. kompetente Verwendung rhetorischer, poetologischer, ästhetischer und kunsttheoretischer Terminologien sowie fundierte Kenntnisse einschlägiger Theorien und Fragestellungen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535101300	Themen und Theorien der Weltliteratur	1/1.-2.	V/PI, S	keine	<p>Inhalt: - u.a. Theorien und Themenkonstellationen der Weltliteratur und der kulturellen Globalisierung; literarische Globalisierungsprozesse; Phänomene der globalen Vernetzung der Literaturen in ihrer geschichtlichen Entwicklung</p> <p>Ziel: u.a. Fähigkeit zur Beschreibung der diachronen und synchronen Vernetzung der Literaturen und Kulturen anhand exemplarischer Konstellationen und deren konzeptueller Nachvollzug im globalen Kontext</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535101400	Künste, Medien, Wissen	1/1.-2.	S, AS	keine	<p>Inhalt: - u.a. künstlerische und szientifische Medien aller Art (Sprache, Bild, Ton; „alte“ und „neue“), ihre Theoretisierungen, Interferenzen und Wechselbeziehungen - historische und aktuelle theoretische Debatten zu den Beziehungen zwischen Literatur und anderen Wissensbereichen, Diskursen, Medien, Künsten</p> <p>Ziel: - u.a. Verständnis der Voraussetzungen und Funktionsweisen verschiedener medialer Praktiken und Wissensformen sowie entsprechender Diskurse</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	15

2. Studienjahr: Module an der Universität St Andrews

Neben den in Bonn zu absolvierenden Modulen im Umfang von 60 LP müssen an der Universität St Andrews Module im Umfang von 30 LP gemäß dortiger Vorgaben für den Doppelabschluss absolviert werden. Darüber hinaus ist die Masterarbeit im Umfang von 30 LP an der Universität St Andrews anzufertigen. Die Masterarbeit wird in englischer oder deutscher Sprache abgefasst. Arbeiten zu einem komparatistischen Thema müssen in englischer Sprache, Arbeiten zu einem germanistischen Thema können wahlweise in englischer oder deutscher Sprache abgefasst werden. Eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache (Deutsch oder Englisch) muss beigefügt werden.

9 Germanistik

9.1 Fachspezifische Bestimmungen

9.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

- a) Für das Masterstudium des Fachs „Germanistik“ müssen die Studierenden eines der folgenden Profile wählen:
 - Mediävistik
 - Linguistik
 - Neuere deutsche Literaturwissenschaft.
- b) Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen im Antrag auf Zulassung zum Studium angeben, welches Profil sie studieren möchten.
- c) Die Studierenden müssen bei der Beantragung der Zulassung zum Masterprüfungsverfahren gemäß § 12 Abs. 1 angeben, welches Profil sie gewählt haben.
- d) Die oder der Studierende kann im Laufe ihres oder seines Studiums einmal beantragen, das Profil zu wechseln. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel des Profils ist ausgeschlossen, wenn die oder der Studierende die Masterprüfung gemäß § 28 Abs. 10 endgültig nicht bestanden hat.

9.1.2 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Der Masterstudiengang „Germanistik“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

9.1.3 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang „Germanistik“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Germanistik oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Germanistik im Umfang von mindestens 60 LP absolviert wurden.
- b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein.
- c) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 einreichen.
- d) *Weitere Zugangsvoraussetzungen bei Wahl des Profils „Mediävistik“:*
Bewerberinnen und Bewerber, die das Profil „Mediävistik“ wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen erworben wurden:
 1. Mittelalterliche Literatur/Mittelhochdeutsch im Umfang von insgesamt mindestens 24 LP;
 2. Literaturgeschichte im Umfang von insgesamt mindestens 12 LP;
 3. Literaturtheorie im Umfang von insgesamt mindestens 12 LP.
- e) *Weitere Zugangsvoraussetzungen bei Wahl des Profils „Linguistik“:*
Bewerberinnen und Bewerber, die das Profil „Linguistik“ wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen erworben wurden:
 1. Theorien, Modelle und Methoden von mindestens zwei zentralen linguistischen Beschreibungsebenen (Morphologie, Syntax, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik) im Umfang von insgesamt mindestens 24 LP;
 2. Sprachgeschichte und aktuelle Variationen im Umfang von insgesamt mindestens 24 LP.

- f) *Weitere Zugangsvoraussetzungen bei Wahl des Profils „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“:*
Bewerberinnen und Bewerber, die das Profil „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen erworben wurden:
1. Literaturgeschichte vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart im Umfang von insgesamt mindestens 24 LP;
 2. Literatur- und Medientheorie im Umfang von insgesamt mindestens 24 LP;
 3. insgesamt 12 LP aus dem Bereich Geschichte der Poetik und Ästhetik und/oder Medienkonstellationen in der Kulturgeschichte und intermediale Differenz.

9.1.4 Empfehlungen

Für die Profile „Mediävistik“ und „Linguistik“ werden Lateinkenntnisse empfohlen.

9.2 Modulplan für das Fach Germanistik

Profil Mediävistik: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (45 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (45 LP)
<p><u>Profilbereich (45 LP, 1.-3. FS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Literatur des Mittelalters • Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext • Professionalisierung: Germanistische Mediävistik <p><u>Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)</u></p>	<p><u>Wahlpflichtbereich 1 (30 LP, 1.-3. FS)</u></p> <p>Es müssen zwei Module gewählt werden. Mind. ein Modul muss außerhalb des Profilschwerpunkts „Mediävistik“ gewählt werden. Das gemeinsame Modul der Mediävistik und Linguistik „Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters“ wird demjenigen Profil zugerechnet, in dem die Abschlussprüfung abgelegt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters • Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache <ul style="list-style-type: none"> • Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien <ul style="list-style-type: none"> • Sprachwandel • Sprachvariation • Aspekte der Sprachverwendung • Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur • Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figuration <ul style="list-style-type: none"> • Mediendifferenz im historischen Prozess <p><u>Wahlpflichtbereich 2 (15 LP, 1.-3. FS)</u></p> <p>Es muss ein Modul gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Literatur, Sprache, Medien <ul style="list-style-type: none"> • Praxismodul Master • Forschungsmodul Germanistische Mediävistik

Profil Linguistik: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (15 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (75 LP)
<p><u>Profilbereich (15 LP, 1.-3 FS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aspekte der Sprachverwendung <p><u>Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)</u></p>	<p><u>Profilbereich (30 LP, 1.-3. FS)</u></p> <p>Es müssen zwei Module belegt werden, eines davon aus der synchronen Sprachwissenschaft (Sprachstruktur A oder B) und eines aus der diachronen Sprachwissenschaft (Sprachwandel oder Sprachvariation).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache <ul style="list-style-type: none"> • Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien <ul style="list-style-type: none"> • Sprachwandel • Sprachvariation <p><u>Wahlpflichtbereich 1 (30 LP, 1.-3. FS)</u></p> <p>Es müssen zwei Module gewählt werden. Mind. ein Modul muss außerhalb des Profilschwerpunkts „Linguistik“ gewählt werden. Es darf kein Modul belegt werden, das bereits im Profilbereich absolviert wurde. Das gemeinsame Modul der Mediävistik und Linguistik „Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters“ wird demjenigen Profil zugerechnet, in dem die Modulabschlussprüfung abgelegt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Literatur des Mittelalters • Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext • Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters • Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache <ul style="list-style-type: none"> • Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien <ul style="list-style-type: none"> • Sprachwandel • Sprachvariation • Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur • Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figuration <ul style="list-style-type: none"> • Mediendifferenz im historischen Prozess <p><u>Wahlpflichtbereich 2 (15 LP, 1.-3. FS)</u></p> <p>Es muss ein Modul gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Literatur, Sprache, Medien <ul style="list-style-type: none"> • Praxismodul Master • Forschungsmodul Germanistische Linguistik

Profil Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (45 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (45 LP)
<p data-bbox="465 263 784 288"><u>Profilbereich (45 LP, 1.-3. FS)</u></p> <ul data-bbox="309 300 990 392" style="list-style-type: none">• Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur• Konzepte und Probleme von Literatur- und Medientheorie<ul style="list-style-type: none">• Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figuration <p data-bbox="465 432 784 458"><u>Masterarbeit (30 LP, 3.-4. FS)</u></p>	<p data-bbox="1400 263 1805 288"><u>Wahlpflichtbereich 1 (30 LP, 1.-3. FS)</u></p> <p data-bbox="1176 300 2029 357">Es müssen zwei Module gewählt werden. Mind. ein Modul muss außerhalb des Profilschwerpunkts „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ gewählt werden.</p> <ul data-bbox="1249 363 2007 663" style="list-style-type: none">• Deutsche Literatur des Mittelalters• Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext• Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters• Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache<ul style="list-style-type: none">• Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien<ul style="list-style-type: none">• Sprachwandel• Sprachvariation• Aspekte der Sprachverwendung• Mediendifferenz im historischen Prozess <p data-bbox="1400 703 1805 729"><u>Wahlpflichtbereich 2 (15 LP, 1.-3. FS)</u></p> <p data-bbox="1400 735 1805 761">Es muss ein Modul gewählt werden.</p> <ul data-bbox="1294 767 1962 863" style="list-style-type: none">• Literatur, Sprache, Medien<ul style="list-style-type: none">• Praxismodul Master• Forschungsmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft

Modulliste

Erläuterungen zur Modulliste:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer“ ist die Dauer des Moduls (in Semestern) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100100	Deutsche Literatur des Mittelalters	1	V/Pl, S	Keine	Inhalt: - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literarhistorischen und literatursystematischen Fragestellungen Ziel: - u.a. Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen zur deutschen Literatur des Mittelalters	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100200	Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	1	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Kompetenzerwerb zur kritischen Analyse und Diskussion von wissenschaftlichen Fragestellungen zur Literatur des Mittelalters in kulturellen Kontexten 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555101100	Professionalisierung: Germanistische Mediävistik	1	S	Deutsche Literatur des Mittelalters (535100100) oder Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (535100200)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Lektürekennntnisse im Bereich der mittelalterlichen Literatur - Festigung des theoretisch-methodischen Instrumentariums im wissenschaftlichen Umgang mit vormodernen Texten <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Fähigkeit zur selbständigen kritischen Auseinandersetzung mit mittelalterlicher Literatur mit besonderem Fokus auf die mündliche und schriftliche Präsentation und methodensichere, strukturierte Analyse mittelalterlicher Literatur 	Übernahme von Moderationen und Impulsreferaten, Vorstellung und Diskussion der Gliederung und eines Auszugs aus einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit	Portfolio	15

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555101000	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	1	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit - Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Festigung der Kenntnisse und Kompetenzen auf den Gebieten der deutschen Sprachgeschichte, der älteren Sprachstufen des Deutschen und der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15
555100700	Sprachwandel	1	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung und Ausbau der im Rahmen des Bachelorfachs erworbenen Kenntnisse allgemeiner Aspekte des Sprachwandels und der deutschen Sprachgeschichte (mit Einschluss ihrer germanischen Vorgeschichte) <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erkennen, Beschreiben und Erläutern von Sprachwandelphänomenen 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555100800	Sprachvariation	1	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Vertiefung und Ausbau der Kenntnisse der Sprachvariation in Auseinandersetzung mit der neueren Forschung und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. kritische Verfolgung wissenschaftlicher Diskurse anhand der Behandlung zentraler Gegenstände der Sozio-, Varietäten und Areallinguistik 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100300	Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache	1	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Aspekte der Sprachstruktur des Deutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) in exemplarischer Auswahl, auch aus sprachvergleichender Perspektive <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. adäquate Anwendung linguistischer Theorien und Analysemodelle - kritische Einordnung wissenschaftlicher Diskurse 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555100600	Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien	1	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Kategorien verschiedener grammatischer Beschreibungsebenen des Deutschen, insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik, auch aus sprachvergleichender Perspektive <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Entwicklung linguistischer Fragestellungen 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555100900	Aspekte der Sprachverwendung	1	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache, auch aus sprachvergleichender Perspektive <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. methodisch adäquate Konzeption und Durchführung eigenständiger Textanalysen und empirischer Erhebungen 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100500	Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur	1	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. eigenständige Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und die längsschnittbezogene Erarbeitung literarischer Konstellationen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - literaturgeschichtliche Entwicklungsstufen der deutschen Literatur zu beschreiben und zu problematisieren 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15
535100700	Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie	1	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. eigenständige Auseinandersetzung mit den in der Literatur- und Medienwissenschaft entwickelten theoretischen Konzepten <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. vertiefte Analyse literatur- und medientheoretischer Konzepte 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100800	Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen	1	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Untersuchung sozialer Räume im Hinblick auf kulturelle Praktiken und ihre Formgebungsverfahren in historischer und systematischer Perspektive („Poetics of Culture“) <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einschätzung und Bewertung der gesellschaftlichen Implikationen kultureller Figuration 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100900	Mediendifferenz im historischen Prozess	1	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. historische und gegenwärtige Konstellationen von Medienensembles - Funktionen und Leistungen differenter Formgebung im Rekurs auf ihre medialen Bedingungen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einschätzung und Bewertung medialer Konstellationen im historischen Prozess 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555101200	Literatur, Sprache, Medien	1-2	S	Keine	Inhalt: - u.a. literarische, sprachliche und mediale Phänomene in einem integrativen Zugriff Ziel: - u.a. eigenständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit literarischen, sprachlichen und medialen Phänomenen	Übernahme von Moderationen und Impulsreferaten	Präsentation	15
555101300	Forschungsmodul Germanistische Mediävistik	1-2	S, AS, K	Deutsche Literatur des Mittelalters (535100100) oder Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (535100200) oder Professionalisierung: Germanistische Mediävistik (555101100)	Inhalt: - aktuelle Forschungsdiskurse der germanistischen Mediävistik Ziel: - u.a. Erweiterung und kritischer Dialog sowie Entwicklung eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben der germanistischen Mediävistik	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555101400	Forschungsmodul Germanistische Linguistik	1-2	S, AS, K	Aspekte der Sprachverwendung (535100500) oder Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache (535100300) oder Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien (555100600) oder Sprachwandel (555100700) oder Sprachvariation (555100800)	Inhalt: - aktuelle Forschungsdiskurse der germanistischen Linguistik Ziel: - u.a. Erweiterung und kritischer Dialog sowie Entwicklung eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben der germanistischen Linguistik	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555101500	Forschungsmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft	1-2	S, AS, K	Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (535100600) oder Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie (535100700) oder Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen (535100800)	Inhalt: - aktuelle Forschungsdiskurse der Neueren deutschen Literaturwissenschaft Ziel: - u.a. Erweiterung und kritischer Dialog sowie Entwicklung eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben der Neueren deutschen Literaturwissenschaft	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555101600	Praxismodul Master	1-2	S	Keine	Inhalt: - u.a. Vermittlung und praxeologische Reflexion spezifischer kultur- und medienrelevanter Kenntnisse und Arbeitstechniken Ziel: - u.a. berufsorientiertes Einüben praktischer Tätigkeiten	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	keine	60 LP im gesamten Studiengang	Prüfungsgegenstand: Die Masterarbeit behandelt eine germanistische Fragestellung aus dem Bereich der Literatur- oder Sprachwissenschaft. Qualifikationsziel: Fähigkeit, innerhalb der vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Arbeit im Fach Germanistik zu verfassen.	Keine	Masterarbeit	30

10 Geschichte

10.1 Studienfachspezifische Bestimmungen

10.1.1Zu § 2 (Studiengangmodelle)

- a) Für das Masterstudium des Fachs „Geschichte“ müssen die Studierenden eine der folgenden Fachrichtungen wählen:
 - Allgemeine Geschichte,
 - Alte Geschichte,
 - Mittelalterliche Geschichte,
 - Historische Grundwissenschaften,
 - Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte,
 - Neuzeit,
 - Osteuropäische Geschichte,
 - Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte oder
 - Internationale Geschichte der Neuzeit.
- b) Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen im Antrag auf Zulassung zum Studium angeben, welche Fachrichtung sie studieren möchten.
- c) Die Studierenden müssen bei der Beantragung der Zulassung zum Masterprüfungsverfahren gemäß § 12 Abs. 1 angeben, welche Fachrichtung sie gewählt haben.
- d) Die oder der Studierende kann im Laufe ihres oder seines Studiums einmal beantragen, die Fachrichtung zu wechseln. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel der Fachrichtung ist ausgeschlossen, wenn die oder der Studierende die Masterprüfung gemäß § 28 Abs. 10 endgültig nicht bestanden hat.

10.1.2Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Der Masterstudiengang „Geschichte“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

10.1.3Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang „Geschichte“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Geschichte oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Geschichte im Umfang von mindestens 36 LP absolviert wurden.
- b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein.
- c) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:
 1. Alte Geschichte und/oder Geschichte des Mittelalters (12 LP) und
 2. Geschichte der Neuzeit (12 LP).
- d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 einreichen.
- e) *Weitere Zugangsvoraussetzungen bei Wahl der Fachrichtung „Alte Geschichte“:*

Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachrichtung „Alte Geschichte“ wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss folgende Kenntnisse und Kompetenzen erworben wurden:

 - Lateinkenntnisse auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Klassische und Romanische Philologie der Universität Bonn.
- d) *Weitere Zugangsvoraussetzungen bei Wahl der Fachrichtung „Mittelalterliche Geschichte“, „Historische Grundwissenschaften“ oder „Frühe Neuzeit und Rheinische Landeskunde“:*

Bewerberinnen und Bewerber, die eine dieser Fachrichtungen wählen möchten, müssen zusätzlich nachweisen, dass durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss folgende Kenntnisse und Kompetenzen erworben wurden:

- Lateinkenntnisse auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Klassische und Romanische Philologie der Universität Bonn.

10.1.4 Empfehlungen

- a) Für das Studium der Fachrichtung „*Alte Geschichte*“ werden Griechischkenntnisse im Umfang von 12 Leistungspunkten empfohlen.
- b) Für das Studium der Fachrichtung „*Osteuropäische Geschichte*“ werden Kenntnisse des Russischen oder einer anderen slawischen Sprache oder des Rumänischen oder Albanischen auf dem Niveau A2 (GeR) empfohlen.

10.2 Modulplan für das Fach Geschichte

Der Masterstudiengang „Geschichte“ muss in einer Fachrichtung studiert werden. Je nach Fachrichtung sind bestimmte Pflicht- und Wahlpflichtmodule erfolgreich zu absolvieren. In den jeweiligen Wahlpflichtbereichen können nur Module gewählt werden, die nicht bereits in einem anderen Wahlpflichtbereich erfolgreich absolviert wurden.

Fachrichtung Allgemeine Geschichte: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich Masterarbeit (30 LP):
Masterarbeit (3.-4. FS)

Wahlpflichtbereich I (30 LP)	
<p style="text-align: center;">Es sind 3 Module zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Alte Geschichte II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Alte Geschichte III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1.-3. FS) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte III (1.-3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Neuzeit I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Neuzeit II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Neuzeit III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte III (1.-3. FS)

Wahlpflichtbereich II (10 LP)	
<p style="text-align: center;">Es ist 1 Modul zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Alte Geschichte IV (3.-4. FS) • Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte IV (3.-4. FS) • Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften IV (3.-4. FS) • Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte IV (3.-4. FS) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Neuzeit IV (3.-4. FS) • Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte IV (3.-4. FS) • Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IV (3.-4. FS)

Wahlpflichtbereich III (10 LP)	
<p>Es ist 1 Modul zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS)• Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1.-3. FS)	<ul style="list-style-type: none">• Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I (1.-3. FS)

Wahlpflichtbereich IV (10 LP)	
<p>Es ist 1 Modul zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1.-3. FS)• Schwerpunktmodul Neuzeit I (1.-3. FS)	<ul style="list-style-type: none">• Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I (1.-3. FS)• Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1.-3. FS)

Wahlpflichtbereich V (30 LP)	
<p>Es sind 3 Module zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Alte Geschichte II (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften II (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II (1. bis 3. FS)<ul style="list-style-type: none">• Schwerpunktmodul Neuzeit I (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Neuzeit II (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte II (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II (1. bis 3. FS)<ul style="list-style-type: none">• Praxismodul (1. bis 3. FS)• Deutsche Literatur des Mittelalters (1. bis 3. FS)• Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (1. bis 3. FS)• Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (1. bis 3. FS)	<ul style="list-style-type: none">• Eighteenth- and Nineteenth-Century British Literatures and Cultures (1. bis 3. FS)<ul style="list-style-type: none">• Postcolonial Literatures and Cultures (1. bis 3. FS)<ul style="list-style-type: none">• Romanische Mediävistik (1. bis 3. FS)• Kunstgeschichte des Mittelalters I (1. bis 3. FS)• Kunstgeschichte des Mittelalters II (1. bis 3. FS)<ul style="list-style-type: none">• Kunstgeschichte der Neuzeit I (1. bis 3. FS)• Kunstgeschichte der Neuzeit II (1. bis 3. FS)• Kunstgeschichte der Moderne I (1. bis 3. FS)• Kunstgeschichte der Moderne II (1. bis 3. FS)• Grundlagenmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS)<ul style="list-style-type: none">• Profilmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS)• Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS)• Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS)<ul style="list-style-type: none">• Grundlagenmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS)• Profilmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS)• Grundlagenmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS)• Profilmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS)

Fachrichtung Alte Geschichte: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP)
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Alte Geschichte II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Alte Geschichte III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Alte Geschichte IV (3.-4. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte II (1.-3. FS) <p style="text-align: center;">Masterarbeit (3.-4. FS)</p>	<p style="text-align: center;">Es sind 3 Module zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktmodul Neuzeit I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Praxismodul (1. bis 3. FS) • Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1. bis 3. FS) • Klassische Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Klassische Archäologie 3, Gattungen und Medien (1. bis 3. FS) • Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte (1. bis 3. FS) • Christliche Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Christliche Archäologie 4, Exkursion (1. bis 3. FS) • Ägyptologie 1, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 1 (1. bis 3. FS) • Ägyptologie 2, Archäologische und Kulturhistorische Studien 1 (1. bis 3. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume (1. bis 3. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte (1. bis 3. FS) • Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 3, Neue Forschungen (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Literatur des Mittelalters (1. bis 3. FS) • Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (1. bis 3. FS) • Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Kunstgeschichte des Mittelalters I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte des Mittelalters II (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS)

Fachrichtung Mittelalterliche Geschichte: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich Masterarbeit (30 LP)	
Masterarbeit (3.-4. FS)	
Wahlpflichtbereich I (30 LP)	
Es sind 3 Module zu wählen: <ul style="list-style-type: none">• Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte I (1. bis 3. FS)• Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte II (1. bis 3. FS)• Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte III (1. bis 3. FS)	<ul style="list-style-type: none">• Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften I (1. bis 3. FS)• Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften II (1. bis 3. FS)• Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften III (1. bis 3. FS)
Wahlpflichtbereich II (10 LP)	
Es ist 1 Modul zu wählen: <ul style="list-style-type: none">• Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte IV (3.-4. FS)	<ul style="list-style-type: none">• Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften IV (3.-4. FS)
Wahlpflichtbereich III (20 LP)	
Es sind 2 Module zu wählen: <ul style="list-style-type: none">• Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II (1. bis 3. FS)	<ul style="list-style-type: none">• Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften II (1. bis 3. FS)
Wahlpflichtbereich IV (30 LP)	
Es sind 3 Module zu wählen: <ul style="list-style-type: none">• Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Alte Geschichte II (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II (1. bis 3. FS)<ul style="list-style-type: none">• Schwerpunktmodul Neuzeit I (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Neuzeit (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte II (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II (1. bis 3. FS)<ul style="list-style-type: none">• Praxismodul (1. bis 3. FS)	<ul style="list-style-type: none">• Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume (1. bis 3. FS)• Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte (1. bis 3. FS)• Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 3, Neue Forschungen (1. bis 3. FS)<ul style="list-style-type: none">• Deutsche Literatur des Mittelalters (1. bis 3. FS)• Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (1. bis 3. FS)<ul style="list-style-type: none">• Romanische Mediävistik (1. bis 3. FS)• Kunstgeschichte des Mittelalters I (1. bis 3. FS)• Kunstgeschichte des Mittelalters II (1. bis 3. FS)• Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS)• Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS)

Fachrichtung Historische Grundwissenschaften: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP)
<ul style="list-style-type: none">• Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften I (1. bis 3. FS)• Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften II (1. bis 3. FS)• Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften III (1. bis 3. FS)• Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften IV (3.-4. FS)• Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I (1.-3. FS)• Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften II (1.-3. FS) <p style="text-align: center;">Masterarbeit (3.-4. FS)</p>	<p style="text-align: center;">Es sind 3 Module zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Alte Geschichte II (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II (1. bis 3. FS)<ul style="list-style-type: none">• Schwerpunktmodul Neuzeit I (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Neuzeit II (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte II (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1. bis 3. FS)• Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II (1. bis 3. FS)<ul style="list-style-type: none">• Praxismodul (1. bis 3. FS)• Deutsche Literatur des Mittelalters (1. bis 3. FS)• Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (1. bis 3. FS)<ul style="list-style-type: none">• Romanische Mediävistik (1. bis 3. FS)• Kunstgeschichte des Mittelalters I (1. bis 3. FS)• Kunstgeschichte des Mittelalters II (1. bis 3. FS)• Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte I (1. bis 3. FS)• Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte II (1. bis 3. FS)

Fachrichtung Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP)
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte IV (3.-4. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II (1.-3. FS) <p style="text-align: center;">Masterarbeit (3.-4. FS)</p>	<p style="text-align: center;">Es sind 3 Module zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften II (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktmodul Neuzeit I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Praxismodul (1. bis 3. FS) • Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (1. bis 3. FS) • Eighteenth- and Nineteenth-Century British Literatures and Cultures (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Kunstgeschichte der Neuzeit I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Neuzeit II (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Moderne I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Moderne II (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Profilmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) • Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS) • Profilmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS) • Profilmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS)

Fachrichtung Neuzeit: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP)
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Neuzeit I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Neuzeit II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Neuzeit III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Neuzeit IV (3.-4. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit I (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit II (1.-3. FS) <p style="text-align: center;">Masterarbeit (3.-4. FS)</p>	<p style="text-align: center;">Es sind 3 Module zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Praxismodul (1. bis 3. FS) • Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (1. bis 3. FS) • Eighteenth- and Nineteenth-Century British Literatures and Cultures (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Postcolonial Literatures and Cultures (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Kunstgeschichte der Neuzeit I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Neuzeit II (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Moderne I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Moderne II (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Profilmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Profilmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Profilmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS)

Fachrichtung Osteuropäische Geschichte: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP)
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte IV (3.-4. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte II (1.-3. FS) <p style="text-align: center;">Masterarbeit (3.-4. FS)</p>	<p style="text-align: center;">Es sind 3 Module zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktmodul Neuzeit I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Praxismodul (1. bis 3. FS) • Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (1. bis 3. FS) • Eighteenth- and Nineteenth-Century British Literatures and Cultures (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Postcolonial Literatures and Cultures (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Kunstgeschichte der Neuzeit I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Neuzeit II (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Moderne I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Moderne II (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Profilmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) • Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Profilmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Profilmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Recht als Kultur I (1. bis 3. FS) • Weltgesellschaft I - Eigenstrukturen und funktionale Differenzierung (1. bis 3. FS)

Fachrichtung Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP)
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IV (3.-4. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II (1.-3. FS) <p style="text-align: center;">Masterarbeit (3.-4. FS)</p>	<p style="text-align: center;">Es sind 3 Module zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktmodul Neuzeit I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Neuzeit II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte II (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Praxismodul (1. bis 3. FS) • Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (1. bis 3. FS) • Eighteenth- and Nineteenth-Century British Literatures and Cultures (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Postcolonial Literatures and Cultures (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Kunstgeschichte der Neuzeit I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Neuzeit II (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Moderne I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Moderne II (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Profilmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) • Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Profilmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Profilmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS)

Fachrichtung Internationale Geschichte der Neuzeit: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich Masterarbeit (30 LP)	
Masterarbeit (3.-4. FS)	
Wahlpflichtbereich I (30 LP)	
<p>Es sind 3 Module zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte III (1.-3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Neuzeit I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Neuzeit II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Neuzeit III (1.-3. FS) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte III (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II (1.-3. FS) • Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte III (1.-3. FS)
Wahlpflichtbereich II (10 LP)	
<p>Es ist 1 Modul zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte IV (3.-4. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Neuzeit IV (3.-4. FS) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte IV (3.-4. FS) • Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IV (3.-4. FS)
Wahlpflichtbereich III (30 LP)	
<p>Es sind 3 Module zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I (1.-3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktmodul Neuzeit I (1.-3. FS) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I (1.-3. FS) • Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I (1.-3. FS)
Wahlpflichtbereich IV (20 LP)	
<p>Es sind 2 Module zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Alte Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I (1. bis 3. FS) • Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften II (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Praxismodul (1. bis 3. FS) • Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (1. bis 3. FS) • Eighteenth- and Nineteenth-Century British Literatures and Cultures (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Postcolonial Literatures and Cultures (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Neuzeit I (1. bis 3. FS) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kunstgeschichte der Neuzeit II (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Moderne I (1. bis 3. FS) • Kunstgeschichte der Moderne II (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Profilmodul Internationale Beziehungen (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Profilmodul Europäische Politik (1. bis 3. FS) • Grundlagenmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS) <ul style="list-style-type: none"> • Profilmodul Politische Systeme (1. bis 3. FS)

Modulliste

Erläuterungen zur Modulliste:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer“ ist die Dauer des Moduls (in Semestern) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
554100000	Vertiefungsmodul Alte Geschichte I	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Alten Geschichte Ziel: - Strukturierung, Präsentation und kritische Reflexion von Fachwissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554100100	Vertiefungsmodul Alte Geschichte II	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Alten Geschichte Ziel: - methodensicherer Umgang mit historischen Quellen unterschiedlichster Art, ihren Überlieferungen und Editionen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
554100200	Vertiefungsmodul Alte Geschichte III	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Alten Geschichte Ziel: - weitgehend selbständige Erarbeitung und Präsentation von Forschungskontroversen und Forschungsergebnissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
534101900	Vertiefungsmodul Alte Geschichte IV	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Alten Geschichte Ziel: - eigenständige Konzeption und Entwicklung sowie Präsentation und Diskussion eigener Forschungsarbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
554101400	Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte I	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Mittelalterlichen Geschichte Ziel: - Strukturierung, Präsentation und kritische Reflexion von Fachwissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554101500	Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte II	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Mittelalterlichen Geschichte Ziel: - methodensicherer Umgang mit historischen Quellen unterschiedlichster Art, ihren Überlieferungen und Editionen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554101600	Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte III	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Mittelalterlichen Geschichte Ziel: - weitgehend selbständige Erarbeitung und Präsentation von Forschungskontroversen und Forschungsergebnissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
534102300	Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte IV	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Mittelalterlichen Geschichte Ziel: - eigenständige Konzeption und Entwicklung sowie Präsentation und Diskussion eigener Forschungsarbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
554101100	Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften I	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Mittelalterlichen Geschichte und den Historischen Grundwissenschaften Ziel: - Strukturierung, Präsentation und kritische Reflexion von Fachwissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554101200	Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften II	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Mittelalterlichen Geschichte und den Historischen Grundwissenschaften Ziel: - methodensicherer Umgang mit historischen Quellen unterschiedlichster Art, ihren Überlieferungen und Editionen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554101300	Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften III	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Mittelalterlichen Geschichte und den Historischen Grundwissenschaften Ziel: - weitgehend selbständige Erarbeitung und Präsentation von Forschungskontroversen und Forschungsergebnissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
534102300	Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften IV	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Mittelalterlichen Geschichte und den Historischen Grundwissenschaften Ziel: - eigenständige Konzeption und Entwicklung sowie Präsentation und Diskussion eigener Forschungsarbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
554100600	Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur frühneuzeitlichen Geschichte und der rheinischen Landesgeschichte Ziel: - Strukturierung, Präsentation und kritische Reflexion von Fachwissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554100700	Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur frühneuzeitlichen Geschichte und der rheinischen Landesgeschichte Ziel: - methodensicherer Umgang mit historischen Quellen unterschiedlichster Art, ihren Überlieferungen und Editionen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554100800	Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte III	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur frühneuzeitlichen Geschichte und der rheinischen Landesgeschichte Ziel: - weitgehend selbständige Erarbeitung und Präsentation von Forschungskontroversen und Forschungsergebnissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554100900	Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte IV	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur frühneuzeitlichen Geschichte und der rheinischen Landesgeschichte Ziel: - eigenständige Konzeption und Entwicklung sowie Präsentation und Diskussion eigener Forschungsarbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
554101700	Vertiefungsmodul Neuzeit I	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur neuzeitlichen Geschichte Ziel: - Strukturierung, Präsentation und kritische Reflexion von Fachwissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
554101800	Vertiefungsmodul Neuzeit II	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur neuzeitlichen Geschichte Ziel: - methodensicherer Umgang mit historischen Quellen unterschiedlichster Art, ihren Überlieferungen und Editionen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554101900	Vertiefungsmodul Neuzeit III	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur neuzeitlichen Geschichte Ziel: - weitgehend selbständige Erarbeitung und Präsentation von Forschungskontroversen und Forschungsergebnissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
534103500	Vertiefungsmodul Neuzeit IV	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur neuzeitlichen Geschichte Ziel: - eigenständige Konzeption und Entwicklung sowie Präsentation und Diskussion eigener Forschungsarbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
554102000	Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte I	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Osteuropäischen Geschichte Ziel: - Strukturierung, Präsentation und kritische Reflexion von Fachwissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554102100	Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte II	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Osteuropäischen Geschichte Ziel: - methodensicherer Umgang mit historischen Quellen unterschiedlichster Art, ihren Überlieferungen und Editionen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
554102200	Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte III	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Osteuropäischen Geschichte Ziel: - weitgehend selbständige Erarbeitung und Präsentation von Forschungskontroversen und Forschungsergebnissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
534103900	Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte IV	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Osteuropäischen Geschichte Ziel: - eigenständige Konzeption und Entwicklung sowie Präsentation und Diskussion eigener Forschungsarbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
554102300	Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Ziel: - Strukturierung, Präsentation und kritische Reflexion von Fachwissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554102400	Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Ziel: - methodensicherer Umgang mit historischen Quellen unterschiedlichster Art, ihren Überlieferungen und Editionen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
554102500	Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte III	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Ziel: - weitgehend selbständige Erarbeitung und Präsentation von Forschungskontroversen und Forschungsergebnissen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
534104700	Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IV	1	K, Ü	Keine	Inhalt: - eine problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse zur Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Ziel: - eigenständige Konzeption und Entwicklung sowie Präsentation und Diskussion eigener Forschungsarbeiten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
534104800	Schwerpunktmodul Alte Geschichte I	1	V, S	Keine	Inhalt: - erweiterte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Alten Geschichte Ziel: - weitgehend selbständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen Thema der Abteilung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
534104900	Schwerpunktmodul Alte Geschichte II	1	V, S	Keine	Inhalt: - vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Alten Geschichte Ziel: - selbständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu einem fachlich-wissenschaftlichen Themenkomplex der Abteilung sowohl in mündlicher wie in schriftlicher Form	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
534105000	Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I	1	V, S	Keine	Inhalt: - erweiterte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Mittelalterlichen Geschichte Ziel: - weitgehend selbständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen Thema der Abteilung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
534105100	Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II	1	V, S	Keine	Inhalt: - vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Mittelalterlichen Geschichte Ziel: - selbständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu einem fachlich-wissenschaftlichen Themenkomplex der Abteilung sowohl in mündlicher wie in schriftlicher Form	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
534105200	Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I	1	V, S	Keine	Inhalt: - erweiterte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Mittelalterlichen Geschichte und den Historischen Grundwissenschaften Ziel: - weitgehend selbständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen Thema der Abteilung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
534105300	Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften II	1	V, S	Keine	Inhalt: - vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Mittelalterlichen Geschichte und den Historischen Grundwissenschaften Ziel: - selbständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu einem fachlich-wissenschaftlichen Themenkomplex der Abteilung sowohl in mündlicher wie in schriftlicher Form	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
554100300	Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte I	1	V, S	Keine	Inhalt: - erweiterte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der frühneuzeitlichen Geschichte und der rheinischen Landesgeschichte Ziel: - weitgehend selbständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen Thema der Abteilung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
554100400	Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte II	1	V, S	Keine	Inhalt: - vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der frühneuzeitlichen Geschichte und der rheinischen Landesgeschichte Ziel: - selbständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu einem fachlich-wissenschaftlichen Themenkomplex der Abteilung sowohl in mündlicher wie in schriftlicher Form	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
534105600	Schwerpunktmodul Neuzeit I	1	V, S	Keine	Inhalt: - erweiterte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der neuzeitlichen Geschichte Ziel: - weitgehend selbständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen Thema der Abteilung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
534105700	Schwerpunktmodul Neuzeit II	1	V, S	Keine	Inhalt: - vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der neuzeitlichen Geschichte Ziel: - selbständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu einem fachlich-wissenschaftlichen Themenkomplex der Abteilung sowohl in mündlicher wie in schriftlicher Form	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
534106000	Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I	1	V, S	Keine	Inhalt: - erweiterte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Osteuropäischen Geschichte Ziel: - weitgehend selbständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen Thema der Abteilung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
534106100	Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte II	1	V, S	Keine	Inhalt: - vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Osteuropäischen Geschichte Ziel: - selbständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu einem fachlich-wissenschaftlichen Themenkomplex der Abteilung sowohl in mündlicher wie in schriftlicher Form	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
534106200	Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I	1	V, S	Keine	Inhalt: - erweiterte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Ziel: - weitgehend selbständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen Thema der Abteilung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
534106300	Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II	1	V, S	Keine	Inhalt: - vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themenfeldern der Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Ziel: - selbständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu einem fachlich-wissenschaftlichen Themenkomplex der Abteilung sowohl in mündlicher wie in schriftlicher Form	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
554100500	Praxismodul	1	P	Keine	Inhalt: - Erkundung eines für Historikerinnen und Historiker einschlägigen Berufsfeldes Ziel: - Anwendung im Studium erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in fachlich relevanten Praxisfeldern - Kritische Reflexion der Erfahrungen und Vergewisserung der beruflichen Interessen.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsnachweis und Praktikumsbericht	Keine	10
Keine	Masterarbeit	6 Monate/ 5.-6.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Geschichte“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30
535100100 (Exp.)	Deutsche Literatur des Mittelalters	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Germanistik“ Anwendung. Studierende des Masterstudiengangs „Geschichte“ absolvieren ein Seminar weniger als Germanistik-Studierende.					10
535100200 (Exp.)	Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Germanistik“ Anwendung. Studierende des Masterstudiengangs „Geschichte“ absolvieren ein Seminar weniger als Germanistik-Studierende.					10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100500 (Exp.)	Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Germanistik“ Anwendung. Studierende des Masterstudiengangs „Geschichte“ absolvieren ein Seminar weniger als Germanistik-Studierende.			10
556103400	Eighteenth- and Nineteenth-Century British Literatures and Cultures	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.			10
556103500	Postcolonial Literatures and Cultures	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.			10
537140100	Romanische Mediävistik	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.			10
560100400	Kunstgeschichte des Mittelalters I	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
560100500	Kunstgeschichte des Mittelalters II	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100600	Kunstgeschichte der Neuzeit I	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
560100700	Kunstgeschichte der Neuzeit II	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
560100800	Kunstgeschichte der Moderne I	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
560100900	Kunstgeschichte der Moderne II	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
553100700	Grundlagenmodul Internationale Beziehungen	1-2			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ Anwendung.			10
553100600	Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1-2			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ Anwendung.			10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100800	Grundlagenmodul Europäische Politik	1-2			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ Anwendung.			10
553100500	Grundlagenmodul Politische Systeme	1-2			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ Anwendung.			10
553101100	Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ Anwendung.			10
553101200	Profilmodul Internationale Beziehungen	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ Anwendung.			10
553101300	Profilmodul Europäische Politik	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ Anwendung.			10
553101000	Profilmodul Politische Systeme	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ Anwendung.			10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553101900	Recht als Kultur I	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Soziologie“ Anwendung.			10
553102100	Weltgesellschaft I- Eigenstrukturen und funktionale Differenzierung	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Soziologie“ Anwendung.			10
561105500	Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.			10
561106000	Christliche Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.			10
561106100	Christliche Archäologie 4, Exkursion	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.			10
561105300	Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte	1-2			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.			10
561105600	Klassische Archäologie 2, Formanalyse und Ikonographie	1-2			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.			10
561105700	Klassische Archäologie 3, Gattungen und Medien	2			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.			10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561105400	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume	1-2			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.			10
561105800	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte	1-2			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.			10
561105900	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 3, Neue Forschungen	1-2			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.			10
561104700	Ägyptologie 1, Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 1	2			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.			10
561104800	Ägyptologie 2, Archäologische und Kulturhistorische Studien 1	2			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.			10

11 Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen

11.1 Fachspezifische Bestimmungen

11.1.1 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang „Interreligiöse Studien“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Philosophie, Theologie, Religionswissenschaften, Islamwissenschaften, Judaistik, Indologie oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem jeweiligen Fach im Umfang von mindestens 36 LP absolviert wurden.
- b) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen folgende Kenntnisse und Kompetenzen im Umfang von insgesamt mindestens 24 Leistungspunkten nachgewiesen werden:
 1. Religionsphilosophie,
 2. Fundamentaltheologie,
 3. Theologie der Religionen,
 4. Interkulturelle Studien,
 5. Komparative Religionswissenschaft.
- c) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.

11.1.2 Empfehlungen

Darüber hinaus werden zum Verständnis der antiken, mittelalterlichen und modernen Religionsphilosophie Kenntnisse des Altgriechischen, Lateinischen, Arabischen, Französischen und Englischen empfohlen.

11.2 Modulplan für das Fach Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (70 LP)

Modulnummer	Modulname	LV-Art	Dauer/Fachsemester	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
538106500	Fragen und Aufgaben der interkulturellen Religionsforschung	S	1/1.-3.	Keine	Inhalt: Kenntnis der Formen und Methoden interkultureller und interreligiöser Studien in der Religionswissenschaft, Theologie, Philosophie und Soziologie Zielsetzung, Reichweite und Grenzen einer Philosophie der Religionen Ziel: Religionswissenschaftliche vs. philosophische und alltagssprachliche Begriffsbildung; Entwicklung von Differenzierungsfähigkeit zwischen idealtypischer Religionsbeschreibung und kultur- und gesellschaftsspezifischer Ausformung von Religionen in globalisierten Kontexten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modulnummer	Modulname	LV-Art	Dauer/ Fachsemester	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
550100000	Philosophie des Christentums und das christliche Verständnis nichtchristlicher Religionen	S	1/1.-2.	Keine	<p>Inhalt: Das frühe Christentum in seinem Verhältnis zur griechischen Philosophie: Rezeption, Kritik, Hellenisierungsdebatte; Autonomie und theologische Einbindung der Philosophie in der mittelalterlichen Theologie; Die Genese der Religionsphilosophie in der Aufklärung und ihre Bedeutung für die Gegenwart; Christliche Philosophie im Dialog der Religionen</p> <p>Ziel: Überblick über die Rezeption und Kritik der Philosophie durch das Christentum und die Theologie; Christliche Philosophie als interreligiöse Plattform</p>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
550100200	Religionsdialog und Religionsvergleich aufgrund von Religionskontakten	S	1/1.-3.	Keine	<p>Inhalt: Kenntnis der Geschichte der Begegnung von (orientalischem) Christentum und Islam; Kenntnis des theologischen Selbstverständnisses von muslimischen, christlichen und jüdischen Religionstheologien; Geschichte der Wahrnehmung (und Missverständnisse) von Buddhismus und Hinduismus in christlichen Traditionen (und umgekehrt) mit Auswirkungen bis zur Gegenwart in Ab- und Ausgrenzungsprozessen</p> <p>Ziel: Kenntnis religionstheologischer „Modelle“; Kenntnis der Methoden des Vergleichs von Religionen und ihrer Grenzen; Anwendung und Fruchtbarmachung der Religionenkompetenz für systematische Fragestellungen in Bereichen des Verhältnisses von Religionen zueinander und in religiöser Interaktion</p>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
550100100	Jüdische Religionsphilosophie	S	1/1.-2.	Keine	<p>Inhalt: Genese und Systematik der philosophischen Traditionen des Judentums mit dem Schwerpunkt Religionsphilosophie</p> <p>Ziel: Kenntnisse der philosophischen und religionsphilosophischen Tradition des Judentums</p>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	LV-Art	Dauer/ Fachsemester	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
550100300	Literatur- und Ideengeschichte der islamischen Welt	S	1/1.-3.	Keine	Inhalt: Vertiefte Fragestellungen der Philosophie und Wissenschaftsgeschichte in der islamischen Welt (alle Epochen) Ziel: Verständnis zentraler Problemstellungen der Philosophie und einzelner Naturwissenschaften in der islamischen Welt im Kontext ihrer Problemgeschichte; Einblick in spezielle Gebiete der Philosophie und einzelner Naturwissenschaften	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
500130900	Religionskritik und atheistische Religionsphilosophie	S	1/1.-3.	Keine	Inhalt: Gesellschaftspolitische Motivation und philosophische Begründung von Religionskritik und Atheismus in Geschichte und Gegenwart; Religionstheorien und theologische Entwürfe im Anschluss an Dekonstruktivismus und das sog. „postmoderne“ Denken; Atheistische und theologische Lesarten des „Todes Gottes“; Innertheologische Reaktionen und die Infragestellung theologischer Wahrheitsgewissheit („Skepsis und Glaube“) Ziel: Reflexion und Entwicklung von: Atheistischen und Religionskritischen Positionen; Innertheologischen Reaktionen auf die Infragestellung theologischer Wahrheitsgewissheit; Religionstheorien und theologischen Entwürfe im Anschluss an Dekonstruktivismus und das sog. „postmoderne“ Denken	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
500130300	Konvergenzen der Philosophie der Religionen und ihr Beitrag zum interreligiösen Dialog	S	1/3.-4.	Erfolgreicher Abschluss aller anderen Module des Pflichtbereichs	Inhalt: Divergenzen und Konvergenzen der weisheitlich-philosophischen Traditionen innerhalb der Religionen; Einheit und Differenz der philosophischen Vernunft im interreligiösen Dialog; Religiöse Lebensstile und ihre gemeinsame Orientierung im Denken Ziel: Resümee der philosophischen Traditionen innerhalb der Religionen; Das Projekt einer Philosophie der Religionen als Beitrag zum interreligiösen Dialog verstehen und reflektieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahmevoraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Interreligiöse Studien“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich 1 (10 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modul- nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahmevoraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
500130700	Interreligiöse Handlungsfelder: Staat und Gesellschaft	1/2.-4.	S	Keine	Inhalt: Rechtliche Stellung von Religionsgemeinschaften; Politisches Selbstverständnis verschiedener Religionen; Stellung zu Menschenrechten, Staat und Demokratie Ziel: das Verhältnis von Religion und (moderner) Gesellschaft in rechtlicher und politischer Hinsicht verstehen, reflektieren und neu bedenken können; Kenntnisse über die rechtstheoretischen und politischen Implikationen verschiedener Religiöser Traditionen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
500130800	Interreligiöse Handlungsfelder: Bildung und Liturgie	1/2.-4.	S	Keine	<p>Inhalt: Aktuelle Position zum Verhältnis von Religion und Bildung; Bildungsformen in Judentum, Christentum und Islam in den Ursprungstexten; (Aktuelle) Modelle des (religiösen) Lernens; Islamischer Religionsunterricht</p> <p>Ziel: Reflexion und Entwicklung: des Verhältnisses von Religion und (moderner) Gesellschaft in kultureller Hinsicht; lerntheoretischer, bildungstheoretischer und religionspädagogischer Konzepte; von Modellen und Beispielen religiöser Interaktion; von Modellen und Beispielen interreligiösen Lernens; von Modellen multireligiöser und interreligiöser Feiern</p>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
561107700	Methoden und Theorien der Kultur-anthropologie	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Transkulturelle Studien/Kultur-anthropologie“ Anwendung.					10

Wahlpflichtbereich 2 (10 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
550100400	Religions- und Kulturforschung im nicht-abrahamitischen Kontext	1/1.-3.	S	Keine	<p>Inhalt: Die Religionen und weisheitlichen Traditionen Asiens, der Zusammenhang von Religion und Kultur/Gesellschaft in Asien, die Philosophie als interreligiöse und interkulturelle Vermittlerinstanz</p> <p>Ziel: Kenntnisse über Hinduismus, Buddhismus, Chinesische Kosmvisionen und über religionsphilosophische Ansätze und Entwürfe dieser Religionen und Kulturen</p>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
550100500	Kulturphilosophie	1/1.-3.	S	Keine	<p>Inhalt: Aktuelle Forschungsfragen der Kulturphilosophie (Hermeneutik, Ästhetik, Geschichtsphilosophie, Anthropologie); Aktuelle Diskussionen um die kulturelle Expressivität (Theorie des Bildes, Sprachen der Kunst, historische Semantik)</p> <p>Ziel: Verständnis zentraler Forschungsprobleme der Kulturphilosophie im Kontext ihrer Problemgeschichte; kompetenter Umgang mit den Methoden und Techniken kultureller Diagnostik; Einblick in spezifische Gebiete moderner Kulturphilosophie (z.B. auch in Gebiete kultur-diagnostischer Teile der Geschichte, Kunstgeschichte und Soziologie); Beherrschung kulturphilosophischer Fachterminologie</p>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

12 Komparatistik

12.1 Fachspezifische Bestimmungen

12.1.1Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

- a) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Hausarbeiten können in Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer auch in englischer, französischer oder einer anderen Fremdsprache abgefasst werden.
- b) Der Masterstudiengang „Komparatistik“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden.

12.1.2Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang „Komparatistik“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Komparatistik oder Germanistik oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Komparatistik im Umfang von mindestens 60 LP absolviert wurden.
- b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein.
- c) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:
 1. Grundlagen komparatistischer Textanalyse (12 LP);
 2. Literarische Fremdsprachenkompetenz (12 LP); und
 3. Europäische Literaturgeschichte der Neuzeit (24 LP).
- d) Vorausgesetzt werden die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) und Kenntnisse einer zweiten modernen Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Schwedisch, Dänisch oder Norwegisch) auf Niveau B2 des GeR laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis, alternativ Lateinkenntnisse (Latinum) oder Griechischkenntnisse (Graecum).
- e) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 einreichen.

12.2 Modulplan für das Fach Komparatistik

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (50 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535101200	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext	1/1.-3.	V/Pl, S	keine	Inhalt: - u.a. wesentliche Problemzusammenhänge in historischer und systematischer Perspektive in den Feldern Rhetorik, Poetik, Ästhetik, Kunsttheorie etc. Ziel: - u.a. kompetente Verwendung rhetorischer, poetologischer, ästhetischer und kunsttheoretischer Terminologien sowie fundierte Kenntnisse einschlägiger Theorien und Fragestellungen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535101300	Themen und Theorien der Weltliteratur	1/1.-3.	V/PI, S	keine	<p>Inhalt: - u.a. Theorien und Themenkonstellationen der Weltliteratur und der kulturellen Globalisierung; literarische Globalisierungsprozesse; Phänomene der globalen Vernetzung der Literaturen in ihrer geschichtlichen Entwicklung</p> <p>Ziel: u.a. Fähigkeit zur Beschreibung der diachronen und synchronen Vernetzung der Literaturen und Kulturen anhand exemplarischer Konstellationen und deren konzeptueller Nachvollzug im globalen Kontext</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535101400	Künste, Medien, Wissen	1/1.-3.	S, AS	keine	<p>Inhalt: - u.a. künstlerische und szientifische Medien aller Art (Sprache, Bild, Ton; „alte“ und „neue“), ihre Theoretisierungen, Interferenzen und Wechselbeziehungen - historische und aktuelle theoretische Debatten zu den Beziehungen zwischen Literatur und anderen Wissensbereichen, Diskursen, Medien, Künsten</p> <p>Ziel: - u.a. Verständnis der Voraussetzungen und Funktionsweisen verschiedener medialer Praktiken und Wissensformen sowie entsprechender Diskurse</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	15

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535111000	Kolloquium zur Praxis komparatistischer Forschungsarbeit	1/3.	S	Keine	Inhalt: - u.a. Fragestellungen, die sich im Hinblick auf die Abfassung einer größeren wissenschaftlichen Arbeit ergeben; Präsentation der jeweiligen Masterarbeitsvorhaben durch die Studierenden Ziel: - u.a. vertiefte Kompetenz komparatistischen wissenschaftlichen Arbeitens, Recherchierens, Schreibens und mündlichen Präsentierens	schriftliches Exposé zur Masterarbeit, mündliche Präsentation des entsprechenden Forschungsprojekts	Keine	5

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP im Studiengang	Prüfungsgegenstand: Die Masterarbeit behandelt eine komparatistische Fragestellung. Qualifikationsziel: Fähigkeit, innerhalb der vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Arbeit im Fach Komparatistik zu verfassen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich 1 (30 LP. Es sind zwei Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100100	Deutsche Literatur des Mittelalters	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literarhistorischen und literatursystematischen Fragestellungen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen zur deutschen Literatur des Mittelalters 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100200	Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Kompetenzerwerb zur kritischen Analyse und Diskussion von wissenschaftlichen Fragestellungen zur Literatur des Mittelalters in kulturellen Kontexten 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555101000	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit - Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Festigung der Kenntnisse und Kompetenzen auf den Gebieten der deutschen Sprachgeschichte, der älteren Sprachstufen des Deutschen und der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100300	Sprachstruktur A: Formen und Funktionen der deutschen Sprache	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Aspekte der Sprachstruktur des Deutschen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) in exemplarischer Auswahl, auch aus sprachvergleichender Perspektive <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. adäquate Anwendung linguistischer Theorien und Analysemodelle - kritische Einordnung wissenschaftlicher Diskurse 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555100600	Sprachstruktur B: Grammatische Kategorien	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Kategorien verschiedener grammatischer Beschreibungsebenen des Deutschen, insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik, auch aus sprachvergleichender Perspektive <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Entwicklung linguistischer Fragestellungen 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555100700	Sprachwandel	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung und Ausbau der im Rahmen des Bachelorfachs erworbenen Kenntnisse allgemeiner Aspekte des Sprachwandels und der deutschen Sprachgeschichte (mit Einschluss ihrer germanischen Vorgeschichte) <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erkennen, Beschreiben und Erläutern von Sprachwandelphänomenen 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100800	Sprachvariation	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Vertiefung und Ausbau der Kenntnisse der Sprachvariation in Auseinandersetzung mit der neueren Forschung und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte</p> <p>Ziel: - u.a. kritische Verfolgung wissenschaftlicher Diskurse anhand der Behandlung zentraler Gegenstände der Sozio-, Varietäten und Areallinguistik</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15
555100900	Aspekte der Sprachverwendung	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken der deutschen Gegenwartssprache, auch aus sprachvergleichender Perspektive</p> <p>Ziel: - u.a. methodisch adäquate Konzeption und Durchführung eigenständiger Textanalysen und empirischer Erhebungen</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15
555100500	Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt: - u.a. eigenständige Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und die längsschnittbezogene Erarbeitung literarischer Konstellationen</p> <p>Ziel: - literaturgeschichtliche Entwicklungsstufen der deutschen Literatur zu beschreiben und zu problematisieren</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100700	Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie	1/1.-3.	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. eigenständige Auseinandersetzung mit den in der Literatur- und Medienwissenschaft entwickelten theoretischen Konzepten <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. vertiefte Analyse literatur- und medientheoretischer Konzepte 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100800	Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen	1/1.-3.	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Untersuchung sozialer Räume im Hinblick auf kulturelle Praktiken und ihre Formgebungsverfahren in historischer und systematischer Perspektive („Poetics of Culture“) <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einschätzung und Bewertung der gesellschaftlichen Implikationen kultureller Figuration 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100900	Mediendifferenz im historischen Prozess	1/1.-3.	V/PI, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. historische und gegenwärtige Konstellationen von Medienensembles - Funktionen und Leistungen differenter Formgebung im Rekurs auf ihre medialen Bedingungen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einschätzung und Bewertung medialer Konstellationen im historischen Prozess 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535101500	Skandinavistische Mediävistik	1/1.-2.	S	Keine	<p>Inhalt: - u.a. kultur-, literatur-, sprach-, geschichts- und religionswissenschaftliche Aspekte des skandinavischen Mittelalters und der germanischen Altertumskunde</p> <p>Ziel: - u.a. weitgehend selbständiges Forschen in allen mediävistischen Disziplinen auf Grundlage der sprachlichen und geographischen Verhältnisse des mittelalterlichen und vormittelalterlichen Skandinavien</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535101600	Neuere skandinavische Literaturwissenschaft	1/1.-2.	S	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Literatur- und Kulturgeschichte der skandinavischen Länder (von 1600 bis zur Gegenwart); Überblick über relevante Forschungsansätze</p> <p>Ziele: - u.a. Erwerb eines Überblicks über die Literatur- und Kulturgeschichte der skandinavischen Länder unter Berücksichtigung einer komparatistischen Perspektive</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555101600	Praxismodul Master	1-2/1.-3.	S	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Vermittlung und praxeologische Reflexion spezifischer kultur- und medienrelevanter Kenntnisse und Arbeitstechniken</p> <p>Ziel: - u.a. berufsorientiertes Einüben praktischer Tätigkeiten</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Wahlpflichtbereich 2 (10 LP. Es ist ein Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140500	Mastermodul Französische Literaturwissenschaft A	1/1.-3.						10
537140600	Mastermodul Französische Literaturwissenschaft B	1./1.-3.						10
537140900	Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft A	1/1.-3.						10
537141000	Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft B	1./1.-3.						10
537141300	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft A	1/1.-3.						10
537141400	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft B	1/1.-3.						10
560100400	Kunstgeschichte des Mittelalters I	1/1.-3.						10
560100500	Kunstgeschichte des Mittelalters II	1/1.-3.						10
560100600	Kunstgeschichte der Neuzeit I	1/1.-3.						10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100700	Kunstgeschichte der Neuzeit II	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
560100800	Kunstgeschichte der Moderne I	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
560100900	Kunstgeschichte der Moderne II	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
556103700	The Renaissance in England	1-2/1.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.			10
556104600	English Medieval Studies	1-2/1.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.			10
556103400	Eighteenth- and Nineteenth-Century British Literatures and Cultures	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.			10
556103600	British Literatures and Cultures: From the Twentieth Century to the Present	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.			10
556104500	Anglophone Media and Popular Cultures	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.			10
556103500	Postcolonial Literatures and Cultures	1-2/1.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.			10
556104400	Literatures and Cultures in Comparison	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.			10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
536133200	Literature and Theory	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Masterstudiengangs „North American Studies“ gemäß MPO PhilF 2013 in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			10
536133300	Processes and Practices of Popular Culture	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Masterstudiengangs „North American Studies“ gemäß MPO PhilF 2013 in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			10
536133400	Transdisciplinary Perspectives	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Masterstudiengangs „North American Studies“ gemäß MPO PhilF 2013 in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			10
538107900	Politik und Identität in Asien	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ gemäß MPO PhilF 2013 in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			10

13 Kulturstudien zu Lateinamerika/Estudios culturales de América Latina

13.1 Fachspezifische Bestimmungen

13.1.1Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

- a) Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Spanisch, Deutsch und Englisch.
- b) Der Masterstudiengang „Kulturstudien zu Lateinamerika/Estudios culturales de América Latina“ kann sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester aufgenommen werden.

13.1.2Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang „Kulturstudien zu Lateinamerika/Estudios culturales de América Latina“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Romanistik oder Hispanistik oder Lateinamerika- und Altamerikastudien oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses hispanistische oder latein- oder altamerikanistische Module im Umfang von insgesamt mindestens 36 LP absolviert wurden.
- b) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der spanischen Sprache mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis.
- c) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest (z. B. TOEFL, IELTS) oder einem äquivalenten Nachweis.
- d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.
- e) Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

13.2 Modulplan für das Fach Kulturstudien zu Lateinamerika/Estudios culturales de América Latina

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (30 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537144600	Mastermodul Kulturelle Dynamiken in Lateinamerika	1/1.-2.	V/Pl, S, T	Keine	Inhalt: - u.a. Diskussion neuerer kulturanthropologischer Ansätze wie Transkulturalität, Hybridisierung in ihrer Anwendbarkeit auf die soziale Praxis etc. Ziel: - u.a. Evaluation neuerer kulturanthropologischer Ansätze	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537144700	Mastermodul Lateinamerikanische Literatur	1/1.-2.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Vertiefung ausgewählter Teildisziplinen und Anwendungsbereiche der Literaturwissenschaft Lateinamerikas - eigenständige Bearbeitung eines literaturwissenschaftlichen Themas <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Texte verschiedener Epochen, Gattungen und Autoren der lateinamerikanischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext eigenständig und methodenkritisch analysieren 	Referat	Hausarbeit	10
557102100	Sprachpraxis Spanisch C2: Textproduktion und Übersetzung	1/1.-4.	SpÜ*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau C2 <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Leseverstehen, Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Spanischen (C2) sowie Fähigkeit zur Sprachmittlung (Deutsch-Spanische Übersetzung) 	Keine	Klausur	5

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561102000	Projektmodul/ Master Thesis Module	1-2/3.-4.	S, K	Keine	<p>Inhalt: - u.a. theoretische, methodische Vorbereitung und praktische Durchführung eines Vorhabens mit verschiedenen Ergebnissen (Website, Film, Dokumentation, Radiobeitrag, Forschungsvorhaben, anwendungsorientierte Untersuchung, etc.)</p> <p>Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung sind die Studierenden u.a. in der Lage, eigene Fragestellungen im Rahmen einer empirischen Forschung, eines Praktikums oder einer Theoriearbeit selbstständig zu erarbeiten sowie Ergebnisse mündlich in wissenschaftlich angemessener Form und unter Verwendung geeigneter Medien zu präsentieren, kritisch zu reflektieren und mit anderen zu diskutieren</p>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Keine	5

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Kulturstudien zu Lateinamerika“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich:

Aus den Wahlpflichtbereichen I, II und III sind insgesamt 60 LP zu erwerben.

Wahlpflichtbereich I (30-60 LP. Es sind 3-6 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561102500	Indigenous Societies of (Latin)America	2/1.-4.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. vergleichende Studien oder vertiefende Regionalstudien über Sozialstrukturen, Formen politischer Organisation, Religion (Kosmologie, orale Traditionen, Mythologien), autochthone Körper- und Genderkonzepte, Wirtschaftsstrategien und Produktionsformen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur Einbettung regionaler Studien in theoretische Ansätze (u.a. Hybridisierung, Ethnizität/ Identität, Transkulturalität, Nationalismus und Geschichtsdeutung) 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
537143000	Medien und Kultur in Lateinamerika	1-2/3.-4.	S*, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. kritische Medienanalyse Diskursanalyse in Literaturen, visueller Kommunikation und materieller Kultur symbolische Repräsentationsformen Aneignungsprozesse neuer Medien in indigenen Gesellschaften <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. symbolische Repräsentationen und Gestaltung des sozialen Raumes zu interpretieren und zu analysieren, Ergebnisse mündlich in wissenschaftlich angemessener Form und unter Verwendung geeigneter Medien zu präsentieren, kritisch zu reflektieren und mit anderen zu diskutieren 	Referat, Essay	Präsentation	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561102600	Cultural Anthropology in the Americas	2/1.-4.	V/Pl, S, E	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. regionale Ethnographie - Diskussion sozial- und kulturanthropologischer Forschungsansätze und ihre Übertragung auf die spezifischen Gegebenheiten der (indigenen) Gesellschaften der Amerikas <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Situierung der Ethnologie indigener Gesellschaften des amerikanischen Kontinents im historischen Kontext und Einordnung ihrer aktuellen Tendenzen in den wissenschaftlichen Diskurs 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
561101800	Primary Sources of the Americas	2/1.-3.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einführung in unterschiedliche Quellengattungen und ihre Analyse - Vertiefte Beschäftigung mit ethnohistorischer Methodik <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Anwendung von Methoden bei der wissenschaftlichen Analyse unterschiedlicher Quellen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
561102400	Methods and Theories in Anthropology	2/1.-4.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. vertieftes Studium der Forschungsgeschichte der Ethnologie sowie ihrer wichtigsten Vertreter inner- und außerhalb Deutschlands - Vertiefung klassischer und rezenter Theoriebildung in der Ethnologie <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur quellenkritischen Auseinandersetzung mit ethnographischen Werken insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts - praktische Anwendung von empirischen Erhebungsmethoden und Methoden der Datenanalyse 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561101900	Ethnohistory	2/1.-3.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Geschichte der Ethnohistorie (Definition und Veränderungen der Forschungsfragen in Folge ethnologischer und kulturwissenschaftlicher Strömungen)</p> <p>Ziel: - u.a. Kenntnis und Anwendung historisch-kritischer Methoden in der Quellenauswertung (Texthermeneutik und Quellengenese), aktuelle Forschungsfragen der Ethnohistorie</p>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
561102700	Freies Praktikum	1-2/1.-4.	V, P	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Einblick in mögliche Berufsfelder mit Bezug zur kulturwissenschaftlichen Forschung</p> <p>Ziel: - u.a. Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven - Vermittlung beruflicher Schlüsselqualifikationen</p>	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsbericht	Keine	10

Wahlpflichtbereich II (0-20 LP. Es können höchstens 2 Module gewählt werden.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537141500	Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft A	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen mit Bezug zum Spanischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. entsprechende wissenschaftliche Methoden im Kontext sprachwissenschaftlicher Fragestellungen mit Bezug zum Spanischen fundiert zu verstehen und reflektiert anzuwenden 	Referat	Hausarbeit	10
537141600	Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft B	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme des Italienischen im Kontext aktueller Forschungsdebatten <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. sprachwissenschaftliche Problemstellungen zum Italienischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen einzuordnen; eigenständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand zu arbeiten 	Referat	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537141300	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft A	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	Inhalt: - u.a. Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen (mit besonderem Bezug zur spanischen Literatur) Ziel: - u.a. Texte verschiedener Epochen, Gattungen und Autoren der spanischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext eigenständig und methodenkritisch zu analysieren	Referat	Hausarbeit	10
537141400	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft B	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	Inhalt: - u.a. Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der hispanistischen Literatur- bzw. Kulturwissenschaft Ziel: - u.a. literaturwissenschaftliche Texte einzuordnen und kritisch zu diskutieren; geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen in der Hispanistik auszuwählen und reflektiert anzuwenden	Referat	Hausarbeit	10

Wahlpflichtbereich III (0-10 LP. Es kann höchstens ein Modul gewählt werden.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
550100500	Kulturphilosophie	1/2.						10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
550100400	Religions- und Kulturforschung im nicht-abrahamitischen Kontext	1/2.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ Anwendung.			10
553101700	Sozioprudenz in Organisationen I	1/2.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Soziologie“ Anwendung.			10
553101900	Recht als Kultur I	1/2.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Soziologie“ Anwendung.			10
553102100	Weltgesellschaft I – Eigenstrukturen und funktionale Differenzierung	1/2.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Soziologie“ Anwendung.			10

14 Kunstgeschichte

14.1 Fachspezifische Bestimmungen

14.1.1Zu § 2 (Studiengangmodelle)

- a) Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ kann entweder ohne Ergänzungsbereich (120 LP aus dem Fach Kunstgeschichte) oder mit einem Ergänzungsbereich (90 LP aus dem Fach Kunstgeschichte und 30 LP aus dem Ergänzungsbereich) studiert werden. Für ein Studium mit einem Ergänzungsbereich stehen folgende Ergänzungsbereiche zur Auswahl:
- Geschichte, Schwerpunkt Mittelalter
 - Geschichte, Schwerpunkt Neuzeit
 - Romanistik
 - Archäologische Wissenschaften, Schwerpunkt Klassische Archäologie
 - Archäologische Wissenschaften, Schwerpunkt Christliche Archäologie
 - Komparatistik
 - Germanistik
- b) Die Studierenden müssen bei der Beantragung der Zulassung zum Masterprüfungsverfahren gemäß § 12 Abs. 1 angeben, ob ein bestimmter Ergänzungsbereich oder ein Studium ohne Ergänzungsbereich gewählt wird.
- c) Die oder der Studierende kann im Laufe ihres oder seines Studiums insgesamt einmal beantragen,
- den gewählten Ergänzungsbereich zu wechseln;
 - anstelle des Studiums ohne Ergänzungsbereich das Studium mit einem bestimmten Ergänzungsbereich fortzuführen; oder
 - anstelle des Studiums mit Ergänzungsbereich das Studium ohne Ergänzungsbereich fortzuführen.

Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel gemäß Satz 1 ist ausgeschlossen, wenn die oder der Studierende die die Masterprüfung gemäß § 28 Abs. 10 endgültig nicht bestanden hat.

14.1.2Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden.

14.1.3Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Kunstgeschichte oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Kunstgeschichte im Umfang von mindestens 60 LP absolviert wurden.
- b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein.
- c) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen folgende Kenntnisse und Kompetenzen nachgewiesen werden:
1. Kunsthistorische Grundlagenkenntnisse im Umfang von insgesamt mindestens 24 LP;
 2. Kunsthistorische Epochenkenntnisse im Umfang von insgesamt mindestens 24 LP; und
 3. Kunsthistorische Praxiskenntnisse im Umfang von insgesamt mindestens 12 LP.
- d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 einreichen.

14.1.4 Fachspezifische Empfehlungen zu Sprachkenntnissen

Für das Masterstudium Kunstgeschichte werden folgende Sprachkenntnisse dringend empfohlen:

- Latinum oder Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 LP (Lateinische Sprachkurse 1 und 2);
- Englisch mindestens auf Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR);
- Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (Niveau A 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen): Französisch, Italienisch, Spanisch oder Niederländisch.

14.2 Modulplan für das Fach Kunstgeschichte (ohne Ergänzungsbereich und mit Ergänzungsbereich)

Modulplan für das Fach Kunstgeschichte ohne Ergänzungsbereich

Pflichtbereich (50 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (40 LP)
<ul style="list-style-type: none">▪ Praxisfelder der Forschung<ul style="list-style-type: none">▪ Gattungen und Medien▪ Provenienzforschung/Geschichte des Sammelns<ul style="list-style-type: none">▪ Kunsthistorisches Kolloquium▪ Kunsthistorische Systematik und Kritik<ul style="list-style-type: none">▪ Masterarbeit	<p><i>Es sind 4 Module zu wählen:</i></p> <ul style="list-style-type: none">▪ Kunstgeschichte des Mittelalters I▪ Kunstgeschichte des Mittelalters II<ul style="list-style-type: none">▪ Kunstgeschichte der Neuzeit I▪ Kunstgeschichte der Neuzeit II▪ Kunstgeschichte der Moderne I▪ Kunstgeschichte der Moderne II

Modulplan für das Fach Kunstgeschichte mit Ergänzungsbereich

Pflichtbereich (30 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereiche (30 LP)	Ergänzungsbereich (jeweils Pflicht- oder Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 LP)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Praxisfelder der Forschung ▪ Kunsthistorisches Kolloquium ▪ Kunsthistorische Systematik und Kritik <ul style="list-style-type: none"> ▪ Masterarbeit 	<p><i>Wahlpflichtbereich 1 (20 LP): Es sind 2 Module aus 2 unterschiedlichen Epochen zu wählen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kunstgeschichte des Mittelalters I ▪ Kunstgeschichte des Mittelalters II <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kunstgeschichte der Neuzeit I ▪ Kunstgeschichte der Neuzeit II ▪ Kunstgeschichte der Moderne I ▪ Kunstgeschichte der Moderne II <p><i>Wahlpflichtbereich 2 (10 LP): Es ist ein Modul zu wählen; das Modul „Gattungen und Medien“ kann nicht beim Studium des Ergänzungsbereichs „Archäologische Wissenschaften, Schwerpunkt Klassische Archäologie“ belegt werden.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gattungen und Medien ▪ Provenienzforschung/Geschichte des Sammelns 	<p>Ergänzungsbereich Geschichte, Schwerpunkt Mittelalter <i>Pflichtbereich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I ▪ Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II ▪ Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I <p>Ergänzungsbereich Geschichte, Schwerpunkt Neuzeit <i>Pflichtbereich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwerpunktmodul Neuzeit I ▪ Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I ▪ Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte <p>Ergänzungsbereich Romanistik</p> <p><i>Wahlpflichtbereich 1: Sprachpraxis (0-5 LP, aus diesem Bereich kann höchstens ein Modul gewählt werden)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachpraxis Französisch C2: Textproduktion und Übersetzung ▪ Sprachpraxis Italienisch C2: Textproduktion und Übersetzung ▪ Sprachpraxis Spanisch C2: Textproduktion und Übersetzung <p><i>Wahlpflichtbereich 2: Profile (25-30 LP, wobei nur <u>eine Sprache</u> gewählt wird. Es sind drei Module aus einem der beiden Profile zu wählen.)</i></p> <p><i>Profil 1: Es sind 3 Module zu wählen (insgesamt 25-30 LP)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mastermodul Französische/Italienische/Spanische Literaturwissenschaft A ▪ Mastermodul Französische/Italienische/Spanische Literaturwissenschaft B <ul style="list-style-type: none"> ▪ Romanische Mediävistik <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft <p><i>Profil 2: Es sind 3 Module zu wählen (insgesamt 25-30 LP)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mastermodul Französische/Italienische/Spanische Sprachwissenschaft A ▪ Mastermodul Französische/Italienische/Spanische Sprachwissenschaft B <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft <ul style="list-style-type: none"> ▪ Romanische Mediävistik <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft

Ergänzungsbereich Archäologische Wissenschaften, Schwerpunkt Klassische Archäologie

Pflichtbereich:

- Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte
- Klassische Archäologie 4, Epochen und Räume
- Klassische Archäologie 3, Gattungen und Medien

Ergänzungsbereich Archäologische Wissenschaften, Schwerpunkt Christliche Archäologie

Pflichtbereich:

- Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte
- Christliche Archäologie 3, Epochen und Räume
 - Christliche Archäologie 4, Exkursion

Ergänzungsbereich Komparatistik

Pflichtbereich:

- Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext
- Themen und Theorien der Weltliteratur
 - Künste, Medien, Wissen

Ergänzungsbereich Germanistik

Wahlpflichtbereich (30 LP. Es sind drei Module zu wählen.)

- Deutsche Literatur des Mittelalters
- Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext
- Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur
- Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie
- Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen

Modulliste

Erläuterungen zur Modulliste:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Module der Kunstgeschichte:								
530100500	Gattungen und Medien	2/1.-2.	Ü, S	Keine	Inhalt: -forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Gattungen und Medien - terminologische, materialspezifische, stilkritische, überlieferungsgeschichtliche, kontextuelle und ikonographische Problemstellungen Ziel: - vertiefte Kenntnisse zu Auswertung und Interpretation von Gattungs- und Medienfragen - Erprobung klassifikatorischer Kompetenz - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden	Referat, Projektarbeit, Protokoll	Mündliche Prüfung	10
560100400	Kunstgeschichte des Mittelalters I	1/1.-2.	V, S	Keine	Inhalt: - forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Formen, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von mittelalterlichen Kunstwerken Ziel: - fundierte und vertiefte Kenntnisse zu Auswertung und Interpretation von mittelalterlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption	Referat, Projektarbeit, Protokoll	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100500	Kunstgeschichte des Mittelalters II	1/1.-2.	V, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht chronologische Abfolge in Bezug auf Kunstgeschichte des Mittelalters I (560100400) - unterschiedliche Themen zu einer Vertiefung in den Kenntnissen der mittelalterlichen Kunstgeschichte <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden in Bezug auf das Mittelalter 	Referat, Projektarbeit, Protokoll	Hausarbeit	10
560100800	Kunstgeschichte der Moderne I	1/1.-2.	V, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Formen, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von modernen und zeitgenössischen Kunstwerken - aktuelles Marktgeschehen, museologische Fragestellungen, Interdisziplinarität <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Fachkenntnisse zu Auswertung und Interpretation von modernen und zeitgenössischen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption 	Referat, Projektarbeit, Protokoll	Hausarbeit	10
560100900	Kunstgeschichte der Moderne II	1/1.-2.	V, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht chronologische Abfolge in Bezug auf Kunstgeschichte der Moderne I (560100800) - unterschiedliche Themen zu einer Vertiefung in den Kenntnissen der modernen und zeitgenössischen Kunstgeschichte <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden in Bezug auf die Moderne 	Referat, Projektarbeit, Protokoll	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100600	Kunstgeschichte der Neuzeit I	1/1.-2.	V, S	Keine	<p>Inhalt: - forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Formen, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von neuzeitlichen Kunstwerken vermittelt und diskutiert</p> <p>Ziel: - vertiefte Fachkenntnisse zu Auswertung und Interpretation von neuzeitlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption</p>	Referat, Projektarbeit, Protokoll	Hausarbeit	10
560100700	Kunstgeschichte der Neuzeit II	1/1.-2.	V, S	Keine	<p>Inhalt: - nicht chronologische Abfolge in Bezug auf Kunstgeschichte der Neuzeit I (560100600) - unterschiedliche Themen zu einer Vertiefung in den Kenntnissen der neuzeitlichen Kunstgeschichte</p> <p>Ziel: - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden in Bezug auf die Neuzeit</p>	Referat, Projektarbeit, Protokoll	Hausarbeit	10
530100700	Kunsthistorisches Kolloquium	2/3.-4.	V, K*	Keine	<p>Inhalt: Forschungsorientierte Diskussion und Entwicklung komplexerer Fragestellungen. Gemeinsame Diskussion mit Betreuern und Kommilitonen zu Themen der Abschlussarbeit.</p> <p>Ziel: Die Studierenden sind in der Lage kunsthistorische Methoden in Hinsicht auf mündliche Präsentation und Durchführung schriftlicher Forschungsarbeiten anwenden zu können.</p>	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Forschungsbericht	Keine	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
530100800	Kunsthistorische Systematik und Kritik	2/3.-4.	V, Ü	Keine	<p>Inhalt: Im Modul werden systematische Fragestellungen verfolgt und die kritische Bewertung kunsthistorischer Forschung eingeübt.</p> <p>Ziel: Erstellen von Forschungsberichten in Form von kommentierten Bibliographien, analytische Deskription, Rezension eines Buches</p>	Referat, Projektarbeit, Protokoll	Mündliche Prüfung	10
Keine	Masterarbeit	6 Monate / 5.-6.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen	Keine	Masterarbeit	30
530100400	Praxisfelder der Forschung	3/1.-3.	PÜ*, E*	Keine	<p>Inhalt: Es werden forschungsorientiert praktische Fragen von Kunstwerken vermittelt und diskutiert.</p> <p>Ziel: Vertiefende Einblicke in potentielle Berufsfelder schärfen das Studienprofil.</p>	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Referat	Keine	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100300	Provenienzforschung/ Geschichte des Sammelns	2/1.-2.	Ü, S	Keine	Inhalt: -forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge in Bezug auf Provenienzforschung und Sammlungsgeschichte - terminologische, materialspezifische, stilkritische, überlieferungsgeschichtliche, kontextuelle und ikonographische Problemstellungen; epochen- und gattungsübergreifend - Praxisbezug, Archivrecherche, Umgang mit einschlägigen Datenbanken Ziel: - vertiefte Kenntnisse zu Auswertung und Interpretation von Fragen zur Provenienzforschung und der Geschichte des Sammelns - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden	Referat, Projektarbeit, Protokoll	Mündliche Prüfung	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Module aus anderen Instituten der Philosophischen Fakultät (Importmodule):								
534105000	Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I	1/1.-3.		Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.				10
534105100	Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II	1/1.-3.		Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.				10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
534105200	Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.			10
534105600	Schwerpunktmodul Neuzeit I	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.			10
534106000	Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.			10
534106200	Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.			10
557101900	Sprachpraxis Französisch C2: Textproduktion und Übersetzung	1/1.-4			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.			5
557102000	Sprachpraxis Italienisch C2: Textproduktion und Übersetzung	1/1.-4			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.			5
557102100	Sprachpraxis Spanisch C2: Textproduktion und Übersetzung	1/1.-4			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.			5
537140700	Mastermodul Französische Sprachwissenschaft A	1/1.-4			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.			10
537140800	Mastermodul Französische Sprachwissenschaft B	1/1.-4			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.			10
537140500	Mastermodul Französische Literaturwissenschaft A	1/1.-4			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.			10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140600	Mastermodul Französische Literaturwissenschaft B	1/1.-4						10
537141100	Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft A	1/1.-4						10
537141200	Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft B	1/1.-4						10
537140900	Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft A	1/1.-4						10
537141000	Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft B	1/1.-4						10
537141500	Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft A	1/1.-4						10
537141600	Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft B	1/1.-4						10
537141300	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft A	1/1.-4						10
537141400	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft B	1/1.-4						10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140000	Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft	1/1.-4			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.			10
537140100	Romanische Mediävistik	1/1.-4			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.			10
557102200	Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft	1/2.-4			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.			5
557102300	Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft	1/2.-4			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.			5
535131200 (Exp.)	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext	1/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Komparatistik“ Anwendung. Studierende des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ absolvieren ein Seminar weniger als Komparatistik-Studierende.			10
535131300 (Exp.)	Themen und Theorien der Weltliteratur	1/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Komparatistik“ Anwendung. Studierende des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ absolvieren ein Seminar weniger als Komparatistik-Studierende.			10
535131400 (Exp.)	Künste, Medien, Wissen	1/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Komparatistik“ Anwendung. Studierende des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ absolvieren ein Seminar weniger als Komparatistik-Studierende.			10
535100100 (Exp.)	Deutsche Literatur des Mittelalters	1/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Germanistik“ Anwendung. Studierende des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ absolvieren ein Seminar weniger als Germanistik-Studierende.			10
535130200 (Exp.)	Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	1/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Germanistik“ Anwendung. Studierende des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ absolvieren ein Seminar weniger als Germanistik-Studierende.			10
555100500 (Exp.)	Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur	1/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Germanistik“ Anwendung. Studierende des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ absolvieren ein Seminar weniger als Germanistik-Studierende.			10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100700 (Exp.)	Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie	1/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Germanistik“ Anwendung. Studierende des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ absolvieren ein Seminar weniger als Germanistik-Studierende.			10
535100800 (Exp.)	Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen	1/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Germanistik“ Anwendung. Studierende des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ absolvieren ein Seminar weniger als Germanistik-Studierende.			10
561105300	Klassische Archäologie 1, Funktionen und Kontexte	1-2/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.			10
561106400	Klassische Archäologie 4, Epochen und Räume	1-2/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.			10
561105700	Klassische Archäologie 3, Gattungen und Medien	1-2/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.			10
561105500	Christliche Archäologie 1, Funktionen und Kontexte	1-2/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.			10
561106200	Christliche Archäologie 3, Epochen und Räume	1-2/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.			10
561106100	Christliche Archäologie 4, Exkursion	1-2/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.			10

15 Linguistik

15.1 Fachspezifische Bestimmungen

Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang „Linguistik“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Fächern mit linguistischem Schwerpunkt (z.B. Germanistik, Anglistik/Amerikanistik, Romanistik, Sprach- und Kommunikationswissenschaft u. ä.) nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module in Fächern mit linguistischem Schwerpunkt im Umfang von mindestens 36 LP absolviert wurden.
- b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein.
- c) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:
 1. Theorien, Modelle und Methoden von mindestens zwei zentralen linguistischen Beschreibungsebenen (Morphologie, Syntax, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik) im Umfang von insgesamt mindestens 12 LP;
 2. Sprachgeschichte und Varietätenlinguistik/Dialektologie im Umfang von insgesamt mindestens 12 LP.
- d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 einreichen.

15.2 Modulplan für das Fach Linguistik

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (30 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555101800	Modul I: Linguistische Theorien und Methoden	1/1.-2.	V/Pl, S	Keine	Inhalt: - u.a. Überblick über gängige linguistische Theorien und Ansätze zur Erforschung von Sprache Ziel: - u.a. linguistische Theorien und Ansätze zu beschreiben und zu erläutern. - linguistische Theorien und Ansätze zu vergleichen und kritisch zu bewerten.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555101900	Modul II: Praxismodul	1/1.-3.	P, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeiten in Berufsfeldern, für die eine wissenschaftliche Ausbildung im linguistischen Bereich relevant ist (z. B. wissenschaftliche Forschung; Bildung und Lehre; Journalismus; Sprachberatung; Übersetzung; Werbung und Öffentlichkeitsarbeit usw.) <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einblick in mögliche Berufsfelder erhalten - die im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse in der beruflichen Praxis adäquat nutzbar machen und anwenden 	Praktikumsbericht und Praktikumsbescheinigung	keine	10
555102000	Modul III: Forschungsmodul	1/4.	S	Modul I: Linguistische Theorien und Methoden (555101800)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Vertiefung und Spezialisierung in Form von eigenen kleinen Forschungsprojekten - Thematisch kann das Modul alle linguistischen Analyseebenen (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Lexikologie, Syntax, Semantik, Pragmatik) <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. erworbene Fachkenntnisse vertiefen und anwenden - ein eigenes Projekt konzipieren und durchführen 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	10

Masterarbeit

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP im Studiengang	Prüfungsgegenstand: Die Masterarbeit behandelt eine linguistische Fragestellung. Qualifikationsziel: Fähigkeit, innerhalb der vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Arbeit im Fach Linguistik zu verfassen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich (60 LP, es sind 6 Module zu wählen)

Modul- nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555102100	Modul IV: Sprachwandel	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	Inhalt: - u.a. aktuelle Diskurse zu ausgewählten Sprachwandelphänomenen - einzelsprachliche oder aber sprachübergreifende Wandelphänomene einzelner grammatischer Ebenen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Text) Ziel: - u.a. Sprachwandelphänomene zu erkennen, beschreiben und erläutern - Sprachwandeltheorien kritisch bewerten und vergleichen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555102200	Modul V: Mündlichkeit und Schriftlichkeit	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Mündlichkeits- und Schriftlichkeitsforschung in theoretischer und methodischer Hinsicht - synchrone oder auch diachrone Betrachtung ausgewählter sprachlicher Phänomene <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. spezifische Phänomene von Mündlichkeit und Schriftlichkeit erkennen, beschreiben und erläutern - gesprächs-, diskurs- und textlinguistische Theorien kritisch zu bewerten und zu vergleichen. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	10
555102300	Modul VI: Varietäten	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einblick in die Varietäten- und Areallinguistik in theoretischer und methodischer Hinsicht wie auch anwendungsbezogen -Regional- und Minderheitensprachen, maximal standardferne und standardnahe Varietäten <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. spezifische Phänomene der Sozio-, Varietäten- und Areallinguistik erkennen, beschreiben und erläutern - spezifische Theorien kritisch bewerten und vergleichen 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555102400	Modul VII: Form und Funktion	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. grammatische und lexikalische Einheiten, aus funktionaler Perspektive analysieren - Betrachtung aller Ebenen der linguistischen Analyse, insbesondere aber Phonologie, Morphologie und Syntax <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. funktionale Zugangsweisen zur Erklärung sprachlicher Einheiten zu verstehen und von nicht-funktionalen Zugangsweisen abzugrenzen - funktionale Analysen grammatischer und lexikalischer Phänomene kritisch bewerten und vergleichen 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
555102500	Modul VIII: Grammatische Kategorien	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Auseinandersetzung mit grammatischen Kategorien; Erkennen grammatischer Eigenschaften und Kategorien, die orthogonal zu den klassischen Ebenen der linguistischen Beschreibung liegen - kritische Auseinandersetzung mit scheinbar eindeutigen und klar voneinander abgrenzbaren Kategorien <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. unterschiedliche deskriptive und funktionale Theorien beschreiben und kritisch miteinander vergleichen - deskriptive und funktionale Theorien eigenständig zur Beschreibung und Erklärung von grammatischen Phänomenen anwenden 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555102600	Modul IX: Theorien und Modelle	1/1.-3.	V/PI, S	Modul I: Linguistische Theorien und Methoden (555101800)	Inhalt: - u.a. linguistische Theoriebildung - Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Entwicklung linguistischer Theorien und Modelle Ziel: - u.a. unterschiedliche linguistische Theorien und Modelle vergleichend zur Analyse von Phänomenen aus allen Ebenen der sprachlichen Beschreibung anwenden	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
555102700	Modul X: Sprache und Medien	1/1.-3.	V/PI, S	Keine	Inhalt: - u.a. Bedingungen und Ausprägungen des Sprachgebrauchs in unterschiedlichen medialen Konstellationen - wechselseitige Beziehungen von Sprachgebrauch und Medium Ziel: - u.a. wissenschaftliche Analyse des Sprachgebrauchs in medialen Kommunikationskonstellationen anleiten - vertiefte Kenntnisse medienlinguistischer Theoreme - Interdependenz von Sprache und Medium theoretisch fundiert und methodisch adäquat analysieren	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	10
555102800	Modul XI: Pragmatik	1/1.-3.	V/PI, S	Keine	Inhalt: - u.a. sämtliche Aspekte sprachlichen Handelns in konkreten Äußerungssituationen, Texten und Diskursen; Bedingungen, Erscheinungsformen und Folgen kommunikativer und argumentativer Praktiken Ziel: - eigenständige wissenschaftliche Beschreibung und Analyse sprachlich-kommunikativer Praktiken	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555102900	Modul XII: Sprachkontakt	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen der Koexistenz von Einzelsprachen und Varietäten - Aspekte der Mehrsprachigkeit beim Individuum - Formen und Funktionen von Code-Switching sowie sprachpolitische Aspekte in synchroner wie in diachroner Perspektive <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigenständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Bedingungen, Ausprägungen und Folgen von Diglossie und Mehrsprachigkeit anleiten. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
555103000	Modul XIII: Psycholinguistik/ Spracherwerb	1/1.-3.	V/Pl, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einführung in die Theorien, Methoden und Untersuchungstechniken des Gebiets Psycholinguistik/ Spracherwerb (Untersuchungsdesigns, Testtheorien, statistische Auswertungen) - Beschreibung, Analyse und Bewertung von Experimenten; gegebenenfalls eigene Durchführung von Experimenten <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Spracherwerbs- und/oder Lerntheorien - spezifische Theorien bewerten und kritisch miteinander vergleichen 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556104900	Methods in Applied Linguistics	1/1., 3.	S, Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Rolle(n) und Aufgaben der Forscherin/ des Forschers - Entwicklung von Forschungsfrage und/oder Hypothese; Quantitativer, qualitativer, Mixed Method-Ansatz <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. haben die Studierenden (TN) grundlegende Kenntnisse über die einzelnen Schritte des Forschungsprozesses in der Angewandten Sprachwissenschaft - Fähigkeit empirische Forschungsprojekte zu planen und erfolgreich durchzuführen 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	10

16 Medienwissenschaft

16.1 Fachspezifische Bestimmungen

16.1.1 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang Medienwissenschaft richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem der Fächer Medienwissenschaft, Medienkulturwissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Film- und Fernsehwissenschaft oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus diesen Fächern im Umfang von mindestens 45 LP absolviert wurden.
- b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen worden sein.
- c) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen im Umfang von insgesamt mindestens 45 LP nachgewiesen werden:
 1. Theorien der Medienwissenschaft;
 2. Methoden der Medienwissenschaft; und
 3. Mediengeschichte oder Mediensysteme.
- d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,2 einreichen.

16.1.2 Empfehlungen

Für das Studium des Masterstudiengangs Medienwissenschaft werden Englischkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen, die dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren (GeR-Niveau B1) entsprechen.

16.2 Modulplan für das Fach Medienwissenschaft

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (42 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559101000	Theorien und Methoden der Medienwissenschaft	1/1.	Pl, S	Keine	Inhalt: Medialitätstheorien und Theorien der Einzelmedien; Zuschauer-/Nutzer-, Rezeptions- und Medienwirkungstheorien und ihre methodischen Korrelate; Medienwissenschaft im Spannungsfeld von sozial- und kulturwissenschaftlichen Zugängen. Ziel: vertiefte Kenntnisse der theoretischen Ansätze und methodischen Instrumentarien der Medienwissenschaft und Reflexion ihrer gegenseitigen Bedingtheit.	Keine	Klausur	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559101100	Mediengeschichte und Medienhistoriographie	1/1.	S	Keine	Inhalt: Einzelmedien- und Universalmediengeschichte; medienhistoriographische Theorien, Modelle und Methoden. Ziel: vertiefte Kenntnisse der Geschichte der Medien sowie der wichtigsten Spielarten der neueren Mediengeschichtsschreibung.	Keine	Hausarbeit	12
559101200	Medienpraxis	2/1.-2.	PÜ*	Keine	Inhalt: Medienpraktische Kenntnisse in den Bereichen 1. Film/Video, 2. Audio/Radio, 3. Online-Medien oder 4. Fotografie (analog und digital), von denen zwei gewählt werden. Ziel: selbständige Beherrschung der technischen und ästhetischen Rahmenbedingungen praktischer Medienproduktion. Befähigung, einen eigenen Radiobeitrag, einen kurzen Filmbeitrag/Videoclip, eine themenspezifische Website oder eine Fotoserie anzufertigen und die konzeptuellen Entscheidungen kritisch zu reflektieren.	Keine	Zwei Projektarbeiten (je 50%)	12
559101300	Externes Praktikum	5 Wochen/ 3.	P	Theorien und Methoden der Medienwissenschaft (559101000)	Inhalt: Das Praktikum stellt die Verbindung zur außeruniversitären Anwendung her und vermittelt Einblicke in mögliche Berufsfelder. Ziel: Anwendung und kritische Reflexion der bis dahin erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten; Ausbildung von Interessensprofilen, Erwerb berufspraktischer Erfahrungen; Kontaktaufbau.	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: a) Vorlage einer Praktikumsbescheinigung und b) Vorlage eines vollständigen und nach den zu Beginn des Moduls bekanntgegebenen Kriterien erstellten Praktikumsberichts	Keine	6

Masterarbeit

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	K	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Medienwissenschaft“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich (48 LP. Es sind 4 Module zu wählen.)

Modul- nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559101400	Kultur, Technologie und Gesellschaft	1/2.	S	Theorien und Methoden der Medienwissen- schaft (559101000)	Inhalt: Techniktheorien, Praxistheorien, Diskurstheorie, Theorie und Geschichte der Kulturtechniken. Ziel: Befähigung, die Einbettung von Technologien in kulturelle Praktiken und Diskurse historisch und theoretisch zu reflektieren und analytisch zu durchdringen.	Keine	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559101500	Ästhetik des Films und der audiovisuellen Medien	1/2.	S	Theorien und Methoden der Medienwissenschaft (559101000)	<p>Inhalt: Vertiefte Kenntnisse der Ästhetik audiovisueller Medien, insbesondere des Films, seiner Gattungen und Genres, aber auch des Fernsehens und anderer audiovisueller Darstellungs- und Mitteilungsformen; Erarbeitung der ästhetischen Strukturen und Parameter des Films im Rahmen jeweiliger kinematografischer Kulturen, medienhistorischer, sozialer und politischer Kontexte.</p> <p>Ziel: vertiefte Befähigung, Film als arbeitsteilig produziertes (Kunst-)Werk in Wechselwirkung mit der technologischen Entwicklung zu analysieren und in seiner kommunikativen Eingebundenheit zu beschreiben.</p>	Präsentation	Hausarbeit	12
559101600	Medien in Wirtschaft und Politik	1/2.	S	Theorien und Methoden der Medienwissenschaft (559101000)	<p>Inhalt: Medien als Institutionen; Medien und Wirtschaft; Unternehmenskommunikation und Public Relations; Marketing; E-Business; Medienkonzerne und Medienmacht.</p> <p>Ziel: Vertiefte Kenntnisse über medienbezogene Kommunikationsformen in Wirtschaft und Politik sowie der Zusammenhänge zwischen Medien und Politik sowie ihren jeweiligen institutionellen Vorgaben und Kommunikationsmustern unter Berücksichtigung der Einflüsse neuer Technologien auf digitale Öffentlichkeit, politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Handeln.</p>	Keine	Mündliche Prüfung	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559101700	Medien und Kritik	1/3.	S	Theorien und Methoden der Medienwissenschaft (559101000)	Inhalt: Medienbezogene Theorien und Methoden der Kritik; journalistische Formen der Film- und Medienkritik; ästhetische Film- und Medienkritik. Ziel: Kenntnis der einschlägigen Theorien der Medienkritik und der entsprechenden Methoden der Medienanalyse. Befähigung, repressive wie kritische Operationen von Medien in Geschichte und Gegenwart zu identifizieren und zu analysieren. Erwerb einer kritischen Distanz zur Technik, zu den Inhalten und zum alltäglichen Umgang mit Medien und der Fähigkeit, diese reflexiv zu verwenden.	Referat oder Essay	Hausarbeit	12
559101800	Globale Medien und Kommunikation	1/3.	S	Theorien und Methoden der Medienwissenschaft (559101000)	Inhalt: Mediensysteme; Medien und Sprache; Medien als kulturgeschichtliche Einflüsse; aktuelle Medienentwicklungen in ausgewählten Ländern, globale Medienpolitik, Medienformate in verschiedenen Kulturen, Medien in Entwicklungszusammenhängen und in Transformationsprozessen. Ziel: Kenntnisse über internationale Mediensysteme; Befähigung, Medien als politische Faktoren in den jeweiligen Ländern sowie länder- und kulturspezifische Ausprägungen zu verstehen und zu analysieren. Vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen globalen Entwicklungen, Kommunikation und Medien. Das Modul soll nach Möglichkeit in englischer Sprache angeboten werden.	Keine	Hausarbeit	12

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
559101900	Empirische Medienforschung	1/3.	S	Theorien und Methoden der Medienwissenschaft (559101000)	<p>Inhalt: Auswahl an sozial- und kulturwissenschaftliche Methoden, wie Interviewtechniken, Transkriptionsverfahren, Gesprächsanalyse, Inhaltsanalyse, Usability, online-Datenanalysen, Bearbeitung akustischen und visuellen Materials, semantische Analysen, deskriptive Statistik, Bild- und Textanalyse.</p> <p>Ziel: Vertiefte Kenntnis und Einübung von sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschungsmethoden anhand eines eigenen Projektes in Kooperation mit Partnern aus Wirtschaft, Medien und Forschung.</p>	Übungsaufgabe	Hausarbeit	12

17 Mittelalterstudien

17.1 Fachspezifische Bestimmungen

17.1.1Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Der Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ kann sowohl zum Winter- als auch Sommersemester aufgenommen werden.

17.1.2Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Asienwissenschaften, Archäologien, English Studies, Germanistik, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie, Rechtsgeschichte, Romanistik, Klassische Philologie, Keltologie, Skandinavistik oder in verwandten Fächern mit einem mediävistischen Schwerpunkt im Umfang von mindestens 36 LP nachweisen.
- b) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:
 1. Grundlagen der mittelalterlichen Geschichte und Kultur (24 LP);
 2. Lateinkenntnisse im Umfang eines universitären Lateinkurses (12 LP).
- c) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.

17.2 Modulplan für das Fach Mittelalterstudien

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (30 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535192000	Studienportal Mittelalterstudien	2/1.-2.	Pl	Keine	Inhalt: - u.a. Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Geschichte, Literatur und Kultur des Mittelalters Ziel: - u.a. adäquates Verständnis des Mittelalters auf den genannten Gebieten und damit Grundlage für eine spezifische Beschäftigung und Vertiefung in fachliche oder methodische Bereiche des Mittelalterstudiums	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	15

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537192000	Mittellateinische Sprache und Literatur – Mittelalterstudien	1-2/1.-2.	Ü, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einführung in die Spezifika der mittellateinischen Sprache anhand eines Autors, einer Gattung, eines Themenfelds oder einer Epoche der mittellateinischen Literatur <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Kompetenz in der selbständigen Analyse und Interpretation mittellateinischer Texte - Qualifikation zur selbständigen Bearbeitung eines enger begrenzten Problems der Mittellateinischen Philologie 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Mittelalterstudien“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich (60 LP. Es sind 4-6 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557102400	Forschungen zur mittel- und neulateinischen Sprache und Literatur	1-2/2.-4.	V, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. weiterführende Forschungen zu einem Autor, einer Gattung, einem Themenfeld oder einer Epoche der mittel- und neulateinischen Literatur; Lektüre größerer Partien aus einem ergänzenden Bereich im Original; Selbständiger und kritischer Umgang mit der relevanten Forschungsliteratur <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Kompetenz in der selbständigen Analyse und Interpretation sowie Qualifikation zur selbständigen Bearbeitung eines enger begrenzten Problems der Mittellateinischen Philologie - Kenntnis zentraler Forschungsprobleme, -ansätze und -methoden der Mittel- und Neulateinischen Philologie 	Lektüreaufgaben	Hausarbeit	10
535100100	Deutsche Literatur des Mittelalters	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Germanistik“ Anwendung.					15
535100200	Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Germanistik“ Anwendung.					15
555101100	Professionalisierung: Germanistische Mediävistik	1/2.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Germanistik“ Anwendung.					15

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100700	Sprachwandel	1/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Germanistik“ Anwendung.			15
535101500	Skandinavistische Mediävistik	1/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Skandinavistik“ Anwendung.			15
535101800	Skandinavistisches Projektmodul	1-2/1.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Skandinavistik“ Anwendung.			15
556104600	English Medieval Studies	1-2/1.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.			10
537140100	Romanische Mediävistik	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Romanistik“ Anwendung.			10
561105400	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1, Epochen und Räume	1-2/1.-2.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.			10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561105800	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2, Methoden und Kontexte	1-2/1.-2.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.			10
561105900	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 3, Neue Forschungen	1-2/3.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.			10
560100400	Kunstgeschichte des Mittelalters I	1-2/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
560100500	Kunstgeschichte des Mittelalters II	1-2/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
531192000 (Exp.)	Mittelalterliche Philosophie in ihren Handschriften	1-2/1.-2.	V, S	Keine	Inhalt: - u.a. vertiefte Fragestellungen der Philosophiegeschichte des Mittelalters - Methoden der Dekodierung philosophischer Handschriften Ziel: - u.a. textnahes philosophisches Interpretieren und Argumentieren - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Philosophiegeschichte des Mittelalters	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537192400	Religion und Ritus im Mittelalter	1-2/2.-4.	V, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. vertiefte Kenntnisse der Geschichte des Christentums im Mittelalter, der Zusammenhänge von Ritus und Repräsentation im Christentum, der Bedeutung der Bibel im Mittelalter (in Bild und Text) Kenntnisse <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. methodensicherer Umgang mit hermeneutischen Fragen zur Geschichte des Christentums 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
537192300	Mittelalterliche Rechtsgeschichte	1/2.-4.	V, S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einblick in Forschungsprobleme, -ansätze und -methoden der nachantiken Rechtsgeschichte; Einblick in Rezeptionsvorgänge 1) während des Mittelalters in Bezug auf die Antike und 2) in der Frühen Neuzeit auf das im Hochmittelalter geformte, bis 1800 gebräuchliche „Gemeine Recht“ <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Kompetenz in der selbständigen Analyse und Interpretation juristischer Texte des Mittelalters; Qualifikation zur selbständigen Bearbeitung eines enger begrenzten Problems der Rechtsgeschichte des Mittelalters; sichere Beherrschung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens; Fähigkeit zur schriftlichen Präsentation eigener wissenschaftlicher Arbeit. 	Keine	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
530121500 (Exp.)	Umwelt- und Landschaftsgeschichte	1	S, K	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Umwelt und (Kultur)Landschaft als geographische Forschungskonzepte: Forschungsgeschichte, gesellschaftliche Diskurse - Konzeptionen von Umwelt- und (Kultur)Landschaftsgeschichte <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Reflexive Auseinandersetzung mit der Dimension „Zeit“ - Einsichten in die Geschichtlichkeit rezenter Raumstrukturen (genetischer Ansatz) - Kenntnis der Hauptphasen der Umwelt- und (Kultur)Landschaftsgeschichte auf regionaler (Mitteleuropa vertieft) und ggf. globaler Ebene - Einsichten in den Wandel von Wahrnehmungen und Bewertungen von Umwelt und (Kultur)Landschaft(en) 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation (40%) Hausarbeit (60%)	10
534105000	Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
534105200	Schwerpunktmodul Historische Grundwissenschaften I	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10

18 Philosophie

18.1 Fachspezifische Bestimmungen

18.1.1Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktesystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Der Masterstudiengang „Philosophie“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

18.1.2Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang „Philosophie“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Philosophie oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Philosophie im Umfang von mindestens 36 LP absolviert wurden.
- b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein.
- c) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen folgende Kenntnisse und Kompetenzen nachgewiesen werden:
 1. Grundlagen der theoretischen oder praktischen Philosophie im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten und
 2. Grundlagen der Philosophiegeschichte im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten.
- d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 einreichen.

18.1.3Empfehlungen

Zum Verständnis der antiken, mittelalterlichen und modernen Philosophie werden Kenntnisse des Altgriechischen, Lateinischen und Englischen empfohlen.

18.2 Modulplan für den Masterstudiengang Philosophie

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (70 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
531100100	Theoretische Philosophie	2/1.-2.	S	Keine	Inhalt: - vertiefte Fragestellungen der theoretischen Philosophie wie etwa Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Ontologie und Philosophie des Geistes Ziel: - Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit in einer Disziplin der theoretischen Philosophie	Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Hausarbeit	15

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
531100200	Praktische Philosophie	2/1.-2.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Fragestellungen der praktischen Philosophie wie etwa normative Ethik, Metaethik, angewandte Ethik, politische Philosophie, Sozialphilosophie und Rechtsphilosophie <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte 	Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Hausarbeit	15
531100300	Philosophiegeschichte	2/1.-2.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Fragestellungen der Philosophiegeschichte (alle Epochen) <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren - Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie 	Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Hausarbeit	15
531100400	Gegenwartsphilosophie	2/1.-2.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - spezifische Fragestellungen der Gegenwartsphilosophie aus allen Bereichen der theoretischen und praktischen Philosophie, wobei auch der historische Hintergrund der modernen Debatten thematisiert wird. <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kompetenter Umgang mit den Methoden und Techniken der Gegenwartsphilosophie 	Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Hausarbeit	15

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
551100100	Masterkolloquium	2/3.-4.	K	Keine	Inhalt: - vertiefter Einblick in zentrale Begriffe, Argumente, Theorien und spezifische Ansätze der jeweiligen Themenstellung der Masterarbeit - Einblicke in spezifische Fragestellungen und Kontroversen der Themenstellung der Masterarbeit Ziel: - Literaturrecherche, -sichtung und -auswertung mit Bezug auf die Themenstellung der Masterarbeit	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation der Abschlussarbeit	Keine	10

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Philosophie“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich (20 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
551100200	Logik, Epistemologie und Sprachphilosophie	1/3.	S	Keine	<p>Inhalt: -Fragestellungen aus den Bereichen der Logik, Ontologie, Erkenntnis- und Sprachphilosophie der Gegenwart.</p> <p>Ziel: - Verständnis zentraler Fragestellungen aus den Bereichen der Logik, Ontologie, Erkenntnis- und Sprachphilosophie der Gegenwart</p>	Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Hausarbeit	10
551100300	Metaphysik und ihre Geschichte	1/3.	S	Keine	<p>Inhalt: - vertiefte Fragestellungen der Metaphysik</p> <p>Ziel: - Verständnis zentraler Forschungsprobleme der Metaphysik und Transzendentalphilosophie im Kontext ihrer Problemgeschichte</p>	Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Hausarbeit	10
531100700	Ethik und angewandte Ethik	1/3.	S	Keine	<p>Inhalt: - spezielle Fragen der normativen Ethik, Methaethik, Angewandten Ethik, Politischen Philosophie, Sozial- und Rechtsphilosophie</p> <p>Ziel: - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte</p>	Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
531100800	Kulturphilosophie und Ästhetik	1/3.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis zentraler Forschungsprobleme der Kulturphilosophie, d.h. neben der Ästhetik auch Hermeneutik, Geschichtsphilosophie, Anthropologie - Einblick in spezifische Gebiete der genannten Bereiche <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kompetenter Umgang mit den Methoden und Techniken der genannten Bereiche 	Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Hausarbeit	10
531100900	Naturphilosophie	1/3.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis zentraler aktueller Forschungsprobleme der Naturphilosophie im Kontext ihrer Problemgeschichte - Einblick in spezielle Gebiete der Naturphilosophie <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kompetenter Umgang mit Methoden, Techniken, Fachterminologie der Naturphilosophie 	Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Hausarbeit	10
531101000	Philosophie des Geistes	1/3.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis zentraler aktueller Forschungsprobleme der Philosophie des Geistes im Kontext ihrer Problemgeschichte - Einblick in spezielle Gebiete der Philosophie des Geistes <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kompetenter Umgang mit Methoden, Techniken, Fachterminologie der Philosophie des Geistes 	Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100600	Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1-2/3.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ Anwendung.			10
553101100	Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1/3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ Anwendung.			10

19 Politikwissenschaft

19.1 Fachspezifische Bestimmungen

19.1.1Zu § 2 (Studiengangmodelle)

- a) Auf Antrag der oder des Studierenden können nachfolgende Profile, die sich aus dem Themenfeld der Masterarbeit ergeben, auf dem Zeugnis vermerkt werden:
 - Politische Theorie und Ideengeschichte
 - Politische Systeme
 - Internationale Beziehungen
 - Europäische Politik
- b) Bei Anmeldung der Masterarbeit müssen sich die Studierenden von der Prüferin oder dem Prüfer, die oder der das Thema der Masterarbeit stellt, das Profil bescheinigen lassen und mit dieser Bescheinigung (vor Abgabe) die Ausweisung des Profils beim Prüfungsamt beantragen.
- c) Wird kein Antrag gestellt, wird kein Profil ausgewiesen.

19.1.2Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Politikwissenschaft oder in einem verwandten Fach nachweisen.
- b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 2,7 abgeschlossen worden sein.
- c) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen im Umfang von insgesamt mindestens 36 Leistungspunkten nachgewiesen werden:
 1. Politische Theorie und Ideengeschichte (mind. 12 LP);
 2. Politische Systeme (mind. 12 LP); und
 3. Internationale Beziehungen und/oder Europäische Politik (mind. 12 LP).
- d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,3 einreichen.

19.1.3Empfehlungen

Zum Verständnis der englischsprachigen Fachliteratur werden Englischkenntnisse auf dem Niveau von mindestens drei schulischen Lernjahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau A2) und Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) empfohlen.

19.2 Modulplan für das Fach Politikwissenschaft

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (50 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100500	Grundlagenmodul Politische Systeme	1-2/1.-2.	S	Keine	Inhalt: - Politische Systeme der Bundesrepublik Deutschland, anderer demokratisch verfasster Länder und der Europäischen Union Ziel: - Aneignung eines Überblicks über die institutionellen Strukturen, kulturellen Grundlagen und daraus erwachsenden Funktionsweisen politischer Systeme	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100700	Grundlagenmodul Internationale Beziehungen	1-2/1.-2.	S	Keine	Inhalt: - Ideelle, materielle und institutionelle Grundlagen der Außen- und Sicherheitspolitik der führenden Staaten in Europa, Amerika, Asien und Afrika Ziel: - Anwendung der unterschiedlichen Theorienschulen der Internationalen Beziehungen auf internationale Entwicklungen der Gegenwart	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553100600	Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1-2/1.-2.	S	Keine	Inhalt: - Ideengeschichtliche Grundlagen, das methodische Design und die normativen Implikationen politischer Ordnungsmodelle Ziel: - Bestimmung der sozial- und geisteswissenschaftlichen Verhaftung politischer Theorie und die sozio-kulturellen Bedingungen politischer Theoriebildung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553100800	Grundlagenmodul Europäische Politik	1-2/1.-2.	S	Keine	Inhalt: - Ideelle, historische und theoretische Grundlagen des europäischen Integrationsprozesses sowie aktuelle Entwicklungen in Europa Ziel: - Aneignung eines Überblicks über zentrale Aspekte des europäischen Integrationsprozesses bzw. der damit verbundenen nationalen Europapolitiken	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553100900	Masterkolloquium und Praktikum Politikwissenschaft 1	1-2/3.-4.	K, P	Keine	Inhalt: - Kolloquium: Diskussion fortgeschrittener Forschungsprojekte - Berufsfeldpraktikum: Dauer von mind. 4 Wochen (Vollzeit) bzw. Teilzeitäquivalenten Ziel: - Kolloquium: Vertiefung formaler und methodischer Fähigkeiten; Berufsfeldpraktikum: Anwendung im Studium erworbener Kompetenzen in Praxisfeldern	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich 1 (20 LP. Es sind zwei Module zu wählen.)

Modul- nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553101000	Profilmodul Politische Systeme	1/3.	S	Keine	Inhalt: - Politische Systeme der Bundesrepublik Deutschland, anderer demokratisch verfasster Länder und der Europäischen Union Ziel: - Erweiterten Überblick über Prozesse und Inhalte des Regierens in demokratischen politischen Systemen erhalten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
553101100	Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1/3.	S	Keine	Inhalt: - Begriffsgeschichtlich-analytischer Vergleich politischer Kernbegriffe und zentraler politischer Ideen; Analyse gegenwärtiger Krisen- und Konfliktsituationen in unterschiedlichen Politikbereichen Ziel: - Bestimmung ideengeschichtlicher Referenzen und begrifflich-konzeptioneller Grundlagen moderner Demokratietheorien; vergleichende Analyse ihrer Herkunftsgeschichte wie ihrer politischen Problempertzeption	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553101200	Profilmodul Internationale Beziehungen	1/3.	S	Keine	Inhalt: - Prägende Weltprobleme des 21. Jahrhunderts wie Energiesicherheit, Klimawandel, Globalisierung, Systemwechsel und Menschenrechte Ziel: - Vertiefung der Kenntnisse über wesentliche Akteure, Strukturen und Prozesse der Weltpolitik. Erlernen der kritischen und konstruktiven Auseinandersetzung mit aktuellen weltpolitischen Entwicklungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
553101300	Profilmodul Europäische Politik	1/3.	S	Keine	Inhalt: - Unterschiedliche Themenfelder des europäischen Integrationsprozesses, aktuelle Entwicklungen in Europa und in europäischen Nationalstaaten sowie die Rolle Europas in der Welt Ziel: - Vertiefende Auseinandersetzung mit Beispielen des europäischen Integrationsprozesses bzw. nationaler Europapolitiken sowie mit Themenfeldern europäischer Kooperation bzw. einzelner nationaler Politiken	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Wahlpflichtbereich 2 (20 LP. Es sind zwei bis drei Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553102400	Praktikum Politikwissenschaft 2	1/1.-3.	P	Keine	Inhalt: - Einblick in berufliche Tätigkeitsfelder, Verknüpfung von universitärer Ausbildung und beruflicher Praxis Ziel: - Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten in der Praxis, Erwerb berufsorientierter Qualifikationen, Erfahrung mit Teamarbeit	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Praktikumsbericht	Keine	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553101400	Soziologische Theorie	1-2/1.-2.	S	Keine	Inhalt: - Wissenschaftssoziologie, Methodenstreit, Positivismusstreit, etc. sowie aktuelle Theorien der Soziologie Ziel: - Die Studierenden lernen klassische Wissenschaftstheorien und -debatten kennen, reflektieren die Wissenschaft als soziales System und ordnen unterschiedliche Methoden und Ansätze wissenschaftstheoretisch ein	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
533100100	Fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse	2/1.-2.	Ü	Keine	Inhalt: - fortgeschrittene statistische Verfahren, die für die Analyse von sozialwissenschaftlichen Daten erforderlich sind Ziel: - vertiefende Vermittlung methodologischer Forschungsfragen und methodischer Verfahren in der empirischen Sozialforschung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
553101500	Empirisches Forschungspraktikum I	1/2.	S	Keine	Inhalt: - Durchführung eines empirischen Forschungspraktikums; dabei werden alle Phasen eines Forschungsprojektes durchlaufen. Die Studierenden sollen alle Schritte lernen und praktisch erproben, die im Rahmen der Erhebung von Daten einer empirischen Studie anfallen Ziel: - Ziel der Lehrveranstaltungen ist es, die Studierenden dazu zu befähigen, ihre Kenntnisse eigenständig zu vertiefen und auf eine praktische Problemstellung anzuwenden	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553101600	Empirisches Forschungspraktikum II	1/3.	S	Empirisches Forschungspraktikum I (553101500)	Inhalt: - u.a. Durchführung eines empirischen Forschungspraktikums; dabei werden alle Phasen eines Forschungsprojektes durchlaufen, die nicht bereits Bestandteil von EFP I waren Ziel: - Vertiefung erworbener Kenntnisse und deren Anwendung auf eine praktische Problemstellung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553101700	Sozioprudenz in Organisationen I	1/2.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisationen als soziale Systeme, Bürokratietheorien, formelle und informelle Strukturen in Organisationen, Organisationskulturen, Führungsstile und Organisationskulturen, Modelle der Personalführung <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden lernen die Grundlagen der Organisationssoziologie sowie unterschiedliche Organisationskulturen in ihrem Zusammenhang mit Modellen und Formen der Personalführung kennen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553101800	Sozioprudenz in Organisationen II	1/3.	S	Sozioprudenz in Organisationen I (553101700)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation mit Einzelpersonen, Kommunikation mit Gruppen, Reziprozitäts-, Anerkennungs- und Gratifikationssysteme, Gestaltung sozialer Situationen, Informelle Strukturen und Organisationszwecke <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden lernen die Grundlagen der Sozioprudenz sowie komplexe Handlungsstrategien innerhalb und außerhalb von Organisationen kennen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	10
553101900	Recht als Kultur I	1/2.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassische rechtssoziologische Ansätze sowie Theorien globaler Vergesellschaftung: Globalisierung und Transnationalisierung, Weltgesellschaft, Weltsystem, Weltkultur, multiple modernities <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden lernen die wichtigsten Ansätze der klassischen Rechtssoziologie kennen und in ihren jeweiligen Spezifika und sozial- bzw. kulturwissenschaftlichen Ausrichtungen zu unterscheiden. Sie vertiefen ihre Kenntnisse makrosoziologischer Theorie insb. im Bereich der Globalisierungsforschung 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553102000	Recht als Kultur II	1/3.	S	Recht als Kultur I (553101900)	<p>Inhalt: - Neuere Ansätze der Rechtssoziologie, insb. unter Berücksichtigung der Mehrdimensionalität und Kulturalität des Rechts sowie Theorie und Empirie normativ-rechtlicher Globalisierung und globaler Ordnungsbildung</p> <p>Ziel: - u.a.: Die Studierenden lernen neuere Zugänge zum Recht als einer mehrdimensionalen Ordnung kennen und in ihren jeweiligen Spezifika und sozial- bzw. kulturwissenschaftlichen Ausrichtungen zu unterscheiden. Sie vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der normativ-rechtlichen Implikationen der Globalisierungsforschung.</p>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	10
553102100	Weltgesellschaft I – Eigenstrukturen und funktionale Differenzierung	1/2.	S	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Funktionssysteme, Weltorganisationen, Netzwerke globale Interaktionen und Weltstädte sowie die Genese und Strukturbildung in den Funktionssystemen der Weltgesellschaft und deren Interdependenzen</p> <p>Ziel: - u.a. Grundlagen für analytische und empirische Auseinandersetzung mit den Eigenstrukturen und globalen Kommunikationssystemen der Weltgesellschaft</p>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553102200	Weltgesellschaft II – Regionale Diversifikation und gesellschaftliche Herausforderungen	1/3.	S	Weltgesellschaft I – Eigenstrukturen und funktionale Differenzierung (553102100)	<p>Inhalt: - u.a. regionale Diversifikation der Funktionssysteme Politik, Wissenschaft und Religion sowie deren spezifische Ausprägung, Entwicklung und Verflechtung in unterschiedlichen Regionen der Weltgesellschaft</p> <p>Ziel: - u.a. Vertiefung analytischer und empirischer Kenntnisse über die Eigenstrukturen und globalen Kommunikationssysteme der Weltgesellschaft</p>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553102300	Spezielle Soziologien	1-2/1.-3.	S	Keine	Inhalt: - u.a. Klassiker der Soziologie, aktuelle Theorien der Soziologie, Spezielle Soziologien Ziel: - Kenntnisvertiefung in verschiedenen Gegenstandsfeldern der Soziologie - vertiefte Analyse theoretischer Gesichtspunkte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
552100800	Evaluation und Qualitätssicherung (Exportmodul)	1/3.	S	Keine	Inhalt: - u.a. Indikatorenableitung und -operationalisierung im Kontext von Validitätstheorien - interaktive Entwicklung von Evaluationsvorhaben - Berichterlegung und Präsentation Ziel: - u.a. kontextabhängige Anpassung und Umsetzung von Vorhaben der Evaluation und Qualitätssicherung	Präsentation, Abschlussbericht	Mündliche Prüfung	10
507171700	Sprachpraxis Französisch B1+B2	2/1.-3.		Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik des Französischen in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B2, grammatische bzw. syntaktische Analyse Ziel: - Erwerb von Französischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Zwei Klausuren (je 50%)	10
507173600	Sprachpraxis Italienisch B1+B2	2/1.-3.		Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik des Italienischen in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B2, grammatische bzw. syntaktische Analyse Ziel: - Erwerb von Italienischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Zwei Klausuren (je 50%)	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
507178600	Sprachpraxis Spanisch B1+B2	2/1.-3.		Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik des Spanischen in kontextualisierter Form sowie Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B2, grammatische bzw. syntaktische Analyse Ziel: - Erwerb von Spanischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	Sprachpraktische Übungsaufgaben	Zwei Klausuren (je 50%)	10
551100400	Praktische Philosophie	2/1.-3.	S	Keine	Inhalt: - vertiefte Fragestellungen der praktischen Philosophie wie etwa normative Ethik, Metaethik, angewandte Ethik, politische Philosophie, Sozialphilosophie und Rechtsphilosophie Ziele: - rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte	Referat, Essay, Stundenprotokoll oder äquivalente Leistung	Hausarbeit	10
554101700	Vertiefungsmodul Neuzeit I	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
554102000	Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte I	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10
554102300	Vertiefungsmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschafts- geschichte I	1/1.-3.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.					10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
534105600	Schwerpunktmodul Neuzeit I	1/1.-3.						10
534106000	Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I	1/1.-3.						10
534106200	Schwerpunktmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschafts- geschichte I	1/1.-3.						10
BA VWL PF MAKRO A	Makroökonomik A	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			7,5
BA VWL PF MAKRO B	Makroökonomik B	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			7,5
BA VWL WPF VWL AMARKT BEVÖKON	Arbeitsmärkte und Bevölkerungs- ökonomik	1/1.-3			Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			7,5

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
531100700	Ethik und angewandte Ethik	1-2/1.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Philosophie“ Anwendung.			10

20 Renaissance-Studien

20.1 Fachspezifische Bestimmungen

20.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

- a) Der internationale Masterstudiengang „Renaissance-Studien“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Università degli Studi di Firenze auf der Grundlage eines entsprechenden Kooperationsabkommens angeboten. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.
- b) Im ersten oder zweiten Studienjahr sind auf der Grundlage des Partnerschaftsabkommens ein mindestens einsemestriges Studium an der Partneruniversität sowie der dortige Erwerb von mindestens 30 LP vorgesehen. Die Studieninhalte und das Lehrangebot werden zwischen den beteiligten Hochschulen abgestimmt und durch eine Modulkonkordanz koordiniert.

20.1.2 Zu § 4 (Akademische Grade)

Ist die Master-Prüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Master of Arts“ im Studiengang „Renaissance-Studien“ und die Facoltà di Lettere e Filosofia der Universität Florenz den akademischen Grad „Dottore magistrale“ im Studiengang „Laurea Magistrale in Filologia Moderna (LM - 14) – Curriculum Internazionale di Studi sul Rinascimento europeo“. Die beiden Grade werden auf einem gemeinsamen Dokument beurkundet. Ist eine Studierende oder ein Studierender, der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalles nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und anstelle des Doppelabschlusses den akademischen Grad „Master of Arts“ in „Renaissance-Studien“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu erwerben. Die Masterarbeit kann auf Deutsch oder Italienisch verfasst werden.

20.1.3 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

- a) Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Italienisch.
- b) Der Masterstudiengang „Renaissance-Studien“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

20.1.4 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang „Renaissance-Studien“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Italianistik, Kunstgeschichte, Mittel- und Neulateinische Philologie oder in verwandten Fächern nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module mit Renaissance-Bezug in der Kunstgeschichte und/oder in der Literaturwissenschaft und/oder in Geschichte im Umfang von insgesamt mindestens 36 LP absolviert wurden.
- b) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der italienischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis.
- c) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der deutschen Sprache mindestens auf DSH-1-Niveau.
- d) Vorausgesetzt werden Lateinkenntnisse auf dem Niveau von universitären Sprachkursen im Umfang von 12 LP oder äquivalenten Nachweisen.

- e) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.

20.1.5 Zu § 7 (Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen)

Die von den Studierenden im ersten und/oder zweiten Studienjahr an der Partneruniversität erbrachten Leistungen werden gemäß der im Partnerschaftsabkommen festgelegten Modulkonkordanz an der Heimatuniversität vollständig anerkannt. Die italienischen Noten sind in deutsche Noten umzurechnen und gewichtet mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen.

20.1.6 Zu § 10 (Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer)

Ergänzend zu § 10 Abs. 1 können zu Prüferinnen oder Prüfern auch Dozentinnen oder Dozenten der Partnerhochschule bestellt werden, soweit sie an der Lehre im Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, beteiligt sind. Die Masterarbeit muss von jeweils einer Dozentin oder einem Dozenten aus Bonn und Florenz betreut werden.

20.1.7 Zu § 24 (Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit)

Beim Erwerb des Doppelabschlusses muss eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer eine Dozentin bzw. ein Dozent der Partnerhochschule sein.

20.2 Modulplan für das Fach Renaissance-Studien

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (60 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537190100	Homogenisierungsmodul: Die Renaissance in Literatur und Kunst	1/1.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Theorien und Methoden literatur-, kultur- und kunstwissenschaftlichen Arbeitens - Italianistik: Geschichte der italienischen Literatur vom Stilnovismus bis zu Tasso <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Überblick und Anwendung der für das Studium notwendigen Kenntnisse auch über das Wissen aus ihren jeweiligen Bachelorstudiengängen hinaus, - Beschreibung der wesentlichen literarischen und kunstgeschichtlichen Werke des 14. bis 17. Jahrhunderts mit Schwerpunkten in Italien und Deutschland 	Referat	Klausur	10
560100600	Kunstgeschichte der Neuzeit I	1/1.-2.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.					10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557102400	Forschungen zur mittel- und neulateinischen Sprache und Literatur	1-2/2.-4.	V, S	Lateinkenntnisse im Umfang von 12 Leistungspunkten universitärer Sprachkurse oder äquivalenter Nachweis	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. weiterführende Forschungen zu einem Autor, einer Gattung, einem Themenfeld oder einer Epoche der mittel- und neulateinischen Literatur; Lektüre größerer Partien aus einem ergänzenden Bereich im Original; Selbständiger und kritischer Umgang mit der relevanten Forschungsliteratur <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Kompetenz in der selbständigen Analyse und Interpretation sowie Qualifikation zur selbständigen Bearbeitung eines enger begrenzten Problems der Mittellateinischen Philologie - Kenntnis zentraler Forschungsprobleme, -ansätze und -methoden der Mittel- und Neulateinischen Philologie 	Lektüreaufgaben	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537190200	Italienische Renaissance-Literatur	1/1.-2.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einordnung renaissancebezogener literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Befähigung, literarische Texte verschiedener Gattungen und Autoren der italienischen Renaissance im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext eigenständig und methodenkritisch zu analysieren, literaturwissenschaftliche Texte einzuordnen und kritisch zu diskutieren, geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen auszuwählen und reflektiert anzuwenden 	Referat	Hausarbeit	10
537191200	Mastermodul Italienische Sprachgeschichte	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Sprachgeschichte des Italienischen von den Anfängen bis zum 16. Jahrhundert - exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. eigenständige, problemorientierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden (z.B. Betrachtung und Untersuchung bestimmter sprachlicher Phänomene und Diskurstraditionen - Schwerpunkt Diachronie) 	Referat	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537190500	Praktikum	1/1.-2.	P	Keine	<p>Inhalt: - Praktikum in einem Unternehmen, einer Organisation, einer Institution oder einer Behörde vorzugsweise in Italien bzw. im italienischsprachigen Kulturraum oder mit Italienbezug bzw. mit Bezug zum italienischsprachigen Kulturraum (bzw. mit Bezug zu Deutschland und dem deutschsprachigen Kulturraum)</p> <p>Ziel: - u.a. Anwendung der wissenschaftlichen und sprachpraktischen Kompetenz im Kontext betrieblicher Abläufe</p>	Keine	Praktikumsbericht	10

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Renaissance-Studien“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich I (10 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140900	Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft A	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen (mit besonderem Bezug zur italienischen Literatur) <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Texte verschiedener Epochen, Gattungen und Autoren der italienischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext eigenständig und methodenkritisch zu analysieren 	Referat	Hausarbeit	10
537141000	Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft B	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der italianistischen Literatur- bzw. Kulturwissenschaft <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. literaturwissenschaftliche Texte einzuordnen und kritisch zu diskutieren; geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen in der Italianistik auszuwählen und reflektiert anzuwenden 	Referat	Hausarbeit	10

Wahlpflichtbereich II (10 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP	
537190600	Mastermodul Kirchen- und Theologiegeschichte des Mittelalters bzw. der Reformation	1/1.-4.	V, Ü	Keine	<p>Inhalt: - u.a. kirchen- und theologiegeschichtliche Problemstellungen in ihrer historischen Entwicklung sowie in ihrem Verhältnis zu theologie- und geistesgeschichtlichen Grundlagen und zur Profangeschichte, zu Politik und Gesellschaft</p> <p>Ziel: - u.a. Kreativität und Flexibilität in der Anwendung von Kenntnissen, Erfahrungen und Methoden kritische Urteils- und Orientierungsfähigkeit Bewusstsein von Vorverständnissen, axiomatischen Grundlagen und Geltungsgrenzen</p>	Referat	Hausarbeit	10	
554101100	Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften I	1/1.-4.	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.						10

Wahlpflichtbereich III (10 LP. Es ist 1 Modul zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
556103700	The Renaissance in England	1/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.			10
556104000	From Page to Stage	1/2.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ Anwendung.			10
560100400	Kunstgeschichte des Mittelalters I	1/1.-2.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
560100700	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Neuzeit II	1/1.-2.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10

21 Romanistik

21.1 Fachspezifische Bestimmungen

21.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

- a) Der Masterstudiengang „Romanistik“ kann entweder ohne Ergänzungsbereich (120 LP aus dem Fach Romanistik) oder mit dem Ergänzungsbereich Kunstgeschichte (90 LP aus dem Fach Romanistik und 30 LP aus dem Ergänzungsbereich Kunstgeschichte) studiert werden.
- b) Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen im Antrag auf Zulassung zum Studium angeben, ob sie den Studiengang mit oder ohne Ergänzungsbereich studieren möchten.
- c) Die Studierenden müssen bei der Beantragung der Zulassung zum Masterprüfungsverfahren gemäß § 12 Abs. 1 angeben, ob der Ergänzungsbereich oder ein Studium ohne Ergänzungsbereich gewählt wird.
- d) Die oder Studierende kann im Laufe ihres oder seines Studiums beantragen, anstelle des Studiums mit Ergänzungsbereich das Studium ohne Ergänzungsbereich fortzuführen. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel gemäß Satz 1 ist ausgeschlossen, wenn die oder der Studierende die die Masterprüfung gemäß § 28 Abs. 10 endgültig nicht bestanden hat.
- e) Im Masterstudiengang „Romanistik“ (ohne Ergänzungsbereich) (120 LP) werden je nach individueller Schwerpunktsetzung zwei oder drei Einzelphilologien studiert. Das Studium gliedert sich in folgende Bestandteile:
 - Wahlpflichtbereich I (5-15 LP): Sprachpraxis in mind. einer Sprache/max. drei Sprachen
 - Wahlpflichtbereich II (70-80 LP): Literatur-/Sprachwissenschaft in mind. zwei Sprachen/max. drei Sprachen, Berufsfeldorientierung
 - Wahlpflichtbereich III (0-10 LP): Fakultativer Importbereich
 - Abschlusskolloquium ergänzend zur Masterarbeit (5 LP)
 - Masterarbeit (30 LP).
- f) Im Masterstudiengang „Romanistik“ mit dem Ergänzungsbereich Kunstgeschichte (120 LP) wird je nach individueller Schwerpunktsetzung eine romanische Sprache mit einem Ergänzungsbereich studiert. Das Studium gliedert sich in folgende Bestandteile:
 - Wahlpflichtbereich I (5 LP): Sprachpraxis in der gewählten Sprache
 - Wahlpflichtbereich II (50 LP): Literatur-/Sprachwissenschaft in der gewählten Sprache, Berufsfeldorientierung
 - Wahlpflichtbereich IV (30 LP): Ergänzungsbereich Kunstgeschichte
 - Abschlusskolloquium begleitend zur Masterarbeit (5 LP)
 - Masterarbeit (30 LP).

21.1.2 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

- a) Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und die jeweils individuell vom Studierenden gewählten Sprachen, die in den sprachpraktischen Modulen unterrichtet werden.
- b) Der Masterstudiengang „Romanistik“ kann sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester aufgenommen werden.

21.1.3 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang „Romanistik“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Romanistik, Französisch, Hispanistik, Italianistik oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus den Fächern Romanistik, Französisch, Hispanistik oder Italianistik im Umfang von mindestens 60 LP absolviert wurden.

- b) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen folgende Kenntnisse und Kompetenzen nachgewiesen werden:
- Von Bewerberinnen und Bewerbern für den Masterstudiengang „Romanistik“ ohne Ergänzungsbereich: Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Sprachpraxis zweier romanischer Sprachen (Französisch, Italienisch oder Spanisch) im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP.
 - Von Bewerberinnen und Bewerbern für den Masterstudiengang „Romanistik“ mit Ergänzungsbereich: Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Sprachpraxis einer romanischen Sprache (Französisch, Italienisch oder Spanisch) im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP.
- c) Vorausgesetzt wird
- bei allen Bewerberinnen und Bewerbern: Die Beherrschung einer romanischen Sprache (Französisch, Italienisch oder Spanisch) mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis; und
 - bei Bewerberinnen und Bewerbern für den Masterstudiengang „Romanistik“ ohne Ergänzungsbereich: Die Beherrschung einer weiteren romanischen Sprache (Französisch, Italienisch oder Spanisch) mindestens auf dem Niveau B2 (empfohlen: C1) des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis.
- d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.

21.1.4 Empfehlungen

Empfohlen werden außerdem Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 12 LP universitärer Lateinkurse (oder äquivalente Lateinnachweise) sowie Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).

21.2 Modulplan für das Fach Romanistik

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (5 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557101800	Abschlusskolloquium	1/4.	K	Keine	Inhalt: - u.a. Einordnung philologischer Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen Ziel: - u.a. Präsentation und kritische Diskussion und Reflexion des Forschungsstandes und eigener Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit zu einem selbst entwickelten Thema	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Referat	Keine	5

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Romanistik“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich:

Studierende des Masterstudiengangs Romanistik OHNE Ergänzungsbereich müssen aus den Wahlpflichtbereichen I, II und III insgesamt 85 LP erwerben.
Studierende des Masterstudiengangs Romanistik MIT Ergänzungsbereich müssen aus den Wahlpflichtbereichen I, II und IV insgesamt 85 LP erwerben.

Wahlpflichtbereich I

Studierende des Masterstudiengangs Romanistik OHNE Ergänzungsbereich belegen mindestens 1 und höchstens 3 Module (5-15 LP).
Studierende des Masterstudiengangs MIT Ergänzungsbereich belegen 1 Modul (5 LP).

Modul- nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557101900	Sprachpraxis Französisch C2: Textproduktion und Übersetzung	1/1.-4.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau C2 Ziel: - u.a. Leseverstehen, Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Französischen (C2) sowie Fähigkeit zur Sprachmittlung (Deutsch-Französische Übersetzung)	Keine	Klausur	5

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557102000	Sprachpraxis Italienisch C2: Textproduktion und Übersetzung	1/1.-4.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau C2 Ziel: - u.a. Leseverstehen, Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Italienischen (C2) sowie Fähigkeit zur Sprachmittlung (Deutsch-Italienische Übersetzung)	Keine	Klausur	5
557102100	Sprachpraxis Spanisch C2: Textproduktion und Übersetzung	1/1.-4.	SpÜ*	Keine	Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau C2 Ziel: - u.a. Leseverstehen, Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Spanischen (C2) sowie Fähigkeit zur Sprachmittlung (Deutsch-Spanische Übersetzung)	Keine	Klausur	5

Wahlpflichtbereich II

Studierende des Masterstudiengangs OHNE Ergänzungsbereich belegen mindestens 7 und höchstens 9 Module (70-80 LP).

Studierende des Masterstudiengangs MIT Ergänzungsbereich belegen mindestens 5 und höchstens 6 Module (50 LP).

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140700	Mastermodul Französische Sprachwissenschaft A	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	Inhalt: - u.a. Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen mit Bezug zum Französischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen Ziel: - u.a. entsprechende wissenschaftliche Methoden im Kontext sprachwissenschaftlicher Fragestellungen mit Bezug zum Französischen fundiert zu verstehen und reflektiert anzuwenden	Referat	Hausarbeit	10
537140800	Mastermodul Französische Sprachwissenschaft B	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	Inhalt: - u.a. exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme des Französischen im Kontext aktueller Forschungsdebatten Ziel: - u.a. sprachwissenschaftliche Problemstellungen zum Französischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen einzuordnen; eigenständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand zu arbeiten	Referat	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140500	Mastermodul Französische Literaturwissenschaft A	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen (mit besonderem Bezug zur französischen Literatur) <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Texte verschiedener Epochen, Gattungen und Autoren der französischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext eigenständig und methodenkritisch zu analysieren 	Referat	Hausarbeit	10
537140600	Mastermodul Französische Literaturwissenschaft B	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der französischen Literatur- bzw. Kulturwissenschaft <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. literaturwissenschaftliche Texte einzuordnen und kritisch zu diskutieren; geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen in der Französisistik auszuwählen und reflektiert anzuwenden 	Referat	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537141100	Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft A	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen mit Bezug zum Italienischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen</p> <p>Ziel: - u.a. entsprechende wissenschaftliche Methoden im Kontext sprachwissenschaftlicher Fragestellungen mit Bezug zum Italienischen fundiert zu verstehen und reflektiert anzuwenden</p>	Referat	Hausarbeit	10
537141200	Mastermodul Italienische Sprachwissenschaft B	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt: - u.a. exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme des Italienischen im Kontext aktueller Forschungsdebatten</p> <p>Ziel: - u.a. sprachwissenschaftliche Problemstellungen zum Italienischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen einzuordnen; eigenständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand zu arbeiten</p>	Referat	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140900	Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft A	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen (mit besonderem Bezug zur italienischen Literatur) <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Texte verschiedener Epochen, Gattungen und Autoren der italienischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext eigenständig und methodenkritisch zu analysieren 	Referat	Hausarbeit	10
537141000	Mastermodul Italienische Literaturwissenschaft B	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der italianistischen Literatur- bzw. Kulturwissenschaft <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. literaturwissenschaftliche Texte einzuordnen und kritisch zu diskutieren; geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen in der Italianistik auszuwählen und reflektiert anzuwenden 	Referat	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537141500	Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft A	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen mit Bezug zum Spanischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen</p> <p>Ziel: - u.a. entsprechende wissenschaftliche Methoden im Kontext sprachwissenschaftlicher Fragestellungen mit Bezug zum Spanischen fundiert zu verstehen und reflektiert anzuwenden</p>	Referat	Hausarbeit	10
537141600	Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft B	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt: - u.a. exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme des Italienischen im Kontext aktueller Forschungsdebatten</p> <p>Ziel: - u.a. sprachwissenschaftliche Problemstellungen zum Italienischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen einzuordnen; eigenständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand zu arbeiten</p>	Referat	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537141300	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft A	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen (mit besonderem Bezug zur spanischen Literatur) <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Texte verschiedener Epochen, Gattungen und Autoren der spanischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext eigenständig und methodenkritisch zu analysieren 	Referat	Hausarbeit	10
537141400	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft B	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der hispanistischen Literatur- bzw. Kulturwissenschaft <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. literaturwissenschaftliche Texte einzuordnen und kritisch zu diskutieren; geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen in der Hispanistik auszuwählen und reflektiert anzuwenden 	Referat	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140000	Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft	1/1.-4.	Ü	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Überblick über aktuelle Forschungsbereiche der romanistischen Linguistik unter besonderer Berücksichtigung der Gesprächs- und Diskurslinguistik sowie Argumentation und Rhetorik</p> <p>Ziel: - u.a. ausgewählte Teilbereiche aktueller Forschungsthemen in der romanischen Sprachwissenschaft zu überblicken und zu verstehen; sich kritisch mit linguistischen Theorien auseinanderzusetzen</p>	Keine	Klausur	10
537140100	Romanische Mediävistik	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Überblick über die sprachgeschichtliche Entwicklung der romanischen Sprachen bis zum 16. Jahrhundert (Altokzitanisch; Alt- und Mittelfranzösisch; Altitalienisch; Altspanisch); Überblick über die literaturhistorische Entwicklung der romanischen Literaturen des Mittelalters bis zum 16. Jahrhundert</p> <p>Ziel: - u.a. einschlägige Hilfsmittel der Mediävistik (historische und etymologische Wörterbücher, historische Grammatiken, Sprachgeschichten Literaturgeschichten und -lexika) eigenständig zu konsultieren; zentrale mittelalterliche Texte in den romanischen Sprachen zu rezipieren und romanische Texte des Mittelalters zu lesen und zu verstehen</p>	Keine	Mündliche Prüfung	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537147000	Berufspraxis und Weiterbildung	1-2/1.-4.	P	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Reflexion, Qualifikation und Profilbildung zur Berufsvorbereitung und/oder fachwissenschaftlichen Weiterbildung im Umfang von mindestens 280 Arbeitsstunden in zwei oder mehr Komponenten aus den Bereichen Berufspraxis</p> <p>Ziel: - u.a. Reflexion des fachwissenschaftlichen und/oder berufsorientierten Qualifikationsprofils zu reflektieren</p>	<p>Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Portfolio</p>	Keine	10
557102200	Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft	1/2.-4.	S*	Keine	<p>Inhalt: - u.a. problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden</p> <p>Ziel: - u.a. den Forschungsstand zu einem zentralen literaturwissenschaftlichen Gegenstand sowie eigene Ergebnisse unter Auswahl geeigneter methodischer und theoretischer Rechercheverfahren eigenständig zu erarbeiten und in fachwissenschaftlich angemessener Weise unter Beachtung der entsprechenden formalen Konventionen schriftlich zusammenzufassen</p>	Keine	Präsentation	5

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
557102300	Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft	1/2.-4.	S*	Keine	Inhalt: - u.a. problemorientierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden Ziel: - u.a. eigenständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand zu arbeiten; den Forschungsstand zu einem Thema sowie eigene Ergebnisse mündlich in wissenschaftlich angemessener Form und unter Verwendung geeigneter Medien zu präsentieren, kritisch zu reflektieren und mit anderen zu diskutieren	Keine	Präsentation	5

Wahlpflichtbereich III: Importmodule

Module aus diesem Bereich sind ausschließlich für Studierende des Masterstudiengangs Romanistik OHNE Ergänzungsbereich wählbar. Es kann höchstens 1 Modul im Umfang von 10 LP gewählt werden.

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100400	Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters I	1-2/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100500	Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters II	1-2/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
560100600	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Neuzeit I	1-2/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
560100700	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Neuzeit II	1-2/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
560100800	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne I	1-2/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
560100900	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne II	1-2/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
530100500	Gattungen und Medien	1-2/1.-4.						10
530100800	Kunsthistorische Systematik und Kritik	1-2/1.-4.						10
535131400 (Exp.)	Künste, Medien, Wissen	1/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Komparatistik“ Anwendung. Studierende des Masterstudiengangs „Romanistik“ absolvieren ein Seminar weniger als Studierende des Masterstudiengangs „Komparatistik“.			10
535131300 (Exp.)	Themen und Theorien der Weltliteratur	1/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Komparatistik“ Anwendung. Studierende des Masterstudiengangs „Romanistik“ absolvieren ein Seminar weniger als Studierende des Masterstudiengangs „Komparatistik“.			10
535131200 (Exp.)	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext	1/1.-4.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Komparatistik“ Anwendung. Studierende des Masterstudiengangs „Romanistik“ absolvieren ein Seminar weniger als Studierende des Masterstudiengangs „Komparatistik“.			10

Wahlpflichtbereich IV: Ergänzungsbereich „Kunstgeschichte“: Importmodule

Module aus diesem Bereich sind ausschließlich für Studierende des Masterstudiengangs Romanistik MIT Ergänzungsbereich wählbar. Es müssen 3 Module gewählt werden (30 LP).

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100400	Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters I	1-2/1.-4.						10
560100500	Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters II	1-2/1.-4.						10
560100600	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Neuzeit I	1-2/1.-4.						10
560100700	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Neuzeit II	1-2/1.-4.						10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100800	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne I	1-2/1.-4.						10
560100900	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne II	1-2/1.-4.						10
530100500	Gattungen und Medien	1-2/1.-4.						10
530100800	Kunsthistorische Systematik und Kritik	1-2/1.-4.						10

22 Skandinavistik

22.1 Fachspezifische Bestimmungen

22.1.1 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

Der Masterstudiengang „Skandinavistik“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden.

22.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang „Skandinavistik“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Skandinavistik oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Skandinavistik im Umfang von mindestens 30 LP absolviert wurden.
- b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen worden sein.
- c) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:
 1. Skandinavistische Module im Umfang von 30 LP, darunter 20 LP Sprachmodule in einer skandinavischen Sprache;
 2. Lateinkenntnisse im Umfang von insgesamt mindestens 12 LP.
- d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 einreichen.

22.2 Modulplan für das Fach Skandinavistik

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (45 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535101500	Skandinavistische Mediävistik	1/1.-2.	S	keine	Inhalt: - u.a. kultur-, literatur-, sprach-, geschichts- und religionswissenschaftliche Aspekte des skandinavischen Mittelalters und der germanischen Altertumskunde Ziel: - u.a. weitgehend selbständiges Forschen in allen mediävistischen Disziplinen auf Grundlage der sprachlichen und geographischen Verhältnisse des mittelalterlichen und vormittelalterlichen Skandinavien	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535101600	Neuere skandinavische Literaturwissenschaft	1/1.-2.	S	keine	Inhalt: - u.a. Literatur- und Kulturgeschichte der skandinavischen Länder (von 1600 bis zur Gegenwart); Überblick über relevante Forschungsansätze Ziele: - u.a. Erwerb eines Überblicks über die Literatur- und Kulturgeschichte der skandinavischen Länder unter Berücksichtigung einer komparatistischen Perspektive	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535101700	Skandinavische Sprachentwicklung und interskandinavische Kommunikation	1/1.-3.	S	keine	Inhalt: - u.a. Sprachgeschichtliche Grundlagen der skand. Sprachen; Entwicklungsgeschichte der skandinavischen Nationalsprachen Ziel: - u.a. auf sprachwissenschaftlicher und sprachgeschichtlicher Grundlage sprachliche Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der skandinavischen Sprachen erkennen und verstehen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	keine	60 LP im Studiengang	Prüfungsgegenstand: Die Masterarbeit behandelt eine skandinavistische Fragestellung. Qualifikationsziel: Fähigkeit, innerhalb der vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Arbeit im Fach Skandinavistik zu verfassen.	keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich (45 LP. Es sind drei Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535101800	Skandinavistisches Projektmodul	1-2/1.-2.	S	keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. selbstständige Anwendung von fachspezifischen Theorien und Methoden der skandinavistischen Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaften in einem forschungsorientierten Projekt mit Ergebnisorientierung <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. empirisches Arbeiten mit Ergebnisorientierung nach dem Konzept des „forschenden Lernens“; empirische Forschungspraxis (landeskundliche Feldforschung, Bild u. Medienanalyse, Archiv und Quellenarbeit etc.) 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Projektarbeit	15
535101900	Skandinavistisches Vermittlungsmodul	1-2/1.-2.	S	keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Arbeiten mit Studenten in den ersten Studienjahren im Rahmen von Tutorials, Mentoraten, oder Coaching; Planung extracurricularer Ergänzungen des Studiums mit Studierenden (Exkursionen, Projektarbeiten, Vorträge) <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Vermittlung wissenschaftlicher oder sprachlicher Fertigkeiten - Vorbereitung von Unterrichtseinheiten 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535111200	Skandinavische Zweitsprache (Spracherwerb A1/A2)	2/1.-3.	SpÜ	keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Spracherwerb in einer zweiten skandinavischen Sprache (mündlich und schriftlich) <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Beherrschung des Grundwortschatzes und der Strukturen der gewählten skandinavischen Sprache auf dem nach zwei Semestern maximal möglichen Niveau 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	15

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100100	Deutsche Literatur des Mittelalters	1/1.-3.	V/Pl, S	keine	Inhalt: - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literarhistorischen und literatursystematischen Fragestellungen Ziel: - u.a. Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen zur deutschen Literatur des Mittelalters	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100200	Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext	1/1.-3.	V/Pl, S	keine	Inhalt: - u.a. Einübung in eine sich auf spezielle Felder konzentrierende eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen Ziel: - u.a. Kompetenzerwerb zur kritischen Analyse und Diskussion von wissenschaftlichen Fragestellungen zur Literatur des Mittelalters in kulturellen Kontexten	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
555101000	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters	1/1.-3.	V/Pl, S	keine	Inhalt: - u.a. deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit - Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen Ziel: - u.a. Festigung der Kenntnisse und Kompetenzen auf den Gebieten der deutschen Sprachgeschichte, der älteren Sprachstufen des Deutschen und der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
555100500	Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur	1/1.-3.	V/PI, S	keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. eigenständige Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und die längsschnittbezogene Erarbeitung literarischer Konstellationen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - literaturgeschichtliche Entwicklungsstufen der deutschen Literatur zu beschreiben und zu problematisieren 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	15
535100700	Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie	1/1.-3.	V/PI, S	keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. eigenständige Auseinandersetzung mit den in der Literatur- und Medienwissenschaft entwickelten theoretischen Konzepten <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. vertiefte Analyse literatur- und medientheoretischer Konzepte 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100800	Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen	1/1.-3.	V/PI, S	keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Untersuchung sozialer Räume im Hinblick auf kulturelle Praktiken und ihre Formgebungsverfahren in historischer und systematischer Perspektive („Poetics of Culture“) <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einschätzung und Bewertung der gesellschaftlichen Implikationen kultureller Figuration 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535100900	Mediendifferenz im historischen Prozess	1/1.-3.	V/Pl, S	keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. historische und gegenwärtige Konstellationen von Medienensembles - Funktionen und Leistungen differenter Formgebung im Rekurs auf ihre medialen Bedingungen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Einschätzung und Bewertung medialer Konstellationen im historischen Prozess 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535101200	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext	1/1.-3.	V/Pl, S	keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. wesentliche Problemzusammenhänge in historischer und systematischer Perspektive in den Feldern Rhetorik, Poetik, Ästhetik, Kunsttheorie etc. <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Verwendung rhetorischer, poetologischer, ästhetischer und kunsttheoretischer Terminologien sowie Rekurs auf fundierte Kenntnisse einschlägiger Theorien und Fragestellungen 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535101300	Themen und Theorien der Weltliteratur	1/1.-3.	V/Pl, S	keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Theorien und Themenkonstellationen der Weltliteratur und der kulturellen Globalisierung; literarische Globalisierungsprozesse; Phänomene der globalen Vernetzung der Literaturen in ihrer geschichtlichen Entwicklung <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Beschreibung und (im globalen Kontext) konzeptueller Nachvollzug der diachronen und synchronen Vernetzung der Literaturen und Kulturen 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535101400	Künste, Medien, Wissen	1/1.-3.	S, AS	keine	<p>Inhalt: - u.a. künstlerische und szientifische Medien aller Art (Sprache, Bild, Ton; „alte“ und „neue“), ihre Theoretisierungen, Interferenzen und Wechselbeziehungen</p> <p>Ziel: - u.a. Verständnis der Voraussetzungen und Funktionsweisen verschiedener medialer Praktiken und Wissensformen sowie entsprechender Diskurse</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	15

23 Soziologie

23.1 Fachspezifische Bestimmungen

23.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

- a) Auf Antrag der oder des Studierenden können nachfolgende Profile, die sich aus den Themenfeldern der gewählten Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtbereiches 1 sowie der Masterarbeit ergeben, auf dem Zeugnis vermerkt werden:
 - Empirisches Forschen
 - Sozioprudenz in Organisationen
 - Recht als Kultur
 - Weltgesellschaft und funktionale Differenzierung
- b) Bei Anmeldung der Masterarbeit müssen sich die Studierenden von der Prüferin oder dem Prüfer, die oder der das Thema der Masterarbeit stellt, das Profil bescheinigen lassen und mit dieser Bescheinigung (vor Abgabe) die Ausweisung des Profils beim Prüfungsamt beantragen.
- c) Wird kein Antrag gestellt, wird kein Profil ausgewiesen.

23.1.2 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang „Soziologie“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Soziologie oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Soziologie im Umfang von mindestens 36 LP absolviert wurden.
- b) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 2,7 abgeschlossen worden sein.
- c) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen im Umfang von insgesamt mindestens 36 Leistungspunkten nachgewiesen werden:
 - 1 Methoden der empirischen Forschung (inklusive statistische Methodenlehre);
 2. Theorie- und Ideengeschichte, soziologische Theorie, Allgemeine Soziologie; und
 3. Gebiete der Speziellen Soziologie.
- d) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,3 einreichen.

23.1.3 Empfehlungen

Zum Verständnis der englischsprachigen Fachliteratur werden Englischkenntnisse auf dem Niveau von mindestens drei schulischen Lernjahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau A2) und Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) empfohlen.

23.2 Modulplan für das Fach Soziologie

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (30 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553101400	Soziologische Theorie	1-2/1.-2.	S	Keine	Inhalt: - Wissenschaftssoziologie, Methodenstreit, Positivismusstreit, etc. sowie aktuelle Theorien der Soziologie Ziel: - Die Studierenden lernen klassische Wissenschaftstheorien und -debatten kennen, reflektieren die Wissenschaft als soziales System und ordnen unterschiedliche Methoden und Ansätze wissenschaftstheoretisch ein	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
533100100	Fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse	2/1.-2.	Ü	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - fortgeschrittene statistische Verfahren, die für die Analyse von sozialwissenschaftlichen Daten erforderlich sind <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefende Vermittlung methodologischer Forschungsfragen und methodischer Verfahren in der empirischen Sozialforschung 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
553102500	Masterforum und Praktikum	1-2/3.-4.	K, P	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Forschungs- und Berufspraxis der Profile aus Wahlpflichtbereich I - Praktikum: mind. 4 Wochen Vollzeit/ 8 Wochen Teilzeit <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden lernen, das Thema für eine Masterarbeit eigenständig zu entwickeln, eine Fragestellung für anspruchsvolle wissenschaftliche Arbeiten zu formulieren und in gegliederte Arbeitsschritte zu übertragen und zu diskutieren. Sie lernen ein Berufsfeld kennen und ggf. mit dem Thema ihrer Masterarbeit zu verbinden. 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Soziologie“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich 1 [40 LP. Es sind aus zwei Schwerpunktbereichen jeweils Modul I und Modul II zu wählen (insgesamt 4 Module)].

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553101500	Empirisches Forschungspraktikum I	1/2.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung eines empirischen Forschungspraktikums; dabei werden alle Phasen eines Forschungsprojektes durchlaufen. Die Studierenden sollen alle Schritte lernen und praktisch erproben, die im Rahmen der Erhebung von Daten einer empirischen Studie anfallen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziel der Lehrveranstaltungen ist es, die Studierenden dazu zu befähigen, ihre Kenntnisse eigenständig zu vertiefen und auf eine praktische Problemstellung anzuwenden 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553101600	Empirisches Forschungspraktikum II	1/3.	S	Empirisches Forschungspraktikum I (553101500)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Durchführung eines empirischen Forschungspraktikums; dabei werden alle Phasen eines Forschungsprojektes durchlaufen, die nicht bereits Bestandteil von EFP I waren <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung erworbener Kenntnisse und deren Anwendung auf eine praktische Problemstellung 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553101700	Sozioprudenz in Organisationen I	1/2.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisationen als soziale Systeme, Bürokratietheorien, formelle und informelle Strukturen in Organisationen, Organisationskulturen, Führungsstile und Organisationskulturen, Modelle der Personalführung <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden lernen die Grundlagen der Organisationssoziologie sowie unterschiedliche Organisationskulturen in ihrem Zusammenhang mit Modellen und Formen der Personalführung kennen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553101800	Sozioprudenz in Organisationen II	1/3.	S	Sozioprudenz in Organisationen I (553101700)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation mit Einzelpersonen, Kommunikation mit Gruppen, Reziprozitäts-, Anerkennungs- und Gratifikationssysteme, Gestaltung sozialer Situationen, Informelle Strukturen und Organisationszwecke <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden lernen die Grundlagen der Sozioprudenz sowie komplexe Handlungsstrategien innerhalb und außerhalb von Organisationen kennen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	10
553101900	Recht als Kultur I	1/2.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassische rechtssoziologische Ansätze sowie Theorien globaler Vergesellschaftung: Globalisierung und Transnationalisierung, Weltgesellschaft, Weltsystem, Weltkultur, multiple modernities <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden lernen die wichtigsten Ansätze der klassischen Rechtssoziologie kennen und in ihren jeweiligen Spezifika und sozial- bzw. kulturwissenschaftlichen Ausrichtungen zu unterscheiden. Sie vertiefen ihre Kenntnisse makrosoziologischer Theorie insb. im Bereich der Globalisierungsforschung 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553102000	Recht als Kultur II	1/3.	S	Recht als Kultur I (553101900)	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuere Ansätze der Rechtssoziologie, insb. unter Berücksichtigung der Mehrdimensionalität und Kulturalität des Rechts sowie Theorie und Empirie normativ-rechtlicher Globalisierung und globaler Ordnungsbildung <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a.: Die Studierenden lernen neuere Zugänge zum Recht als einer mehrdimensionalen Ordnung kennen und in ihren jeweiligen Spezifika und sozial- bzw. kulturwissenschaftlichen Ausrichtungen zu unterscheiden. Sie vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der normativ-rechtlichen Implikationen der Globalisierungsforschung. 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	10
553102100	Weltgesellschaft I – Eigenstrukturen und funktionale Differenzierung	1/2.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Funktionssysteme, Weltorganisationen, Netzwerke globale Interaktionen und Weltstädte sowie die Genese und Strukturbildung in den Funktionssystemen der Weltgesellschaft und deren Interdependenzen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Grundlagen für analytische und empirische Auseinandersetzung mit den Eigenstrukturen und globalen Kommunikationssystemen der Weltgesellschaft 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553102200	Weltgesellschaft II – Regionale Diversifikation und gesellschaftliche Herausforderungen	1/3.	S	Weltgesellschaft I – Eigenstrukturen und funktionale Differenzierung (553102100)	Inhalt: - u.a. regionale Diversifikation der Funktionssysteme Politik, Wissenschaft und Religion sowie deren spezifische Ausprägung, Entwicklung und Verflechtung in unterschiedlichen Regionen der Weltgesellschaft Ziel: - u.a. Vertiefung analytischer und empirischer Kenntnisse über die Eigenstrukturen und globalen Kommunikationssysteme der Weltgesellschaft	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Portfolio	10

Wahlpflichtbereich 2 (20 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553102300	Spezielle Soziologien	1-2/1.-3.	S	Keine	Inhalt: - u.a. Klassiker der Soziologie, aktuelle Theorien der Soziologie, Spezielle Soziologien Ziel: - Kenntnisvertiefung in verschiedenen Gegenstandsfeldern der Soziologie - vertiefte Analyse theoretischer Gesichtspunkte	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
553100500	Grundlagenmodul Politische Systeme	1-2/1.-2.	S	Keine	Inhalt: - Politische Systeme der Bundesrepublik Deutschland, anderer demokratisch verfasster Länder und der Europäischen Union Ziel: - Aneignung eines Überblicks über die institutionellen Strukturen, kulturellen Grundlagen und daraus erwachsenden Funktionsweisen politischer Systeme	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553100700	Grundlagenmodul Internationale Beziehungen	1-2/1.-2.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ideelle, materielle und institutionelle Grundlagen der Außen- und Sicherheitspolitik der führenden Staaten in Europa, Amerika, Asien und Afrika <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung der unterschiedlichen Theorienschulen der Internationalen Beziehungen auf internationale Entwicklungen der Gegenwart 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553100600	Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1-2/1.-2.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ideengeschichtliche Grundlagen, das methodische Design und die normativen Implikationen politischer Ordnungsmodelle <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestimmung der sozial- und geisteswissenschaftlichen Verhaftung politischer Theorie und die sozio-kulturellen Bedingungen politischer Theoriebildung 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
553100800	Grundlagenmodul Europäische Politik	1-2/1.-2.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ideelle, historische und theoretische Grundlagen des europäischen Integrationsprozesses sowie aktuelle Entwicklungen in Europa <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aneignung eines Überblicks über zentrale Aspekte des europäischen Integrationsprozesses bzw. der damit verbundenen nationalen Europapolitiken 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553101000	Profilmodul Politische Systeme	1/3.	S	Keine	Inhalt: - Politische Systeme der Bundesrepublik Deutschland, anderer demokratisch verfasster Länder und der Europäischen Union Ziel: - Erweiterten Überblick über Prozesse und Inhalte des Regierens in demokratischen politischen Systemen erhalten	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
553101100	Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1/3.	S	Keine	Inhalt: - Begriffsgeschichtlich-analytischer Vergleich politischer Kernbegriffe und zentraler politischer Ideen; Analyse gegenwärtiger Krisen- und Konfliktsituationen in unterschiedlichen Politikbereichen Ziel: - Bestimmung ideengeschichtlicher Referenzen und begrifflich-konzeptioneller Grundlagen moderner Demokratietheorien; vergleichende Analyse ihrer Herkunftsgeschichte wie ihrer politischen Problemprezeption	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
553101200	Profilmodul Internationale Beziehungen	1/3.	S	Keine	Inhalt: - Prägende Weltprobleme des 21. Jahrhunderts wie Energiesicherheit, Klimawandel, Globalisierung, Systemwechsel und Menschenrechte Ziel: - Vertiefung der Kenntnisse über wesentliche Akteure, Strukturen und Prozesse der Weltpolitik. Erlernen der kritischen und konstruktiven Auseinandersetzung mit aktuellen weltpolitischen Entwicklungen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
553101300	Profilmodul Europäische Politik	1/3.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterschiedliche Themenfelder des europäischen Integrationsprozesses, aktuelle Entwicklungen in Europa und in europäischen Nationalstaaten sowie die Rolle Europas in der Welt <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefende Auseinandersetzung mit Beispielen des europäischen Integrationsprozesses bzw. nationaler Europapolitiken sowie mit Themenfeldern europäischer Kooperation bzw. einzelner nationaler Politiken 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
552100800	Evaluation und Qualitätssicherung (Exportmodul)	1/3.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Indikatorenableitung und -operationalisierung im Kontext von Validitätstheorien - interaktive Entwicklung von Evaluationsvorhaben - Berichtlegung und Präsentation <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. kontextabhängige Anpassung und Umsetzung von Vorhaben der Evaluation und Qualitätssicherung 	Präsentation, Abschlussbericht	Mündliche Prüfung	10
553102600	Aktuelle Forschungsfragen der Geographie	1/1.-3.	S	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. aktuelle Forschungsfragen ausgewählter Teilgebiete - Einblick in die Forschungsaktivitäten von zwei Arbeitsgruppen der Bonner Geographie <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Reflexion und Bewertung von aktuellen geographischen Forschungsfragen - Einsicht in die Besonderheiten eines teilweise transdisziplinär ausgerichteten Studiums 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation (40%) Hausarbeit (60%)	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
538107800	Industrialisierung und soziale Schichtung in Asien	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“ gemäß MPO PhilF 2013 in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			10
538107900	Politik und Identität in Asien	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“ gemäß MPO PhilF 2013 in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			10
538108000	Familie und Unternehmen in Asien	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“ gemäß MPO PhilF 2013 in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			10
538105400	Soziologie Südostasiens	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“ gemäß MPO PhilF 2013 in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			10
538105500	Ethnologie Südostasiens	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“ gemäß MPO PhilF 2013 in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			10
561102500	Indigenous Societies of (Latin)Americas	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Anthropology of the Americas“ Anwendung.			10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561102600	Cultural Anthropology of the Americas	1-2/1.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Anthropology of the Americas“ Anwendung.			10
554102100	Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte I	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.			10
534106000	Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte II	1/1.-3.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte“ Anwendung.			10

24 Spanische Kultur und europäische Identität

24.1 Fachspezifische Bestimmungen

24.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

Der internationale Masterstudiengang „Spanische Kultur und europäische Identität“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Universität León auf der Grundlage eines entsprechenden Kooperationsabkommens angeboten. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.

24.1.2 Zu § 4 (Akademische Grade)

Ist die Master-Prüfung bestanden, verleihen die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn sowie die Universität León den akademischen Grad „Master of Arts“ im Studiengang „Spanische Kultur und europäische Identität“ bzw. im Studiengang „Cultura y pensamiento europeo: tradición y pervivencia“. Die beiden Grade werden auf einem gemeinsamen Dokument beurkundet.

24.1.3 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

- a) Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Spanisch und Deutsch.
- b) Der Masterstudiengang „Spanische Kultur und europäische Identität“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

24.1.4 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang „Spanische Kultur und europäische Identität“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Romanistik, Hispanistik, Lateinamerika- und Altamerikastudien oder in verwandten Fächern nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses romanistische Module mit der Erstsprache Spanisch im Umfang von mindestens 36 LP absolviert wurden.
- b) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der spanischen Sprache mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis.
- c) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.
- d) Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

24.1.5 Zu § 10 (Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer)

Ergänzend zu § 10 Abs. 1 können zu Prüferinnen und Prüfern auch Dozentinnen und Dozenten der Partnerhochschule bestellt werden, soweit sie an der Lehre im Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, beteiligt sind.

24.1.6 Zu § 24 (Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit)

Beim Erwerb des Doppelabschlusses muss eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer eine Dozentin bzw. ein Dozent der Partnerhochschule sein.

24.1.7 Empfehlungen

Empfohlen werden außerdem Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) und Lateinkenntnisse im Umfang von 12 LP universitärer Lateinkurse oder eines gleichwertigen Zertifikates.

24.2 Modulplan für das Fach Spanische Kultur und europäische Identität

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Pflichtbereich (40 LP)

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537144800	Europäische Identität	1/1.-2.	S*, PI	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Kenntnisse der Geschichte des europäischen Denkens und der Herausbildung der europäischen Identität - Methoden und Theorien der vergleichenden Kulturwissenschaften <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Nachvollzug der vielfältigen Prozesse der Herausbildung europäischer Identität - Verstehen und Wiedergeben der Geschichte des europäischen Denkens - Rezeption von Methoden und Theorien im Bereich der vergleichenden Kulturstudien 	Protokoll, Exzerpte	Präsentation	10
537140100	Romanische Mediävistik	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Überblick über die sprachgeschichtliche Entwicklung der romanischen Sprachen bis zum 16. Jahrhundert (Altokzitanisch; Alt- und Mittelfranzösisch; Altitalienisch; Altspanisch); Überblick über die literaturhistorische Entwicklung der romanischen Literaturen des Mittelalters bis zum 16. Jahrhundert <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. einschlägige Hilfsmittel der Mediävistik (historische und etymologische Wörterbücher, historische Grammatiken, Sprachgeschichten Literaturgeschichten und -lexika) eigenständig zu konsultieren; zentrale mittelalterliche Texte in den romanischen Sprachen zu rezipieren und romanische Texte des Mittelalters zu lesen und zu verstehen 	Keine	Mündliche Prüfung	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537141300	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft A	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen (mit besonderem Bezug zur spanischen Literatur)</p> <p>Ziel: - u.a. Texte verschiedener Epochen, Gattungen und Autoren der spanischen Literatur im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext eigenständig und methodenkritisch zu analysieren</p>	Referat	Hausarbeit	10
557102100	Sprachpraxis Spanisch C2: Textproduktion und Übersetzung	1/1.-4.	SpÜ*	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau C2</p> <p>Ziel: - u.a. Leseverstehen, Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Spanischen (C2) sowie Fähigkeit zur Sprachmittlung (Deutsch-Spanische Übersetzung)</p>	Keine	Klausur	5
557101800	Abschlusskolloquium	1/3.-4.	K	Keine	<p>Inhalt: - u.a. Einordnung philologischer Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen</p> <p>Ziel: - u.a. Präsentation und kritische Diskussion und Reflexion des Forschungsstandes und eigener Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit zu einem selbst entwickelten Thema</p>	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Referat	Keine	5

Masterarbeit (30 LP)

Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
Masterarbeit	6 Monate/ 3.-4.	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Spanische Kultur und europäische Identität“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Wahlpflichtbereich (20 LP. Es sind 2 Module zu wählen.)

Modul- nummer	Modulname	Dauer/ Fach- semester	LV-Art	Teilnahme- voraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537141500	Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft A	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	Inhalt: - u.a. Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen mit Bezug zum Spanischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen Ziel: - u.a. entsprechende wissenschaftliche Methoden im Kontext sprachwissenschaftlicher Fragestellungen mit Bezug zum Spanischen fundiert zu verstehen und reflektiert anzuwenden	Referat	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537141600	Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft B	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme des Italienischen im Kontext aktueller Forschungsdebatten <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. sprachwissenschaftliche Problemstellungen zum Italienischen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen einzuordnen; eigenständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand zu arbeiten 	Referat	Hausarbeit	10
537141400	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft B	1/1.-4.	Ü, S*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der hispanistischen Literatur- bzw. Kulturwissenschaft <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. literaturwissenschaftliche Texte einzuordnen und kritisch zu diskutieren; geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen in der Hispanistik auszuwählen und reflektiert anzuwenden 	Referat	Hausarbeit	10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
537140000	Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft	1/1.-2.	Ü	Keine	Inhalt: - u.a. Überblick über aktuelle Forschungsbereiche der romanistischen Linguistik unter besonderer Berücksichtigung der Gesprächs- und Diskurslinguistik sowie Argumentation und Rhetorik Ziel: - u.a. ausgewählte Teilbereiche aktueller Forschungsthemen in der romanischen Sprachwissenschaft zu überblicken und zu verstehen; sich kritisch mit linguistischen Theorien auseinanderzusetzen	Keine	Klausur	10
535131200 (Exp.)	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext	1/1.-2.		Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Komparatistik“ Anwendung. Studierende des Masterstudiengangs „Spanische Kultur und europäische Identität“ absolvieren ein Seminar weniger als Komparatistik-Studierende.				10
531192000	Mittelalterliche Philosophie in ihren Handschriften	1/1.-2.		Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Philosophie“ Anwendung.				10
550100500	Kulturphilosophie	1/2.		Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Philosophie“ Anwendung.				10
550100400	Religions- und Kulturforschung im nicht-abrahamitischen Kontext	1/2.		Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Interrreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ Anwendung.				10

Modulnummer	Modulname	Dauer/ Fachsemester	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
560100400	Kunstgeschichte des Mittelalters I	1/1.-2.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
560100500	Kunstgeschichte des Mittelalters II	1/1.-2.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ Anwendung.			10
537144600	Mastermodul Kulturelle Dynamiken in Lateinamerika	1/1.-2.			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Kulturstudien zu Lateinamerika“ Anwendung.			10
557102600	Praxismodul	1-2/1.-4.	S, P	keine	Inhalt: - u.a. Absolvieren eines frei gewählten Praktikums vorzugsweise aus dem Bereich der Editionspraxis, der Bibliotheks- oder Archivarbeit Ziel: - u.a. Theoretische Reflexion der Praxiserfahrung in einem Seminar	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, Praktikumsbericht	Keine	10

In León sind aus dem dortigen Studienangebot Leistungen im Umfang von insgesamt 30 LP gemäß dortiger Vorgaben für den Doppelabschluss zu erbringen.

25 Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie

25.1 Fachspezifische Bestimmungen

25.1.1 Zu § 2 (Studiengangmodelle)

- a) Das Modulangebot des Masterstudiengangs „Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie“ umfasst einen Pflichtbereich mit 90 LP (inkl. Masterarbeit) sowie zwei Profile im Wahlpflichtbereich mit 8 bzw. 7 Modulen, aus denen die Studierenden drei wählen müssen (30 LP). Das Modulangebot für das Profil „Regionalstudien“ beinhaltet acht Module aus folgenden Fächern/Fachgebieten: Kulturanthropologie (Globale Dynamiken in lokalen Kontexten), Geographie (Umwelt- und Landschaftsgeschichte), Rheinische Landesgeschichte (Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit/Rheinische Landesgeschichte I; Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit/Rheinische Landesgeschichte II), Rheinische Sprachforschung (Mastermodul: Rheinische Sprachforschung), Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Epochen und Räume) und Philosophie (Kulturphilosophie). Das Modulangebot für das Profil „Transregionale Studien“ beinhaltet sieben Module und wird aus den folgenden Fächern gespeist: Altamerikanistik/Ethnologie (Indigenous Societies of (Latin)America; Cultural Anthropology of the Americas), Südostasienwissenschaften (Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt; Ethnologie Südasiens), North American Studies (Processes and Practices of Popular Culture) sowie Philosophie und Theorie der Religionen (Literatur- und Ideengeschichte der islamischen Welt). Das Praktikum ist im Angebot des Wahlpflichtbereichs integriert und kann in beiden Profilen angerechnet werden.
- b) Die Studierenden können ein Profil als fachlichen Schwerpunkt wählen. Die Wahl eines Profils muss noch nicht bei der Beantragung der Zulassung zum Masterprüfungsverfahren erfolgen. Anstelle der Wahl eines Profils können die Studierenden die Angebote aus beiden Profilen auch individuell kombinieren und eine Studiaausrichtung ohne konkretes Profil wählen. Falls die Studierenden sich für ein Profil entscheiden (entweder Profil 1 „Regionalstudien“ oder Profil 2 „Transregionale Studien“), erfolgt die Profilstellung, sobald drei Module in einem Profil belegt worden sind. Das Profil wird im Transcript of Records und auf dem Masterzeugnis ausgewiesen.

25.1.2 Zu § 5 (Regelstudienzeit, Leistungspunktsystem, Studienplan und Unterrichts-/Prüfungssprache)

- a) Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch oder Englisch.
- b) Der Masterstudiengang Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

25.1.3 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

- a) Der Masterstudiengang „Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Kulturanthropologie, Europäische Ethnologie, Empirische Kulturwissenschaft, Volkskunde, Sozial- und Kulturanthropologie, Ethnologie, Historische Anthropologie, Soziologie, Humangeographie, weiteren kulturwissenschaftlichen Disziplinen oder in einem verwandten Fach nachweisen.
- b) Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen folgende Kenntnisse und Kompetenzen nachgewiesen werden:
 - kulturwissenschaftliche Kenntnisse im Umfang von insgesamt mindestens 24 LP.
- c) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.
- d) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest (z. B. TOEFL, IELTS) oder einem äquivalenten Nachweis.

25.1.4 Empfehlungen

- a) Für das Studium des Masterstudiengangs „Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie“ werden Kenntnisse im Bereich der empirischen Sozial- und Kulturforschung in Methoden und Theorien in einem Umfang von mindestens 12 LP empfohlen.
- b) Für das Wahlpflichtmodul „Rheinische Sprachforschung“ werden Kenntnisse im Bereich der Linguistik empfohlen.

25.2 Modulplan für das Fach Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie

Profil 1: „Regionalstudien“: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kulturelle Repräsentationen, Praktiken, Objektivationen (1.-2.) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Methoden und Theorien der Kulturanthropologien (1.-2.) ▪ Dynamiken kultureller Räume (Projektstudium) (1.-2. oder 2.-3.) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dialoge: Forschungsfelder der Kulturanthropologien (1.-2.) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungswerkstatt (3.-4.) ▪ Masterarbeit (3.-4.) 	<p style="text-align: center;">3 Module aus 8:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Globale Dynamiken in lokalen Kontexten (1.-4.) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachpraxis Praktikum (1.-4.) ▪ Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Epochen und Räume (1.-4.) ▪ Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit/Rheinische Landesgeschichte I (1.-4.) ▪ Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit/Rheinische Landesgeschichte II (1.-4.) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mastermodul: Rheinische Sprachforschung (1.-4.) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kulturphilosophie (1.-4.) ▪ Umwelt- und Landschaftsgeschichte (1.-4.)

Profil 2: „Transregionale Studien“: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kulturelle Repräsentationen, Praktiken, Objektivationen (1.-2.) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Methoden und Theorien der Kulturanthropologien (1.-2.) ▪ Dynamiken kultureller Räume (Projektstudium) (1.-2. oder 2.-3.) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dialoge: Forschungsfelder der Kulturanthropologien (1.-2.) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungswerkstatt (3.-4.) ▪ Masterarbeit (3.-4.) 	<p style="text-align: center;">3 Module aus 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachpraxis Praktikum (1.-4.) ▪ Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt (1.-4.) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ethnologie Südostasiens (1.-4.) ▪ Indigenous Societies of (Latin)America (1.-4.) ▪ Cultural Anthropology of the Americas (1.-4.) ▪ Literatur- und Ideengeschichte der islamischen Welt (1.-4.) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Processes and Practices of Popular Culture (1.-4.)

Studium ohne Profil: Module und Verortung in ein Fachsemester (FS)

Pflichtbereich (60 LP) und Masterarbeit (30 LP)	Wahlpflichtbereich (30 LP. Es sind 3 Module zu wählen.)
<ul style="list-style-type: none">▪ Kulturelle Repräsentationen, Praktiken, Objektivationen (1.-2.)<ul style="list-style-type: none">▪ Methoden und Theorien der Kulturanthropologien (1.-2.)▪ Dynamiken kultureller Räume (Projektstudium) (1.-2. oder 2.-3.)▪ Dialoge: Forschungsfelder der Kulturanthropologien (1.-2.)<ul style="list-style-type: none">▪ Forschungswerkstatt (3.-4.)▪ Masterarbeit (3.-4.)	<p>3 Module aus 14:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Globale Dynamiken in lokalen Kontexten (1.-4.)<ul style="list-style-type: none">▪ Fachpraxis Praktikum (1.-4.)▪ Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Epochen und Räume (1.-4.)▪ Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit/Rheinische Landesgeschichte I (1.-4.)▪ Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit/Rheinische Landesgeschichte II (1.-4.)<ul style="list-style-type: none">▪ Mastermodul: Rheinische Sprachforschung (1.-4.)<ul style="list-style-type: none">▪ Kulturphilosophie (1.-4.)▪ Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt (1.-4.)<ul style="list-style-type: none">▪ Ethnologie Südostasiens (1.-4.)▪ Indigenous Societies of (Latin)America (1.-4.)▪ Cultural Anthropology of the Americas (1.-4.)▪ Literatur- und Ideengeschichte der islamischen Welt (1.-4.)<ul style="list-style-type: none">▪ Processes and Practices of Popular Culture (1.-4.)▪ Umwelt- und Landschaftsgeschichte (1.-4.)

Modulliste

Erläuterungen zum Modulliste:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, PÜ = Praktische Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V/Pl = Vorlesung/Plenum
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer“ ist die Dauer des Moduls (in Semestern) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Abs. 4 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 7 bekannt.

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561107000	Kulturelle Repräsentationen, Praktiken, Objektivationen	1	V/Pl, Ü mit E*, AS	Keine	Inhalt: - u.a. soziokulturelle und transkulturelle Performanzen und Prozesse - Praktiken der Produktion und Rezeption medialer und digitaler Repräsentationen Ziel: - u.a. Befähigung, (fachlich) kulturelle Repräsentationsformen, Praktiken und Objektivationen zu identifizieren, theoretisch zu reflektieren - (fachlich) spezifische Formen kultureller Repräsentationen, Praktiken und Objektivationen in transkultureller Perspektive zu analysieren	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit (70 %) Präsentation (30 %)	15

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561107100	Methoden und Theorien der Kulturanthropologien	1	V/PI, Ü, AS	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Vertiefung klassischer und rezenter Theoriebildung in der Kulturanthropologie und Ethnologie - Quellenkritisches Studium ausgewählter kultur- und sozialanthropologischer Forschungsfelder und Problemstellungen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Befähigung, (fachlich) erweiterte Kenntnisse über relevante Forschungsrichtungen und Theorien - (fachlich) vertiefte Kenntnisse zu empirischen Erhebungsmethoden einschließlich der Auswertung und Analyse qualitativer Daten 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Lernportfolio	15
561107200	Dynamiken kultureller Räume (Projektstudium)	2	PÜ* mit E*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Erprobung Feldforschungsprojekt - Präsentation wissenschaftlicher Forschungsergebnisse - Vertiefung der historischen und gegenwartsbezogenen empirischen Analysen soziokultureller Dynamiken der Produktion von Räumen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Befähigung, (fachlich) eigenständige Feldforschungsprojekte und Feldforschungen zu konzipieren. - (fachlich) soziokulturelle Aneignungen und Aushandlungsprozesse zu erkennen und zu diskutieren 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Studienprojekt	10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561107300	Dialoge: Forschungsfelder der Kulturanthropologien	1-2	Ü mit E*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studium ausgewählter kultur- und sozialanthropologischer Forschungsfelder und Problemstellungen <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung, (fachlich) kulturanthropologische Forschungsfragen beider kulturanthropologischen Fächer, der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie und der Ethnologie, zu formulieren, Forschungsfelder zu identifizieren und diese kritisch zu analysieren und zu beurteilen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit (70%) Präsentation (30%)	10
561107400	Forschungswerkstatt	1-2	S, K	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. theoretische und methodische Vorbereitung sowie praktische Durchführung eines Forschungsvorhabens unter Anleitung einer Dozentin, eines Dozenten, welches zur M.A.-Arbeit führt <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Befähigung, (fachlich) eigene Fragestellungen im Rahmen einer umfangreicheren empirischen Forschung oder Theoriearbeit in der Größenordnung einer Masterarbeit selbstständig zu erarbeiten 	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Lernportfolio und Präsentation zum Forschungsprojekt	Keine	10
Keine	Masterarbeit	6 Monate	Keine	60 LP	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	Keine	Masterarbeit	30

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
561107500	Globale Dynamiken in lokalen Kontexten	1	Ü mit E*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. vertiefende Kenntnisse lokaler alltagskultureller Auswirkungen und Umsetzungen politischer und sozioökonomischer Dynamiken (u.a. über Folklorismus, Cultural Heritage, Invention of Tradition, Zivilgesellschaftliches Engagement und Partizipation, Digitalisierung) <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - u.a. Befähigung, (fachlich) die Vielschichtigkeit von lokalen alltagskulturellen Ausprägungen und Performanzen translokaler und globaler sozialer, politischer, ökonomischer und kultureller Dynamiken, Beziehungen und Austauschprozesse zu verstehen, zu erschließen und zu beurteilen 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit (60%); zwei Präsentationen (je 20%)	10
561107600	Fachpraxis Praktikum	1-2	P*	Keine	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einblick in mögliche Berufsfelder, die einen Bezug zur kulturanthropologisch/volkskundlichen Forschung haben. <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewusstsein über die Möglichkeiten späterer beruflicher Arbeitsfelder sowie eigene berufliche Interessen und Perspektiven 	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Einreichen einer Praktikumsbescheinigung, Praktikumsbericht	Keine	10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
530121500 (Exp.)	Umwelt- und Landschaftsgeschichte	1	S, K	Keine	Inhalt: - u.a. Umwelt und (Kultur)Landschaft als geographische Forschungskonzepte: Forschungsgeschichte, gesellschaftliche Diskurse - Konzeptionen von Umwelt- und (Kultur)Landschaftsgeschichte Ziel: - u.a. Reflexive Auseinandersetzung mit der Dimension „Zeit“ - Einsichten in die Geschichtlichkeit rezenter Raumstrukturen (genetischer Ansatz) - Kenntnis der Hauptphasen der Umwelt- und (Kultur)Landschaftsgeschichte auf regionaler (Mitteleuropa vertieft) und ggf. globaler Ebene - Einsichten in den Wandel von Wahrnehmungen und Bewertungen von Umwelt und (Kultur)Landschaft(en)	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation (40%) Hausarbeit (60%)	10
561105400	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Epochen und Räume	1-2	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ Anwendung.					10
554100600	Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit/Rheinische Landesgeschichte I	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Geschichte“ Anwendung.					10
554100700	Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit/Rheinische Landesgeschichte II	1	Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Geschichte“ Anwendung.					10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
535111300	Mastermodul: Rheinische Sprachforschung	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Germanistik“ Anwendung.			10
550100500	Kulturphilosophie	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Philosophie“ Anwendung.			10
538105600	Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“ Anwendung.			10
538105500	Ethnologie Südostasiens	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“ Anwendung.			10
561102500	Indigenous Societies of (Latin)America	1-2			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Anthropology of the Americas“ Anwendung.			10
561102600	Cultural Anthropology of the Americas	1-2			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Anthropology of the Americas“ Anwendung.			10

Modulnummer	Modulname	Dauer	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
550100300	Literatur- und Ideengeschichte der islamischen Welt	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ Anwendung.			10
536133300	Processes and Practices of Popular Culture	1			Für dieses Modul finden die studienfachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „North American Studies“ Anwendung.			10

Anlage 6

Regelung des Zugangs zu Lehrveranstaltungen

Ist bei einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung und Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmefähigkeit, wird die Teilnahme folgendermaßen geregelt:

Die Studierenden sind in nachstehender Reihenfolge zu berücksichtigen:

- **Gruppe 1:**
diejenigen, die als Studierende an der Universität Bonn eingeschrieben und gemäß Studienplan auf den Besuch dieser Lehrveranstaltung angewiesen sind und sich im gleichen oder in einem höheren Semester befinden, als laut Studienplan für den Besuch dieser Veranstaltung vorgesehen ist, wenn sie
 - a. zu spät für eine Anmeldung zur Veranstaltung im ersten Semester zugelassen wurden, oder
 - b. durch Losentscheid mindestens einmal nicht berücksichtigt wurden;

- **Gruppe 2:**
diejenigen, die als Studierende an der Universität Bonn in dem oder einem höheren Semester eingeschrieben sind, in dem sie gemäß Studienplan auf den Besuch dieser Lehrveranstaltung angewiesen sind, und nicht zu Gruppe 1 gehören;

- **Gruppe 3:**
alle übrigen, die als Studierende an der Universität Bonn eingeschrieben sind und gemäß Studienplan an dieser Lehrveranstaltung teilnehmen können;

- **Gruppe 4:**
alle übrigen Studierenden.

Die übrigen Zugangsvoraussetzungen bleiben unberührt. Innerhalb der Gruppen – mit Ausnahme der Gruppe 4 – haben diejenigen Studierenden den Vorrang, die die größte Anzahl von Leistungspunkten für diesen Studiengang oder für einen anderen Studiengang der Universität Bonn, der Module aus diesem Studiengang importiert, nachweisen. Danach entscheidet das Los.